



Home / Archiv / Nr. 42 (2020)

## Nr. 42 (2020)

Veröffentlicht: 2020-12-27

### Artikel

#### **Neue(s zu) Inschriften aus dem Depot des Kurpfälzischen Museums Heidelberg. Edenda – Addenda – Corrigenda**

Francisca Feraudi-Gruénais

1-9



#### **Totengräber des Weströmischen Kaisertums? Magister Militum Flavius Ricimer und die letzten Augusti der pars Occidentis**

Pascal Dominic Oswald

10-45



#### **„Resilienz“ im klassischen Athen: Krisenbewältigungskompetenz in zeitgenössischen Narrativen**

Karen Piepenbrink

46-59



#### **Thukydides als Therapeut? Berthold Beitz, Golo Mann und Das Geheimnis der Freiheit**

Nils Steffensen

60-95



#### **„Aber die wichtigste Heeresmacht mit acht Legionen stand am Rhein zum Schutz zugleich gegen Germanen und Gallier“ – Tacitus (ann. 4,5,1) zum Jahr 23**

Rainer Wiegels

96-129



## Rezension

### Rezension zu: Gunnel Ekroth/Ingela Nilsson (Hg.), Round Trip to Hades in the Eastern Mediterranean Tradition. Visits to the Underworld from Antiquity to Byzantium

Krešimir Matijević

130-135



#### Sprache

Deutsch

English

#### Nutzungsstatistik-Informationen

Wir führen eine anonymisierte Nutzungsstatistik. Bitte lesen Sie die Datenschutz-Informationen, um mehr zu erfahren.

Hosted by



Platform &  
workflow by  
OJS / PKP

[Datenschutzerklärung](#)

**Neue(s zu) Inschriften aus dem Depot des Kurpfälzischen Museums Heidelberg.  
Edenda – Addenda – Corrigenda**

Francisca Feraudi-Gruénais

Seit ihrer Auffindung und Bergung im vergangenen Jahrhundert harren die Bruchstücke dreier Steininschriften aus den Heidelberger Stadtteilen Neuenheim und Handschuhsheim sowie vom Heiligenberg im Depot des Kurpfälzischen Museums Heidelberg ihrer wissenschaftlichen Würdigung. Bei genauerer Betrachtung lassen sie sich trotz ihrer sehr fragmentarischen Erhaltung nahezu zweifelsfrei als Weihinschriften (1. und 2.) beziehungsweise als Grabinschrift (3.) identifizieren, womit sie das Corpus der bereits bekannten epigraphischen Zeugnisse Heidelbergs entsprechend erweitern. Außerdem darf in einer vierten ebenfalls im Depot verwahrten, allerdings bereits publizierten und nur allgemein als Votivstein gedeuteten Inschrift aus Meckesheim / Rhein-Neckar-Kreis (4.) nunmehr so gut wie sicher der Bestandteil einer Jupiter(giganten)säule erkannt werden. Das aus dem Heidelberger Raum bislang dokumentierte Repertoire solcher monumentalen Weihedenkmäler der Römerzeit erfährt damit ebenfalls einen weiteren Zuwachs.

**1.** Bruchstück eines rechteckigen Blocks aus rotem Sandstein: H. (37) cm, B. (29) cm, T. (13) cm. Gefunden 1927 in Heidelberg-Neuenheim in einem Steinbrunnen beim Bau der Ernst-Walz-Brücke; Inv.-Nr. HD-Neu 2002/2023c.

Der Stein ist oben und rechts gebrochen, unten gerade geschnitten und geglättet, links vermutlich sekundär beschnitten und grob behauen, an der Rückseite (sekundär?) regelmäßig abgeschlagen und an der Vorderseite / am Inschriftfeld geglättet. Die Abarbeitungen erschweren eine gesicherte typologische Zuordnung des Inschriftträgers; denkbar wären bei sekundär reduzierter Tiefe und Breite ein Altar oder bei als original angenommener Tiefe eine Tafel (**Abb. 1 a und b**). Die gut lesbaren Reste der grob in das späte 2. oder frühe 3. Jh. n. Chr. datierbaren Inschrift (Bh. 6,5-7 cm) lassen sich nach Autopsie<sup>1</sup> folgendermaßen wiedergeben:

-----] / [---]• TEM[---] / [---]ATVT[---]<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vom 04.08.2020. – Dr. Renate Ludwig und Karl Fricke-Pälzer gilt mein herzlicher Dank, die hier vorgestellten Steinblöcke im Depot hervorgesucht und zusammen mit weiteren einschlägigen Informationen zugänglich gemacht zu haben, Renate Ludwig zudem für wertvolle Hinweise und Beobachtungen.

<sup>2</sup> Abweichend [EDCS-66700023](#) (Stand: 09.09.2020); nach einer veralteten Lesung ohne Autopsie vom 22.09.2005 in [EDH HD038671](#): -----] / [---]NTEI(?)[---] / [---]ATVT(?)[---] / [-----.



**Abb. 1 a und b:** Weihinschrift aus Heidelberg-Neuenheim, unpubliziert [Foto: Francisca Feraudi-Gruénais, Heidelberg / EDH]

Offenbar handelt es sich um die beiden letzten Zeilen der Inschrift. Am Anfang der ersten erhaltenen Zeile ist noch der Rest eines Worttrenners erkennbar (**Abb. 1 c**), während die vor der rechten Bruchkante erhaltene leicht schräg eingemeißelte Längshaste zu einem M gehören muß. Am Ende von Z. 2 kann knapp vor dieser Bruchkante zweifelsfrei das linke Ende der Querhaste eines T ausgemacht werden. Auffällig sind die vergleichsweise großen Abstände zwischen den drei letzten Buchstaben TVT.



**Abb. 1 c:** Weihinschrift aus Heidelberg-Neuenheim (wie Abb. 1 a und b) – Detailaufnahme mit dem noch erkennbaren Rest eines Worttrenners am Anfang von Zeile 1 [Foto: Francisca Feraudi-Gruénais, Heidelberg / EDH]

Der aufgrund des Worttrenners als gesichert anzusehende Wortbeginn TEM ist am ehesten zu *tem[plum]* zu ergänzen<sup>3</sup>, wohingegen in Z. 2 wohl der Rest des Namens

<sup>3</sup> Mit vielfältigen Parallelen in ganz unterschiedlich ausgeführten Texten von Weihaltären (CIL XIII 5043: ... [---] *hoc templum* [---] ..., Jupiteraltar des 1. Jh. n. Chr. aus Moudon (Schweiz); CSIR Deuschl 2, 14 (Mainz 2005) 54-55, Nr. 13: ... *temp[lum] cum [signo] et orn[am(entis)]* ..., Merkuraltar des 2. Jh.

einer dedizierenden Person, bspw. *[M]atut[inus/a]* oder *[St]atut[us/a?]*, zu erkennen ist, sämtlich Namen, die in der *Germania superior* vielfach bezeugt sind.<sup>4</sup>  
Daraus ergibt sich die folgende Lesung:

-----] / [---] *tem[plum ---?]* / [--- *M?*] *atut[in---*]

Im Kontext der römischen Phase Heidelbergs wäre eine als *templum* anzusprechende bauliche Struktur hiermit in dieser Begrifflichkeit zwar erstmalig bezeugt. Sie fügte sich jedoch problemlos in den Bestand inschriftlich bereits ähnlich benannter kultischer Denkmäler wie mehrerer *aedes*<sup>5</sup>, einer *basis*<sup>6</sup> und einer *columna*<sup>7</sup> ein.

2. Bruchstück eines Altars aus gelblich-rottem Sandstein: H. (34) cm, B. (15) cm, T. (16) cm. Geborgen 1978 auf dem Heiligenberg in Heidelberg-Handschuhsheim im Fundament des Südturms der Michaelsbasilika, wo es sekundär als Füllmaterial im Mauerwerk zwischen innerer und äußerer Schale diente; Inv.-Nr. HD-Han 2002/2025a.<sup>8</sup>

Der Stein ist oben, links und unten gebrochen, die rechte Nebenseite ist im Bereich des Mittelteils original erhalten und geglättet, das Basisprofil ist ringsum stark bestoßen, Rückseite und Vorderseite / Inschriftfeld sind geglättet und teils erheblich beschädigt (**Abb. 2 a u. b**). Die Buchstaben der grob in das 2. oder 3. Jh. datierbaren Inschrift (Bh. 3-4,2 cm) sind nicht besonders tief, aber weitgehend gut lesbar eingemeißelt.<sup>9</sup>

-----] / [---] *VM* / [---] *RES* / [---] *VS* / [---] *M*<sup>10</sup>

---

aus Bingen; CIL XIII 6530: ... *tem[p(lo)] a solo restitu[to]* ..., Mithrasaltar des 2./3. Jh. n. Chr. aus Murrhardt; CIL XIII 7282a: ... *aedituus tem[p(li)]* ..., Altar um 200 n. Chr. aus Wiesbaden) und Votivtafeln (CIL XIII 7570: ... *c(urator) templ(i)* ..., Votivtafel des 2. Jh. n. Chr. aus Wiesbaden; CIL XIII 6127: ... *tem(plum) [---]l(---) rest(ituit)* ..., Votivstele für die *Genii b.f. et loci* von 181 n. Chr. aus Altrip; CIL XIII 5373: ... *templum et porticus* ..., Merkurweihung des 2. Jh. n. Chr. aus Besançon) im epigraphischen Befund der *Germania superior*. Allein zweimal steht der Wortbeginn *TEM[---]* in anderen, hier jedoch als Parallelen nicht in Frage kommenden Zusammenhängen (BRGK 17, 1927, 68, Nr. 206: ... *Teddiat[ius] Temporinus*... und CIL XIII 11759: ... *multo tempor(e)[interm]issam* ..., Altar des 3. Jh. n. Chr. aus Wiesbaden und Öhringen).

<sup>4</sup> Mit Ausnahme der Option einer weiblichen Form, *Statuta*, die in diesem Fall hier erstmalig belegt wäre.

<sup>5</sup> In der Formulierung *aedem cum signo* (CIL XIII 6398. 6403. 6404; AE 1921, 52).

<sup>6</sup> In der Formulierung *basem cum signo* (CIL XIII 6399).

<sup>7</sup> In der Formulierung *aram et columnam* (CIL XIII 6397).

<sup>8</sup> Unpubliziert, jedoch mit Fundstellenangabe und Abbildung bereits angeführt bei B. BURGER, in: Forschungen zum Heiligenberg bei Heidelberg. Forschungsgeschichte, Fundmaterial, Restaurierung (Stuttgart 2012) 140 Abb. 3.

<sup>9</sup> Lesung nach Autopsie, wie Anm. 1.

<sup>10</sup> Abweichend [EDCS-66700024](#) (Stand: 09.09.2020); nach einer veralteten Lesung ohne Autopsie vom 22.09.2005 in [EDH HD038673](#): -----] *MI* / [3] *res* / [3] *v(otum) s(olverunt?)* / [l(*ibentes?*) l(*aeti?*)] *m(erito)*.



Abb. 2 a u. b: Altarfragment mit Weihinschrift aus Heidelberg-Handschuhsheim / Heiligenberg – Vorder- und rechte Nebenseite, unpubliziert [Foto: Francisca Feraudi-Gruénais, Heidelberg / EDH]

Aufgrund der noch sichtbaren Reste des unterhalb des Inschriftenfeldes anschließenden Sockelbereichs handelt es sich eindeutig um die letzten vier Zeilen der Altarinschrift, die sich ursprünglich sowohl nach oben als vermutlich auch weiter nach links hin erstreckt hat. Am Anfang der ersten erhaltenen Zeile ist möglicherweise ein V, als erster erhaltener Buchstabe der dritten Zeile nahezu sicher ein V zu lesen. Der letzte Buchstabe von Z. 1 ist vermutlich eher als ein I denn als ein T zu identifizieren.

In der aufgrund von Denkmaltyp und Fundort wahrscheinlichen Annahme, dass es sich bei der Inschrift um eine Weihinschrift gehandelt haben wird, kommt für die letzte Zeile nur die Ergänzung zu der in der *Germania superior* geläufigen Votivformel *v(otum) s(olvit/-erunt) l(ibens/-tes) l(aetus/-i) m(erito)* in Frage. Eine Verteilung dieser Abkürzung auf die letzten beiden Zeilen<sup>11</sup> ist dabei alles andere als zwingend. Die beiden erhaltenen Buchstaben *VS* der vorletzten Zeile leiteten somit vermutlich weniger die Schlussformel ein, sondern gehörten vielmehr zum Namen eines (von ggf. mehreren) Dedikanten. Demgegenüber bleibt die Ergänzung der beiden oberen erhaltenen Zeilen angesichts ihrer Bruchstückhaftigkeit weitgehend spekulativ. Die verbliebenen Buchstaben mögen so zur Bezeichnung (z.B. *fratres*) oder zum Namen (z.B. *Res/titutus*) des bzw. der Dedikanten gehört haben, während darüber der ursprünglich eingemeißelte Name der geehrten Gottheit(en?) vermutet werden darf. Daraus ergibt sich die folgende Lesung:

-----] / [---]VM I / [---] RES/[---]us / [v(otum) s(olvit/-erunt) l(ibens/-tes) l(aetus/-i)]  
m(erito)

Auch in dieser Rekonstruktion mit fünf Buchstaben in der letzten Zeile handelt es sich noch immer um einen jener kleinformatigen Altäre, die zum gewöhnlichen Votivrepertoire römischer Heiligtümer gehörten, so auch auf dem Heidelberger

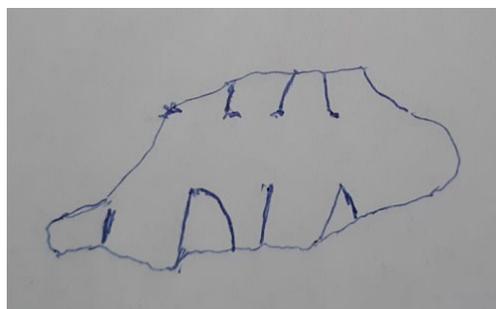
<sup>11</sup> Vgl. o. Anm. 10.

Heiligenberg. Proportionen, Gestaltung und Inschrift darf man sich ähnlich den etwa zeitgleichen Altären – dort jeweils als Weihungen an *IOM* – des *Paternus Aprilius Crescens* aus Stuttgart-Bad Cannstatt mit einer fünfzeiligen Inschrift<sup>12</sup> oder des *Respectus* aus Rheinzabern mit einer vierzeiligen Inschrift<sup>13</sup> vorstellen.

**3.** Kleinformatiges Bruchstück einer Inschrift aus rotem Sandstein: H. (7,5) cm, B. (19) cm, T. (9,5) cm. Gefunden „nach 1909“<sup>14</sup> in Heidelberg-Handschuhsheim im Bereich Zeppelinstraße / In den Pfädelsäckern<sup>15</sup>; Inv.-Nr. HD-Han 2016/17.

Der Stein ist ringsum und an der Rückseite gebrochen; Vorderseite / Inschriftfeld geglättet (**Abb. 3**). Die größtenteils zerstörten Buchstaben der grob in das 2. oder 3. Jh. datierbaren Inschrift (Bh. (2,5)-(4) cm) sind tief eingemeißelt, erlauben aufgrund ihrer schlechten Erhaltung jedoch keine sichere Lesung:<sup>16</sup>

-----] / [---]+IA[---] / [---]I DIM[---] / [-----



**Abb. 3:** Inschriftenfragment aus Heidelberg-Handschuhsheim, unpubliziert [Foto und Autopsieskizze: Francisca Feraudi-Gruénais, Heidelberg / EDH]

Eine schlüssige Ergänzung des Textes ist ebenso wenig möglich wie eine Rekonstruktion des Inschriftträgers. Aufgrund des in der Nähe zur Gräberstraße nach Ladenburg gelegenen Fundorts darf mit einiger Wahrscheinlichkeit von einer Grabinschrift ausgegangen werden.

<sup>12</sup> *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Patern(o) / Aprili<u>s / Cresc<e>ns / v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*; 114 cm x 41 cm x 34 cm, Bh. 6 cm; AE 1932, 0045, [EDH HD025137](https://www.edh.net/EDH/EDH025137).

<sup>13</sup> *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Respectu/s luli / s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)*; 59 cm x 30 cm x 27 cm, Bh. 5-6 cm; CIL XIII 6082, [EDH HD075702](https://www.edh.net/EDH/EDH075702).

<sup>14</sup> Nach Faust-Datenbank (KMH-Nr. 1015, Erfassungsdatum 03.08.2016).

<sup>15</sup> Laut handschriftlichem Originalfundzettel (KMH; „Pfadelsäcker, Zeppelinstraße daselbst bei Wasserleitungsarbeiten, 1 m 60 tief gefunden“).

<sup>16</sup> Lesung nach Autopsie vom 11.08.2020.

4. Platte aus rotem Sandstein: H. (13) cm, B. (60) cm, T. 89 cm. Geborgen 1900 in Meckesheim (Rhein-Neckar-Kreis) in der Mauer des Alten Friedhofs bei der St.-Martinskapelle; Inv.-Nr. RN-Mec 1921/947.

Die Platte ist oben und unten abgeschlagen, rechts und links bestoßen; an der unteren Kante sind Reste eines Profils erkennbar. Vorderseite / Inschriftfeld geglättet (**Abb. 4 a**). Die erhaltenen Buchstaben (Bh. 6,5 cm) der in das fortgeschrittene 2. oder 3. Jh. datierbaren Inschrift sind gut lesbar:

-----] / [---]ANVS SECVND / V S L L M



**Abb. 4 a:** Gesimsplatte einer Jupiter(giganten)säule mit Weihinschrift aus Meckesheim (Rhein-Neckar-Kreis), CIL XIII 11732 [Foto: Krešimir Matijević, Flensburg]

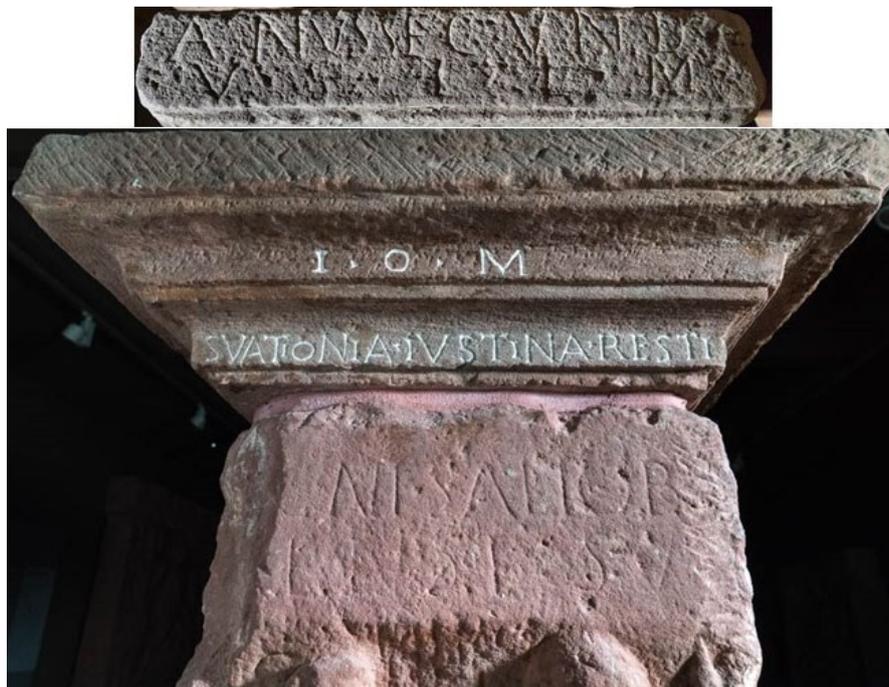
Ogleich der Inschriftenstein von jeher als Votivstein erkannt worden ist, ist eine genauere Bestimmung seiner Funktion bislang unterblieben. Entsprechend liegen auch keinerlei Ergänzungsvorschläge für die Inschrift vor.<sup>17</sup> Die Abmessungen und die in Ansätzen noch nachvollziehbare ursprüngliche Gestaltung des Steins sprechen jedoch sehr dafür, in ihm die Gesimsplatte eines ansonsten verlorenen Viergöttersteins zu erkennen. Solche Gesimse bildeten zusammen mit den jeweils getrennt gearbeiteten Elementen von Basis und Mittelteil den sogenannten Sockelstein<sup>18</sup> von

<sup>17</sup> Während F. HAUG (in: E. WAGNER, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden mit Beiträgen von Geh. Hofrat Dr. Ferdinand Haug, 2. Das Badische Unterland. Kreise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach (Tübingen 1911) 307) nur das anepigraphische Meckesheimer Grabrelief, nicht jedoch die vorliegende, an gleicher Stelle gefundene, Inschrift aufführt, nimmt K. CHRIST (MannheimerGeschbl 12, 1911, 224) mit ihrer Bezeichnung als „Votivplatte“ allein eine inhaltliche, jedoch keine typologische Zuordnung vor; da er das genannte Grabrelief als Matronendenkmal identifiziert, postuliert er einen entsprechenden inhaltlichen Zusammenhang mit der Inschrift. Demgegenüber ist im CIL (XIII 11732, H. FINKE) von einem Altar („arae fragmentum“) die Rede, während sich E. WAHLE (Die Vor- und Frühgeschichte des Unteren Neckarlandes erläutert an den vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen des Kurpfälzischen Museums (Heidelberg 1925) 41, Nr. 947) und B. HEUKEMES (A. DAUBER – E. GROPPENGIEBER – B. HEUKEMES – M. SCHAAB, Archäologische Karte der Stadt- und der Landkreise Heidelberg und Mannheim, BadFuBer Sonderheft 10 (Karlsruhe 1967) 45) mit ihren nicht weiter spezifizierten Bezeichnungen als „Bruchstück einer Inschrift“ und als „Inschriftstein“ einer Charakterisierung des Denkmals enthalten.

<sup>18</sup> S. bspw. die Sockelsteinkompositionen der Jupitersäulen von Aalen, Walheim oder Alzey (G. BAUCHHENS, Jupitergigantensäulen, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 14 (Stuttgart 1976) Abb. II [Aalen]; Abb. 18-21 [Walheim]; Abb. 34 [Alzey]). Ebenso die Jupitergigantensäule aus Heidelberg-Neuenheim (F. FERAUDI-GRUÉNAIS /

Jupiter(giganten)säulen, auf den die übrigen Bestandteile der Votivsäule bis nach oben zur Götterskulptur aufeinandergesetzt waren. Mit dem Meckesheimer Stück ist somit der untere Teil einer solchen Platte erhalten, deren nach oben gesimsartig ausladender breiterer Teil sekundär abgeschlagen worden und verloren gegangen ist. Das übliche Verhältnis von etwa 2:3 zwischen unterer und oberer Breite solcher Gesimsplatten führt zu einer rekonstruierbaren maximalen Breite der oberen Gesimskante von etwa 90 cm.

Dieses Maß korrespondiert nahezu exakt mit der vollständig erhaltenen Tiefe der Platte von 89 cm und untermauert angesichts des damit ursprünglich vorliegenden quadratischen Formats der Gesimsoberseite einmal mehr die Vermutung, es mit dem Teil einer Jupitersäule zu tun zu haben. Damit fügt sich dieser für Meckesheim neu bezeugte Denkmaltyp in eine Reihe mit zwei weiteren aus dem geographischen Raum zwischen Kraichgau und Kleinem Odenwald bereits bekannten und als Teile von Jupitersäulen anzusprechenden Zeugnissen ein. Ihre Exponenten, der Mittelteil eines Viergöttersteins aus Sinsheim<sup>19</sup> und die Gesimsplatte aus Gaiberg<sup>20</sup>, sind schon jetzt zwei zentrale Exponate der Dauerausstellung des Kurpfälzischen Museums Heidelberg. Diese Denkmalgattung erfährt mit der nunmehr als solche erkannten Gesimsplatte einer weiteren Jupitersäule eine gewichtige Erweiterung (**Abb. 4 b**).



**Abb. 4 b:** Virtuelle Zusammenführung der Meckesheimer Gesimsplatte (oben) aus dem Depot des KMH mit der in der Dauerausstellung des KMH auf den Sinsheimer Viergötterstein aufgesetzten Gaiberger Gesimsplatte (unten) [Fotos: Ortolf Harl, Wien / Lupa [24937](#) (oben). [27023](#) (unten); Collage: Francisca Feraudi-Gruénais]

Für die Ergänzung der Inschrift ergibt sich aus dem Gesagten ein Spielraum von ein bis zwei weiteren Zeilen, die in die verlorene, mutmaßliche untere Kehlung direkt oberhalb der erhaltenen ersten Zeile und / oder in die darüber liegende obere Kante der

R. LUDWIG, Die Heidelberger Römersteine. Bildwerke, Architekturteile und Inschriften im Kurpfälzischen Museum Heidelberg (Heidelberg 2017) 29-31, Nr. 6 m. Fotos).

<sup>19</sup> AE 1968, 320; [EDH HD014351](#).

<sup>20</sup> AE 1933, 112; [EDH HD023922](#).

Gesimsplatte eingemeißelt gewesen sein könnten. Bei einer als wahrscheinlich anzunehmenden vierzeiligen Inschrift darf so ein Wortlaut der folgenden Art vermutet werden:

[*I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*] / [*et Iun(oni) Reg(inae) ---*]/*anus Secund(us?)* / *v(otum)*  
*s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito)*

Die Ergänzung einer zweiten Zeile mit *Iuno Regina* ist nicht zwingend, aber auf Jupitersäulen sehr verbreitet und angesichts der vorliegenden Platzverhältnisse jedenfalls nicht ausgeschlossen. Außer der eher seltenen Form *I(unoni) R(eginae)* wären neben der geläufigen Abkürzung *Iun. Reg.* noch die weniger stark abgekürzten Varianten *Iunoni Regin(a)e*, *Iunoni Reg(inae)* oder *Iuno(ni) Reg(inae)* vorstellbar. Bei den Dedikanten ist von zweien, unter Verzicht auf *Iun. Reg.* vielleicht sogar dreien auszugehen.<sup>21</sup> Der Name des letztgenannten ist wohl am ehesten zu *Secund(us)* aufzulösen, wobei auch *Secund(inus)* oder *Secund(a)* denkbar sind. Eine eindeutige Ergänzung des vorangehenden Namens lässt sich hingegen aufgrund der Fülle an Optionen nicht vornehmen.<sup>22</sup> Die Dedikation an Jupiter in der abgekürzten Form *IOM* in Z. 1 dürfte indes unstrittig sein.

---

<sup>21</sup> Die Option des Vorliegens eines einzigen Dedikanten mit einem Gentilnamen auf *-us* statt *-ius*, wie dies bspw. für die *Germania inferior* auf acht Inschriften bezeugt ist (s. [Suchergebnis EDH](#)), wird vorliegend in Ermangelung entsprechender Belege für die *Germania superior* nicht in Erwägung gezogen.

<sup>22</sup> In der hiesigen Provinz *Germania superior* sind allein auf den Weihinschriften folgende auf *-anus* auslautende Namen bezeugt (eingegrenzt auf das heutige Bundesland Baden-Württemberg; Namen mit gehäuftem Vorkommen unterstrichen): *Appianus*, *Aquimanus*, *Attianus*, *Bellianus*, *Cassianus*, *Domitianus*, *Gaianus*, *Geminianus*, *Germanus*, *Iulianus*, *Marcianus*, *Mucianus*, *Proclianus*, *Quintianus*, *Ripanus*, *Secconianus*, *Senecianus*, *Severianus*, *Silvanus*, *Stellatinianus*, *Troianus*, *Valerianus*.

**Abkürzungen:**

AE	L'Année Épigraphique
BRGK	Bericht der Römisch-Germanischen Kommission
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
CSIR Deutschl	Corpus Signorum Imperii Romani, Deutschland
EDCS	<a href="#">Epigraphik-Datenbank Clauss / Slaby</a>
EDH	<a href="#">Epigraphische Datenbank Heidelberg</a>
KMH	Kurpfälzisches Museum Heidelberg
Lupa	<a href="#">Ubi Erat Lupa. Bilddatenbank zu antiken Steindenkmälern</a>

**Kontakt zur Autorin:**

Dr. Francisca Feraudi-Gruénais  
Epigraphische Datenbank Heidelberg  
c/o Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik  
der Universität Heidelberg  
Marstallhof 4  
69117 Heidelberg  
E-Mail: [francisca.feraudi-gruenais@zaw.uni-heidelberg.de](mailto:francisca.feraudi-gruenais@zaw.uni-heidelberg.de)



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](#).

## Totengräber des Weströmischen Kaisertums? *Magister Militum* Flavius Ricimer und die letzten Augusti der *pars Occidentis*\*

Pascal Oswald

### 1. Fünf Kaiser und ein Heermeister – Einleitung

Vier bzw. acht Jahre trennen in der Rückschau das Ende des weströmischen Kaisertums vom Tod Flavius Ricimers. Vielleicht auch deshalb steht der spätantike Heermeister wie kein zweiter für die Absurdität der internen Machtkämpfe und die immer wieder zu *de facto*-Bürgerkriegen<sup>1</sup> ausartenden Entwicklungen, welche in der zweiten Hälfte des fünften nachchristlichen Jahrhunderts dem Ende des weströmischen Kaisertums vorausgingen: Die rund letzten 20 Jahre, in denen in Italien noch ein Kaiser residierte, sind insbesondere auch im innenpolitischen Bereich durch ein hohes Maß an Gewalttätigkeit und politischer Turbulenz gekennzeichnet.<sup>2</sup>

In der Stellung eines *magister utriusque militiae (MVM) et patricius* bestimmte Ricimer, der dem germanischen Königsadel entstammte,<sup>3</sup> von 457 bis zu seinem Tod 472 maßgeblich die politischen Geschicke des weströmischen Reichs. Dabei deutet bereits der unmittelbar ins Auge fallende Kontrast zwischen seiner 16-jährigen Amtsdauer und der zeitgleichen Regentschaft fünf verschiedener weströmischer *Augusti* auf die Machtkonstellation in diesem Zeitraum hin. Eine Inschrift, die seinen Namen in einem Atemzug mit den Kaisern des Ost- und Westreichs nennt,<sup>4</sup> sowie Bronzemünzen, auf

---

\* Ich danke Herrn Dr. Patrick Reinard für kritische Hinweise und einige Denkanstöße im Rahmen der Begutachtung. Mein Dank gebührt außerdem Herrn Dr. Peter Probst für die redaktionelle Bearbeitung des Beitrags und Herrn Dr. Jonas Scherr, der die Arbeit betreut und mich zur Publikation ermutigt hat.

<sup>1</sup> Es existiert bis dato keine präzise und allgemein anerkannte Definition von ‚Bürgerkrieg‘, dennoch ist der Begriff auch in der Forschung zur Spätantike weit verbreitet. Vgl. auch BÖRM 2018 (2013), S. 12. Dies scheint berechtigt, zumal bereits die antiken Autoren den Begriff verwenden – vgl. etwa Prisc. Fr. 64,1 = Ioh. Ant. Fr. 209,1 = Exc. de Ins. 93: „ἐμρύλιον ἐνδον [...] πόλεμον“; FVP ad annum 472: „bellum civile“; Iord. Get. 239: „bello intestino“ (in allen Fällen in Bezug auf die Auseinandersetzung zwischen Anthemius und Ricimer 472). Die Nummerierung der Fragmente folgt Blockley 1983.

<sup>2</sup> Vgl. auch MCEVOY 2017, S. 95: „a period of political turmoil and violence not seen in the Roman Empire for the last 30 years“.

<sup>3</sup> Ricimers Mutter war eine Tochter des Westgotenkönigs Vallia, sein Vater ein suebischer Prinz. Vgl. Sid. carm. II 360 f. Zur Herkunft und Abstammung Ricimers vgl. auch GILLET 1995, insb. S. 380; ANDERS 2010, S. 74-82.

<sup>4</sup> Dabei handelt es sich um eine vom Stadtpräfekten Plotinus Eustathius veranlasste Inschrift, die von FRIEDLAENDER 1882, S. 2, auf die Regierungszeit des Livius Severus datiert wurde, was jedoch insofern einen Zirkelschluss bedeutet, als die Inschrift dann nicht als Beweis für die durch literarische Quellen belegte Machtfülle des Heermeisters während dieser Zeit gelten kann. Aufgrund der begrenzten Breitenwirkung des Mediums sollte die Inschrift nicht überbewertet werden. Vgl. ILS 813 = CIL X 8072, 4: „SALVIS DD(ominis) NN(ostris) ET PATRICIO RICIMERE PLOTNIUS EUSTATHIS V(ir) C(larissimus) VRB(i) PR(aefectus) FECIT.“ Vgl. auch OOST 1970, S. 237; ANDERS 2010, S. 172 f. Für eine Apsisinschrift in der Kirche St. Agata dei Goti in Rom, welche die Ausschmückung der Kirche mit einem Mosaik durch Ricimer belegt, vgl. ILS 1294: „FL(avius) RICIMER V(ir) I(llu)stris) MAG(ister) VTRIVSQ(ue) MILITIAE PATRICIUS ET EX CONS(ule) ORD(inario) PRO VOTO SVO ADORNAVIT“. Ursprünglich handelte es sich mit aller Wahrscheinlichkeit um eine arianische Gründung, erst unter Gregor I. wurde die Kirche der hl. Agathe geweiht. Die Setzung einer Apsisinschrift könnte ein Privileg darstellen. Vgl. auch BRANDENBURG 2013 (2004), S. 237 f.; MATHISEN 2009, S. 309-311; BUCHOWIECKI 1967, S. 280. Für eine weitere epigraphische Quelle, die höchstwahrscheinlich Ricimer namentlich erwähnt, vgl.

deren Revers sich nach vorherrschender Meinung das Monogramm Ricimers befindet,<sup>5</sup> erscheinen als zusätzliche Indizien für die Machtfülle des Heermeisters und die zunehmende Erosion der westkaiserlichen *auctoritas*.

Die Beurteilung Ricimers und seiner Politik kann auf eine negative Tradition seit dem 19. Jahrhundert zurückblicken.<sup>6</sup> Stellvertretend dafür sei hier nur Stuart I. Oost zitiert, der ihn 1970 als „a cold, calculating, sinister man, who hesitated no crime, no murder, no treason or perfidy to maintain himself securely in power“<sup>7</sup> porträtierte. Wenn auch einige Historiker – vorwiegend der letzten Jahrzehnte – Ricimers politisches Handeln positiver beurteilten,<sup>8</sup> kam etwa Wolfgang Kuhoff auch noch 2012 zu dem Urteil, das „Verhalten [Ricimers] habe unweigerlich den Niedergang [beschleunigt]“<sup>9</sup>.

Solch vernichtende Urteile sollen anhand der zeitgenössischen Quellen und neueren Forschungsarbeiten – allen voran der 2010 veröffentlichten Dissertationschrift Friedrich Anders', die sich dem spätantiken Heermeister so umfassend wie keine Arbeit zuvor widmet – auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Die vorliegende Arbeit will dabei die Rolle Ricimers im Verfallsprozess der westkaiserlichen Macht analysieren; insbesondere sucht sie zu ergründen, inwiefern Ricimer durch seine gemeinhin als intrigant und egoistisch geltende Politik zum Untergang des Kaisertums im Westen beitrug. Um diese Frage zu beantworten, erweist es sich als notwendig, Ricimer mit seinen Vorgängern wie Nachfolgern im Heermeisteramt zu vergleichen und damit sein Wirken in einen allgemeineren Kontext der weströmischen Geschichte des fünften Jahrhunderts zu stellen: Denn bereits lange vor Ricimers Regentschaft gab es in der Geschichte Westroms ‚Kinderkaiser‘, die von mächtigen *magistri militum* kontrolliert wurden, und beide Ämter überlebten seinen Tod.

Die im Vergleich zu anderen Perioden der römischen Antike nur lückenhafte Überlieferung erlaubt es nicht, eine „wissenschaftliche Biographie Ricimers im engeren Sinne“ zu schreiben.<sup>10</sup> Die Quellen zu Ricimer und seiner Zeit liefern häufig eine subjektive Darstellung, sei es durch die vorgenommene Informationsauswahl oder durch

---

MENNELLA 2000. Nach FRIEDLANDER 1882, S. 2, HENNING 1999, S. 251 und ANDERS 2010, S. 172 f., handelt es sich bei der Bronzeplakette mit Silbereinlagen, die die erstgenannte Inschrift trug, um ein *exagium*, d.h. ein amtlich standardisiertes Münzgewicht, laut BUCHOWIECKI 1967, S. 280, hingegen um eine Votivplatte in St. Agata dei Goti.

<sup>5</sup> Das dort abgebildete Monogramm besteht normalerweise aus den Buchstaben R, M, C, E. Vgl. RIC, Bd. 10, S. 408 (Nr. 2714-17) u. 190 f.; dazu ausführlich ANDERS 2010, S. 173-179, der keinerlei Hinweise für eine Übertragung des Münzrechts an Ricimer oder gar eine Usurpation desselbigen durch den Heermeister sieht.

<sup>6</sup> Vgl. GIBBON 1906 (1776), S. 141: „tyrant“; GREGOROVIVS 1869, S. 229: „Mörder und Tyrann[...] so vieler Kaiser“; SEECK 1921 (1897), S. 331: „mehr als jeder andere zum Untergange des weströmischen Kaisertums beigetragen“, 371 u. 375: „Mann des Unheils“; HODGKIN 1892, S. 399.

<sup>7</sup> OOST 1970, S. 228, [Sp. 2]. Vgl. auch STEIN 1928, S. 583, der Ricimer das Prädikat „mörderisch“ zuschreibt; DEMANDT 1970, Sp. 676.

<sup>8</sup> So etwa SCOTT 1984; HEATHER 2009 (2005), S. 449: „dem Reichsideal absolut treu“. Abseits vom lange vorherrschenden Trend stand PAPINI 1959, die einen bezüglich Methodik und Quelleninterpretation heute als unhaltbar geltenden „Versuch einer Ehrenrettung Ricimers“ (DEMANDT 2010, S. 210, Anm. 47) unternahm. Interessant ist auch die frühe relativierende Ansicht von BURY 1923, S. 340: „[Ricimer] ist not an attractive figure, and it would be easy to do him injustice.“ O'FLYNN 1983, S. 123-28, und bereits HODGKIN 1892, S. 400, billigten ihm zumindest eine Politik zum Wohle des Imperiums zu. Vgl. für einen guten Teil der bis hier aufgeführten und weitere Forschungsmeinungen auch ANDERS 2010, S.15-22, und MAC GEORGE 2002, S. 262 f., die beide selbst Ricimer vergleichsweise positiv bewerten.

<sup>9</sup> KUHOFF 2012, S. 74. Diese Auffassung teilt FLOMEN 2009/10, S. 15.

<sup>10</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 73. Vgl. für eine ausführliche Diskussion des weit verstreuten Quellenmaterials hinsichtlich Entstehungskontext sowie Herkunft und Orientierung der einzelnen Autoren ebd., S. 27-37;

die Intention der Autoren, ein bestimmtes Geschichtsbild zu verbreiten. Dies gilt insbesondere für die hagiographischen Quellen, in denen die weströmischen Machtkämpfe nicht im Zentrum der Darstellung stehen, – dazu zählen die um 500 verfasste „*Vita Epifanii*“ des Pavianer Bischofs Ennodius – oder die freilich politisch gefärbten Panegyriken des gallischen Senators Sidonius Apollinaris (gestorben nach 479). Eine zeitnahe historiographische Gesamtdarstellung der Jahre 455-72 ist nicht überliefert, zumal das wohl bedeutendste Werk, eine annalistische Geschichte von 434-74 des oströmischen Historikers Priscus Panites (gestorben ca. 474), der Westrom vermutlich aus eigener Anschauung kannte, nur fragmentarisch – in den meisten Fällen unter dem Verfasseramen Johannes Antiochenus – erhalten ist. Für eine Beschäftigung mit Ricimer sind daher auch die verfügbaren Chroniken zum fünften Jahrhundert unabdingbar: Dazu gehören die von 379-468 reichende Chronik des Hydatius, des Bischofs von *Aquae Flaviae* (im heutigen Portugal; gestorben ca. 469), die den Fokus auf die Ereignisse im westlichen Mittelmeerraum legt, die auf ca. 520 zu datierende Chronik des oströmischen Geschichtsschreibers Marcellinus Comes, eine wohl auf das siebte Jahrhundert zu datierende Fortsetzung der Chronik des aus Aquitanien stammenden Prosper Tiro („*Auctarium ad Prosperi Havniensis*“) sowie die – sehr spärlich gehaltene, für manches Jahr auf die Nennung der Namen der amtierenden Konsuln sich beschränkende – Chronik des italischen Senators und Gelehrten Cassiodorus (gestorben ca. 580). Fast alle übrigen in Betracht kommenden historiographischen Quellen wurden meist mit großem zeitlichen und / oder räumlichen Abstand verfasst und sind daher mit Vorsicht zu gebrauchen, so Procopius von Caesarea „*Bellum Gothicum*“ und „*Bellum Vandalicum*“, die „*Getica*“ und „*Romana*“ des Jordanes, Gregor von Tours‘ „*Historia Francorum*“ und die „*Historia Romana*“ des Paulus Diaconus.

Die unbefriedigende Quellenlage stellt die Beschäftigung mit dem ‚starken Mann hinter dem Kaiser‘ vor ein methodologisches Problem. Gleichwohl ist es möglich, die wichtigsten Stationen in der politisch-militärischen Karriere Ricimers sowie grundlegende Ereignisse während seiner Amtszeit zu rekonstruieren.<sup>11</sup> Die vorliegende Arbeit hält daher an einer weitgehend chronologischen Vorgehensweise fest: Wie in einer Rückblende wird zunächst im Kontext einer grundsätzlichen Einbettung der Amtszeit Ricimers in den Rahmen des fünften Jahrhunderts (2.) das Ende des weströmischen Kaisertums 476/80 thematisiert (2.1); anschließend wird die Situation des Imperiums im Zuge der ‚Völkerwanderung‘ (2.2) und die bisherige Rolle des Heermeisteramts als eine wesentliche Grundbedingung für Ricimers Aufstieg (2.3) erläutert. Es folgt eine weitgehend chronologische aufgebaute Untersuchung des Verhältnisses Ricimers (3.) und seiner Nachfolger (4.) im Amt des *magister militum* zu den Kaisern, um am Schluss die Ergebnisse bezüglich der Leitfrage festzuhalten (5.). Dabei soll insbesondere auch beantwortet werden, inwiefern die verbreitete Charakterisierung der weströmischen Kaiser nach 455 als ‚Schattenkaiser‘<sup>12</sup> zutreffend ist, inwiefern Ricimers Rolle dem gängigen Bild eines ‚Kaisermachers‘<sup>13</sup> entspricht und welche Bedeutung die drei Interregna in seiner Amtszeit hatten.

---

weitere Informationen und Literaturhinweise zu den einzelnen Autoren bei DEMANDT 2007 (1989), S. 8-43.

<sup>11</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 73.

<sup>12</sup> So etwa HODGKIN 1909 (1896), S. 98: „set up and pull down one ‚Shadow Emperor‘ after another“; HUSSEY 1966, S. 422: „erecting puppet after puppet“; BARCELÒ 2005, S. 151: „ein Schattenkaiser löste [nach 455] den anderen ab“; CAPITANI 2009 (1986), S. 7: „dimostrò, ben prima di Odoacre, il carattere assolutamente nominale della carica di imperatore“; MCEVOY 2013, S. 325. SEECK 1921 (1897), S. 375, sieht hingegen erst die Kaiser nach Anthemius als Schattenkaiser.

<sup>13</sup> Siehe unten Anm. 193.

## 2. Der zeitgeschichtliche Rahmen – zur Agonie des Weströmischen Reichs im fünften Jahrhundert

### 2.1 *Finis hesperii imperii?* – zum Ende des weströmischen Kaisertums und zur Bedeutung der Jahre 476 und 480 als epochalen Zäsuren

„Man hat gemeint, es sei lächerlich die Absetzung eines Kindes zum Epochenereignis zu machen, das zwei Weltalter scheiden soll: [...] Doch für unser Verständnis brauchen wir Einteilungen und eine solche zu schaffen, ist nichts besser geeignet, als das Verschwinden des Kaisernamens aus Rom und Italien, wo seine Heimat war. [...]“<sup>14</sup>

Mit diesen Worten kommentierte der Mommsen-Schüler Otto Seeck 1897 am Ende seiner monumentalen *„Geschichte des Untergangs der antiken Welt“*<sup>15</sup> das Ereignis, das in der Historiographie lange Zeit das Ende des Weströmischen Reichs markierte:<sup>16</sup> Die Absetzung des zu diesem Zeitpunkt noch minderjährigen Romulus Augustus – in den Quellen spotthaft *augustulus* genannt<sup>17</sup> – am 23. August 476 n. Chr. durch den Heerführer der Skiren<sup>18</sup> Flavius Odoacer.

An sich war die Absetzung eines Kaisers in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts alles andere als ungewöhnlich – ungewöhnlich war in diesem Fall jedoch, dass Odoacer Romulus nicht umbrachte,<sup>19</sup> sondern ihn lediglich in das *Castellum Lucullanum* nach Kampanien verbannte und ihm sogar ein großzügiges Jahresgeld von 6000 *solidi aurei* zugestand<sup>20</sup>. Die Tatsache, dass der Feldherr das Leben des ‚Kinderkaisers‘ schonte, zeigt, dass er nicht nur den derzeit amtierenden Kaiser für abgesetzt, sondern die weströmische Kaiserwürde an sich für aufgehoben erklärte.<sup>21</sup>

---

<sup>14</sup> SEECK 1921 (1897), S. 380.

<sup>15</sup> Seecks Arbeit ist einerseits durch seine negative Sicht auf die Spätantike als ‚Zeit der Dekadenz‘ und seine sozialdarwinistische Grundhaltung gekennzeichnet, gilt andererseits jedoch nach wie vor als die ausführlichste und ganz aus den Quellen gearbeitete Darstellung der Epoche in deutscher Sprache, wenn auch mit recht einseitigem Fokus auf der politischen Geschichte. Auch aufgrund seiner literarischen Qualität wird es heute noch von manchen Lesern geschätzt. Vgl. auch LORENZ 2006.

<sup>16</sup> So auch etwa RANKE 1971, S. 134. Freilich gab es auch schon früher vereinzelt kritische Stimmen bezüglich dem ‚Epochenjahr‘ 476. Vgl. dazu DEMANDT 2014 (1984).

<sup>17</sup> Vgl. dazu Anon. Val. 37 f.; Marc. Com. ad annum 476; Iord. Get. 46, 242; FVP ad annum 475; Cass. Chron. 1301 (zur Zählung Cassiodors vgl. MOMMSEN 1861, S. 550). Vgl. für eine Auflistung weiterer – auch epigraphischer – Quellen PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Romulus Augustus 4‘, S. 949 f.

<sup>18</sup> Die ethnische Identität Odoacers, der als Sohn eines Thüringers und einer Skirin gilt, lässt sich kaum zweifelsfrei bestimmen. Die antiken Autoren bezeichnen ihn als König der Skiren, Torcilingen oder Heruler. Traditionell wird Odoacer seit dem 19. Jahrhundert als Germane angesehen. Während REYNOLDS / LOPEZ 1946 für eine hunnische Herkunft des Feldherrn argumentiert haben, hält DEMANDT 2007 (1989) (S. 211, Anm. 64, dort auch weitere Forschungspositionen) ihn für einen Thüringer. HENNING 1999, S. 59, ANDERS 2010, S. 519, und DALLAPIAZZA 2013, Sp. 713, nennen ihn hingegen einen Skiren, womit sie ihn zumindest gleichfalls als Germanen betrachten. Wie die jüngere Forschung bemerkt hat, sind ethnische Klassifizierungen ohnehin problematisch. Vgl. dazu MEIER 2019, S. 51-115; BRATHER 2008; BRATHER 2008B.

<sup>19</sup> Vgl. BÖRM 2008, S. 49 f. (insb. S. 50, Anm. 13).

<sup>20</sup> Vgl. Anon. Val. 38: *„ingrediens autem Ravennam deposuit Augustulum de regno, cuius infantiam misertus concessit ei sanguinem, quia pulcher erat, etiam donavit ei reditum sex milia solidos [et] misit eum intra Capaniam cum parentibus suis libere vivere.“* Vgl. auch Marc. Com. ad annum 476: *„in Lucullano Campaniae castello exilii poena damnavit“*; Iord. Get. 46, 242 (wie Marc. Com.); Prok. BG I 1,7.

<sup>21</sup> Vgl. BÖRM 2008, S. 50. Vgl. auch SEECK 1921 (1897), S. 379: *„Ein entronnter Kaiser erschien damals schon so ungefährlich, dass man ihn nicht zu ermorden brauchte.“*

Rund vier Jahre später wurde auch der letzte von Ostrom anerkannte, 475 ins Exil geflüchtete und nur noch nominelle Kaiser des Westens Julius Nepos in Dalmatien ermordet.<sup>22</sup> Das weströmische Kaisertum war damit spätestens 480 zumindest *de iure* erloschen: Wenn es auch noch nach 476 Versuche einer Erneuerung des Kaisertums gab; der Kaiserthron im Westen blieb faktisch bis zu den Tagen Karls des Großen unbesetzt.<sup>23</sup> Die Zeitgenossen zeigten sich vom Gang der Ereignisse jedoch insgesamt wenig beeindruckt:<sup>24</sup> Die erste überlieferte Quelle, die die Vorstellung eines Bruchs für 476 zum Ausdruck bringt, stammt aus dem Jahr 511, und selbst hier deutet Eugippus den Untergang des Imperiums im Westen lediglich in einem Nebensatz an.<sup>25</sup> Den Zäsur-Charakter hob erst Marcellinus Comes in seiner um 520 verfassten Chronik deutlich hervor: „*Hesperium Romanae gentis imperium [...] cum hoc Augustulo periit, [...] Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus.*“<sup>26</sup>

Die moderne Historiographie interpretiert die Jahre 476/80 ganz in diesem Sinne nicht mehr als die große Zäsur, für die sie lange Zeit gehalten wurden. Aufgrund der die Brüche insgesamt überwiegenden Kontinuitäten herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass eine Wahl der Jahre 476/80 als Epochengrenze zwischen Antike und Mittelalter wenig sinnvoll erscheint.<sup>27</sup> Dennoch kommt den genannten Daten nach wie vor hohe symbolische Bedeutung zu und sie markieren einen signifikanten staatsrechtlichen Einschnitt, zumal die Herrschaft der germanischen *gentes* unter Odoacer<sup>28</sup> und der späteren Ostgoten unter Theoderich zumindest formal „ein neues Macht- und Herrschaftsmodell in Italien“<sup>29</sup> begründeten und das Kaisertum als *Denkfigur* neu überdacht und konzeptualisiert werden musste<sup>30</sup>.

<sup>22</sup> Vgl. Anon. Val. 36; Marc. Com. ad annum 480.

<sup>23</sup> Vgl. ausführlich zum weströmischen Kaisertum nach 476 BÖRM 2008.

<sup>24</sup> Vgl. MOMIGLIANO 1973, S. 397; NÄF 1990, S. 100-104 und speziell zu Ennodius ebd., S. 122; für die oströmischen Quellen KAEGI 1968 und IRMSCHER 1978.

<sup>25</sup> Vgl. Vit. Sev. 20,1: „*Per idem tempus, quo Romanum constabat imperium*“. Vgl. auch NÄF 1990, S. 117; DEMANDT 2013, S. 469 f.

<sup>26</sup> Marc. Com. ad annum 476. Vgl. zur Bedeutung dieser Feststellung und für mögliche Quellen des Marcellinus Comes MOMIGLIANO 1973 und CROKE 1983. Spätere Niederschläge in den Quellen auch bei Iord. Get. 46, 242; Paul. HR XV, 10.

<sup>27</sup> Die beiden Jahre markieren das Ende des Weströmischen Kaisertums, nicht jedoch unbedingt *-reichs* (anders HEATHER 2009 (2005), S. 493; GOEZ 2010, S. 25). Auch für Italien datiert die Forschung den Übergang inzwischen mehrheitlich auf die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts (Ende des Gotenkriegs, Langobardeninvasion) und plädiert damit für eine ‚lange Spätantike‘ – vor allem, weil unter der Herrschaft Odoakers und Theoderichs die zivilen und politischen Institutionen des Imperiums – nicht zuletzt der Senat – noch weitgehend intakt blieben (gleichwohl distanziert sich WIEMER 2018, S. 33 f., von der vorherrschenden Interpretation der Herrschaft Theoderichs als „fast bruchlose[r] Fortsetzung römischer Traditionen“ (ebd., S. 33), da staatsrechtliche Kategorien wie Herrschaftslegitimierung hier nicht entscheidend seien). Der Einfall der Langobarden unter ihrem König Alboin 568 markiert hingegen den Beginn einer rund 1300 Jahre währenden staatlichen Zersplitterung des Landes. Henning Börm sieht beispielsweise erst in der Abschaffung des weströmischen Hofes durch die *constitutio pragmatica* Justinians von 554 das „Ende Westroms“. Vgl. dazu BÖRM 2008, S. 48 f.; BÖRM 2018 (2013), S. 153-155; REINHARDT 2003, S. 15; FRENZ 2016, S. 12.

<sup>28</sup> Es lässt sich unter seiner Regierung kein Primat einer bestimmten Volksgruppe erkennen. Allerdings basierte auch noch die ostgotische Herrschaft Theoderichs zumindest in der frühen Phase auf der Mitsprache der römischen Senatsaristokratie.

<sup>29</sup> ANDERS 2010, S. 523.

<sup>30</sup> Vgl. MEIER 2019, S. 501 f.

Odoacer berief keinen neuen *Augustus*, sondern sandte als unmissverständliches Zeichen die *ornamenta palatii*, die weströmischen Kaiserinsignien, an den oströmischen Kaiser Zenon,<sup>31</sup> ließ sich selbst von seinen Truppen zum *rex* ausrufen und forderte für sich den offiziellen Titel eines *patricius*<sup>32</sup>. Angesichts des Geschilderten mag es scheitern, dass die Zeitgenossen die westliche Kaiserwürde nunmehr „für obsolet“<sup>33</sup> erachtet hätten. War die Handlungsweise Odoacers nur die letzte Konsequenz einer jahrzehntelangen Entwicklung, in der die kaiserliche Macht beständig abgenommen hatte? Um die Handlung des Heerführers korrekt in den Prozess des kaiserlichen Machtverfalls einordnen zu können, ist der Präzedenzfall Ricimers von entscheidender Bedeutung.

## 2.2 Zur Situation des Weströmischen Reichs im fünften Jahrhundert

Dem Ende des weströmischen Kaisertums 476/80 ging in der Rückschau eine längere Phase der Agonie voraus: Im fünften Jahrhundert hatte das *Imperium Romanum*, zumal seine Westhälfte, große Teile seiner einstigen militärischen Schlagkraft, territorialen Ausdehnung und inneren Stabilität bereits eingebüßt. Wenn auch in den Jahrzehnten nach 400 noch gelegentlich Perioden einer relativen Stabilisierung eintraten, blieben die vielfältigen Probleme, mit denen der weströmische Staat konfrontiert wurde, stets gegenwärtig: Insbesondere stellten die Anfang des fünften Jahrhunderts gehäuft auftretenden Usurpationen im Inneren und die Episoden der ‚Völkerwanderung‘ von außen eine Bedrohung dar.<sup>34</sup>

Italien mit Rom als ehemaliger Reichshauptstadt hatte bereits zu Zeiten der Soldatenkaiser an Bedeutung verloren, und spätestens mit der Erhebung Konstantinopels zur Kaiserresidenz im Jahre 330<sup>35</sup> verlagerte sich das politische Gewicht innerhalb des Imperiums immer mehr in den Osten. Die *urbs* hatte im fünften Jahrhundert zwar noch immer als relativ bevölkerungsreiche sowie politisch-kulturelle Metropole einige Bedeutung, doch bevorzugten die meisten weströmischen Kaiser bereits im auslaufenden vierten Jahrhundert zunächst *Mediolanum* (Mailand), *Vienna* (Vienne) und *Augusta Treverorum* (Trier), später das als uneinnehmbar geltende *Ravenna* als Residenz.<sup>36</sup> Erst ab 450 residierten die meisten Kaiser wieder vorzugsweise in Rom.<sup>37</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. Anon. Val. 64.

<sup>32</sup> So zumindest nach einer widersprüchlichen Abschrift von Malch. Fr. 18 = Exc. de leg. Fr. 10. Vgl. auch HENNING 1999, S. 60-62.

<sup>33</sup> BÖRM 2008, S. 51.

<sup>34</sup> Allein in Britannien wurden so im ersten Jahrzehnt nach 400 drei Usurpationsversuche unternommen: durch Marcus, Gratian und Konstantin. Vgl. allgemein zum Phänomen der Usurpation in der Spätantike SZIDAT 2010. Unter Vorbehalten lassen sich Vergleiche mit der späten Republik und insbesondere mit der ‚Reichskrise des dritten Jahrhunderts‘ anstellen: Laut WIJNENDAELE 2018, S. 455, sei nur in diesen drei Phasen der römischen Geschichte die Staatsmacht zerfallen. Während sich das gallo-römische Sonderreich und das Teilreich von Palmyra im dritten Jahrhundert zumindest formell als Vertreter des gesamten Imperiums verstanden, zielten ähnliche Unternehmungen des fünften Jahrhunderts (vgl. die Herrschaften des Marcellinus in Dalmatien und des Aegidius in Gallien) jedoch auf Unabhängigkeit und Loslösung aus dem Reichsverband ab. Vgl. DEMANDT 2014 (1984), S. 22. Zudem unterschieden sich die Bürgerkriege seit den 420er-Jahren strukturell von denen früherer Jahre, sowohl durch die weitgehende Abwesenheit von Usurpationen als auch die besondere Rolle der Heermeister. Vgl. BÖRM 2018 (2013), S. 79.

<sup>35</sup> Vgl. für eine Diskussion der Quellen zum Gründungsdatum Konstantinopels PREGER 1901.

<sup>36</sup> Nach Ravenna war der kaiserliche Hof 402 unter der Regierung des Honorius umgezogen. Vgl. dazu LPRav, Cap. 40; Proc., Bell. Vand. I,2,9. Zur Frage der genauen Datierung vgl. NERI 1990, S. 536.

<sup>37</sup> Vgl. JÄGGI 2013, S. 74; GILLET 2001, S. 162; MCEVOY 2017.

Nach dem Tode Kaiser Theodosius' I. war es 395 zur Aufteilung der Herrschaft unter seinen Söhnen Honorius und Arcadius gekommen. Bereits zuvor war das Imperium zeitweise von mehreren Kaisern gleichzeitig regiert worden, und die Bewohner der *pars Occidentis* hätten sich vermutlich auch nach 395 nie als ‚Weströmer‘ bezeichnet; die moderne Forschung hat darauf hingewiesen, dass die antiken Quellen vielmehr bis zuletzt von einem einzigen *Imperium Romanum* sprechen.<sup>38</sup> So heißt es bei Eunapios von Sardes: „ἔστι δὲ πανόλβιον τι χρέμα καὶ τεῖχος ἄρρηκτον καὶ ἀδαμάντινον τοὺς βασιλέας ἐν δύο σώμασι μίαν βασιλείαν ἔχοντας φαίνεσθαι.“<sup>39</sup> Dennoch ist zu beachten, dass einige Quellenstellen durchaus die gegenteilige Auffassung einer Teilung zum Ausdruck bringen.<sup>40</sup> Wenn auch nicht absehbar, besiegelte die Regelung von 395 in der Rückschau faktisch die letzte und zugleich endgültige Teilung des Reichs in eine West- und eine Osthälfte.<sup>41</sup>

Seit Ende des vierten Jahrhunderts bedrohten die im Zuge der ‚Völkerwanderung‘ eindringenden ‚barbarischen‘ Heerscharen die Einheit des Imperiums: Der Einfall der Hunnen in Osteuropa um 375/76 markiert traditionell den Beginn des Phänomens.<sup>42</sup> Ein frühes Krisensymptom stellte die schmachvolle Niederlage von Adrianopel 378 gegen die Westgoten dar, in der Kaiser Valens den Tod fand.<sup>43</sup> Der Rheinübergang der Vandalen, Alanen und Sueben 406 und ihr Einfall in die Provinz *Hispania* steht ebenso wie die Usurpationsversuche in Gallien und Britannien im ersten Jahrzehnt nach 400 für die beginnende Desintegration des Weströmischen Reichsverbands.<sup>44</sup> Bruno Bleckmann sieht darin bereits den Moment, „ab dem die Kontingenz militärischer und politischer Ereignisse den Zerfall der römischen Herrschaft über den Westen nach allen Kriterien historischer Wahrscheinlichkeit unabwendbar erscheinen ließ“<sup>45</sup>. Wie kein anderes Ereignis des fünften Jahrhunderts erschütterte die Zeitgenossen, als im Jahr 410 – und damit zum ersten Mal seit dem sagenhaften Galliersturm unter Brennus 387 v. Chr. – die Ewige Stadt drei Tage lang von den Westgoten unter Alarich geplündert wurde.<sup>46</sup> 439 musste Westrom mit dem Verlust Karthagos schließlich endgültig die

<sup>38</sup> Vgl. BÖRM 2018 (2013), S. 10.

<sup>39</sup> Eun., Fr. 71,3. Vgl. auch Oros. VII 36,1: „[C]ommune imperium divisit tantum sedibus“.

<sup>40</sup> Vgl. Epit. de Caes. 48, 19: „*utramque rem publicam utrisque filiis*“. Vgl. für diese und weitere Quellenstellen auch DEMANDT 1969, S. 96. Spätere oströmische Quellen sprechen dann durchaus von West- und Oströmern. Vgl. Prisc. Fr. 20,1 = Exc. De Leg. Gent. 7; Prisc. Fr. [30] = Ioh. Ant. Fr. 201 = Exc. De Ins. 85; Prisc. Fr. 39 = Exc. De Leg. Gent. 14.

<sup>41</sup> Tatsächlich blieb nach 395 und noch weit darüber hinaus die Idee eines universellen Kaisertums gegenwärtig, und wiederholt griffen die Kaiser noch in die Politik der jeweils anderen Reichshälfte ein, vor allem der oströmische *Augustus* in die Angelegenheiten des Westens, etwa 425 (Einsetzung Valentinians III. durch Theodosius II.) oder 474 (Einsetzung des Julius Nepos durch Zenon). *De iure* gab es sogar noch nach 395 in einigen Fällen nur *einen* legitimen und damit für das ganze Imperium zuständigen Kaiser, nämlich dann, wenn ein von Ostrom nicht anerkannter Usurpator faktisch im Westen die Macht innehatte oder es überhaupt keinen Kaiser in der Westhälfte gab (422–25 Johannes / Theodosius II.; Interregna zwischen 456 und 467 unter Leo I.). Andererseits wuchsen jedoch seit 395 die Differenzen zwischen Ost- und Westrom beträchtlich, nicht zuletzt auch in politischer Hinsicht: So wäre es unter Stilicho um die Jahrhundertwende beinahe zu einem Krieg zwischen Ost- und Westrom gekommen. Vgl. dazu auch SANDBERG 2008.

<sup>42</sup> Vgl. etwa RANKE 1971, S. 128 f.; kritisch DEMANDT 2014 (1984), S. 596.

<sup>43</sup> Vgl. dazu Zos. IV 24, 2; Amm. 31,14,19, der hier die Niederlage von Adrianopel mit der verlustreichen Schlacht bei Cannae im zweiten Punischen Krieg vergleicht. Vgl. für weitere Quellenstellen auch PLRE, Bd. 1 (1971), s.v. ‚Flavius Valens 8‘, S. 931.

<sup>44</sup> Vgl. dazu mit Quellenangaben DEMANDT 2007 (1989), S. 175.

<sup>45</sup> BLECKMANN 1997, S. 561.

<sup>46</sup> Die erschütternde Wirkung des Ereignisses hat sich in den Quellen niedergeschlagen. Vgl. Oros. VII, 39; Hieron. Ep. 127, 12: „*haeret uox et singultus intercipiunt uerba dictantis. capitur urbs, quae totum*

schon seit einem Jahrzehnt stark bedrohte Provinz *Africa*, deren Besitz als ‚Kornkammer‘ für das Reich von höchster Bedeutung war, an die Vandalen unter Geiserich abtreten.<sup>47</sup> In der Folgezeit stellten die Hunnen eine ernstzunehmende Bedrohung für Westrom dar, die jedoch mit dem Tod des Königs Attila 453 – zwei Jahre nach der Abwehrschlacht auf den Katalaunischen Feldern – endgültig gebannt war.<sup>48</sup> 455 griff Geiserich mit seiner Flotte Rom an, das daraufhin eine zweite Plünderung erlitt.<sup>49</sup>

Eine Strategie der west- und oströmischen Regierung bestand in dieser Situation darin, die ‚barbarischen‘ *gentes* als *foederati* vertraglich in die eigene Armee zu integrieren – die betreffenden Stämme leisteten nach diesem Modell Kriegsdienst für Rom und erhielten im Gegenzug wohl Land oder *annona*. Damit einher ging die zunehmende Germanisierung der spätrömischen Armee, von der später auch Ricimer profitierte.<sup>50</sup>

### 2.3 Grundbedingungen für den Aufstieg Ricimers – das Amt des *magister militum* und innere Machtkämpfe bis zum Ende der theodosianischen Dynastie

Das Amt des *magister militum* wurde in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts unter der Regierung Constantins oder seines Sohnes Constantin II. begründet.<sup>51</sup> Der Kaiser führte das Amt dabei keineswegs mit der Intention ein, dass dessen Träger einmal den Imperator in seiner Führungsrolle auf den Feldzügen des Reichs ablösen sollte,<sup>52</sup> wozu es später faktisch kam: Außer Maorian zog keiner der *principes clausi* des fünften Jahrhunderts mehr persönlich ins Feld.<sup>53</sup>

Spätestens mit der Wende zum fünften Jahrhundert zeichnete sich ab, dass mit dem Amt des Heermeisters<sup>54</sup> im Westen fortan eine Machtstellung neuer Qualität verbunden war. Bereits zeitgenössische Quellen konstatieren explizit, dass nach der ‚Reichsteilung‘ von 395 die wirkliche Macht nicht in den Händen der minderjährigen

---

*cepit orbem, immo fame perit ante quam gladio et uix pauci, qui caperentur, inuenti sunt*“. Orosius und Augustinus, ersterer auf Veranlassung des letzteren, nahmen das Ereignis zum Anlass der Niederschrift ihrer Werke, um dem Vorwurf der Anhänger der alten Kulte zu begegnen, das Christentum sei für die verheerende Situation verantwortlich. Vgl. Aug. Civ. II, 3: „*De adsumenda historia, qua ostendatur, quae mala acciderint Romanis, cum deos colerent, antequam religio Christiana obcresceret*“. Orosius war daher in seiner „*Historia adversum [sic!] paganos*“ bemüht, ein besonders dunkles Bild der Vergangenheit zu zeichnen, vor der die Situation der Gegenwart als relativiert erscheinen konnte. Vgl. auch Marc. Com. ad annum 410. Für moderne Darstellungen vgl. auch MEIER 2019, S. 26-37; KUHOF 2010; MEIER 2007B; DEMANDT 2007 (1989), S. 178 f.

<sup>47</sup> Vgl. Marc. Com. ad annum 439; Prosp. 1139; Chron. Gall. a. 511, 129 (mit 444 falsche Datierung): „*Cartago a Vandalis capta cum omni simul Africa lacrimabili clade et damno imperii Romani potentiam deiecit*“. Für weitere Quellen und zur Bedeutung des Ereignisses vgl. auch STICKLER 2002, S. 235; BECKER / KÖTTER 2016, S. 364 (Kommentar zu A2 / H2).

<sup>48</sup> Vgl. dazu Iord. Get., 37-41 (gilt als wichtigste Quelle); Greg. Tur. 2, 7. Für die dazwischenliegenden Feldzüge vgl. Iord. Get., 42-43; zum Tod Attilas ebd., 49. Proc. BV III, 4, 29 berichtet dagegen entgegen der tatsächlichen Chronologie der Ereignisse, Attila habe nach dem Tod des Aëtius halb Europa geplündert.

<sup>49</sup> Vgl. etwa Marc. Com. ad annum 455 (demzufolge Geiserich von Honoria gerufen worden sei); Prosp. 1375.

<sup>50</sup> Vgl. DEMANDT 2007 (1989), S. 175 u. 317-325. Der Gotenvertrag von 382 gilt traditionell als erstes *foedus* der Spätantike; SCHARF 2001 hält dagegen erst ein Gesetz von 406 für den ersten spätantiken Föderatenvertrag im Westen. Zur Rolle der Föderatenverträge vgl. auch WOLFRAM 1983; STICKLER 2007.

<sup>51</sup> Zos. II 33, 3-5. Vgl. auch KUHHOFF 2012, S. 40 f.; DEMANDT 1970, Sp. 560; ANDERS 2010, S. 59.

<sup>52</sup> Vgl. KUHOF 2012, S. 79.

<sup>53</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 153. Der Begriff des *princeps clausus* ist seit Ende des vierten Jahrhunderts nachweisbar – vgl. STROHECKER 1970.

<sup>54</sup> Die Forschungsliteratur verwendet zahlreiche verschiedene Namen für den Träger des Amts. Vgl. dazu ANDERS 2010, S. 15 (Anm. 2) u. 244.

Kaiser, sondern der *magistri militum* Stilicho im Westen bzw. Rufinus im Osten lag.<sup>55</sup> Der ursprüngliche *magister peditum praesentalis* erlangte im Westreich eine zunehmende Vormachtstellung über seine Kollegen im Heermeisteramt.<sup>56</sup> Bereits Ende des vierten Jahrhunderts scheinen die fränkischen Heermeister Bauto, Merobaudes und Arbogast zeitweise beträchtlichen Einfluss auf die weströmische Politik ausgeübt zu haben – insbesondere war die Erhebung Arbogasts, der vom Heer zum *magister militum* erhoben und nicht wie bisher vom Kaiser eingesetzt wurde, revolutionär.<sup>57</sup> Aufgrund der außenpolitischen Lage, die kompetente Heerführer notwendig machte, und begünstigt durch die Wahl von *principes pueri*<sup>58</sup> stiegen die *magistri militum* Flavius Stilicho, Flavius Constantius und Flavius Aëtius in der ersten Jahrhunderthälfte zu führenden Persönlichkeiten im *hesperium imperium* auf.<sup>59</sup> Über mehrere Jahre hinweg bestimmten sie die Richtlinien der weströmischen Politik, keineswegs durchweg zum Schaden des Staates.<sup>60</sup> Gleichwohl brachen in dieser Zeit bereits wiederholt innere Machtkämpfe aus: Im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts kam es zum Bürgerkrieg zwischen Flavius Constantius und den gallischen ‚Usurpatoren‘.<sup>61</sup> Nach dem Tod des Constantius 421, der wenige Monate zuvor zum Mitkaiser im Range eines *Augustus* erhoben worden war – diese Vorgehensweise blieb für einen *magister militum* singulär –, stritten die drei Heermeister Felix, Bonifatius und Aëtius um die Macht: Nach der Ermordung des Felix 430 entwickelte sich 432/33 zwischen Aëtius und Bonifatius (bzw. nach dessen Tod in der Schlacht bei *Ariminum* (Rimini) dessen Nachfolger und Schwiegersohn Sebastianus) ein offener Bürgerkrieg.<sup>62</sup>

Dabei waren die drei genannten Heermeister teils politische Vorbilder, teils warnende Beispiele für Ricimer.<sup>63</sup> So zielten alle Nachfolger Stilichos im Heermeisteramt in dessen Tradition darauf ab, die alleinige Kontrolle über die Armee zu erlangen und ein „System loyaler Parteigänger in der Hof- und Reichsverwaltung“ zu installieren;<sup>64</sup> außerdem verfügten die *magistri militum* seit Stilicho mit den *bucellarii* über eine persönliche Privatarmee.<sup>65</sup> Aus dem gewaltsamen Ende Stilichos und Aëtius’ könnte Ricimer zugleich gelernt haben, dass zur Sicherung der heermeisterlichen Macht die territoriale Integrität Italiens und die Wahrung der Interessen der dortigen Senatsaristo-

<sup>55</sup> Vgl. Eun. Fr. 62 = Exc. De Sent. 59; Zos. V 1,1.

<sup>56</sup> Vgl. DEMANDT 1970, Sp. 620. Ursprünglich waren zwei Heermeister für Infanterie (*magister peditum praesentalis*) und Kavallerie (*magister equitum praesentalis*) vorgesehen, die unter Stilicho von den Ämtern des ersten und zweiten *MVM* abgelöst wurden. Seit 435 führte der erste präsentale Heermeister zugleich den Titel eines *patricius*. Neben den beiden sich überwiegend am Kaiserhof sich aufhaltenden präsentalen Heermeistern gab es noch den *MVM per Gallias*. Vgl. dazu ANDERS 2010, S. 120-134, insb. S. 122 f.

<sup>57</sup> Vgl. Zos. IV 53 f. Vgl. auch DEMANDT 1970, Sp. 609 f.; CROKE 1976; WIJNENDAELE 2018, S. 432 f.

<sup>58</sup> ‚Kinderkaiser‘ hatte es vereinzelt bereits in severischer und konstantinischer Zeit gegeben. Mit Gratian (367-383), Valentinian II. (375-392), Honorius (395-423) und Valentinian III. (425-455) wurde das Phänomen im vierten und fünften Jahrhundert vor allem im Westen jedoch zunehmend strukturell. Vgl. MCEVOY 2013.

<sup>59</sup> Vgl. ausführlich zu den Gründen für die Entstehung des Dualismus zwischen Heermeister und Kaiser HENNING 1999, S. 245 f.

<sup>60</sup> Vgl. für insgesamt eher positive Beurteilungen Stilichos etwa JANBEN 2004, S. 260; MCEVOY 2013, S. 184-186; DEMANDT 2007 (1989), S. 177; MEIER 2007B, S. 52 (in Bezug auf die weströmischen Beziehungen zu Alarich); für Aëtius STICKLER 2002, S. 319.

<sup>61</sup> Vgl. etwa DEMANDT 2007 (1989), S. 180.

<sup>62</sup> Vgl. dazu STICKLER 2002, S. 48 u. 54-56; MCEVOY 2013, S. 246-250; WIJNENDAELE 2017.

<sup>63</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 58-72.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>65</sup> Vgl. DEMANDT 2007 (1989), S. 312 f.

kratie – nach Anders‘ Interpretation beides spätere Leitlinien seiner Politik – von fundamentaler Bedeutung waren;<sup>66</sup> ebenso wie Stilicho im Auftrag des Honorius ermordet worden war,<sup>67</sup> erschlug Valentinian III. 454 wohl eigenhändig seinen Heermeister Aëtius<sup>68</sup>. Als der Kaiser daraufhin wenige Monate später selbst von zwei ehemaligen Gefolgsleuten des Feldherrn erschlagen wurde,<sup>69</sup> stellte dies insofern eine Zäsur dar, als dieser der letzte Vertreter der valentinianisch-theodosianischen Dynastie war; das Todesjahr Valentinians markiert daher traditionell den Beginn der Herrschaft der sogenannten ‚Schattenkaiser‘: Alle Versuche, nach 455 eine neue Kaiserdynastie zu etablieren, scheiterten.<sup>70</sup> Der der römischen Senatsaristokratie entstammende Folgekaiser Petronius Maximus wurde während eines Fluchtversuchs noch vor der zweiten Plünderung Roms durch die Vandalen von der aufgebrachten Menge erschlagen.<sup>71</sup>

### 3. Im Schatten des *magister militum*? – Flavius Ricimer und sein Verhältnis zu den Augusti des Westens (455-472)

#### 3.1 Ein Gallier auf dem Kaiserthron: Avitus (455-456)

Im Juli 455 wurde der bisherige erste Heermeister Avitus, ein Angehöriger der gallischen Senatsaristokratie, von seinen Truppen bei Arles zum Kaiser ausgerufen; wohl im Oktober erreichte er Rom.<sup>72</sup> Ricimer diente damals offenbar als *comes (rei militaris?)* in der kaiserlichen Armee, da Hydatius in seiner Chronik ihm diesen Rang für den Sommer 456 zuschreibt.<sup>73</sup> Noch für dasselbe Jahr lässt sich in den Quellen die Stellung Ricimers als *MVM* konstatieren.<sup>74</sup> Über den genauen Zeitpunkt, zu dem Ricimer die Heermeisterwürde erlangte, kann nur spekuliert werden: Im Sommer 456 vermochte Ricimer militärische Siege gegen die Vandalen auf Sizilien und Korsika zu erringen, wobei die wenigen Quellen sein besonderes taktisches Geschick bei der Aktion unterstreichen.<sup>75</sup> Insofern erscheint die Annahme plausibel, dass Ricimer erst nach diesen militärischen Siegen als Anerkennung seiner militärischen Leistung zum zweiten präsentalen Heermeister ernannt wurde; gleichwohl ist theoretisch auch möglich, dass er bereits zuvor das Amt des *MVM* innehatte.<sup>76</sup> Festgehalten werden kann in Bezug auf die Rolle Ricimers bei der Kaisererhebung des Avitus jedenfalls, dass die Quellen keine schlagkräftigen Belege für die These liefern, Ricimer habe hier in irgendeiner Weise

---

<sup>66</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 72.

<sup>67</sup> Vgl. Zos. V, 34-37.

<sup>68</sup> So berichtet zumindest Prisc. Fr. 30,1 = Ioh. Ant. Fr. 201 = Exc. de Ins. 85, 13-42, Valentinian habe gemeinsam mit dem Eunuchen Heraclius den Heermeister im alten Kaiserpalast erschlagen.

<sup>69</sup> Vgl. für eine Schilderung der beiden Morde auch Greg. Tur. II, 8. Vgl. auch HENNING 1999, S. 16-20.

<sup>70</sup> Vgl. HENNING 1999, S. 28.

<sup>71</sup> Vgl. mit Quellenangaben ebd., S. 31.

<sup>72</sup> Vgl. für eine genauere Rekonstruktion der Kaisererhebung des Avitus und seiner Reise nach Rom mit Quellendiskussion HENNING 1999, S. 34 f. Vgl. etwa Sid. Ap. Carm. VII 571-80; FVP ad annum 455. Vgl. für weitere Quellen auch PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Eparchius Avitus 5‘, S. 198.

<sup>73</sup> Vgl. Hyd. 176: „*Hisdem diebus Rechimeris comitis circumventione magna multitudo Vandalorum, quae se de Carthagine cum LX navibus ad Gallias vel ad Italiam moverat, regi Theuderico nuntiatum occisa per Avitum.*“ Vgl. dazu auch HENNING 1999, S. 75; ANDERS 2010, S. 89 u. 121. Die *comites* waren ranghöher als die *duces*, unterstanden jedoch den *magistri militum*. Wie Anders zu dem Schluss kommt, Ricimer habe in Italien gedient, bleibt mir unklar.

<sup>74</sup> Vgl. FVP ad annum 456; Auct. Prosp. Havn. ad annum 456, 2; Theoph. a. m. 5948. Vgl. auch HENNING 1999, S. 75; ANDERS 2010, S. 93.

<sup>75</sup> Vgl. Hyd. 176. Für weitere Quellenangaben vgl. ANDERS 2010, S. 90-93.

<sup>76</sup> Vgl. BARNWELL 1992, S. 36-38; MACGEORGE 2002, S. 184.

als ‚Kaisermacher‘ fungiert; vielmehr erscheint dies insofern unplausibel, als Ricimer mit aller Wahrscheinlichkeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht an der Spitze der Armee stand.<sup>77</sup>

Dagegen ist für Maiorian seit 454 die spezifische Stellung eines *comes domesticorum* überliefert.<sup>78</sup> Möglicherweise hatten Ricimer und Maiorian bereits in früheren Jahren gemeinsam in Gallien gedient – dies ist lediglich für Maiorian sicher nachgewiesen<sup>79</sup> –, sodass zwischen ihnen bereits 456 eine persönliche Freundschaft bestanden haben könnte; jedenfalls kam es wenig später zumindest zu einem politischen Zweckbündnis,<sup>80</sup> als im Herbst 456 die beiden Generäle offen gegen Avitus rebellierten. Zwar blieb ein Teil der Armee loyal gegenüber Avitus, doch blieb die Unterstützung der Westgoten aus,<sup>81</sup> sodass der Kaiser am 17. Oktober 476 in der Schlacht bei *Placentia* (Piacenza) unterlag und wenig später seinen Gegnern in die Hände fiel.<sup>82</sup> Die Quellen berichten einhellig, dass Avitus im Anschluss daran abdankte und zum Priester geweiht wurde.<sup>83</sup> Kurz darauf verstarb der ehemalige Kaiser unter zweifelhaften Umständen – möglicherweise wurde er auf Veranlassung Maiorians und Ricimers ermordet, doch ist die Überlieferung hier widersprüchlich.<sup>84</sup>

Der exakte Hergang des Aufstands gegen den Kaiser soll hier nicht noch einmal im Einzelnen rekonstruiert werden; vielmehr sollen die auch für die Leitfrage relevanten Motivation und Rollen der Akteure, allen voran Ricimers, näher erörtert werden. In der im sechsten Jahrhundert verfassten „*Historia Francorum*“ des Bischofs Gregor von Tours heißt es an der entscheidenden Stelle:

„*Avitus [...] cum Romanum ambisset imperium, luxuriosae agere volens, a senatoribus proiectus, apud Placentiam urbem episcopum ordenatur. Conperto autem, quod adhuc indignans senatus vita eum privari vellet, basilica sancti Iuliani [...] expetivit.*“<sup>85</sup>

Die verwendeten Ausdrücke „*a senatoribus proiectus*“ und „*indignans senatus*“ sind laut Anders Indizien für ein „zerrüttetes Verhältnis zur Senatsaristokratie“, obgleich Gregor von Tours aufgrund des großen zeitlichen Abstands freilich mit Vorsicht zu gebrauchen ist.<sup>86</sup> Laut dem Ricimer-Biographen ist davon auszugehen, dass sich Ricimer und Maiorian bei ihrem Aufstand an die Spitze einer bereits zuvor bestehenden senatorischen Oppositionsbewegung stellten. In den Quellen lassen sich tatsächlich verschiedene Ursachen für eine schleichende Entfremdung von Kaiser und italischer

<sup>77</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 97.

<sup>78</sup> Vgl. Chron. Gall. a. 511, 628. Vgl. auch HENNING 1999, S. 37 u. 73. Der *comes domesticorum* war Befehlshaber der *protectores domestici*, einer Elite-Einheit der spätrömischen Armee, die als Leibwache der *Augusti* diente.

<sup>79</sup> Vgl. Sid. Ap. Carm. V 207-227. Vgl. auch PLRE, Bd. 2 (1980), S. 702; HENNING 1999, S. 37.

<sup>80</sup> Dies hängt von der Interpretation von Sid. Ap. Carm. V, 266-268 ab, wo es heißt: „*coniunctus amore praeterea est iuveni, grandis quem spiritus armat regis avi.*“ Vgl. auch ANDERS 2010, S. 87.

<sup>81</sup> Vgl. Hyd. 183: „*Avitus [...] caret imperio Gothorum promisso destitutus auxilio.*“

<sup>82</sup> Vgl. PLRE, Bd. 2, s.v. ‚Eparchius Avitus 5‘, S. 198.

<sup>83</sup> Vgl. Vict. Tonn. ad annum 456: „*Ricimirus patricius Avitum superat, cuius innocentiae parcens Placentiae episcopum facit*“; Auct. Prosp. Havn. ad annum 456; Greg. Tur. Franc. II, 11; Iord. Get. 240. Vgl. auch PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Eparchius Avitus 5‘, S. 198; ANDERS 2010, S. 108.

<sup>84</sup> So berichten Chron. Gall. a. 511, 628; Hyd. 183: „*caret et vita*“; Prisc. Fr. 32 = Ioh. Ant. Fr. 202 = Exc. de Ins. 86 von einer Ermordung auf Betreiben der beiden Generäle; Evagr. HE 1,2 führt dagegen eine Seuche als Todesursache an; Greg. Tur. Franc. II, 11 weist wiederum darauf hin, die Senatoren hätten dem abgesetzten Kaiser nach dem Leben getrachtet; Vict. Tonn. s.a. 456 schreibt ausdrücklich, Ricimer habe Avitus geschont. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 108.

<sup>85</sup> Greg. Tur. Franc II, 11.

<sup>86</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 96.

Senatsaristokratie<sup>87</sup> festmachen: So besetzte der aus der Auvergne stammende Avitus die höheren Ämter in der zivilen und militärischen Administration fast ausschließlich mit Westgoten und gallischen Senatoren, was laut Anders latent den Unmut der italienischen Oberschicht erregte.<sup>88</sup> Mischa Meier hält solch eine Interpretation jedoch für irreführend: „Trotz aller Konkurrenzen“ seien „die wechselseitigen Verflechtungen und Beziehungen“ zwischen der gallischen und italienischen Senatsaristokratie „weiterhin eng“ gewesen, und „das gemeinsame ‚Standesbewusstsein‘ dürfte die regionalen Identitäten damals noch überlagert haben.“<sup>89</sup> Davon abgesehen rief die in Rom herrschende Hungersnot, die aus der vandalischen Blockade der Getreidelieferungen resultierte, mit Sicherheit Unzufriedenheit bei der *plebs urbana* hervor.<sup>90</sup> Nach der Plünderung von 455 waren die weströmischen Finanzen vollends zerrüttet<sup>91</sup> – um seine Leibwächter zu bezahlen, ließ Avitus daraufhin öffentliche Statuen entfernen und an private Händler verkaufen.<sup>92</sup> Zugleich ließ er eine Statue für seinen Schwiegersohn Sidonius Apollinaris auf dem Trajansforum errichten.<sup>93</sup> Solche Maßnahmen mussten auf Widerstand bei der Stadtbevölkerung treffen. Der epigraphische Befund zu Avitus unterstützt zusätzlich die Hypothese einer zunehmenden Entfremdung zwischen dem *Augustus* und der italienischen Nobilität: Eine Monumentalinschrift auf dem *Forum Romanum*, aus der der Name des Avitus kurz nach der Schlacht bei *Placentia* ausgemeißelt wurde, legt nahe, dass der Senat über den verstorbenen Kaiser eine *damnatio memoriae* verhängte.<sup>94</sup>

Parallel dazu spielten vermutlich auch persönliche Interessen Ricimers und Maiorians eine Rolle: Gut denkbar ist, dass Ricimer bereits zu dieser Zeit nach der Position des ersten Heermeisters strebte.<sup>95</sup> Die Tatsache, dass der oströmische *Augustus* Marcian Avitus nicht anerkannte, dürfte die Entscheidung der beiden Generäle, sich gegen diesen zu wenden, begünstigt haben.<sup>96</sup> Obwohl Ricimer als zweiter Heermeister zum Zeitpunkt der Insurrektion ranghöher als Maiorian war, dürfte letzterer aufgrund seiner guten Beziehungen zur italienischen Senatsaristokratie der entscheidendere Akteur

<sup>87</sup> Die italische Senatsaristokratie im fünften Jahrhundert lässt sich grob in drei Gruppen einteilen: die stadtrömischen Senatoren mit Grundbesitz in der Nähe der *urbs*, die oberitalienischen Senatoren und die süditalienische Fraktion. Mit dieser regionalen Klassifizierung geht eine soziale einher: Während die alteingesessene römische Senatsaristokratie begütert war, handelt es sich bei den Senatoren in den Provinzen *Liguria*, *Aemilia* und *Venetia et Histria* fast ausschließlich um weniger etablierte Familien. Vgl. ANDERS 2010, S. 284-293.

<sup>88</sup> Dies geht zumindest aus den Briefen und Panegyriken des gallischen Senators Sidonius Apollinaris hervor. Dieser hatte freilich Interesse, von Ämterbesetzungen mit seinen Landsleuten zu berichten, gleichwohl erscheint das Ausmaß der Fälle überdurchschnittlich: elf von fünfzehn überlieferten Amtsträgern entstammten der gallischen Senatsaristokratie, die insgesamt etwa 100 Familien umfasste und als Großgrundbesitzer die Führungsschicht der Region bildeten. Ämter, die traditionell der italienischen Senatsaristokratie vorbehalten waren, wie das des *magister officiorum*, wurden nun mit Galliern und Westgoten besetzt. Vgl. mit weiteren Literaturhinweisen ANDERS 2010, S. 99, 295, 403. Allgemein zur Ämterbesetzung durch Ricimer vgl. ebd., S. 303-317, und zur Rolle der gallischen Senatsaristokratie ebd., S. 398-412.

<sup>89</sup> MEIER 2019, S. 475. Konträr dazu ANDERS 2010, S. 398: „regionale Aufgliederung des Senatorenstandes“.

<sup>90</sup> Vgl. Prisc. Fr. 32 = Ioh. Ant. Fr. 202 = Exc. de Ins. 86.

<sup>91</sup> Zur Finanzlage im Weströmischen Reich nach 455 vgl. ausführlich HENNING 1999, S. 261-267.

<sup>92</sup> Vgl. Prisc. Fr. 32 = Joh. Ant. Fr. 202 = Exc. de Ins. 86.

<sup>93</sup> Vgl. Sid. Ap. carm. VIII, 7-10, hier 8: „*Ulpia quod rutilat porticus aere meo*“; ders. Ep. IX, 16,25 f.: „*Cum meis pomi statuum perennem Nerva Traianus titulis videret [...]*“.

<sup>94</sup> Vgl. CIL VI 32005. Nach HENNING 1996, S. 264, muss die ergänzte Inschrift lauten: „*SALV[[IS D]] D(ominis) N[[ ]] (ostris) MARCIANO[[ET AVITO]] P(atri)[[P]](atriae) AVG[[G]](ustis) V-- ? ]VS IVNIVS [VAL]ENTIN[VS PRAEF](ectus) VRB[I--*“.

<sup>95</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 103.

<sup>96</sup> Vgl. ebd., S. 104.

beim Aufstand gewesen sein:<sup>97</sup> Maiorian war bereits 455 Gegenkandidat des Petronius Maximus gewesen<sup>98</sup> und strebte nun erneut nach dem Purpur. Außerdem erscheint in der bis ins Jahr 511 reichenden gallischen Chronik Maiorian als der alleinige Mörder des Avitus.<sup>99</sup>

### 3.2 Ein Militär als Kaiser: Maiorian (456-461)

Am 27. Februar 457 wurde Ricimer – höchstwahrscheinlich vom oströmischen Kaiser Leo – der Titel eines *patricius* verliehen.<sup>100</sup> Damit war Ricimer erster Heermeister und hatte „den formellen Höhepunkt“ seiner Macht bereits erreicht.<sup>101</sup> „*Factus est Maiorianus mag. mil. ipso die*“ heißt es an derselben Stelle in den annalistischen *Fasti Vindobonenses Priores*.<sup>102</sup> Es scheint daher so, als habe Leo den Sturz des Avitus tatsächlich und ganz bewusst *ex post facto* legitimiert.<sup>103</sup>

Für die folgende Kaisererhebung Maiorians sind zwei unterschiedliche Daten überliefert: Mit Sicherheit regierte Maiorian spätestens ab dem 1. Januar 458 als *Augustus* des Westens, ohne jedoch zuvor die Anerkennung Leos gefunden zu haben;<sup>104</sup> diese blieb ihm offenbar während seiner gesamten Amtszeit verwehrt.<sup>105</sup> Wie im Falle des Avitus stellt sich die Frage, welche Rolle Ricimer bei der Erhebung des neuen Kaisers spielte. Die ältere Forschung behauptete vielfach, Ricimer habe Maiorian *a priori* als seine Marionette inthronisiert. Diese These, die sich auch noch hartnäckig in jüngerer Studienliteratur findet,<sup>106</sup> erweist sich bei genauerem Hinsehen als kaum haltbar.<sup>107</sup> Nur zwei antike Autoren kommentieren die Kaisererhebung Maiorians derart, dass man daraus Schlüsse bezüglich der Rolle Ricimers ziehen könnte. So heißt es in der christlichen „*Weltchronik*“ des oströmischen Geschichtsschreibers Johannes Malalas: „*Καὶ ἐποίησεν πάλιν ἄλλον βασιλέα ὁ Ῥεκίμερ ἀπὸ τῆς συγκλήτου τῆς αὐτῆς Ῥώμης Μαιουρῖνον*“.<sup>108</sup> Aufgrund der fehlerhaften Chronologie bei Malalas – in seiner Schilderung fällt die Regierungszeit Maiorians zeitlich hinter die des Anthemius und Olybrius<sup>109</sup> – kann seine Darstellung der weströmischen Geschichte im fünften Jahrhundert generell als wenig glaubwürdig gelten. Die zweite Textstelle stammt aus der Chronik des italischen Senators Cassiodor und lautet: „*Maiorianus Italiae suscepit imperium*“<sup>110</sup> Da Maiorian Subjekt des Satzes ist und Cassiodor das Verb „*suscipere*“ gebraucht, erscheint Maiorian hier eindeutig als der Protagonist des Geschehens; zudem steht die

<sup>97</sup> Vgl. ebd., S. 109. Anderer Meinung ist – aber ohne jegliche Begründung – KÖNIG 2007, S. 100.

<sup>98</sup> Möglicherweise war Maiorian an der Ermordung Valentinians beteiligt; jedenfalls fand Maiorian bei seiner Thronanwärterschaft Unterstützung bei Teilen des Heeres und der Kaiserwitwe Licinia Eudoxia. Vgl. HENNING 1999, S. 37.

<sup>99</sup> Vgl. Chron. Gall. a. 511, 628: „*Avitus occisus est a Maioriano [...]*“.

<sup>100</sup> FVP ad annum 457: „*Ricimer mag[ister] mil[itum] patricius factus est pridie kal. Marcias*“; Cass. Chron. 1271. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 109.

<sup>101</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 110.

<sup>102</sup> FVP ad annum 457.

<sup>103</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 111.

<sup>104</sup> Vgl. FVP ad annum 457, die den 1. April nennen; Addit. Prosp. Havn. IV, 3, 8, die hingegen den 28. Dezember dieses Jahres nennen. Für eine ausführliche Erörterung der Deutungsmöglichkeiten vgl. ANDERS 2010, S. 112-116.

<sup>105</sup> Vgl. HENNING 1999, S. 39, der die Verleihung der Caesaren-Würde jedoch durchaus für möglich hält.

<sup>106</sup> Vgl. die Literaturangaben bei ANDERS 2010, S. 117 (Anm. 374) sowie BLECKMANN 2007, S. 107; BRANDT 2010, S. 81: „*Maiorian als Augustus von Ricimers Gnaden*“.

<sup>107</sup> Vgl. HEATHER 2000, S. 23; ANDERS 2010, S. 117.

<sup>108</sup> Ioh. Mal. 45.

<sup>109</sup> Vgl. auch ANDERS 2010, S. 117.

<sup>110</sup> Cass. Chron. 1268.

Stelle in augenfälligem Kontrast zu Cassiodors Schilderung der späteren Herrschaftsübernahme des Livius Severus: „*Severum [...] succedere fecit in regnum.*“<sup>111</sup>

Insgesamt entsteht, wie oben herausgearbeitet, der Eindruck, dass Ricimer und Maiorian zunächst auf gemeinsamer Interessenbasis und im Einklang mit der italischen Senatsaristokratie operierten.<sup>112</sup> Dieses Verhältnis verkehrte sich dann jedoch ins Gegenteil: Ab Ende 458, als er seinen ehrgeizigen Feldzug zur Rückeroberung Südgalliens und Nordafrikas begann, scheint Maiorian sich zunehmend der italischen Nobilität entfremdet zu haben: Indizien dafür sind die unter seiner Regierung erlassenen Gesetze, mit denen er das Leben der italischen Oberschicht reglementierte, die nachweisbare Tätigkeit von *delatores* und wiederum die Vergabe hoher ziviler Ämter an Angehörige der gallischen Senatsaristokratie. Mit letzterer Maßnahme versuchte Maiorian vermutlich seine Position in Gallien zu stärken, doch ist anzunehmen, dass er durch diese Vorgehensweise zugleich sein Verhältnis zur senatorischen Elite in Italien erheblich belastete.

Zur weiteren Verschlechterung dieser Beziehung dürfte der negative Ausgang des groß angelegten Vandalenfeldzuges von 460 beigetragen haben: Geiserich gelang es, die fast 300 Schiffe umfassende römische Flotte in einem Überraschungsangriff derart zu zerstören, dass Maiorian die Unternehmung abbrechen und nach *Arelate* (Arles) zurückkehren musste;<sup>113</sup> wenig später schloss er einen für das Imperium wohl kaum günstigen Friedensvertrag.<sup>114</sup> Wenn ein Schlag gegen die nordafrikanischen Vandalen, deren Plünderungszüge immer wieder die unteritalischen Küstengebiete heimsuchten, auch grundsätzlich im Interesse der dort begüterten Senatoren gelegen haben muss,<sup>115</sup> ist unzweifelhaft, dass das Scheitern der Unternehmung einen Macht- und Ansehensverlust des Kaisers herbeiführte oder beschleunigte.

Während Maiorians Abwesenheit nahm Ricimer auch auf Diplomatie, Strafgerichtsbarkeit und Kirchenpolitik Einfluss. Seine Amtsgewalt ging damit über die ihm formal zustehenden militärischen Kompetenzen hinaus, und umfasste spätestens seit dem Vandalenfeldzug auch zivile Aufgabenbereiche, die traditionell dem Kaiser vorbehalten waren.<sup>116</sup> 459 hatte Ricimer den Konsulat bekleidet, wodurch er sich einen ständigen Platz im Senat sicherte. Als *magister militum et patricius* war Ricimer seit der Erhebung Maiorians ohne Zweifel neben dem Kaiser die bedeutendste weströmische Führungspersönlichkeit: Er übertraf alle sonstigen Eliten auf der Apenninhalbinsel an *dignitas* und *auctoritas*. Italien mit einer besonderen Konzentration um *Mediolanum* bildete das Zentrum von Ricimers Hausmacht.<sup>117</sup>

---

<sup>111</sup> Cass. Chron. 1274.

<sup>112</sup> Vgl. für diesen Absatz ausführlich ANDERS 2010, S. 143-147.

<sup>113</sup> Vgl. Hyd. 200. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 147, 458-460; HUGHES 2017, S. 61, 95, 151-165. Den Quellen zufolge spielten Verrat oder Bestechung bei der Zerstörung der Flotte eine entscheidende Rolle (vgl. Hyd. 200: „*per proditores*“), ohne dass diese irgendeinen Hinweis darauf geben würden, wer den Vandalen den entscheidenden Hinweis darauf gab, wo die römische Flotte ankerte. Man kann nur spekulieren, ob es sich dabei um Goten, Römer oder gar Gefolgsleute des Ricimer handelte. Wenn letzteres der Fall wäre, würde sich dies natürlich erheblich auf die Beurteilung der Person Ricimers auswirken: Wenn dieser *a priori* Maiorian zu Fall bringen wollte, dann waren ganz im Sinne Kuhoffs (s. u. S. 15) „blanke[r] [...] Egoismus“, persönlicher Neid und Machtwille Ricimers die ausschlaggebenden Motive und nicht, wie Anders meint, ein Zusammengehen mit der italischen Senatsaristokratie. Dafür, dass tatsächlich Ricimer für die Zerstörung der Flotte verantwortlich war, gibt es jedoch keinerlei schlagkräftigen Beweis.

<sup>114</sup> Vgl. Hyd. 209: „*Gaisericus rex a Maioriano imperatore per legatos postulat pacem*“.

<sup>115</sup> Vgl. KUHOFF 2012, S. 499.

<sup>116</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 243.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., S. 164 u. 243.

Als Maiorian im Sommer 461 schließlich nach Italien zurückkehrte, wurde er von Ricimers Soldaten am 2. August überrumpelt, auf seinen Befehl hin gefangen genommen und fünf Tage später bei *Dertona* (Tortona) hingerichtet.<sup>118</sup> Nach dem Bericht des Hydatius handelte Ricimer dabei auf Rat eines nicht näher bestimmten neidvollen Personenkreises („*invidorum consilio fultus*“), zugleich schreibt der Chronist jedoch auch dem Heermeister selbst dieses Gefühl als Handlungsantrieb zu („*livore percitus*“).<sup>119</sup> Nach Anders folgt diese Darstellung dem für die griechisch-römische Literatur charakteristischen Barbaren-Topos.<sup>120</sup> Tatsächlich erscheint es fragwürdig, weshalb Ricimer in der damaligen Situation auf Maiorian neidisch hätte sein sollen: Im Vergleich zur Zeit seines Regierungsantritts rund drei Jahre zuvor war der Kaiser nunmehr deutlich geschwächt, und in der Rückschau zeigen sich erstaunliche Parallelen zum Sturz des Avitus:<sup>121</sup> Wie Maiorian hatte bereits dieser möglicherweise *delatores* eingesetzt, die italische Senatsaristokratie bei der Ämtervergabe benachteiligt und eine aggressive Vandalenpolitik geführt. In der zunehmenden Entfremdung des Kaisers von der italienischen Senatsaristokratie sieht Anders daher die entscheidende Ursache auch für den Sturz Maiorians; seiner Interpretation zufolge hielt Ricimer die Unterstützung dieser Partei für eine so wichtige Grundlage seiner persönlichen Machtstellung, dass er sich bemühte, ihren Interessen gemäß zu handeln.<sup>122</sup> Im Gegensatz zu Avitus verfiel Maiorian nach seinem Tod nicht der *damnatio memoriae*, sondern wurde wie üblich divinisiert – laut Anders ein Indiz dafür, dass Ricimer seinem alten Partner Maiorian nicht persönlich feindlich gesinnt war.<sup>123</sup> Wenn, wie Johannes Antiochenus berichtet, Maiorian ein Schauprozess gemacht wurde und er anschließend geköpft wurde, so könnte dies altrömischen Vorstellungen entsprechen und damit gerade als Ausdruck der Absicht Ricimers, in Einklang mit der Senatsaristokratie zu handeln, interpretiert werden.<sup>124</sup>

Wolfgang Kuhoff hat dieser Interpretation heftig widersprochen: „[E]ine Beschönigung“ des Mordes an Maiorian sei „unstatthaft“, für die Tat allein der „blanke[...] Egoismus“ Ricimers verantwortlich gewesen. Die Divinisierung Maiorians habe sich mit dem vorhergegangenen Schauprozess nicht vertragen und konterkariere „die Annahme eines Zusammenwirkens mit den Senatoren in Italien“. Ricimer habe seiner persönlichen Machtstellung alles untergeordnet und die Reichsinteressen außer Acht gelassen.<sup>125</sup> Letzteres leugnet Anders jedoch auch nicht, und für seine These einer Entfremdung zwischen italischer Senatsaristokratie und Maiorian hat der Ricimer-Biograph aus meiner Sicht überzeugende Argumente hervorgebracht.

Jeroen Wijnendaele hat jüngst gemeint, das Jahr 461 besiegele das Ende der weströmischen Hegemonie: Wegen der damals erfolgten Absetzung Maiorians sei 461 den Jahreszahlen 454 (Ermordung des Aëtius) und 476 (Absetzung des Romulus) als Zäsur vorzuziehen; denn Maiorian sei der letzte Kaiser gewesen, der die Loyalität aller

<sup>118</sup> Vgl. Prisc. Fr. 36, 2 = Ioh. Ant. Fr. 203 = Exc. de Ins. 87; FVP ad annum 461. Dagegen behauptet der in Bezug auf das fünfte Jahrhundert wenig glaubwürdige Prokop (siehe auch unten Anm. 174), Maiorian sei an der Ruhr gestorben (vgl. Prok. BV I, 7) – vgl. zu „Prokop und die Vergangenheit des Reichs“ auch STICKLER 2018.

<sup>119</sup> Vgl. Hyd. 210.

<sup>120</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 153.

<sup>121</sup> Vgl. auch ebd., S. 152-154.

<sup>122</sup> Vgl. ebd., S. 154.

<sup>123</sup> Vgl. Cod. Theod. Nov. Sev. 1 (20. Februar 463). Vgl. auch ANDERS 2010, S. 155.

<sup>124</sup> Vgl. Ioh. Ant., Fr. 203 = Prisc., Fr. 36, 2. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 155.

<sup>125</sup> Vgl. KUHOFF 2013, S. 499.

Kräfte im Westen des Imperiums erlangt habe, bevor dessen Teile in *warlord-chiefdoms* zerfallen seien.<sup>126</sup> Mir scheint, dass eine solche Interpretation die Erfolge Maiorians überbewertet: Zwar gelang es Maiorian, im Kampf gegen Burgunder, Westgoten und Sueben große Teile Galliens und Hispaniens wieder unter weströmische Kontrolle zu bringen; nach seiner Niederlage zerfiel die römische Herrschaft dort jedoch rasch. Um zu beurteilen, inwiefern ein solcher Eroberungsversuch überhaupt Aussicht auf langfristigen Erfolg hatte, bedürfte es freilich einer tiefergehenden Analyse der Herrschaftsstrukturen im Gallien des fünften Jahrhunderts; doch scheint die Desintegration der westeuropäischen Gebiete, wie Bleckmann meint, bereits mit dem Jahr 406 vorgezeichnet.<sup>127</sup>

### 3.3 Eine Marionette des Heermeisters: Livius Severus (461-465)

Auf den Sturz Maiorians folgte ein mehr als dreimonatiges Interregnum: Erst am 19. November 461 wurde Livius Severus zum Kaiser ausgerufen.<sup>128</sup> Ohne Frage fungierte Ricimer dieses Mal als ‚Kaisermacher‘. Die Thronvakanz lässt sich nach Anders dadurch erklären, dass Ricimer zunächst eine Reaktion aus Konstantinopel abwartete und einen Kandidaten auswählen wollte, der den breiten Konsens der senatorischen Oberschicht fand; die Interpretation des Interregnums als Versuch Ricimers, das Westreich bewusst eigenständig anstelle eines *Augustus* zu regieren, erscheine demzufolge wenig plausibel. Kuhoff sieht das Interregnum dagegen als „deutliche[n] Hinweis auf die Herrschsucht Ricimers“ – die „Kreierung eines politischen Niemand zum Kaiser“ spreche „Bände, weil dieser vorher nicht Konsul gewesen und damit kein prominentes Mitglied der *Viri illustres* im Senat war“.<sup>129</sup>

Angesichts der Umstände, wie Livius Severus an die Macht kam, ist anzunehmen, dass er eine Marionette Ricimers war, wenn dies auch in den Quellen nirgendwo *expressis verbis* gesagt wird.<sup>130</sup> Ricimers Machtstellung erreichte in der Amtszeit des Livius Severus folglich mit großer Wahrscheinlichkeit einen ersten Höhepunkt,<sup>131</sup> zumal sie auf dem Konsens der italischen Senatsaristokratie aufgebaut zu haben scheint: In der zivilen und politischen Administration sind für den Zeitraum seiner Regierung wieder verstärkt die italischen Eliten als Amtsträger belegt.<sup>132</sup>

Militärische Erfolge konnte Westrom in der Regierungszeit des Livius Severus gegen die Vandalen in Kampanien 458 und gegen einfallende Alanen in Norditalien bei *Bergomum* (Bergamo) 464 verbuchen.<sup>133</sup> Da Ricimer an dem Sieg gegen die Alanen direkt beteiligt war, dürfte dies seinen 456 erworbenen Ruf als fähigen Heermeister gesichert haben: Sidonius Apollinaris bezeichnet den *magister militum* in einem 467 verfassten Panegyricus als „*invictus Ricimer*“<sup>134</sup>.

Zumindest in den Jahren 461–63 hatte Ricimer eine kaisergleiche Stellung inne, wie die historiographischen und hagiographischen Quellen zum Ausdruck bringen:<sup>135</sup>

<sup>126</sup> Vgl. WIJNENDAELE 2018, S. 446.

<sup>127</sup> Siehe oben Anm. 45.

<sup>128</sup> Vgl. für diesen Absatz ANDERS 2010, S. 156 f.

<sup>129</sup> Vgl. KUHOFF 2013, S. 499 (eigene Hervorhebung).

<sup>130</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 161, demzufolge die „Annahme, dass Livius Severus völlig von Ricimer abhängig gewesen sei, [...] im Wesentlichen auf dem Schweigen der Quellen“ beruht. Vgl. auch MCEVOY 2017, S. 98; „passive figurehead of the general Ricimer“; WIJNENDAELE 2018, S. 430: „puppet“.

<sup>131</sup> Vgl. O'FLYNN 1983, S. 111; MACGEORGE 2002, S. 214; ANDERS 2010, S. 164.

<sup>132</sup> Vgl. HENNING 1999, S. 84-88 u. S. 149-154.

<sup>133</sup> Vgl. mit Quellenangaben ANDERS 2010, S. 161-163.

<sup>134</sup> Sid. Ap. Carm II, 352 f.

<sup>135</sup> Vgl. für eine ausführliche Analyse auch ANDERS 2010, S. 166-171.

Marcellinus Comes weist Ricimer in seiner Chronik sogar einmal den Titel „*rex*“ zu; mag es sich hierbei auch um eine bloße Verschreibung handeln<sup>136</sup> – auch Theophanes und die „*Vita Lupicini*“ schreiben Ricimer eine außergewöhnliche Machtstellung zu,<sup>137</sup> in letzterer wird der Heermeister durch Verwendung der Konjunktion „*ac*“ auf eine Ebene mit dem Kaiser gestellt<sup>138</sup>.

Die Quellen lassen jedoch durchblicken, dass Ricimers Machtstellung ab 463 nicht mehr so unangefochten war, sondern durch eine Reihe von Bedrohungen in eine erneute Krise geriet: Livius Severus blieb die Anerkennung als *Augustus* vonseiten Ostro-roms verwehrt, die Vandalen setzten nach einer Pause ihre Überfälle in Süditalien fort, Aegidius und Marcellinus schufen autonome Machtbereiche in Gallien und Dalmatien.<sup>139</sup>

### 3.4 Der Kandidat Ostro-roms: Anthemius (467-472)

Livius Severus starb wahrscheinlich am 14. November 465. Trotz der unklaren Überlieferung hält die moderne Forschung einen natürlichen Tod für wahrscheinlich, zumal Ricimer in diesem Fall kein erkennbares Motiv für einen erneuten Kaisermord hatte.<sup>140</sup>

Danach dauerte es circa eineinhalb Jahre, bis am 27. März oder 12. April 467 mit dem von Ostro-rom geschickten Anthemius ein neuer Kaiser den Thron im Westreich bestieg.<sup>141</sup> Ricimer, der schon in den vorherigen Jahren den Primat Ostro-roms anerkennen hatte müssen, scheint bei der Kaisererhebung des Anthemius keine aktive Rolle gespielt zu haben. So schildert auch Paulus Diaconus die Herrschaftsübernahme des neuen *Augustus* mit den Worten: „*Dehinc totius consensu militiae post Severi mortem iura imperii Anthemius suscepit.*“<sup>142</sup> Anthemius befand sich in einer machtvollen Ausgangsposition, da er von einem großen Truppenaufgebot begleitet wurde. Durch die Heirat mit Anthemius' Tochter Alypia sippte sich Ricimer dem Kaiserhaus an,<sup>143</sup> womit er an die Bemühungen seiner Vorgänger Stilicho und Aëtius, eheliche Verbindungen mit dem Kaiserhaus einzugehen, anknüpfte<sup>144</sup>.

468 startete Anthemius eine aufwändige, gemeinsam mit Ostro-rom geführte Flottenaktion, die jedoch wie Maiorians Feldzug acht Jahre zuvor scheiterte.<sup>145</sup> Es ist anzunehmen, dass erst danach ein interner Machtkampf zwischen Anthemius und seinem Schwiegersohn ausbrach. Dieser wurde anfangs offenbar noch indirekt ausgetragen: Es scheint, dass Anthemius die Anhänger Ricimers, die höhere Ämter in der Reichs- und

---

<sup>136</sup> Vgl. Marc. Com. ad annum 464: „*Beorgor rex Halanorum a Ricimere rege occiditur*“. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 169 f.

<sup>137</sup> Vgl. Teoph. a. m. 5947. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 169.

<sup>138</sup> Vit. Lup. II, 14: „*Hoc [...] augustus ac patricius omnisque senatus [...] congemescunt [...] Ite nunc quoque, nuntiate imperatore ac patricio [...]*“. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 168.

<sup>139</sup> Vgl. auch ANDERS 2010, S. 187.

<sup>140</sup> Vgl. ebd., S. 191 f.; KUHOFF 2013, S. 500.

<sup>141</sup> Den 12. April nennen die FVP ad annum 467 („*prid. Idus Aprilis*“), das andere Datum resultiert aus Prisc. Fr. 64,1 = Ioh. Ant. 209,1 = Exc. de Ins. 93. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 197.

<sup>142</sup> Paul. HR XV, 1 (eigene Hervorhebungen).

<sup>143</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 198 f.

<sup>144</sup> Nicht ganz richtig ist insofern die Behauptung von BLECKMANN 1997, S. 564: „[Stilicho und Aëtius] knüpften – im Unterschied zu späteren Gestalten wie Rikimer oder Orestes – nicht zuletzt durch Heiratsverbindungen ihre eigenen Interessen so eng an diejenigen des Herrschers [...]“.

<sup>145</sup> BÖRM 2018 (2013), S. 122, hält den Ausgang dieser Unternehmung für „den entscheidenden Punkt [...], ab dem die Desintegration unumkehrbar wurde.“

Hofsverwaltung bekleideten, zunächst in Gallien und nach 469 auch in Italien systematisch auszuschalten versucht habe.<sup>146</sup> Kuhoff sieht zudem die Tatsache, dass Ricimer keinen zweiten Konsulat erhielt, als einen Grund für das „Zerwürfnis mit Anthemius“ an.<sup>147</sup>

Kaiser Leo hatte indessen im Osten den übermächtig werdenden Heermeister Aspar mitsamt seinen beiden Söhnen ermorden lassen.<sup>148</sup> Laut einer Notiz bei Malalas riet Leo seinem weströmischen Kollegen, seinem Vorbild zu folgen und Ricimer umbringen zu lassen; diesem sei es jedoch gelungen, den betreffenden Brief abzufangen.<sup>149</sup> Die Verazität dieser Textstelle in der hinsichtlich Glaubwürdigkeit ohnehin problematischen „Weltchronik“ ist umstritten.<sup>150</sup> Mit Gewissheit lässt sich sagen, dass Darstellungen von abgefangener Korrespondenz speziell auch im Bereich politischer Morde in der antiken Historiographie topischen Charakter hat.<sup>151</sup>

Was Leo gelungen war, misslang Anthemius: Spätestens 472 brach der offene Bürgerkrieg zwischen dem Kaiser und seinem Heermeister aus; Ricimer marschierte mit seiner Streitmacht auf die *urbs* zu und nahm deren Belagerung auf.<sup>152</sup> Dass Anthemius kurz zuvor eine ihm noch loyal ergebene, unter dem Befehl seines Sohnes stehende Armee nach Gallien geschickt hatte, erscheint in der Retrospektive strategisch unklug und wirkte sich jedenfalls fatal auf seine Machtposition in der Auseinandersetzung mit Ricimer aus: Vermutlich beabsichtigte der Kaiser, sich in Gallien eine Machtbasis zu schaffen, doch wurde die Expeditionsarmee von den Westgoten vernichtend geschlagen.<sup>153</sup> Auch der Versuch eines Entsatzheeres unter Bilimer, den Kaiser und die Stadt zu befreien, scheiterte;<sup>154</sup> Ricimers Truppen gelang im Juli 472 die Einnahme der Stadt, in der schon seit längerer Zeit eine Hungersnot geherrscht hatte.<sup>155</sup> Rom erlitt so die dritte Plünderung des fünften Jahrhunderts.<sup>156</sup> Anthemius wurde auf der Flucht erkannt und von Ricimer oder dessen Neffen Gundobad erschlagen.<sup>157</sup>

Während beim jeweiligen Sturz des Avitus und Maiorian die Aufständischen in der überwiegenden Mehrheit waren, standen während des Bürgerkriegs mit Anthemius

---

<sup>146</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 217 f. Zunächst wurde der ehemalige gallische Prätorianerpräfekt Arvandus verurteilt, wenn auch zur Verbannung begnadigt. Der *magister officiorum* Romanus, der laut Johannes von Antiochia ein enger Freund Ricimers war (vgl. Prisc. Fr. 62 = Ioh. Ant. Fr. 207 = Exc. de Ins. 91), wurde 470 wegen eines angeblichen Usurpationsversuchs hingerichtet.

<sup>147</sup> Vgl. Kuhoff 2013, S. 501.

<sup>148</sup> Vgl. etwa Vict. Tonn. s. a. 473, 1; Paul. HR XV, 2.

<sup>149</sup> Vgl. Joh. Mal. 14, 45.

<sup>150</sup> Siehe auch oben S.20. Vgl. für Zweifel an der Glaubwürdigkeit BÖRM 2018 (2013), S. 124. ANDERS 2010, S. 216, gibt die Anekdote dagegen ohne weiteren Kommentar als Tatsache wieder.

<sup>151</sup> Dies macht solche Darstellungen jedoch nicht grundsätzlich unglaubwürdig. So auch Frau Dr. Anja Busch in der Abschlussdiskussion ihres Vortrags „Politischer Mord und monarchische Herrschaft im Zeitalter des Hellenismus“ (Althistorisches Forschungskolloquium an der Universität Stuttgart (Prof. Peter Scholz), 16.7.2019), die dem Verfasser gegenüber versicherte, dass solche Episoden auch für die hellenistische Zeit überliefert seien.

<sup>152</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 224.

<sup>153</sup> Vgl. Chron. Gall. a 511, 649; Iord. Get. 237. Vgl. dazu auch ANDERS 2010, S. 223.

<sup>154</sup> Vgl. etwa Paul. HR XV, 4.

<sup>155</sup> Vgl. ebd.; [Prisc. Fr. 64, 1 =] Ioh. Ant. Fr. 209,1 = Exc. de Ins. 93.

<sup>156</sup> Vgl. etwa Paul. Diac. HR XV, 4, demzufolge nur zwei Bezirke verschont wurden.

<sup>157</sup> Vgl. Prisc. Fr. 64, 1 = Ioh. Ant. Fr. 209,1 = Exc. de Ins. 93. Hier wird berichtet, Anthemius sei in die Kirche des Märtyrers Chrysogonus geflüchtet (heute Santa Maria in Trastevere), wo ihm Gundobad den Kopf abgeschlagen habe. Ebenfalls Gundobad als Täter nennt Ioh. Mal. 375. Bei Marc. Com. ad annum 472 („Anthemius [...] a Ricimero genero suo occiditur“) und Paul. HR XV, 5 scheint es hingegen, als habe Ricimer Anthemius eigenhändig erschlagen. Vict. Tonn. ad annum 473, 6 überliefert die Erhebung des Olybrius und die Ermordung des Anthemius fälschlicherweise für das Jahr 473. Den Tod des Anthemius überliefern ferner auch FVP ad annum 472; Pasc. Camp. ad annum 472.

durchaus noch Teile der Armee, der Stadtbevölkerung und der italischen Senatsaristokratie aufseiten des Kaisers: Die mit den *Anicii* verfeindete stadtrömische *gens* der *Decii* scheint bis zuletzt zu Anthemius gehalten zu haben.<sup>158</sup>

Aufschlussreich für den problematischen Charakter einiger Quellen zu Ricimer und seiner Zeit ist die Darstellung des Machtkampfs in der Epiphanius-Vita des Ennodius; der Autor erwähnt mit keiner Silbe, dass es zu einer faktisch kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Kontrahenten kam, für ihn steht bei der Darstellung des Geschehens das Wirken des Heiligen ganz im Vordergrund.<sup>159</sup>

Jordanes bezeichnet Ricimer als „*vir egregiu[s]*“<sup>160</sup> und beurteilt ihn damit als einer von ganz wenigen antiken Autoren positiv. Insbesondere in der Darstellung des Bürgerkriegs von 472 finden sich in den Quellen zahlreiche negative Urteile über Ricimer.<sup>161</sup> Nach Anders werden dem germanischen Heermeister dabei Eigenschaften zugeschrieben, „die zu den klassischen Topoi der antiken Barbarenkritik gehören“<sup>162</sup>. Möglicherweise wurden diese bereits im Bürgerkrieg zu propagandistischen Zwecken von Anthemius und seinen Anhängern instrumentalisiert und fanden später Eingang in die Quellen. Umgekehrt sind jedoch auch xenophobe Elemente überliefert, die sich gegen Anthemius richten: So bezeichnet in der Darstellung des Ennodius Ricimer den Kaiser im Vermittlungsgespräch mit Epiphanius abwertend als „*Graeculus*“.<sup>163</sup>

In der Rückschau scheint der Bürgerkrieg sich fatal auf die Situation des Weströmischen Reichs ausgewirkt zu haben. Anders spricht von einem „Pyrrhussieg“ und weist auf eine vertiefte Spaltung innerhalb der italischen Senatsaristokratie als Folge der Auseinandersetzung hin; auch dürfte es dem Ricimer-Biographen zufolge zu weitreichenden Bevölkerungsverlusten und Verwüstungen auf der Apenninhalbinsel gekommen sein.<sup>164</sup> Auffällig ist, dass im Falle der offenen Konfrontation mit Anthemius Ricimer aus eigenem Antrieb handelte und er, wenn es sich denn tatsächlich bei der Wahrung der Interessen der italischen Senatsaristokratie um einen Grundsatz seiner Politik handelte, diesen diesmal vernachlässigte: Im Unterschied zu den Rebellionen gegen Avitus und Maiorian scheint vor dem Sturz des Anthemius keine allzu starke innere Oppositionsbewegung bestanden zu haben; vielmehr blieb die Senatsaristokratie bis zuletzt gespalten. In diesem Sinne ist auch die Entscheidung Ricimers, Anthemius im Mausoleum des Honorius begraben zu lassen, zu interpretieren: Mit ihr wollte Ricimer offenbar die Teile der Senatsaristokratie, die bis zuletzt zu Anthemius gehalten hatten, beschwichtigen.<sup>165</sup> Auch die sonst geltende Maxime seiner Politik, das italische Kernland zu sichern, scheint er missachtet zu haben. Es stellt sich die Frage, warum Ricimer trotz dieser wohl absehbaren negativen Folgen so handelte: Offenbar sah er seine Machtstellung so sehr bedroht, dass er die militärische Konfrontation als notwendig erachtete. Unter diesem Gesichtspunkt erschiene die von Malalas überlieferte Anekdote

<sup>158</sup> Vgl. Prisc. Fr. 64, 1 = Ioh. Ant. Fr. 209, 1 = Exc. de Ins. 93. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 210.

<sup>159</sup> Diesen beabsichtigt Ennodius so positiv wie möglich darzustellen: Epiphanius soll auf Veranlassung der ligurischen Senatsaristokratie einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden Parteien unternommen haben, und laut Ennodius hatte er dabei – entgegen den Tatsachen – Erfolg. Seine Rückkehr von der Audienz bei Anthemius aus Rom habe in Mailand Freudentänze bewirkt, und Enn. 74 kommentiert: „*et pax quae iam paene desperata contigerat.*“ Wenig später heißt es dann lakonisch: „*Defuncto tunc Ricimere vel Anthemio successit Olybrius*“ (Enn. 79). MOMMSEN 1889, S. 154, hielt es für „unglaublich“, dass Ricimer hier als Kaiser dargestellt würde; dies geht jedoch aus der Textstelle überhaupt nicht hervor. Vgl. auch AUSBÜTTEL 2016, S. 19 u. S. 116, Anm. 68.

<sup>160</sup> Iord. Get., 55, 236.

<sup>161</sup> Vgl. etwa Paul. Diac. HR XV, 3: „*barbarica perfidia*“; Enn. 61-70; Ioh. Mal. 373.

<sup>162</sup> ANDERS 2010, S. 231.

<sup>163</sup> Enn. 54. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 228.

<sup>164</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 226.

<sup>165</sup> Vgl. Prisc. Fr. 64 = Ioh. Ant. Fr. 209. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 226.

nicht ganz unplausibel: Das Vorgehen Ricimers 472 lässt sich jedenfalls innerhalb von Anders' sonst schlüssigem Interpretationsschema nur schwer erklären. Wenngleich es die These, dass Ricimer beim Sturz Maiorians und Anthemius' im Einklang mit der italischen Senatsaristokratie handelt, nicht widerlegt, legt sein Entschluss zum Bürgerkrieg im Zentrum der Halbinsel doch nahe, dass die traditionelle, auch von Kuhoff vertretene Auffassung letztlich den Charakter von Ricimers Politik treffend beschreibt: Der langjährige *magister militum* war primär ein egoistischer Machtpolitiker und ordnete seinen persönlichen Ambitionen alle anderen Ziele und Prinzipien, selbst das Wohl des italischen Kernlandes, unter.<sup>166</sup>

### 3.5 Der letzte Kaiser im Schatten Ricimers: Anicius Olybrius (472)

Ursprünglich war der hochrangige Senator Anicius Olybrius<sup>167</sup> im Auftrag Kaiser Leos aus Konstantinopel angereist, um einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden Kontrahenten zu unternehmen.<sup>168</sup> Ricimer ließ ihn dann jedoch – möglicherweise auch gegen seinen Willen<sup>169</sup> – noch im April 472 während der Belagerung Roms zum Kaiser ausrufen.<sup>170</sup> Es ist anzunehmen, dass der Heermeister mit diesem Akt dem von ihm initiierten Krieg gegen Anthemius Legitimation verleihen wollte. Möglicherweise gelang es Ricimer durch die Proklamation eines ‚Gegenkaisers‘ auch, bisher loyal zu Anthemius stehende stadtrömische Magistrate auf seine Seite zu ziehen. Denkbar, aber durch nichts weiter zu belegen ist die Hypothese, dass Ricimer mit der Erhebung des Olybrius ein Zeichen gegenüber Geiserich setzen wollte, zumal die Quellen übereinstimmend berichten, dass Olybrius zu einem früheren Zeitpunkt der Wunschkandidat des Vandalenkönigs gewesen war.<sup>171</sup> Im Gegensatz zur Kaisererhebung Maiorians und Anthemius' ging in diesem Fall jedenfalls die Initiative wieder von Ricimer aus.

Möglicherweise kam es in der Amtszeit des Olybrius zu politischen Säuberungen, doch existieren auch Anzeichen einer Versöhnungspolitik.<sup>172</sup> Über die Reichspolitik unter Olybrius kann aufgrund seiner kurzen Amtsdauer insgesamt nicht viel gesagt werden; wie bei seinem Vorgänger Livius Severus ist jedoch aufgrund der Umstände, wie der Kaiser an die Macht kam, zu vermuten, dass er eine Marionette Ricimers war.

<sup>166</sup> STICKLER 2011 scheint der These Anders' hingegen in ihrer Generalität zuzustimmen: „Die Bewahrung von *libertas* nach innen und *securitas* nach außen, beides bezogen auf Italien und seine führenden Schichten, waren Grundmotive seiner [= Ricimers] politischen Tätigkeit.“

<sup>167</sup> Aufgrund der überlieferten *praenomina* des Senators und seiner Töchter ist anzunehmen, dass Olybrius der prominenten römischen *gens Anicia* entstammte. Vgl. PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Anicius Olybrius 6‘, S. 796. Er bekleidete zum Zeitpunkt seiner Ankunft in Rom 472 den Titel eines *patricius* (vgl. mit Quellenangaben ebd., S. 797) und war vermutlich *vir illustris* (vgl. HENNING 1999, S. 47).

<sup>168</sup> Vgl. Ioh. Mal. XIV, S. 373; Chr. Pasch. ad annum 464 [sic!]; Paul. HR. XV, 3: „*Olibrius a Leone Augusto missus ad urbem*“. Vgl. auch HENNING 1999, S. 48.

<sup>169</sup> Vgl. Chr. Pasch. ad annum 464 [sic!]. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 235 (Anm. 849), der darauf hinweist, dass es sich hierbei womöglich auch nur um eine „topische *recusatio* der Kaiserwürde“ handelt.

<sup>170</sup> Diese Datierung resultiert aus dem überlieferten Todesdatum des Kaisers am 2. November (vgl. Addit. Prosp. Hav. IV, 2, 11; Pasch. Camp. ad annum 472; anders FVP ad annum 472, die den 23. des Monats nennen) und der in anderen Quellen genannten sieben-monatigen Herrschaftsdauer (vgl. Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209; Marc. Com. ad annum 472; Paul. HR XV, 5). Vgl. dazu HENNING 1999, S. 48; ANDERS 2010, S. 232 (Anm. 837). Vgl. für den restlichen Absatz auch ANDERS 2010, S. 235-238.

<sup>171</sup> Vgl. u.a. Prisc. Fr. 38, 2 = Ioh. Ant. Fr. 204 = Exc. de Ins. 88.

<sup>172</sup> Vgl. ausführlich ANDERS 2010, S. 238 f., der als Indiz für die Versöhnungspolitik die unter dem Kaiser geprägten Münzen sieht, die „eine unbewaffnete Porträtdarstellung mit der Legende SALUS MUNDI [hier so mit „U“ transkribiert] zeigen“. Vgl. auch RIC, Bd. 10, S. 199 f.

Rund fünf Monate nach dem Regierungsantritt des Olybrius starb Ricimer unerwartet am 18. oder 19. August 472;<sup>173</sup> die Quellen berichten übereinstimmend von einem natürlichen Tod.<sup>174</sup> Gundobad übernahm die Nachfolge seines Onkels im Amt des *magister militum et patricius*. Wenig später, im Herbst des Jahres 472, verstarb auch Olybrius.<sup>175</sup>

#### 4. Weströmische Kaiser und Heermeister nach dem Tod Ricimers (472-476)

Nach dem Tod des Olybrius dauerte es mehrere Monate, bis Gundobad im März 473 mit dem bisherigen *comes domesticorum* Glycerius einen neuen Kaiser erhob.<sup>176</sup> Nach Bericht der Quellen konnte in seiner Amtszeit ein westgotischer Angriff auf Italien abgewehrt werden.<sup>177</sup> Die Anerkennung des oströmischen *Augustus* blieb Glycerius verwehrt; 474 entsandte Leo sogar Julius Nepos in den Westen, der im Juni mit einem kleinen Heer in Italien landete. Angesichts der Tatsache, dass Gundobad, dessen Vater der Burgunderkönig Gundiach war, sich vermutlich schon vor der Ankunft des Julius Nepos in seine Heimat zurückgezogen hatte, musste Glycerius kampflos kapitulieren und auf den Kaisertitel verzichten.<sup>178</sup> Er wurde Bischof des dalmatinischen *Salona*<sup>179</sup> (beim heutigen Split) und blieb damit als einziger abgesetzter *Augustus* zwischen 455 und 475 nach der Aufgabe seines Amtes am Leben.

Anders als seine rasche Machtübernahme glauben macht, scheint Julius Nepos mit nur geringer Truppenstärke nach Italien gekommen zu sein, insbesondere im Vergleich zum Aufgebot, mit dem Anthemius circa sieben Jahre zuvor in Italien eingetroffen war. Dafür spricht die Tatsache, dass es dem *magister militum* Orestes im August 475 ohne Schwierigkeit gelang, Julius Nepos abzusetzen und an seiner Stelle seinen eigenen, noch minderjährigen Sohn Romulus zu inthronisieren.<sup>180</sup>

Nach einer rund zweimonatigen Thronvakanz ließ Orestes am 31. Oktober 475 seinen Sohn Romulus zum Kaiser proklamieren.<sup>181</sup> Mit Romulus, den der Autor des „*Anonymus Valesianus*“ zum Zeitpunkt seiner Absetzung als „*infans*“ bezeichnet,<sup>182</sup> saß erneut ein ‚Kinderkaiser‘ auf dem Thron, während Orestes als Heermeister *de facto* die Regierungsgeschäfte leitete. Bezeichnend für den Stellenwert, den der weströmische Kaisertitel zum damaligen Zeitpunkt noch hatte, ist die Tatsache, dass Orestes die

<sup>173</sup> Vgl. für den 18. August FVP ad annum 472; für den 19. Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209,2; Pasc. Camp. ad annum 472.

<sup>174</sup> Priscus berichtet von einem Blutsturz (vgl. Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209, 2 = Exc. de Ins. 93), wohingegen Theophanes eine Seuche als Todesursache angibt (vgl. Theoph. a. m. 5964).

<sup>175</sup> Der 2. November ist als Todesdatum am wahrscheinlichsten. Vgl. PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Anicius Olybrius 6‘, S. 797 f. Proc. BV III, 7, 1 berichtet dagegen entgegen der tatsächlichen Chronologie, Ricimer sei für den Tod des Olybrius verantwortlich gewesen.

<sup>176</sup> Addit. Prosp. Havn. IV 2,11 und Pasch. Camp. ad annum 473 geben den 3. März als Tag der Kaisererhebung des Glycerius an, die FVP ad annum 473 hingegen den 5. März. Vgl. auch PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Glycerius‘, S. 514; HENNING 1999, S. 50.

<sup>177</sup> Vgl. Chron. Gall. a. 511, 653. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 513.

<sup>178</sup> Vgl. Paul. HR XV, 5; Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209, 2; Auct. Prosp. Havn. ad annum 474, 3. Vgl. auch HENNING 1999, S. 53 u. 99.

<sup>179</sup> Vgl. die eben genannten Quellen.

<sup>180</sup> Als sich Orestes mit seinen Truppen Rom näherte, in dessen Umgebung sich Julius Nepos zum Zeitpunkt des Aufstands befand, floh letzterer nach Ravenna und verteidigte nicht einmal die als uneinnehmbar geltende Festung. Stattdessen schiffte er sich am 28. August in Classe nach Dalmatien ein.

<sup>181</sup> Vgl. für Quellenhinweise PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Romulus Augustus 5‘, S. 950.

<sup>182</sup> Vgl. Anon. Val. 38. HENNING 1999, S. 56, interpretiert – meines Erachtens treffend – die Textstelle so, dass Romulus zum Zeitpunkt der Absetzung höchstens sieben Jahre alt war. Anders DALLAPIAZZA 2013, Sp. 713, der von dem „wohl erst fünfzehn-jährigen Sohn“ des Orestes spricht.

Position des *magister militum* bevorzugte und sich nicht selbst zum *Augustus* ausrufen ließ. Es ist durchaus anzunehmen, dass dies auch das politische Erbe Ricimers war, der es seit Mitte der 450er-Jahre bevorzugt hatte, anderen den Purpur zu überlassen und selbst die Position des ‚starken Mann hinter dem Kaiser‘ einzunehmen.

## 5. Schlussbetrachtung

Eine abschließende Beurteilung der Rolle Ricimers erweist sich insofern als problematisch, als das spärliche Quellenmaterial nur wenig Rückschlüsse auf die Absichten der Hauptakteure seiner Amtszeit zulässt.<sup>183</sup> Dennoch können folgende Ergebnisse bezüglich seiner Machtstellung und seines Verhältnisses zu den Kaisern der Jahre 456-72 festgehalten werden: Ricimer war in der Zeit zwischen dem Sturz des Avitus und seinem Tod 472 nicht nur hinsichtlich Einfluss und Ansehen die bedeutendste politische Persönlichkeit neben dem Kaiser, in Italien verfügte „er über eine konkurrenzlose politische wie militärische Durchsetzungsmacht“<sup>184</sup>, wie nicht zuletzt die Absetzung Maiorians und des Anthemius belegt. Im Vergleich zu seinen Vorgängern Stilicho und Aëtius, die beide letztlich einem kaiserlichen Mordkomplott zum Opfer fielen, drehte Ricimer „den Spieß um“, indem er drei *Augusti* beseitigen ließ.<sup>185</sup> Durch seine umfangreiche Hausmacht, insbesondere seine militärische wie zivile Gefolgschaft, zu der auch seine Privatarmee bewaffneter Leibwächter (*bucellarii*) zählte, erwies es sich als kaum möglich, ihn aus dieser Machtstellung zu drängen.<sup>186</sup>

Gleichwohl war Ricimers Machtstellung keineswegs über den gesamten betrachteten Zeitraum unbeschränkt.<sup>187</sup> Die vor allem in der älteren Literatur geäußerte Annahme, sämtliche weströmischen *Augusti* nach 455 seien nichts weiter als ‚Schattenkaiser‘ oder gar Marionetten des „allmächtigen“<sup>188</sup> Heermeisters gewesen, und die kaiserliche Macht sei vom Ende Valentinans III. bis zur Absetzung des Romulus ‚Augustus‘ kontinuierlich erodiert, ist zu stereotyp und letztlich unzulänglich; jeder Fall muss hier für sich gesondert betrachtet und beurteilt werden.<sup>189</sup> Für Livius Severus und Olybrius trifft die Charakterisierung als ‚Schattenkaiser‘ zu, Maiorian und Anthemius führten dagegen nicht zuletzt durch ihre Vandalenfeldzüge, an denen Ricimer unbeteiligt blieb, eine durchaus eigenständige Politik. Im Unterschied zur Regentschaft Stilichos und Aëtius‘, bei denen noch „von einer im großen und ganzen einheitlich agierenden Reichszentrale ausgegangen werden kann“<sup>190</sup>, traten im Falle Ricimers in der Amtsdauer Maiorians und Anthemius‘ Konflikte zwischen Kaiser und Heermeister in der imperialen Politik offen zu Tage und mündeten schließlich in der offenen Konfrontation. Unter der Regierung des Anthemius „geriet die Machtstellung [Ricimers] [...] zwischen 468 und 472 [gar] massiv unter Druck“.<sup>191</sup> Das weströmische Kaisertum stellte somit auch noch nach 455 „einen nicht zu vernachlässigenden Machtfaktor“<sup>192</sup>,

---

<sup>183</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 506.

<sup>184</sup> Ebd., S. 243 (u. sinngemäß 164).

<sup>185</sup> Ebd., S. 368.

<sup>186</sup> Vgl. ebd., S. 243; SCHMITT 1994.

<sup>187</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 245.

<sup>188</sup> GREGOROVIVS 1869, S. 227; HARTMANN 1897, S. 43.

<sup>189</sup> Vgl. OOST 1970, S. 231; ANDERS 2010, S. 346; MCEVOY 2017, S. 96.

<sup>190</sup> BLECKMANN 1997, S. 564.

<sup>191</sup> ANDERS 2010, S. 245.

<sup>192</sup> Ebd., S. 366.

zumal in Italien, dar: Dass das Amt in den 450er- und 460er-Jahren durchaus noch attraktiv sein konnte, manifestiert sich darin, dass ein Feldherr wie Maiorian allem Anschein nach aktiv nach dem Purpur strebte.

Die seit dem 19. Jahrhundert die Forschung durchziehende Auffassung, Ricimer sei „der Prototypus der germanischen Kaisermacher“<sup>193</sup> gewesen, trifft nur bedingt zu, wie spätestens Anders 2010 zeigte<sup>194</sup>. Wenn Kuhoff noch 2012 ohne nähere Erläuterung von Ricimers „Rolle als Kaisermacher wie auch Kaisermörder, die er wie niemand vorher in extremster Weise betrieb“<sup>195</sup>, spricht, scheint das so gezeichnete Bild zumindest hinsichtlich der ersten Behauptung überholt zu sein: Bei nur zwei der fünf zwischen 455 und 472 erfolgten Kaisererhebungen – bei der des Livius Severus und Olybrius – kann Ricimer als die treibende Kraft angesehen werden,<sup>196</sup> und selbst hier gibt es Argumente dafür, dass er sich an den Interessen der italischen Senatsaristokratie orientierte<sup>197</sup>. Zwar stürzte der *magister militum* mit Avitus, Maiorian und Anthemius insgesamt drei Kaiser, doch stellte er sich in zwei dieser Fälle, in denen des Avitus und Maiorian, möglicherweise an die Spitze einer bereits zuvor bestehenden Oppositionsbewegung; bei der Absetzung des Avitus erscheint Maiorian zudem als der bedeutendere Akteur. Mit Anthemius musste Ricimer schließlich einen Kandidaten des oströmischen Kaisers Leo akzeptieren.<sup>198</sup> Ricimer war somit keineswegs in allen Fällen von Kaisererhebungen und -absetzungen der alleinige oder auch nur entscheidende Akteur, was jedoch die einzige bisher existierende Definition des Begriffs ‚Kaisermacher‘ impliziert.<sup>199</sup> Gleichwohl hat Kuhoff insofern Recht, als tatsächlich Ricimer so häufig wie kein Heermeister vor ihm aktiv und offen auf den Sturz weströmischer Kaiser hinarbeitete. Diese Handlungsweise wurde jedoch vermutlich auch erst dadurch möglich, dass nach 455 dem Kaisertum die dynastische Legitimation fehlte.

Obwohl seine arianische Konfession und germanische Herkunft – wie oft behauptet – seine Akklamation zum Kaiser wohl nicht grundsätzlich ausschlossen, dürften sie Ricimer davon abgehalten haben, selbst nach dem Purpur zu greifen, da er als Kaiser möglicherweise von der italischen Senatsaristokratie abgelehnt worden wäre. Zudem hatte Ricimer wahrscheinlich gar kein Interesse daran, zum Kaiser erhoben zu werden, zumal er dann „seine personale Beziehung zur Armee und damit seine wichtigste Machtgrundlage [hätte] aufgeben müssen“.<sup>200</sup>

Ganz in diesem Sinne stimme ich auch Henning und Anders zu, wenn diese von den Ansätzen mancher Autoren<sup>201</sup>, die drei in die Amtszeit Ricimers fallenden Interregna als Versuche einer autonomen Regierung Ricimers zu interpretieren, Abstand nehmen. Die Thronvakanz sind vielmehr durch die mit der Kaisererhebung verbundenen diplomatischen Absprachen zu erklären, die nicht zuletzt dadurch entstanden,

<sup>193</sup> DEMANDT 2007 (1989), S. 210. Neben den bei ANDERS 2010, S. 341, Anm. 1212, angegebenen Referenzen vgl. auch MOMMSEN 1889, S. 154; HODGKIN 1892, S. 399; HUSSEY 1966, S. 422; MACGEORGE 2002, S. 215; LIEBSCHÜTZ 2007, S. 482: „a position to make and unmake emperors“; FLOMEN 2009/10, S. 9; WIJNENDAELE 2018, S. 444: „kingmaker and kingslayer“.

<sup>194</sup> Vgl. dazu ausführlich ANDERS 2010, S. 336-343 und kompakt ebd., S. 367 f. Vgl. auch KRAUTSCHICK 1994, S. 280.

<sup>195</sup> KUHOFF 2012, S. 71.

<sup>196</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 367.

<sup>197</sup> Vgl. ebd., S. 338.

<sup>198</sup> Vgl. ebd., S. 339.

<sup>199</sup> Die Definition stammt von GOLTZ 2002, S. 548: „[...] ‚Kaisermacher‘ in dem Sinne, daß eine einzelne Person über so viel Macht und Einfluß verfügte, daß sie mit zumindest regionalem und temporärem Erfolg die Erhebung einer von ihr bestimmten Person zum Kaiser veranlassen und durchsetzen konnte [...]“.

<sup>200</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 357-361, hier S. 360.

<sup>201</sup> Vgl. OOST 1970, S. 235 f.; MAX 1975, S. 186.

dass Ricimer einen geeigneten, von der italischen Nobilität anerkannten Kandidaten suchte. Dafür spricht auch die Tatsache, dass zumindest mehrere Monate andauernde Interregna auch nach dem Sturz Ricimers keine Ausnahme darstellten.<sup>202</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass die weströmischen Machtstrukturen zwischen 455 und 476 durchaus noch komplex waren<sup>203</sup> und Ricimer in diesem Zeitraum nicht völlig autonom regieren konnte. Stattdessen hatte er, wollte er seine Machtstellung bewahren, insbesondere die Wünsche der italischen Senatsaristokratie zu berücksichtigen, die an der Institution des Kaisertums als Garant ihrer Standesinteressen festhielt<sup>204</sup>. Überhaupt scheint es eine Konstante seiner Politik gewesen zu sein, in Einklang mit den Interessen dieser politisch-gesellschaftlichen Klasse zu agieren. Seine intrigante Politik, der gewiss primär ein egoistisches Machtkalkül zugrunde lag, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen, und nicht wie in der älteren Forschung oftmals als bloßer Ausdruck einer besonderen Grausamkeit<sup>205</sup>. Anthemius und insbesondere Maiorian mögen noch so tatkräftig gewesen sein,<sup>206</sup> ihre gescheiterten Vandalenfeldzüge schaden dem Imperium letztlich, trugen zu ihrem Sturz erheblich bei und schwächten das Weströmische Reich militärisch wie wirtschaftlich. Wenn die Quellen Neid und andere niedere Beweggründe als Motivationen für Ricimers Handeln angeben, ist dies mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine ricimerfeindliche Tradition zurückzuführen, zumal die ihm zugewiesenen Charaktereigenschaften dem konventionellen Barbarenbild entsprechen.<sup>207</sup>

Das Verhältnis zwischen Kaiser und Heermeister ist in der Amtszeit Ricimers sowohl von Phasen der Kooperation als auch der Konfrontation geprägt.<sup>208</sup> Anders vertritt die diskutabile These, der strukturelle Dualismus zwischen Kaiser und Heermeister sei in der Amtszeit Ricimers im Grunde ungelöst geblieben:<sup>209</sup> Zwar ist wahr, dass auch nach dem Tod Ricimers 472 die Machtkämpfe weitergingen, doch befinden sich sämtliche Kaiser nach 472 gegenüber ihren Heermeistern eindeutig in der schwächeren Position; dies gilt selbst für Julius Nepos, den Orestes offenbar mit Leichtigkeit aus Ravenna vertreiben konnte. Die Auffassung Seecks, in Anthemius den letzten noch halbwegs autonomen Kaiser zu sehen,<sup>210</sup> teile ich daher, ebenso die Aussage Hennings, der zufolge „die Abhängigkeit der Kaiser vom Militär, d.h. von den Heermeistern [...] endgültig seit 472“ gefestigt gewesen sei<sup>211</sup>. Keinem weströmischen Kaiser gelang es wie den *Augusti* im Oströmischen Reich, den Heermeister dauerhaft zu entmachten.<sup>212</sup>

<sup>202</sup> Vgl. dazu HENNING 1999, S. 40 f.; ANDERS 2010, S. 349-357.

<sup>203</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 367.

<sup>204</sup> Vgl. ebd., S. 353.

<sup>205</sup> Vgl. für den Fall Maiorians ANDERS 2010, S. 155.

<sup>206</sup> Insbesondere Maiorian wird in der Literatur traditionell sehr positiv beurteilt. Vgl. etwa GIBBON 1906 (1776), S. 102: „great and heroic character, such as sometimes arise in a degenerate age, to vindicate the honour of the human species“; GREGOROVIVUS 1869, S. 217. Vgl. auch bereits die antike Darstellung bei Prok. BV I 7, auf die Gregorovivus sich u.a. beruft.

<sup>207</sup> Vgl. MAC GEORGE 2002, S. 268; ANDERS 2010, S. 21 u. 348.

<sup>208</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 368.

<sup>209</sup> Vgl. ebd., S. 519. KUHOFF 2013, S. 502, kritisiert die Verwendung des Begriffs „Dualismus“, da es sich tatsächlich um einen „Antagonismus“ gehandelt habe. Dass sich die beiden Begriffe keineswegs widersprechen, zeigt jedoch der als preußische-österreichischer Dualismus bezeichnete Konflikt um die Führung in der ‚deutschen Frage‘ im 19. Jahrhundert, der durch einen latenten Gegensatz gekennzeichnet war und schließlich mit einer offenen, gewaltsamen Auseinandersetzung endete. „Dualismus“ erscheint somit m. E. zunächst als der neutralere und somit bessere Begriff, der jedoch durchaus bereits eine Polarität suggeriert.

<sup>210</sup> Vgl. SEECK 1921 (1897), S. 375: „Dies ist der letzte weströmische Kaiser, der für unsere Kenntnis noch eine Individualität besitzt [...]“.

<sup>211</sup> HENNING 1999, S. 331.

<sup>212</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 344.

Vielmehr vermochte Ricimer Anthemius zu stürzen und mit Olybrius einen neuen ‚Schattenkaiser‘ zu installieren. Damit gelang es ihm im Unterschied zu seinen Vorgängern Stilicho und Aëtius, seine Machtstellung bis zuletzt zu bewahren.<sup>213</sup> Mit dem Sieg über Anthemius erreichte Ricimer kurz vor seinem Tod einen neuen Höhepunkt seiner Macht. Wie oben ausgeführt, stellte insbesondere dieser Bürgerkrieg von 472 eine schwere Hypothek für das Weströmische Reich dar und kann noch einmal als ein letztes Extrembeispiel der spätantiken Machtkämpfe im Innern des Reiches gelten, die jedoch an sich kein neues Phänomen darstellten, sondern bereits in den Jahrzehnten zuvor wiederholt Ausdruck gefunden hatten<sup>214</sup>.

Insgesamt scheint es, als ob die Desintegration des Weströmischen Reichs in der Mitte des fünften Jahrhunderts schon so weit fortgeschritten gewesen sei, dass das Ende des Kaisertums kaum noch aufhaltbar war,<sup>215</sup> als ob es in der Logik der Dinge gelegen hätte, dass irgendwann ein spätantiker *warlord*<sup>216</sup> das zunehmend erodierte Kaisertum für obsolet erklären würde. Insbesondere der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts erfolgte Verlust der Provinz *Africa* hatte langfristige Folgen und förderte teilweise auch die Instabilität im Inneren des Reichs, wie etwa die Hungerkrise zeigt, die dem Sturz des Avitus vorausging. Den Heermeistern des fünften Jahrhunderts scheint es zudem kaum möglich gewesen zu sein, gleichzeitig ihre Macht zu sichern, indem sie die Interessen wichtiger Gruppierungen nicht verletzten, und dem Wohl des Reichs zu dienen. Gleichwohl schritt dieser Desintegrationsprozess unter Ricimer weiter fort,<sup>217</sup> und der langjährige Heermeister hinterließ einen finanziell zerrütteten Staat. Dafür waren jedoch gewiss auch die gescheiterten ehrgeizigen außenpolitischen Unternehmungen des Maiorian und Anthemius verantwortlich; Ricimers Politik, die auf eine Sicherung des italischen Kernlands abzielte, erscheint insgesamt in der damaligen Situation plausibel,<sup>218</sup> wenngleich der Plan einer Rückeroberung Karthagos an sich – wäre er gelungen – von großem Vorteil für Westrom gewesen wäre.

Zumindest die Auseinandersetzung mit Anthemius erscheint in der Rückschau als eine wichtige Station in einem langwierigen Verfallsprozess des weströmischen Kaisertums, dem Odoacer 476 mit der Absetzung des Romulus schließlich den Todesstoß versetzte. Gleichwohl handelt es sich bei ihm, wenn auch um eine bedeutende, so doch nur um eine unter mehreren Stationen: Der Verfallsprozess hatte bereits Ende des

---

<sup>213</sup> Vgl. auch ebd., S. 226.

<sup>214</sup> Siehe oben S. 18.

<sup>215</sup> So auch STICKLER 2002, S. 319 schon zu Aëtius. Vgl. auch KÖNIG 2007, S. 99; KRAUTSCHICK 1994, S. 287 (in Bezug auf die Desintegration): „Diese bereits zuvor einsetzende Entwicklung rückgängig zu machen, besaß niemand mehr ausreichend Machtmittel. In dieser Hinsicht unterscheiden sich seine Möglichkeiten erheblich von denen seiner Vorgänger.“ Anders BÖRM 2018 (2013), S. 122, der erst die Flottenaktion von 468 für den entscheidenden Wendepunkt hält.

<sup>216</sup> KUHOFF 2013, S. 503, kritisiert an ANDERS 2010, S. 420, „eine englische Bezeichnung in Anlehnung an die Verhältnisse in Afghanistan“ sei überflüssig. Tatsächlich wurde der Begriff jedoch erstmals zur Beschreibung militärischer Akteure im chinesischen Bürgerkrieg von 1911 gebraucht; da er hervorhebt, dass es sich nicht um eine rechtlich legitimierte, sondern allein auf faktische militärische Gewalt gestützte Herrschaftsausübung handelt, scheint sich der Begriff zu Recht auch in Bezug auf die Antike und insbesondere die Spätantike durchgesetzt zu haben – vgl. WHITTAKER 1993; MACGEORGE 2002, LIEBESCHUETZ 2007, LAYCOCK 2009, ZIMMERMANN 2010, WIJNENDAELE 2018; die Verwendung bei MEIER 2019. Die Befürchtung, dies führe zu einer „schleichenden Verunstaltung der deutschen Sprache“ (KUHOFF 2013, S. 504), erscheint mir in diesem Fall unbegründet.

<sup>217</sup> Vgl. auch KUHOFF 2013, S. 501: „die wirklichen Probleme vermochte dieser [= Ricimer] nicht zu lösen“.

<sup>218</sup> Auch nach BLECKMANN 1997, S. 595, trug gerade das „Festhalten am konventionellen universalen Herrschaftsanspruch, der nur noch mit untauglichen Mitteln verfolgt wurde,“ unter Honorius zum Untergang bei; demgegenüber hätte eine Politik der bewussten „Vernachlässigung der Peripherie“ größeren Aussicht auf Erfolg gehabt.

vierten Jahrhunderts mit dem Machtgewinn einzelner Heermeister eingesetzt und hatte sich unter dem ‚Kinderkaiser‘ Honorius intensiviert;<sup>219</sup> das Jahr 455 markiert als Endpunkt der valentinianisch-theodosianischen Dynastie eine signifikante Zäsur; zuletzt dürfte auch die Tatsache, dass mit Romulus seit 475 ein neuer ‚Kinderkaiser‘ auf dem Thron saß, während Orestes als Heermeister *de facto* sämtliche Regierungsgeschäfte leitete, dem Ansehen des Amtes noch einmal geschadet haben<sup>220</sup>. Dass der weströmische Kaisertitel auch noch nach dem Tod Ricimers erstrebenswert war, zeigt das Handeln des Julius Nepos. Insofern geht es keineswegs an, Ricimer als alleinigen Totengräber des Kaisertums darzustellen, wenn er auch gewiss zu dessen Ende insbesondere durch den Bürgerkrieg mit Anthemius beitrug und den Erosionsprozess der westkaiserlichen Macht beschleunigte. An der Abschaffung dieser Institution hatte der Heermeister jedoch noch kein unmittelbares Interesse.<sup>221</sup>

Diese Arbeit hat hoffentlich zeigen können, dass Westrom im fünften Jahrhundert nicht nur von äußeren Feinden im Zuge der Völkerwanderung überrannt wurde, sondern auch von inneren Machtkämpfen und Rivalitäten zerfressen wurde. Allgemeinere Fragen, ob im Dualismus zwischen Heermeister und Kaiser eine entscheidende und grundsätzliche Ursache für den Untergang Westroms zu sehen ist, wie bereits Seeck behauptete,<sup>222</sup> sowie die vermutlich nie eindeutig zu klärende<sup>223</sup> Kardinalfrage, ob letztlich Völkerwanderung oder Bürgerkrieg und innere Strukturschwächen primär für den Untergang Westroms verantwortlich waren,<sup>224</sup> zu beantworten, bleibt anderen Arbeiten überlassen. In einer Reihe von Monographien wurde die Rolle der einzelnen prominenten weströmischen Heermeister in den letzten beiden Jahrzehnten gut erforscht;<sup>225</sup> diese miteinander zu vergleichen, um so allgemeinere Schlüsse für die Geschichte Westroms im fünften Jahrhundert zu gewinnen, könnte eine gewinnbringende Perspektive für die Forschung darstellen. In diesem Zusammenhang wäre auch ein expliziter und ausführlicher Vergleich mit dem zeitgleichen Ereignisgang im Ost-römischen Reich, insbesondere der Rollen Ricimers und Aspars bzw. des etwas späteren Basiliscus von Interesse:<sup>226</sup> Während in der westlichen Reichshälfte der Heermeister letztlich den Kampf um die Macht gewann und der Kaisertitel abgeschafft wurde,

---

<sup>219</sup> Vgl. auch WIJNENDAELE 2018, S. 437: „When Aegidius, Marcellinus, and Ricimer cast off their allegiance to specific emperors in the early 460s and 470s without assuming the imperial purple themselves, they merely took the next logical step in a decades-long process of disintegrating military authority that had gradually grown out of military unrest via violent insubordination to outright rule through arms“.

<sup>220</sup> Vgl. HENNING 1999, S. 331.

<sup>221</sup> Vgl. ANDERS 2010, S. 356.

<sup>222</sup> Vgl. SEECK 1921 (1897), S. 378: „Schon seit den Zeiten des Honorius hatten der Herrscher und sein höchster Feldherr sich meist grimmig beföhdet, und dies war einer der tiefen Gründe für den Fall des Westreichs.“

<sup>223</sup> Vgl. BLECKMANN 1997, S. 561.

<sup>224</sup> HALSALL 2007 spricht von einem Selbstmord des Weströmischen Reichs (S. 283) und sieht die Wanderungen als Folge, nicht als Ursache des Untergangs Roms. Während BÖRM 2018 (2013), S. 127-130, ebenfalls primär den Bürgerkrieg für den Untergang des Weströmischen Reichs verantwortlich machen, halten HEATHER 2009 (2005) und WARD-PERKINS 2007 die ‚Völkerwanderung‘ für die entscheidende Ursache.

<sup>225</sup> Vgl. für Stilicho JANSEN 2004; für Constantius LÜTKENHAUS 1998; für Aëtius ZECCHINI 1983 und STICKLER 2002; für Ricimer ANDERS 2010.

<sup>226</sup> Für (mitunter auch nur ansatzweise) Vergleiche zwischen Ricimer mit Aspar vgl. etwa SEECK 1921 (1897), S. 371: „noch verderblicher [als das Hausmeistertum Aspars] sollte im Westen die neuerstandene Macht des Ricimer sich erweisen“; MAX 1979, S. 232; MAC GEORGE 2002, S. 266 f.; ANDERS 2010, S. 215 f.. Einen Vergleich zwischen den frühen Heermeistern Stilicho und Gainas zieht POGUNTKE 2016.

vermochten es die oströmischen Kaiser erfolgreich, ihre Heermeister in Schach zu halten. Es scheint lohnenswert, die Gründe für diese höchst unterschiedlichen Entwicklungen noch besser herauszuarbeiten.<sup>227</sup>

---

<sup>227</sup> POGUNTKE 2016, S. 261, kommt zu dem Schluss, das im Jahr 400 vollzogene Massaker an den Goten habe in Ostrom den Einfluss der militärischen Beamten zunächst zurückgedrängt; bis zu Aspar hätten die für Ostrom bekannten Heermeister, die durchaus auch längere Amtszeiten innegehabt hätten, im Unterschied zu Westrom daraufhin erst einmal „nicht grundlegend in die Regierungsgeschäfte eingegriffen“.

## 6. Literatur- und Quellenverzeichnis

### 6.1 Quellen

Anonymus Valesianus

- Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle, hrsg. u. bearb. v. Ingemar König Darmstadt 1997 (= Texte zur Forschung, Bd. 69).

Addimenta ad Propseri Havniensis

- Continuatio Havniensis Prosperi (= Auctarii Havniensi ordines prior, posterior et ordinis posterioris margo), hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. Min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 289-339.

Auctarium ad Prosperi Havniensis

- Continuatio Havniensis Prosperi (= Auctarii Havniensi ordines prior, posterior et ordinis posterioris margo), hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. Min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 289-339.

Chronica Gallica

- Gallische Chroniken, hrsg. v. Jan-Markus Kötter / Carlo Scardino, Paderborn 2017 (= Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike G 7-8).

Chronicon Paschale

- Chronicon Paschale ad exemplar Vaticanum, hrsg. v. Ludwig Dindorf, Bd. 1 (= CSHB IV), Bonn 1832.

Codex Theodosianus

- Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes, hrsg. v. Theodor Mommsen u. Paulus Meyer, Berlin 1905.

Epitome de Caesaribus

- Aurelius Victor: Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo gentis Romanae et Liber de viris illustribus urbis Romae; subsequitur Epitome de Caesaribus, hrsg. v. Franz Pichlmayr, Leipzig 1911 (ND Stuttgart 1993).

Fasti Vindibodenses Priores

- Fasti Vindibodenses Priores cum excerptis Sangallensibus, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. Min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 274-336.

Paschale Campanum

- Paschale campanum, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 305-334.

Vita Lupicini

- Vita Sancti Lupicini Abbatis, hrsg. v. Bruno Krusch, in: MGH SS. rer. Merov., Bd. 3, Leipzig 1896, S. 143-153.

Agnellus von Ravenna

- Liber Pontificalis, übers. u. eingel. v. Claudia Nauerth, Bd. 1, Freiburg i. Brsg. u.a. 1996 (= Fontes Christiani, Bd. 21/1).

Augustinus

- De civitate Dei libri XXII, hrsg. v. Bernhard Dombart / Alfons Kalb, 4. Aufl., Lipsiae 1928.

Cassiodorus

- Cassiodori Senatoris chronica ad a. 519, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 11 (= Chron. min., Bd. 2), Berlin 1894 (ND 1961), S. 109-161.

Eugippus

- Vita Sancti Severini. Das Leben des Heiligen Severin. Lateinisch / Deutsch, übers. u. hrsg. v. Theodor Nüsslein, bibl. erg. Ausg. 1999 (ND 2011).

Evagrius

- Evagrius Scholasticus. Historia ecclesiastica – Kirchengeschichte (Fontes Christiani 57). Griechisch-deutsch. 2 Bde, hrsg. v. Adelheid Hübner, Turnhout 2007.

Magnus Felix Ennodius

- Heiligenviten. Epiphanius von Pavia / Antonius von Lérins. Lateinisch und deutsch. Eingel., übers. u. komm. v. Frank M. Ausbüttel, Darmstadt 2016 (= Texte zur Forschung, Bd. 109).

Eunapius von Sardes

- Blockley, Roger C.: The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire, Bd. 2, Liverpool 1983 (ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10).

Gregor von Tours

- Gregorii episcopi Turonensis libri historiarum X [= Historia Francorum], hrsg. v. Wilhelm Arndt, in: MGH SS rer. Merov., Bd. 1, 1 (= Gregorii Turonensis opera, Teil 1), Hannover 1885 (ND 1969), S. 1-537.

Hieronymus

- Epistulae 120-154, in: CSEL, Bd. 56, hrsg. v. Isidor Hilberg, Leipzig 1918.

Hydatius

- Hydatii Lemiensis chronicon, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 11 (= Chron. Min., Bd. 2), Berlin 1894 (ND 1961), S. 13-36.

Johannes von Antiochia

- Siehe Priscus

Johannes Malalas

- Chronographia, hrsg. von Hans Thurn, Berlin 2000 (= Corpus Fontium Historiae Byzantinae 35).

Jordanes

- *Getica*, in: *Iordanis Romana et Getica*, hrsg. v. Theodor Mommsen, Berlin 1882 (= MGH AA 5,1), S. 53-138.
- *Romana*, in: *Iordanis Romana et Getica*, hrsg. v. Theodor Mommsen, Berlin 1882 (= MGH AA 5,1), Berlin 1882, S. 1-52.

Malchus

- Blockley, Roger C.: *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire*, Bd. 2, Liverpool 1983 (ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10), S. 402-462.

Marcellinus Comes

- *The chronicle of Marcellinus*, hrsg. u. komm. v. Brian Croke, Australian Association for Byzantine Studies, Sydney 1995.

Paulus Diaconus

- *Pauli Diaconi historia Romana*, ed. Hans Droysen (= MGH SS rer. Germ. in usum scholarum separatim editi, Bd. 49), Berlin 1879.

Paulus Orosius

- *Historiarum adversum paganos libri VII*, hrsg. v. Karl Zangemeister, in: CSEL, Bd. 5. 2. Aufl., Hildesheim 1967 (1882), S. 1-600.

Priscus von Panion

- Blockley, Roger C.: *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire*, Bd. 2, Liverpool 1983 (ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10), S. 222-400.

Procopius von Caesarea:

- *Procopii Caesariensis Opera omnia*, 4 Bde., hrsg. u. übers. v. Jacob Haury, Leipzig 1905-1913 (ND mit Erg. u. Kor. v. Gerhard Wirth, Leipzig 1962-1964).

Prosper Tiro

- *Chronik. Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*, hrsg. u. übers. v. Maria Becker u. Jan-Markus Kötter, Paderborn 2016 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike G 5/6).

Caius Sollius Apollinaris Sidonius

- *Poems and Letters, with an english translation, introduction, and notes* by William B. Anderson, Bd. 1, London 1936 (ND 1956).

Theophanes

- *Theophanis Cronographia*, hrsg. v. Carl de Boor, Bd. 1: *Textum Graecum*, Leipzig 1883.

Victor von Tunnunum

- *Victoris Tonnennensis episcopi cronica a. 444-567*, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 11 (= *Chron. min.*, Bd. 2), Berlin 1894 (ND 1961), S. 184-206.

Zosimus

- Zosimi comitis et exadvocati fisci Historia nova, hrsg. v. Ludwig Mendelssohn, Leipzig 1887 [ND Hildesheim u.a. 2003].

## 6.2 Forschungsliteratur

ANDERS 2010 = Anders, Friedrich: Flavius Ricimer, Macht und Ohnmacht des weströmischen Heermeisters in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2010.

AUSBÜTTEL 2016 = Ausbüttel, Frank M. (Hrsg.): Heiligenviten. Epiphanius von Pavia / Antonius von Lérins. Lateinisch und deutsch. Darmstadt 2016 (= Texte zur Forschung, Bd. 109).

BARCELÓ 2005 = Barceló, Pedro: Kleine römische Geschichte, Darmstadt 2005.

BARNWELL 1992 = Barnwell, Paul S.: Emperors, Prefects and kings. The Roman West 395-565, London 1992.

BECKER / KÖTTER 2016 = Becker, Maria / Kötter, Jan-Markus (Hrsg.): Prosper Tiro, Chronik. Laterculus regum Vandalorum et Alanorum, Paderborn 2016 (= Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike G 5/6).

BLECKMANN 1997 = Bleckmann, Bruno: Honorius und das Ende der römischen Herrschaft in Westeuropa, in: HZ 265 (1997), S. 561-595.

BLECKMANN 2007 = Ders.: Attila, Aetius und das ‚Ende Roms‘. Der Kollaps des Weströmischen Reichs, in: Meier 2007, S. 93-110.

BÖRM 2008 = Ders.: Das weströmische Kaisertum nach 476, in: Ders. / Erhardt, Norbert / Wiesehöfer, Josef (Hrsg.): Monumentum et instrumentum inscriptum, Beschriftete Objekte aus Kaiserzeit und Spätantike als historische Zeugnisse, Festschrift für Peter Weiß zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2008.

BÖRM 2018 (2013) = Börm, Henning: Westrom. Von Honorius bis Justinian, Stuttgart, 2., erw. u. akt. Aufl. 2018 (2013).

BRANDENBURG 2013 (2004) = Brandenburg, Hugo: Die frühchristlichen Kirchen in Rom vom 4. bis zum 7. Jahrhundert, Regensburg 2013 (2004).

BRATHER 2008 = Brather, Sebastian (Hrsg.): Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen, Berlin / New York 2008 (= RGA-Ergänzungsband 57).

BRATHER 2008B = Brather, Sebastian: Ethnische Identitäten als Konstrukte der frühgeschichtlichen Archäologie, in: Brather, Sebastian / Rubel, Alexander / Spinei, Victor (Hrsg.): Archaeology and identity: Central and East Central Europe in the earlier middle ages, Bukarest 2008, S. 17-60.

BUCHOWIECKI 1967 = Buchowiecki, Walther: Handbuch der Kirchen Roms, Bd. 1: Die vier Patriarchalbasiliken und die Kirchen innerhalb der Mauern Roms: S. Agata dei Goti bis S. Francesco Saverio, Wien 1967.

CAIN / LENSKI 2009 = Cain, Andrew / Lenski, Noel (Hrsg.): The Power of Religion in Late Antiquity, Burlington 2009.

CAPITANI 2009 (1986) = Capitani, Ovidio: Storia dell'Italia medievale 410-1216,

Rom / Bari 2009 (1986).

CROKE 1976 = Croke, Brian: Arbogast and the Death of Valentinian II, in: *Historia* 25 (1976), S. 235-244.

CROKE 1983 = Croke, Brian: A.D. 476. The manufacture of a turning point, in: *Chiron* 13 (1983), S. 81-119.

DALLAPIAZZA 2013 = Dallapiazza, Michael: s.v. ‚Odoacer‘, in: *DNP Supplemente*, Bd. 8: Historische Gestalten der Antike, Sp. 713-720.

DEMANDT 1969 = Demandt, Alexander: [Rezension zu Wes 1967], in: *Byzantinische Zeitschrift* 62 (1969), S. 96-101.

DEMANDT 1970 = Demandt, Alexander: s.v. ‚magister militum‘, in: *RE Supplemente*, Bd. 12: Militärgeschichte der griechisch-römischen Antike, Sp. 553-790.

DEMANDT 2007 (1989) = Ders.: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr.*, 2., völlig üb. u. erg. Aufl., München 2007 (1989) (= *Handbuch der Altertumswissenschaft*, 3. Abt., 6. Teil).

DEMANDT 2013 = Ders.: *Von der Antike zum Mittelalter*, in: Ders.: *Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike*, Berlin / Boston 2013 (= *Beiträge zur Altertumskunde* 311), S. 467-488.

DEMANDT 2014 (1984) = Ders.: *Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt*, 2., erw. u. akt. Aufl., München 2014 (1984).

FLOMEN 2009/10 = Flomen, Max: The Original Godfather: Ricimer and the Fall of Rome, in: *Hirundo* 8 (2009/10), S. 9-17.

FÖLLER / SCHULZ 2016 = Föllner, Carola / Schulz, Fabian (Hrsg.): *Osten und Westen 400-600 n. Chr.: Kommunikation, Kooperation und Konflikt*, Stuttgart 2016.

FRENZ 2016 = Frenz, Thomas: *Italien im Mittelalter (568-1454)*, in: Altgeld, Wolfgang u.a. (Hrsg.): *Geschichte Italiens*, Stuttgart 2016 [Original 1999 unter dem Titel ‚Kleine italienische Geschichte‘], S. 9-132.

FRIEDLAENDER 1882 = Friedlaender, Julius: *Die Erwerbungen des Münzkabinetts im Jahre 1880*, in: *Zeitschrift für Numismatik* (1882), S. 1-17.

GIBBON 1906 (1776) = Gibbon, Edward: *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, hrsg. v. John B. Bury, New York 1906 (1776), Bd. 6.

GILLETT 1995 = Gillett, Andrew: The birth of Ricimer, in: *Historia* 44 (1995), S. 380-384.

GILLETT 2001 = Ders.: Rome, Ravenna and the Last Western Emperors, in: *Papers of the British School at Rome* 69 (2001), S. 131-167.

GOEZ 2010 = Goetz, Elke: *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Darmstadt 2010.

GOLTZ 2002 = Goltz, Andreas: Das Bild der barbarischen ‚Kaisermacher‘ in der Kirchengeschichtsschreibung des 5. Jahrhunderts, in: *Mediterraneo antico* 5 (2002), S. 547-572.

GREGOROVIVS 1869 = Gregorovius, Ferdinand: *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert*, Bd. 1. 2., durchges. Aufl., Stuttgart 1869.

- HALSALL 2007 = Halsall, Guy: *Barbarian Migrations and the Roman West*, 376-568, Cambridge 2007.
- HARTMANN 1897 = Hartmann, Ludo Moritz: *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Bd. 1: *Das italienische Königreich*, Gotha 1897.
- HEATHER 2000 = Heather, Peter: *The Western Empire 425-76*, in: Cameron, Averil u.a. (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History*, Bd. 14: *Late Antiquity, Empires and Successors, A.D. 425-600*, Cambridge 2000, S. 1-32.
- HEATHER 2009 (2005) = Ders.: *Der Untergang des Römischen Weltreichs*, Stuttgart <sup>4</sup>2009 (englisches Original 2005).
- HENNING 1996 = Henning, Dirk: *CIL VI 32005 und die „Rostra Vandalica“*, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 110 (1996), S. 259-264.
- HENNING 1999 = Ders.: *Periclitans res publica. Kaisertum und Eliten in der Krise des weströmischen Reiches 454/5-493 n. Chr.*, Stuttgart 1999 (= *Historia*, Einzelschriften 133).
- HODGKIN 1892 = Hodgkin, Thomas: *Italy and her invaders*, Bd. 2: 376-476: *The Hunnish Invasion, the Vandal Invasion and the Herulian Mutiny*, Oxford <sup>2</sup>1892.
- HODGKIN 1909 (1896) = Ders.: *Theoderic the Goth. The barbarian champion of civilization*, London / New York 1909 (1896).
- HUGHES 2017 = Hughes, Ian: *Gaiseric – The Vandal Who Destroyed Rome*, Barnsley 2017.
- HUSSEY 1966 = Hussey, John M.: *Byzantium and its neighbours*, Neuauf., London u.a. 1966 (= *The Cambridge medieval history*, Bd. 4, Teil 1).
- IRMSCHER 1978 = Irmscher, Johannes: *Das Ende des Weströmischen Kaisertums in der byzantinischen Literatur*, in: *Klio* 60 (1978), S. 397-401.
- JÄGGI 2013 = Jäggi, Carola: *Ravenna, Kunst und Kultur einer spätantiken Residenzstadt, Die Bauten und Mosaiken des 5. und 6. Jahrhunderts*, Regensburg 2013.
- JANßEN 2004 = Janßen, Tido: *Stilicho. Das weströmische Reich vom Tode des Theodosius bis zur Ermordung Stilichos (395-408)*, Marburg 2004.
- KAEGI 1968 = Kaegi, W.: *Byzantium and the Decline of Rome*, Princeton 1968.
- KRAUTSCHICK 1994 = Krautschick, Stefan: *Ricimer – ein Germane als starker Mann in Italien*, in: Barabara Scardigli / Piergiuseppe Scardigli (Hrsg.): *Germani in Italia*, Rom 1994, S. 269-287.
- KUHOFF 2010 = Kuhoff, Wolfgang: *Rom in Bedrängnis. Vor 1600 Jahren eroberten die Westgoten unter König Alarich I. die alte Hauptstadt des Imperium Romanum*, in: *Antike Welt* 41 (2010), S. 49-54.
- KUHOFF 2012 = Ders.: *Die Versuchung der Macht. Spätromische Heermeister und ihr potentieller Griff nach dem Kaisertum*, in: Tschopp, Silvia Serena / Weber, Wolfgang E. J. (Hrsg.): *Macht und Kommunikation, Augsburger Studien zur europäischen Kulturgeschichte*, Berlin 2012 (= *Colloquia Augustana* 30), S. 39-80.
- KUHOFF 2013 = Ders.: [Rezension zu Anders 2010], in: *Bonner Jahrbücher* 212 (2012), 2013, S. 497-505.

- LAYCOCK 2009 = Laycock, Stuart: Warlords. The Struggle for Power in Post-Roman Britain, Stroud 2009.
- LIEBESCHUETZ 2007 = Liebeschuetz, J. H. G. Wolf: Warlords and Landlords, in: Erdkamp, Paul (Hrsg.): A companion to the Roman army, Malden 2007, S. 479-94.
- LÓPEZ SÁNCHEZ / ÑACO DEL HOYO 2018 = López Sánchez, Fernando / Ñaco del Hoyo, Toni (Hrsg.): War, Warlords and Interstate Relations in the Ancient Mediterranean, Leiden / Boston 2018.
- LORENZ 2006 = Lorenz, Stefan: Otto Seeck und die Spätantike, in: Historia 55 (2006), S. 228-243.
- MACGEORGE 2002 = MacGeorge, Penny: Late Roman Warlords, Oxford 2002 (Oxford classical monographs).
- MATHISEN 2009 = Mathisen, Ralph W.: Ricimer's Church in Rome: How an Arian Barbarian Prospered in a Nicene World, in: Cain / Lenski 2009, S. 307-326.
- MAX 1975 = Max, Gerald E.: Majorian Augustus, Madison 1975.
- MAX 1979 = Ders.: Political Intrigue during the Reigns of the Western Roman Emperors Avitus and Majorian, in: Historia 28 (1979), S. 225-237.
- MCEVOY 2013 = McEvoy, Meagan: Child Emperor Rule in the Late Roman West, AD 367-455, Oxford 2013.
- MCEVOY 2017 = Ders.: Shadow Emperors and the choice of Rome, in: Antiquité Tardive 25 (2017), S. 95-112.
- MEIER 2007 = Meier, Mischa (Hrsg.): Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen, München 2007.
- MEIER 2007B = Ders.: Alarich und die Eroberung Roms im Jahr 410. Der Beginn der Völkerwanderung, in: Meier 2007, S. 45-62.
- MEIER 2019 = Ders.: Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr., München 2019.
- MENNELLA 2000 = Mennella, Giovanni: Una nuova dedica a Maioriano e un probabile corrector Lucaniae et Brittii nel 459, in: ZPE 133 (2000), S. 237-242.
- MOMIGLIANO 1973 = Momigliano, Arnaldo: La caduta senza rumore di un impero nel 476 d. C., in: Annali della Scuola Superiore di Pisa. Classe di Lettere e Filosofia, Serie 3, Bd. 3, Nr. 2 (1973), S. 397-418.
- MOMMSEN 1861 = Mommsen, Theodor: Die Chronik des Cassiodorus Senator vom Jahr 519 n. Chr., in: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1861, S. 547-696.
- MOMMSEN 1889 = Ders.: Zu Ammian und Ennodius, in: Hermes 24 (1889), S. 153 f.
- NÄF 1990 = Näf, Beat: Das Zeitbewußtsein des Ennodius und der Untergang Roms, in: Historia 39 (1990), S. 100-123.
- NERI 1990 = Neri, Valerio: Verso Ravenna capitale: Roma, Ravenna e le residenze imperiali tardo-antiche, in: Susini, Giancarlo: Storia di Ravenna, Bd. 1: L'evo antico, Venedig 1990, S. 535-584.

- O'FLYNN 1983 = O'Flynn, John Michael: *Generalissimo's of the Western Roman Empire*, Edmonton 1983.
- PAPINI 1959 = Papini, Annunziata M.: *Ricimero. L'agonia dell'Impero romano d'occidente*, Mailand 1959.
- PREGER 1901 = Preger, Theodor: *Das Gründungsdatum von Konstantinopel*, in: *Hermes* 36 (1901), S. 336-342.
- POGUNTKE 2016 = Poguntke, Anne: *Da römische Heermeisteramt im 5. Jahrhundert. Überlegungen zum Verhältnis zwischen Kaiser und Heermeister in Ost und West*, in: *Föllner / Schulz* 2016, S. 239-262.
- OOST 1970 = Oost, Stuart I.: *D. N. Libivs Severvs P. F. AVG*, in: *Classical Philology* 65 (1970), S. 228-240.
- RANKE 1971 = Ranke, Leopold von: [Fünfter Vortrag vom 30. September 1854], in: *Ders.: Über die Epochen der neueren Geschichte*, hrsg. v. Theodor Schieder und Helmut Berding (= *Aus Werk und Nachlass*, Bd. 2), München 1971, S. 124-139.
- REINHARDT 2003 = Reinhardt, Volker: *Geschichte Italiens, Von der Spätantike bis zur Gegenwart*, München 2003.
- REYNOLDS / LOPEZ 1946 = Reynolds, Robert L. / Lopez, Robert S.: *Odoacer: German or Hun?*, in: *The American Historical Review* 52 (1946), S. 36-53.
- RICH / SHIPLEY 1993 = Rich, John / Shipley, Graham (Hrsg.): *War and Society in the Roman World*, London / New York 1993.
- SANDBERG 2008 = Sandberg, Kaj: *The so-called Division of the Roman Empire. Notes on a persistent Theme in Western Historiography*, in: *Arctos* 42 (2008), S. 199-213.
- SCHARF 2001 = Scharf, Ralf: *Foederati. Von der völkerrechtlichen Kategorie zur byzantinischen Truppengattung*, Wien 2001 (= *Tyche Supplemente* 4).
- SCHMITT 1994 = Schmitt, Oliver: *Die Bucellarii. Eine Studie zum militärischen Gefolgschaftswesen in der Spätantike*, in: *Tyche* 9 (1994), S. 147-174.
- SEECK 1921 (1897) = Seeck, Otto K.: *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, Bd. 6, Neuaufl., Stuttgart 1921 (1897).
- STEIN 1928 = Stein, Ernst: *Geschichte des spätrömischen Staats*, Bd. 1: *Vom römischen zum byzantinischen Staate (284-476 n. Chr.)*, Wien 1928.
- STICKLER 2002 = Stickler, Timo: *Aetius. Gestaltungsspielräume eines Heermeisters im ausgehenden Weströmischen Reich*, München 2002 (= *Vestigia* 54).
- STICKLER 2007 = Ders.: *The Foederati*, in: *Erdkamp, Paul (Hrsg.): A companion to the Roman army*, Malden 2007, S. 495-514.
- STICKLER 2011 = Ders.: *Rezension zu Anders 2010*, in: *H-Soz-Kult*, 27.06.2011, URL: [www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-15164](http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-15164) (22.07.2020).
- STICKLER 2018 = Ders.: *Prokop und die Vergangenheit des Reichs*, in: *Greatrex, Geoffrey / Janniard, Sylvain (Hrsg.): Le monde de procope. The world of Procopius*, Paris 2018, S. 141-162.

STRAUB 1970 = Straub, Johannes (Hrsg.): Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1968/1969, Bonn 1970 (= Antiquitas IV 7).

STROHECKER 1970 = Strohecker, Karl F.: Princeps clausus. Zu einigen Berührungen der Literatur des fünften Jahrhunderts mit der Historia Augusta, in: Straub 1970, S. 273-283.

SZIDAT 2010 = Szidat, Joachim: Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpator in der Spätantike (337-476 n. Chr.), Stuttgart 2010 (= Historia- Einzelschriften 210).

WHITTAKER 1993 = Whittaker, Dick: Landlords and warlords in the later Roman Empire, in: Rich / Shipley 1993, S. 277-302.

WIEMER 2018 = Wiemer, Hans-Ulrich: Theoderich der Große. König der Goten – Herrscher der Römer. Eine Biographie, München 2018.

WIJNENDAELE 2017 = Wijnendaele, Jeroen W. P.: Aetius' early career and the murder of Felix (c. 425-430), in: Historia 66 (2017), S. 468-482.

WIJNENDAELE 2018 = Ders.: Generalissimos and Warlords in the Late Roman West, in: López Sánchez / Ñaco del Hoyo 2018, S. 427-451.

WOLFRAM 1983 = Wolfram, Herwig: Zur Ansiedlung reichsangehöriger Föderaten. Erklärungsversuche und Forschungsziele, in: MIÖG 91 (1983), S. 5-35.

ZECCHINI 1983 = Zecchini, Giuseppe: Aezio. L'ultima difesa dell'Occidente Romano, Rom 1983 (= Centro ricerche e documentazioni sull'antichità. Monografie 8).

ZIMMERMANN 2010 = Zimmermann, Martin: Zwischen privatem Interesse und Staat. Warlords in der Antike, in: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Die Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2010 (= Krieg in der Geschichte 57), S. 27-42.

### **Kontakt zum Autor:**

Pascal Oswald  
Universität des Saarlandes  
Historisches Institut  
E-Mail: [Pascal-Oswald@web.de](mailto:Pascal-Oswald@web.de)



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

**„Resilienz“ im klassischen Athen:  
Krisenbewältigungskompetenz in zeitgenössischen Narrativen\***

Karen Piepenbrink

## 1. Einleitung

Der Begriff der ‚Resilienz‘, gewöhnlich verstanden im Sinne von ‚Widerstandsfähigkeit‘ in Anbetracht massiver, nachgerade existentieller Herausforderungen, ist mittlerweile geradezu *en vogue*. Das thematische Spektrum der Anwendung ist dabei ausnehmend weit: Es reicht von der Immunität gegenüber Krankheitserregern über die Stabilität von Ökosystemen angesichts des Klimawandels bis hin zur Bewältigung von Traumata in der Biographie eines und einer jeden von uns. All diese Komplexe verbindet die Frage, welche Faktoren die Widerstandskraft jeweils beeinflussen, d.h. sie zu stärken vermögen oder aber sie zu reduzieren drohen. Daneben sind Differenzen in den Zugriffen auszumachen, die mit der Varietät der Gegenstände einhergehen: In einigen Fällen gilt das Interesse der Bewahrung resp. Restituierung eines Zustandes – etwa den Beispielen aus der Medizin, die auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Gesundheit zielen. In anderen ist der Gedanke, dass eine adäquate Reaktion auf neuartige Schwierigkeiten Veränderungen impliziert, in deutlich höherem Grade präsent. Das betrifft ganz besonders den sozialen Bereich.

Ungeachtet der thematischen Breite ist zu konstatieren, dass soziopolitische Fragen lange eher im Hintergrund rangierten. Im Hinblick auf den Menschen dominierten über etliche Jahre psychologische Interessen, die zwar die Relevanz von Beziehungsgeflechten in der Regel mitberücksichtigten, bevorzugt aber die Resilienz von Einzelnen im Visier hatten.<sup>1</sup> Gerade im deutschsprachigen Raum ist dieser Fokus noch immer stark ausgeprägt, wobei aber in jüngster Zeit Verschiebungen hin zum Gesamtgesellschaftlichen zu beobachten sind.<sup>2</sup> In der angelsächsischen Welt hat sich dieser Trend schon früher abgezeichnet: Dort wird seit längerem eingehend diskutiert, wie die Resilienz von Gesellschaften etwa gegenüber katastrophalen ökologischen Ereignissen oder aktuell auch Cyberattacken, die sensible Komponenten der Infrastruktur außer Kraft zu setzen drohen, erhöht werden kann. Dafür grundlegend ist die dort seit längerem vorherrschende Überzeugung, dass die Reaktion auf derartige Herausforderungen nicht zentral durch staatliche Institutionen zu leisten ist, sondern sich regional bzw. lokal vollziehen sowie von der Zivilgesellschaft mitgetragen werden muss, was – so die Vorstellung – nicht nur administrative und logistische Vorbereitungen vor Ort erfordert, sondern auch eine bestimmte mentale und emotionale Disposition der Bevölkerung vor-

---

\* Der Beitrag ist hervorgegangen aus einem Vortrag im Altertumswissenschaftlichen Kolloquium ‚Zwischen Anpassung und Wandel: Resilienz in der Antike‘ an der Universität Augsburg im November 2020. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Gregor Weber für die freundliche Einladung sowie den TeilnehmerInnen für eine anregende Diskussion.

<sup>1</sup> Zu jenem Forschungsinteresse z.B. R. Böhme, Resilienz. Die psychische Widerstandskraft, München 2019, bes. 12; K. Fröhlich-Gildhoff/M. Rönnau-Böse, Resilienz, München – Basel 2015, bes. 9.

<sup>2</sup> Diese zielen insbesondere auf ökologische, aber auch auf sicherheitspolitische Fragen; siehe etwa W. Bonß, Karriere und sozialwissenschaftliche Potenziale des Resilienzbegriffs, in: M. Endreß/A. Maurer (Hgg.), Resilienz im Sozialen. Theoretische und empirische Analysen, Wiesbaden 2015, 15-31, bes. 16-19; M. Endreß/R. Rampp, Resilienz als Perspektive auf gesamtgesellschaftliche Probleme, in: *ibid.* 33-55, bes. 38-41; C.P. Baban, Gesellschaftliche Resilienz – Grundlagen für die zivile Sicherheit, Potsdam 2014, bes. 19.

aussetzt.<sup>3</sup> Die Aufmerksamkeit gilt dabei zuvorderst Krisenereignissen, die mit der Globalisierung resp. der Digitalisierung einhergehen.

In Anbetracht dieser Fokussierung rezenter Entwicklungen nimmt es nicht wunder, dass die historische Dimension bislang vergleichsweise wenig in Augenschein genommen wurde, ausgenommen Studien mit umwelthistorischen Schwerpunkten.<sup>4</sup> Betrachtungen zur Antike, gerade zu den klassischen Phasen, in denen vor allem soziopolitische Krisen eine massive Herausforderung dargestellt zu haben scheinen,<sup>5</sup> sind noch ausnehmend selten.<sup>6</sup> Ich möchte mich im Folgenden speziell der attischen Demokratie widmen. Die Konzeptualisierung auch dieses Gegenstandes gestaltet sich jedoch nicht einfach, was nicht etwa durch einen Mangel an Material bedingt ist, sondern allem voran durch die Tatsache, dass im Fall Athens politische Problematiken im Vordergrund rangieren, die in der Forschung unter anderen Gesichtspunkten bereits eingehend studiert wurden. Die Frage nach der Resilienz in Hinsicht auf politische Herausforderungen birgt so die Gefahr, gegenüber den bisherigen Forschungsaktivitäten lediglich eine Akzentverschiebung zu bewirken und nur begrenzten Mehrwert zu bieten. Vor diesem Hintergrund möchte ich ein Phänomen in den Blick nehmen, das bislang nicht systematisch beleuchtet wurde, nämlich Art und Ausmaß der Auseinandersetzung mit dem Sujet in zeitgenössischen Narrativen. Ein solches Vorgehen scheint mir allem voran deshalb anregend, weil wir es mit einer Materie zu tun haben, die nicht unwesentlich auf Zuschreibungen durch Zeitzeugen basiert, welche sich größtenteils in verbaler Form vollziehen. Hinzu kommt, dass sich die aktuelle Popularität der Thematik wesentlich auf ihre Verbalisierung in verschiedensten Medien gründet, was nicht zuletzt zu einem entsprechenden transepochnen Vergleich einlädt.

Wie lässt sich diesbezüglich im Hinblick auf das klassische Athen konkret vorgehen? Ein lexikalischer Zugriff scheidet in Ermangelung eines griechischen Terminus, der unserem Begriff der Resilienz entspricht, aus. Stattdessen empfiehlt sich m.E. ein sprachpragmatischer Ansatz, der nach Äußerungen in Kontexten forscht, in denen Widerstandsfähigkeit angesichts massiver Herausforderungen oder verwandte Motive begegnen. Solche finden wir in unterschiedlichen Zeugnissen. Den quantitativ betrachtet umfangreichsten Befund haben wir in philosophischen Texten mit ethischer Schwerpunktsetzung zu vergegenwärtigen. Ein zentrales Interesse gilt dort der Fähigkeit, äußeren Reizen, die emotionale Erschütterungen zu evozieren vermögen, standzuhalten – meist verbunden mit der Vorstellung, dass ihnen ein rational bestimmtes Handeln entgegengesetzt werden sollte. Am prägnantesten begegnet der Komplex im Anschluss an

---

<sup>3</sup> Dazu Ch. Edwards, *Resilient Nations*, London 2009, bes. 18-20; J. Joseph, *Varieties of Resilience. Studies in Governmentality*, Cambridge 2018, bes. 71f.

<sup>4</sup> Mit Blick auf die Vormoderne etwa A. Izdebski/L. Mordechai/S. White, *The Social Burden of Resilience: A Historical Perspective*, in: *Human Ecology* 46 (2018) 291-303 mit weiterführenden Literaturhinweisen.

<sup>5</sup> Darauf deutet zumindest der Quellenbefund hin. Selbst die vergleichsweise häufig auftretenden Erdbeben werden hier, insbesondere im Hinblick auf deren Konsequenzen für die betroffenen Bevölkerungen, ungleich weniger thematisiert als bedrohliche politische Situationen; dazu J. Borsch/L. Carrara, *Zwischen Natur und Kultur. Erdbeben als Gegenstand der Altertumswissenschaften. Eine Einleitung*, in: dies. (Hgg.), *Erdbeben in der Antike. Deutungen – Folgen – Repräsentationen*, Tübingen 2016, 1-13, hier 7.

<sup>6</sup> Markante Ausnahmen aus dem Bereich der römischen Geschichte bilden O. Stoll, *Vestigia cladis. Roms Umgang mit militärischem Misserfolg. Niederlagen verdrängen, Siege betonen, Resilienz beweisen*, Berlin 2019 sowie D. Rhode, *Vulnerabilität und Vertrauen. Die kaiserzeitlichen collegia als Resilienzresource*, in: P. Reinard/C. Rollinger (Hgg.), *Vertrauen als ökonomische Ressource in der antiken Marktwirtschaft*, Frankfurt/M. 2020 (im Erscheinen).

den von uns betrachteten Zeitraum in der hellenistischen Stoa;<sup>7</sup> aber bereits aus klassischer Zeit liegen einschlägige Überlegungen dieser Art vor, namentlich bei Platon und Aristoteles. Markant ist, dass das Augenmerk hier grundsätzlich auf den Einzelnen gerichtet ist, teils im Verbund mit kleineren Gruppen wie philosophischen Zirkeln, nicht hingegen auf größere gesellschaftliche Konfigurationen. Die Aufmerksamkeit richtet sich so bevorzugt auf den souveränen Umgang mit individuellen Herausforderungen, die teils punktuell auftreten, nicht selten aber kontinuierlich andauern, nicht dagegen der Bewältigung akuter für die Polisgemeinschaft virulenter Krisen. Das Setting ist insgesamt ausgeprägt elitär und meist betont intellektuell ausgerichtet, erfordert Muße resp. ökonomische Abkömmlichkeit.<sup>8</sup>

Jenen Texten verwandt sind politisch-philosophische Schriften, die stark durch die Erfahrung der Stasis und damit potentiell bedrohliche innere Krisen gekennzeichnet sind. Am entschiedensten trifft dies auf die ‚Politik‘ des Aristoteles zu. Die Frage, wie akute Bürgerkriegssituationen erfolgreich gehandhabt werden, eine Gemeinschaft sich in einer solchen bewähren, möglicherweise gar gestärkt aus ihr hervorgehen kann, diskutiert er jedoch nicht. Sein Augenmerk gilt nicht der Bewältigung von Krisen, sondern ihrer Vermeidung. Entsprechend stellt er mittel- und langfristig greifende Überlegungen zum Austarieren von Interessen an, welche die Stabilität der politischen Ordnung erhöhen und Bürgerkriegen vorbeugen sollen.<sup>9</sup>

Instruktiver für die Thematik scheinen demgegenüber historiographische Texte sowie die Zeugnisse der attischen Rhetoren. Auf dem Feld der Geschichtsschreibung ist in Sonderheit Thukydides einschlägig; Xenophon hingegen suggeriert – bedingt durch sein vergleichsweise großes Zutrauen in die strategischen Kompetenzen qualifizierter Feldherren – eher, dass existentielle Krisen, gerade im militärischen Bereich, weitgehend vermeidbar seien.<sup>10</sup> Auf dem Feld der Rhetorik ist – neben den verschiedenen *ἐπιτάφιοι λόγοι* – das Corpus des Demosthenes am ergiebigsten, das vor allem aufgrund der Vielfalt seiner Genres ein breites thematisches Spektrum bietet.

## 2. Zur Konzeptuierung von ‚Resilienz‘ angesichts politischer Krisen

### 2.1 Äußere Krisen

Die Mehrzahl zeitgenössischer Aussagen zu dem Themenkreis jenseits philosophischer Reflexionen betreffen externe Herausforderungen, vorzugsweise solche durch äußere Kriege. Signifikant ist aber, dass die Frage nach Vulnerabilität bzw. nach Gründen für die Ausbildung von Widerstandskraft gegenüber Bedrohungen hier deutlich gegenüber

---

<sup>7</sup> Hierauf wird teils in heutiger Ratgeberliteratur wieder Bezug genommen; siehe z.B. J. Lichtenberg, *Stoizismus. Die Philosophie der Resilienz und der Gelassenheit. Wie du die Lehre der Stoa im Alltag verwendest, gezielt deine Resilienz erhöhst, Gelassenheit lernst und deine Emotionen kontrollierst*, Hamburg 2020. Prägnant für die antike Auseinandersetzung mit dem Sujet ist die Auseinandersetzung um die ‚Unempfindlichkeit gegenüber Leidenschaften‘ (*ἀπάθεια*); dazu u.a. C. Halbig, *Die stoische Affektenlehre*, in: B. Guckes (Hg.), *Zur Ethik der älteren Stoa*, Göttingen 2004, 30-68, hier 63-68.

<sup>8</sup> Zum elitären Charakter der platonischen und aristotelischen Ethik generell C. Bobonich, *Elitism in Plato and Aristotle*, in: ders. (Hg.), *The Cambridge Companion to Ancient Ethics*, Cambridge 2017, 298-318.

<sup>9</sup> Dies praktiziert der Philosoph im Hinblick auf die einzelnen politischen Ordnungen, ganz besonders aber im Zusammenhang mit seinen Reflexionen zu einer ‚mittleren‘ *Politeia*; siehe bes. Aristot. *pol.* 1295 a 25 – 1296 b 2.

<sup>10</sup> Vgl. W. Schmitz, *Die Opfer des Krieges. Xenophon und die Wahrnehmung des Krieges in der griechischen Historiographie*, in: M. Rathmann (Hg.), *Studien zur antiken Geschichtsschreibung*, Bonn 2009, 55-84, bes. 65.

der Frage nach den Faktoren für proaktives erfolgreiches Handeln zurücktritt. Dies korreliert mit den Intentionen der Texte, sei es der Erforschung der Machtbildung der Athener bei Thukydides oder den Plädoyers des Demosthenes für den Kampf gegen die Makedonen.<sup>11</sup> Dessen ungeachtet fließen hier aber für unser Sujet relevante Bemerkungen ein. Das geschieht speziell dort, wo der Umgang mit Risiken und die Einstellung gegenüber möglichem Scheitern ins Blickfeld geraten.

Eine aufschlussreiche Passage finden wir im ersten Buch des Thukydides in der Rede der Korinther in der Versammlung der Peloponnesier, wo der nicht näher bezeichnete Redner entsprechende Haltungen der Athener und der Spartaner vergleichend ins Visier nimmt. Der Sprecher bemerkt, dass die Athener durch Niederlagen nicht leicht zu erschüttern seien,<sup>12</sup> sondern – aufgrund ihrer Schnelligkeit und Dynamik – rasch neue Ziele ins Auge fassten und ansteuerten.<sup>13</sup> Neuerungen gegenüber seien sie grundsätzlich aufgeschlossen, auch im Hinblick auf die eigene Ordnung.<sup>14</sup> Jener Redner, der seinerseits die Perspektive der Spartaner einzunehmen und letztere zu entschiedenem Handeln zu motivieren sucht,<sup>15</sup> deutet dies gleichwohl nicht als Fähigkeit zur Anpassung an Herausforderungen, sondern eher als hyperaktives, mit Rastlosigkeit und Kühnheit assoziiertes Tun.<sup>16</sup> Er realisiert aber, dass derartiges Handeln, insbesondere aufgrund der außergewöhnlichen Einsatzbereitschaft der Athener wie auch ihrer Offenheit gegenüber Neuem,<sup>17</sup> durchaus erfolgreich zu sein und so eine nicht unerhebliche Bedrohung für den Gegner darzustellen vermag.<sup>18</sup> Den Spartanern hingegen attestiert er im Gegenzug ein stärker ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein. Sie planten sorgfältiger und seien eher darauf bedacht, Erreichtes zu bewahren und an Bewährtem festzuhalten.<sup>19</sup> Unabhängig davon, inwieweit dies das tatsächliche Verhalten adäquat beschreibt, begegnen hier für unseren Gegenstand aufschlussreiche Ansätze. Der Sprecher deutet an, dass beide Einstellungen – in der Konfrontation mit Gefahren wie auch im Umgang mit Verlusten – Vorzüge aufwiesen und in je spezifischer Weise die eigene Vulnerabilität herabzusetzen in der Lage seien, aber auch Nachteile enthielten.

Die Vorstellung, dass die Athener angesichts existentieller kriegerischer Herausforderungen mutig agierten, speziell indem sie Zuversicht und Optimismus an den Tag legten und nicht zur Unzeit Gefahren antizipierten, die nicht handlungsrelevant seien und das Tun lediglich lähmten, artikuliert auch Perikles im *ἐπιτάφιος λόγος* bei Thukydides – dort dem Genre entsprechend mit affirmativer Intention und ohne unterschwellige Ambivalenz.<sup>20</sup> In anderen Zusammenhängen formuliert Thukydides differenzierter, insinuiert, dass kluges Abwägen und rasches entschiedenes Agieren selbst

<sup>11</sup> Narrative über Niederlagen, die für unseren Gegenstand aufschlussreich sein könnten, sind dagegen eher selten; zur Vermeidung dieser Thematik mit Blick auf die Historiographie E. Foster, *Military Defeat in Fifth-Century Athens: Thucydides and His Audience*, in: J.H. Clark/B. Turner (Hgg.), *Brill's Companion to Military Defeat in Ancient Mediterranean Society*, Leiden – Boston 2018, 99-122, bes. 100-103.

<sup>12</sup> Thuk. 1,70,5.

<sup>13</sup> Thuk. 1,70,7.

<sup>14</sup> Thuk. 1,71,3.

<sup>15</sup> Thuk. 1,71.

<sup>16</sup> Thuk. 1,70,3. 9.

<sup>17</sup> Thuk. 1,70,6; 1,71,3.

<sup>18</sup> Thuk. 1,70,8; 1,71,3.

<sup>19</sup> Thuk. 1,70,4. Ähnlich äußert sich in einer späteren Rede noch im gleichen Kontext der spartanische König Archidamos; siehe Thuk. 1,84f.; zur Kontrastierung athenischer und spartanischer Grundhaltungen in jenen Beiträgen u.a. M.C. Taylor, *Thucydides, Pericles, and the Idea of Athens in the Peloponnesian War*, Cambridge 2010, 15f.

<sup>20</sup> Thuk. 2,39,4; zu der Stelle und ihrer Kontextualisierung J. Ober, *Thucydides on Athens' Democratic Advantage in the Archidamian War*, in: D.M. Pritchard (Hg.), *War, Democracy and Culture in Classical*

in bedrohlichen Situationen eine Synthese einzugehen vermöchten, dies in der Praxis aber nicht immer leicht zu bewerkstelligen sei.<sup>21</sup> Diffizil gestaltet sich seiner Beobachtung zufolge etwa die Unterscheidung zwischen begründeter, durchaus konstruktiver und irrationaler, tendenziell destruktiver Furcht.<sup>22</sup> Als verheerend zeichnet er auch unter solchen Umständen ein waghalsiges Handeln, das – getrieben durch schlichte Verzweiflung – allein auf Glück setze und die realen Bedingungen darüber aus dem Blick verliere.<sup>23</sup> Den Prämissen seines Werkes entsprechend verknüpft er letzteres mit der nachperikleischen Phase, wohingegen er annimmt, dass unter der Ägide des berühmten Strategen vernunftgeprägter gehandelt worden sei und kritische Momente so entweder besser bewältigt oder rechtzeitig abgewendet werden konnten.<sup>24</sup>

Eine Problematik, die in der Historiographie wie auch der Rhetorik verbreitet zur Sprache kommt, ist die mangelnde Kalkulierbarkeit von Kriegsverläufen, die trotz guter Vorbereitungen, d.h. ungeachtet hinreichender Rüstung und intensiven Engagements aller Beteiligten, doch zu verheerenden Niederlagen führen kann.<sup>25</sup> Irritationen löst das – so wiederum Thukydides – nachgerade bei solchen Akteuren aus, die derartige Umstände bislang weitgehend ausgeblendet haben, die bis dato erfolgreich auf die eigene Stärke vertraut und plötzlich schwere Verluste zu realisieren haben, die ihrer Erwartungshaltung wie ihrem Selbstverständnis zuwiderlaufen.<sup>26</sup> Die Empfehlungen, die er angesichts dessen formuliert oder durch die Beteiligten in Redebeiträgen artikulieren lässt, entsprechen seinen sonstigen Prinzipien: Emotionale Reaktionen wie Zornesausbrüche oder Anwandlungen von Verzweiflung hält er für kontraproduktiv, da sie die Lage mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter verschlimmerten.<sup>27</sup> Vor diesem Hintergrund plädiert er für ein möglichst rationales Vorgehen.<sup>28</sup>

Mit Blick auf Kriegsbeteiligte, die sich in der Defensive sehen oder gar schon Niederlagen erlitten haben bzw. solche unmittelbar erwarten, kann der Umstand der mangelnden Kalkulierbarkeit des Geschehens und damit die Relevanz kontingenter Faktoren allerdings auch abweichend verargumentiert werden, nämlich zum Zweck der Stärkung der eigenen Zuversicht: Wer sich aktuell in einer ungünstigen Position wähnt,

---

Athens, Cambridge 2010, 65-87, hier 75-78; A. D'Angour, *The Greeks and the New. Novelty in Ancient Greek Imagination and Experience*, Cambridge 2011, 220f.

<sup>21</sup> So etwa in der Ansprache des Strategen Demosthenes im Vorfeld der Kämpfe um Pylos; siehe Thuk. 4,10,1.

<sup>22</sup> Vgl. etwa Thuk. 4,10,1-4; zur Konnotation von ‚Furcht‘ in außenpolitischen Kontexten im klassischen Athen K. Piepenbrink, ‚Furcht‘ und Politik in der griechisch-römischen Antike, in: *Saeculum* 67 (2017) 167-189, bes. 172f.

<sup>23</sup> So in der Ansprache des spartanischen Feldherrn Gylippos; siehe Thuk. 7,67,4.

<sup>24</sup> Als Kontrast fungiert insbesondere Alkibiades, aber auch die Strategen Demosthenes und Nikias divergieren – nicht zuletzt bedingt durch deutlich ungünstigere Handlungsbedingungen – von Perikles; vgl. Thuk. 4,10,1f.; 7,47,3; diesbezüglich mit Blick auf Nikias D. Lateiner, *Nicias' Inadequate Encouragement* (Thucydides 7.69.2), in: *CPh* 80 (1995) 201-213, hier 205f.

<sup>25</sup> Siehe z.B. Thuk. 1,78,1-3; 4,18,4; 4,62,4; Demosth. 60,21; speziell zu Thukydides C. Schneider, *Information und Absicht bei Thukydides. Untersuchung zur Motivation des Handelns*, Göttingen 1974, 95-110; E. Heitsch, *Geschichte und Situationen bei Thukydides*, Stuttgart – Leipzig 1996, bes. 98; zu Demosthenes M.L. Goldman, *Demosthenes, Chaeronea, and the Rhetoric of Defeat*, in: J.H. Clark/B. Turner (Hgg.), *Brill's Companion to Military Defeat in Ancient Mediterranean Society*, Leiden – Boston 2018, 123-143, hier 132.

<sup>26</sup> Siehe Thuk. 2,61,3; 7,66,3; vgl. auch Thuk. 2,11,4. 7f.; dazu R. Leimbach, *Militärische Musterrhetorik. Eine Untersuchung zu den Feldherrnreden des Thukydides*, Stuttgart 1985, 22f.

<sup>27</sup> Vgl. Thuk. 1,122,1; Thuk. 2,11,4.

<sup>28</sup> In dem Sinne äußert sich namentlich Perikles; siehe etwa Thuk. 2,22,1; 2,40,2; generell zu dem Motiv in den thukydideischen Reden C. Scardino, *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*, Berlin – New York 2007, 433-440.

darf in Anbetracht des Wandels des Glücks für die Zukunft Optimismus hegen. In diesem Sinne etwa lässt Thukydides den Strategen Nikias im Sommer 413 v. Chr. vor athenischen Soldaten im Vorfeld der letzten Seeschlacht um Syrakus sprechen.<sup>29</sup> An anderer Stelle macht der Autor deutlich, dass in solchen Situationen zudem die Hoffnung auf Mitleid und Unterstützung seitens der Götter stärkend zu wirken vermag.<sup>30</sup> Die Hoffnung speziell auf einen Wandel des Glücks wird von Rednern bevorzugt in der Konfrontation mit einem scheinbar überlegenen Gegner zum Ausdruck gebracht, der unter regulären Bedingungen nicht bezwingbar wäre. Im Verbund damit lässt sich nicht zuletzt mit dem Gedanken operieren, dass der andere sich ob seiner bisherigen Erfolge vom Glück begünstigt sieht, demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Selbstüberschätzung neigt und dadurch gefährdet ist, Fehlentscheidungen zu treffen.<sup>31</sup> Solches dient offenkundig dem Zweck, die eigene Zuversicht und damit auch die Widerstandskraft zu stärken.

Ungeachtet derartiger Formulierungen prädominiert die Vorstellung, dass Akteure, die sich in einer Position der Stärke befinden und so auch durch andere wahrgenommen werden, in gefährlichen militärischen Situationen gewöhnlich größere Standhaftigkeit bewiesen als solche, auf die dies nicht zutraf;<sup>32</sup> und das – so besonders Thukydides – nicht nur, weil erstere über mehr Kapazitäten verfügten, sondern auch weil sie im Falle eines Scheiterns umso tiefer stürzten und entsprechend stärker an Ehre einbüßten.<sup>33</sup> Trotz aller Unwägbarkeiten, die das Feld der zwischenstaatlichen Politik kennzeichnen,<sup>34</sup> scheinen Machtbildung bzw. die Schaffung oder Aufrechterhaltung eines Mächtigkeitsgleichgewichts am ehesten geeignet, die eigene Vulnerabilität zu minimieren.<sup>35</sup> In zeitgenössischen Narrativen wird dies im Normalfall allerdings nicht als genuines Ziel expliziert, sondern gewöhnlich dem Postulat der Wahrung der Reputation nachgeordnet.

Ein weiteres Moment, das hier unmittelbar anknüpft und in Athen bevorzugt in den *ἐπιτάφιοι λόγοι* formuliert wird, ist die Fokussierung der eigenen Ehre, die nicht allein die ausnehmend Starken, sondern grundsätzlich alle Akteure kennzeichnet. Sie lässt sich nicht nur verargumentieren, um ein Heer mit Blick auf ein bevorstehendes Gefecht zu stärken, sondern auch, um in Anbetracht von Niederlagen Haltung zu bewahren. Essentiell ist unter diesen Konditionen nicht, ob ein militärisches Unternehmen siegreich beendet, sondern dass es ehrenhaft und um der Ehre willen geführt wurde.<sup>36</sup> Der Tod in der Schlacht wird so keinesfalls als Scheitern, sondern als ruhmvolles Opfer

<sup>29</sup> Thuk. 7,61,2f.

<sup>30</sup> Vgl. Thuk. 7,77,4; dazu Leimbach, *Militärische Musterrhetorik* (wie Anm. 26), 123f.

<sup>31</sup> So etwa Thuk. 7,66,3. Hinzu kommt in solchen Situationen nicht selten, dass die Stärke des Gegners überschätzt wird; dazu mit Blick auf die Reaktionen der Athener auf die Sizilische Katastrophe D. Kagan, *The Fall of the Athenian Empire*, Ithaca – London 1987, 2.

<sup>32</sup> Siehe z.B. Thuk. 2,62,5.

<sup>33</sup> Vgl. Thuk. 2,43,5f.; 2,44,2.

<sup>34</sup> Zur entsprechenden Perzeption bei den Zeitgenossen M. Osmers, *Zwischen Vergemeinschaftung und Anarchie. Zur Konzeption und Wahrnehmung polisübergreifender Beziehungen in klassischer Zeit*, in: *Klio* 87 (2015) 32–58, bes. 46.

<sup>35</sup> Vgl. P. Hunt, *War, Peace and Alliance in Demosthenes' Athens*, Cambridge 2010, 168–180; P. Low, *Empire and Crisis in Fourth-Century Greece*, in: P.J. Rhodes/V. Goušchin (Hgg.), *Deformations and Crises of Ancient Civil Communities*, Stuttgart 2015, 63–72, bes. 72.

<sup>36</sup> In dem Sinne u.a. Thuk. 2,42,4; 2,43,5f.; zu dem Aspekt und seiner Bedeutung für die Resilienz der Athener auch R. Balot, *Civic Trust in Thucydides' History*, in: C.R. Thauer/C. Wendt (Hgg.), *Thucydides and Political Order. Concepts of Order and the History of the Peloponnesian War*, Basingstoke/Hampshire 2016, 151–173, hier 170; zu der Vorstellung grundsätzlich auch M. Canevaro, *Courage in War and the Courage of the War Dead*, in: M. Giangiulio/F. Franchi/G. Proietti (Hgg.), *Commemorating War and War Dead. Ancient and Modern*, Stuttgart 2019, 187–205, hier 197.

für die Stadt kommuniziert.<sup>37</sup> Der Fokus ist hier nicht auf die Misere der unmittelbar Betroffenen gerichtet, sondern auf den Ruhm bei der Nachwelt. Das Leid wird dabei zwar nicht ausgeblendet, aber weitestgehend auf den Bereich der Familie und damit des Oikos verwiesen.<sup>38</sup> Im Vordergrund rangiert der Polisbezug, der mit dem gemeinschaftlichen honorigen Eintreten für die Stadt in Zusammenhang gebracht wird.<sup>39</sup> Jene Referenz auf die Gemeinschaft kann ihrerseits herausgestrichen werden, um den Mut zu stärken, konkret etwa in Ansprachen von Strategen vor dem Heer.<sup>40</sup>

Auch in rhetorischen Verlautbarungen vor der Volksversammlung vermag dies relevant zu werden. Ein markantes Beispiel ist der Versuch des Demosthenes in der Folge der Schlacht bei Chaironeia, sich selbst wie auch die Gesamtheit der beteiligten Soldaten – ungeachtet der realen Niederlage – als die eigentlichen Sieger zu präsentieren.<sup>41</sup> Hier wird abermals das Moment des gemeinsamen Streitens für die eigene Ehre bemüht; hinzu kommt aber noch ein anderer Aspekt, der für den Erhalt der Widerstandsfähigkeit der Polis seinerseits von zentraler Bedeutung ist: die Tendenz zur Verlagerung der Verantwortung für Niederlagen auf einzelne vermeintlich Schuldige. Werden militärische Misserfolge öffentlich zur Sprache gebracht, dann meist mit ebendieser Intention. Die Verantwortlichkeit wird dabei entweder Rhetoren zugeschrieben, denen im Nachhinein vorgehalten wird, den Demos fehlerhaft beraten zu haben, oder aber den Heerführern, die den militärischen Fehlschlag unmittelbar verursacht zu haben scheinen.<sup>42</sup> Niederlagen werden in solchen Kontexten nicht auf die Überlegenheit des Gegners oder kontingente Momente zurückgeführt,<sup>43</sup> sondern auf das Fehlverhalten des oder der Beschuldigten, das seinerseits mit Vorliebe aus deren unzureichendem Polisbezug resp. ihrer Verfolgung von Partikularinteressen hergeleitet wird.<sup>44</sup> Die Bürger ihrerseits, so der Subtext, haben entsprechend normalerweise keine Veranlassung, eigenes Tun im Zusammenhang mit einer Niederlage kritisch zu reflektieren oder gar diesbezüglich Irritationen zu zeigen.<sup>45</sup>

<sup>37</sup> Vgl. Thuk. 2,42,4-43,3; vgl. Demosth. 60,19.

<sup>38</sup> Siehe z.B. Thuk. 2,61,4; vgl. 2,65,2. Dieses Ansatzes bedient sich auch Perikles im Umgang mit der sog. Pest; dazu mit Belegen K.-H. Leven, Thukydides und die ‚Pest‘ in Athen, in: *Medizinhistorisches Journal* 26 (1991) 128-160, hier 151f.

<sup>39</sup> Vgl. Thuk. 2,62,3.

<sup>40</sup> Siehe etwa Thuk. 7,61,2.

<sup>41</sup> Demosth. 18,208; zu dem Motiv, das auch in den Gefallenenreden verbreitet begegnet, N. Loraux, *L'invention d'Athènes. Histoire de l'oraison funèbre dans la ‚cité classique‘*, reprint Berlin 2019, 142 (zuerst 1977); P. Low, *Commemoration of the War Dead in Classical Athens. Remembering Defeat and Victory*, in: D.M. Pritchard (Hg.), *War, Democracy and Culture in Classical Athens*, Cambridge 2010, 341-358, hier 353; S. Yoshitake, *Aretē and the Achievements of the War Dead: The Logic of Praise in the Athenian Funeral Oration*, in: *ibid.* 359-377, hier 363-369; Goldman, Demosthenes (wie Anm. 25), 132f.

<sup>42</sup> Siehe z.B. Thuk. 2,59,1f.; 2,60,5; 8,1,1.

<sup>43</sup> Letzteres hingegen kann durch die betroffenen Redner bzw. Strategen selbst zu apologetischen Zwecken praktiziert werden – etwa durch Verweis auf die τύχη; dazu mit Belegen aus verschiedenen Autoren G. Martin, *Divine Talk. Religious Argumentation in Demosthenes*, Oxford 2009, 219-235.

<sup>44</sup> Für ersteres siehe z.B. Thuk. 2,59,2 (mit Blick auf Perikles); in Hinsicht auf die Redner, die zur Sizilischen Expedition geraten haben, siehe Thuk. 8,1,1f.; dazu grundsätzlich Foster, *Military Defeat* (wie Anm. 11), 103f.; F.S. Naiden, *The Crime of Defeat*, in: B. Biscotti (Hg.), *Kállistos Nómos*. Scritti in onore di Alberto Maffi, Turin 2018, 103-119, bes. 106. 111.

<sup>45</sup> Dazu mit Blick speziell auf den ἐπιτάφιος λόγος des Lysias Foster, *Military Defeat* (wie Anm. 11), 100f. Mögliches Fehlverhalten der Gesamtheit der Soldaten kann ggf. aus der Retrospektive artikuliert werden, etwa um daraus Konsequenzen für späteres Handeln zu ziehen und auf der Basis Zuversicht zu generieren; vgl. Thuk. 2,87; dazu Leimbach, *Militärische Musterrhetorik* (wie Anm. 26), 30-34.

Ein weiterer Gedanke, den wir u.a. bei Thukydides greifen, ist derjenige des Abwägens zwischen den Gefahren des Krieges und den Chancen, welche die Kriegführung bietet, zumal zum Zweck der Verteidigung der eigenen Freiheit.<sup>46</sup> Derartiges wird nicht nur im Vorfeld kriegerischer Auseinandersetzungen von Rednern artikuliert, sondern auch im Anschluss an Rückschläge, wenn es gilt, Mut zur Fortsetzung des Unternehmens aufzubauen.<sup>47</sup> Zu diesem Zweck kann seitens des Sprechers vermerkt werden, dass die Gesamtsituation bzw. die eigenen Chancen tatsächlich günstiger seien, als es aktuell den Anschein habe.<sup>48</sup> Das lässt sich unter Verweis auf die eigenen Stärken oder die Schwächen der anderen bemerken. Durchgängig wird der eigene Mut als zentraler Faktor benannt, der selbst zahlenmäßige Unterlegenheit oder einen relativen Mangel an Mitteln bis zu einem gewissen Grad kompensieren könne.<sup>49</sup> In den symbuleutischen Reden des Demosthenes kommt überdies die demokratische Ordnung als besonderes Argument ins Spiel, und das in mehrfacher Weise: Das Bekenntnis zur Demokratie müsse die Bereitschaft der Athener zum Abwehrkampf gegen die Makedonen forcieren, da bei einer Niederlage neben dem Verlust ihrer Autonomie zugleich die Zerschlagung ihrer politischen Lebensform drohe. Umgekehrt stärke die demokratische Verfasstheit die Athener in eben jenem Kampf, da sie für gemeinschaftliche Belange einträten, wohingegen Philipp und sein Gefolge zwar möglicherweise rüstungstechnisch überlegen seien, aber nicht vergleichbar geschlossen agierten.<sup>50</sup>

Daneben formuliert Demosthenes in seinen Demegorien eine Reihe von Empfehlungen, die auf eine Stärkung der eigenen Abwehrkraft wie auch der Abwehrbereitschaft in Anbetracht der makedonischen Expansion ausgerichtet sind: Grundsätzlich wirbt er für proaktives vorausschauendes Handeln und warnt vor zögerlicher Haltung, die zur Folge haben könne, dass der rechte Zeitpunkt für effektive militärische Maßnahmen versäumt werde und die Athener in die Defensive gerieten.<sup>51</sup> Weiterhin plädiert er für ein solidarisches Vorgehen und die Vermeidung innerer Auseinandersetzungen, welche die Fähigkeit zu gemeinsamem Agieren minderten. Das bezieht er zum einen auf den zwischenstaatlichen Bereich, also auf Konflikte zwischen Poleis, mindestens aber auf Ressentiments und Misstrauen unter den Städten, die – so seine Einschätzung – der Formierung effektiver Abwehrbündnisse entgegenstehen.<sup>52</sup> Zum anderen denkt er an mögliche Spannungen innerhalb der eigenen Polis, darunter stark personalisierte Kontroversen unter den politischen Protagonisten, die weder sachorientiert noch auf kooperatives Handeln der Bürger ausgerichtet seien.<sup>53</sup> Die Gesamtheit der (männlichen) Bürger sucht er zu militärischem Engagement zu motivieren, indem

<sup>46</sup> Siehe beispielsweise Thuk. 2,43,4.

<sup>47</sup> Perikles formuliert dies, um den vorbildhaften Charakter der Gefallenen herauszustreichen und die Nachkommen zu deren Nachahmung zu motivieren; siehe Thuk. 2,43,6.

<sup>48</sup> Siehe etwa Thuk. 2,62,1; 2,64,1-65,1.

<sup>49</sup> So z.B. Thuk. 2,89,1. 6; 4,10,4.

<sup>50</sup> Zu dem Komplex u.a. Demosth. 1,4; 2,13. 22; 4,8; zur Korrelation von Mut und Demokratie im Selbstverständnis der Athener R.K. Balot, *Democratizing Courage in Classical Athens*, in: D.M. Pritchard (Hg.), *War, Democracy and Culture in Classical Athens*, Cambridge 2010, 88-108, hier 94-96; zum Gedanken der strukturellen Schwäche der Makedonen P. Low, *Interstate Relations in Classical Greece. Morality and Power*, Cambridge 2007, 153.

<sup>51</sup> Siehe z.B. Demosth. 1,2; 4,2-8. 38-41; 8,50.

<sup>52</sup> Siehe etwa Demosth. 9,35.

<sup>53</sup> Vgl. Demosth. 2,29; 4,47; 8,1f. 57; 9,4; zu dem Gedanken K. Piepenbrink, ‚Konflikt‘ und ‚Konsens‘ in der politischen Kommunikation der attischen Demokratie des 4. Jh. v.Chr., in: *Gymnasium* 127 (2020) 1-19, hier 7.

er an ihre Virilität appelliert.<sup>54</sup> Elementar scheint ihm bei sämtlichen Akteuren der prioritäre Bezug auf die Werte der eigenen Polis. Spezielle organisatorische, fiskalische oder rüstungstechnische Aspekte der Kriegführung blendet er keineswegs aus, beleuchtet sie aber auf der Folie ebenjener Werthaltung. Damit geht einher, dass bestimmte Maßnahmen *a priori* keine Würdigung erfahren, namentlich solche, die zwar möglicherweise geeignet wären, die Sicherheit des Gemeinwesens zu befördern, aber mit Passivität, gar der Bereitschaft, sich einer Beherrschung durch andere zu unterstellen, assoziiert werden.<sup>55</sup> Insgesamt rekurriert Demosthenes hier auf gängige Motive, die in der öffentlichen Rhetorik in unterschiedlichsten Kontexten Verwendung finden. Das korreliert mit dem Umstand, dass das Moment der Stärkung der Widerstandskraft angesichts militärischer Herausforderungen nicht den Charakter eines genuinen Themas besitzt, sondern als integraler Bestandteil eines größeren Diskurses begegnet und durch diesen geformt wird.

## 2.2 Innere Krisen

Innere Krisen und damit verbundene Fragen von Vulnerabilität und Widerstandsfähigkeit werden in zeitgenössischen Texten deutlich seltener verhandelt als solche im Zusammenhang mit Kriegsgeschehen. Einer der prägnantesten Fälle, auf den sich die Innen-Außen-Differenzierung gleichwohl nur begrenzt anwenden lässt, ist die Schilderung der sog. Pest bei Thukydides. Indem der Historiograph vor allem die Konsequenzen des Geschehens für die innere Ordnung in den Blick nimmt, verweist er es – trotz dessen Verbindung mit dem Kriegsverlauf – eher in den inneren Bereich.

Auch ohne über eine einschlägige Vokabel zu verfügen, schildert Thukydides an der Stelle einen eklatanten Mangel an Resilienz, der mit der Art der Herausforderung einhergeht. Zunächst einmal herrscht in der Bevölkerung offenbar massive Verunsicherung, da es sich um ein neuartiges Krankheitsgeschehen handelt, bei dem herkömmliche Deutungs- wie Reaktionsmuster nicht zu greifen scheinen.<sup>56</sup> Die einzige Möglichkeit, sich zu schützen, besteht, so die Wahrnehmung, darin, den Kontakt mit Erkrankten zu vermeiden, was die Gesamtlage noch verschlimmert, da viele Hilfsbedürftige nun keine Unterstützung mehr erfahren und angesichts dessen wie aufgrund der vermeintlichen Aussichtslosigkeit der Lage mit Hoffnungslosigkeit und Lethargie regieren.<sup>57</sup> Die Gemeinschaft zeigt sich insgesamt handlungsunfähig: Sie ergreift keine Maßnahmen, konstituiert sich offenbar nicht einmal mehr, um über die Problematik auch nur zu beraten. Darüber hinaus ist sie, so die Darstellung, nicht mehr in der Lage, die Regeln

---

<sup>54</sup> Das kann auch in der Weise geschehen, dass der Redner sie in provokativer Manier der Untätigkeit wie auch der Unmännlichkeit bezichtigt; zu der Strategie J. Roisman, *Speaker-Audience Interaction in Athens: A Power Struggle*, in: I. Sluiter/R.M. Rosen (Hgg.), *Free Speech in Classical Antiquity*, Leiden – Boston 2004, 261-278, hier 268-275.

<sup>55</sup> Vgl. Thuk. 2,63,3; dazu auch K. Piepenbrink, ‚Sicherheit‘ im politischen Diskurs des klassischen Athen, in: *HZ* 303 (2016) 39-63, hier 52.

<sup>56</sup> Zu diesem Aspekt als zentralem Moment sozialer Krisen siehe J. Friedrichs, *Gesellschaftliche Krisen. Eine soziologische Analyse*, in: H. Scholten (Hg.), *Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen. Fallbeispiele von der Antike bis in die Neuzeit*, Köln u.a. 2007, 13-26, bes. 23-25.

<sup>57</sup> Thuk. 2,51.

durchzusetzen, die für ihr eigenes Fortbestehen essentiell sind, speziell gegen Rechtsverstöße vorzugehen, die in der Situation deutlich zunehmen.<sup>58</sup> Es kommt – so zumindest unser Autor – zu einem faktischen Kollaps der Institutionen,<sup>59</sup> wie er auch in Stasis-Situationen ausgelöst werden kann. Dieser geht einher mit einem eklatanten Vertrauensverlust seitens der Bürger und einer massiven Entsolidarisierung.<sup>60</sup> Thukydides zeichnet eine Atmosphäre der Angst, Verzweiflung und Mutlosigkeit.<sup>61</sup> Insgesamt rechnet er das Geschehen einem Typus von Begebenheiten zu, die plötzlich, unerwartet und gegen alle Berechnung eintreten. Solche charakterisiert er als in höchstem Maße verunsichernd, zumal sie die Grenzen des Erfass- und Gestaltbaren aufzeigten.<sup>62</sup>

Ein anderer innerer Krisenkomplex sind reale oder potentielle Stasisereignisse. Hier haben wir es im Falle Athens zuvorderst mit den beiden oligarchischen Umstürzen im Verlauf des Peloponnesischen Krieges zu tun. Mit Blick auf die Oligarchie von 411/10 v.Chr. schildert Thukydides eine für unseren Gegenstand aufschlussreiche Beobachtung: Er vermerkt, dass unmittelbar nach der Errichtung des Regimes eine Situation des Misstrauens geherrscht habe, als für die Bürger nicht transparent gewesen sei, wie stark der Rückhalt der neuen Machthaber in der Bevölkerung war und wer sich tatsächlich wie positionierte.<sup>63</sup> Trotz verbreiteter Unzufriedenheit habe sich so zunächst kein schlagkräftiger Widerstand formiert. Jene Problematik ist offenbar nicht nur Thukydides bewusst geworden, sondern schlägt sich auch im Demophantos-Dekret von 410 v.Chr. nieder,<sup>64</sup> das die Athener – unter Verweis auf den vermeintlichen Tyrannenmord durch Harmodios und Aristogeiton – eidlich verpflichtet, aktiv gegen Personen vorzugehen, die sich an der Implementierung eines tyrannischen Regimes beteiligen.<sup>65</sup> Dies ist jüngst mehrfach als Versuch gedeutet worden, dem Umstand vorzubeugen, dass die Bürger bei neuerlichen Gefahren jener Art ähnlich paralysiert reagieren, indem niemand es wagt, den ersten Schritt zu tun, aus der Sorge, keine hinreichende Rückendeckung zu erfahren.<sup>66</sup> Eine ähnliche Zielsetzung ist im Eukrates-Gesetz von 336 v.Chr.

<sup>58</sup> Thuk. 2,53,1. 4; zu dem Komplex auch D.A. Nielsen, Pericles and the Plague. Civil Religion, Anomie and Injustice in Thucydides, in: *Sociology of Religion* 57 (1996) 397-407, hier 400-403.

<sup>59</sup> Er macht diesen insbesondere auf dem Feld des Rechts bzw. des Gerichtswesens aus; siehe Thuk. 2,53,4. Einen Rückschluss auf das reale Geschehen lassen jene Ausführungen allerdings nur sehr begrenzt zu.

<sup>60</sup> Dazu u.a. H.F.J. Horstmannshoff, Les répercussions de la peste d'Athènes (430-426 av. J.-C.), in: F.-O. Touati (Hg.), *Maladies, médecines et sociétés. Approches historiques pour le présent. Tome I*, Paris 1993, 125-135, hier 127f.; E. Foster, *Thucydides, Pericles, and Periclean Imperialism*, Cambridge 2010, bes. 205.

<sup>61</sup> Siehe bes. Thuk. 2,51,4; zu der Einschätzung auch A. Rubel, *Stadt in Angst. Religion und Politik in Athen während des Peloponnesischen Krieges*, Darmstadt 2000, 131f.

<sup>62</sup> Vgl. Thuk. 2,61,3.

<sup>63</sup> Thuk. 8,66,5; zu der Überlegung auch J.M. Quillin, Achieving Amnesty. The Role of Events, Institutions and Ideas, in: *TAPA* 132 (2002) 71-107, hier 99; M.C. Taylor, Implicating the *Demos*. A Reading of Thucydides on the Rise of the Four Hundred, in: *JHS* 122 (2002) 91-108, hier 101f.; A. Wolpert, Thucydides on the Four Hundred and the Fall of Athens, in: R.K. Balot/S. Forsdyke/E. Foster (Hgg.), *The Oxford Handbook of Thucydides*, Oxford 2017, 179-191, hier 186.

<sup>64</sup> Vgl. Andok. 1,90.

<sup>65</sup> Vgl. J.L. Shear, The Oath of Demophantos and the Politics of Athenian Identity, in: A.S. Sommerstein/J. Fletcher (Hgg.), *Horkos. The Oath in Greek Society*, Bristol 2007, 148-160, bes. 160; D.A. Teegarden, The Oath of Demophantos, Revolutionary Mobilization, and the Preservation of the Athenian Democracy, in: *Hesperia* 81 (2012) 433-465, bes. 434-442; zum historischen Hintergrund des Edikts G.A. Lehmann, *Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen. Zu den Krisen und Katastrophen der attischen Demokratie im 5. und 4. Jahrhundert v.Chr.*, Opladen 1997, 45f.; B. Bleckmann, *Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Krieges*, Stuttgart – Leipzig 1998, 433-442.

<sup>66</sup> Dazu D.A. Teegarden, *Death to Tyrants: Ancient Greek Democracy and the Struggle against Tyranny*, Princeton/NJ 2014, 17f. 30-35; J. Lombardini, Responding to Emergency in Democratic Athens. The Case of Anti-Tyranny-Legislation, in: *Polity* 47 (2015) 461-483, hier 472f.

ausgemacht worden, das auf das Demophantos-Edikt Bezug nimmt – nunmehr vor dem Hintergrund einer möglichen Bedrohung der attischen Demokratie durch Philipp.<sup>67</sup> Letzteres korreliert mit Warnungen in der politischen Rhetorik, wie Demosthenes sie in seinen Demegorien mehrfach expliziert.<sup>68</sup>

Im Hinblick auf die oligarchischen Umstürze von 411/10 und 404/3 v.Chr. wird ansonsten vor allem die letztendlich erfolgreiche Überwindung jener Regime kommemoriert. Dies gilt für offizielle Zeugnisse wie für forensische Reden aus Prozessen, die im Anschluss an die Ereignisse stattgefunden haben, gleichermaßen.<sup>69</sup> Durchgängig betont wird der Aspekt der Einheit des Gemeinwesens.<sup>70</sup> Die Verantwortung für das Geschehen wird jeweils vorrangig den Protagonisten zugeschrieben, die bevorzugt nach dem Muster äußerer Feinde gezeichnet werden, mit der Konsequenz, dass das Gros der Bürger sich unschwer von ihnen und ihrem Tun zu distanzieren vermag.<sup>71</sup> Verbunden wird dies nicht selten mit der Aussage, dass der Demos sich, vielfach unter Lebensgefahr, der Kooperation mit den Oligarchen verweigert und so seinen Mut und seine Standhaftigkeit demonstriert, schließlich dann als Gesamtheit einen Sieg errungen habe.<sup>72</sup> Hinzu kommt an der Stelle der in der Forschung vieldiskutierte Komplex der Amnestie sowie der Amnesie,<sup>73</sup> der grundsätzlich den gleichen Prämissen folgt. Insgesamt wird der Gegenstand so – unter weitgehender Ausblendung strittiger Faktoren wie auch unrühmlicher Momente – zu einer Erfolgsgeschichte stilisiert, in der die Athener ihre Widerstandskraft nachdrücklich unter Beweis gestellt hätten.

Organisatorische Maßnahmen gerade auf dem Feld der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, wie sie im Kontext der Wiedereinführung der Demokratie ab 403 v.Chr. vorgenommen worden sind, werden – soweit es sich auf der Grundlage der Überlieferung beurteilen lässt – seitens der Zeitgenossen durchaus im Sinne der Stabilisie-

---

<sup>67</sup> J. Engels, Das Eukrates-Gesetz und der Prozeß der Kompetenzerweiterung des Areopags in der Eubulos- und Lykurgära, in: ZPE 74 (1988) 181-209, bes. 196-198, 203f.; Teegarden, Death to Tyrants (wie Anm. 66), 85-112.

<sup>68</sup> Dies geht einher mit der Vorstellung, dass es sich hier um einen Systemkonflikt handelt, das Fortbestehen demokratisch verfasster Poleis aus makedonischer Sicht daher nicht tolerierbar sei; zu der Materie u.a. Demosth. 1,4f.; 2,10-22; 4,11; 6,17. 21. 25; 8,11f. 40-43; 9,22-25. 30f. 47-50; 11,8-11; 15,29; 18,185; [Demosth.] 10,11f. 15. 62. 69; 17,1-30.

<sup>69</sup> Vgl. A. Wolpert, Remembering Defeat. Civil War and Civic Memory in Ancient Athens, Baltimore – London 2002, bes. XI-XV.

<sup>70</sup> Dazu mit Belegen A. Wolpert, Lysias 18 and the Athenian Memory of Civil War, in: TAPA 132 (2002) 109-126, bes. 111; J.L. Shear, Polis and Revolution. Responding to Oligarchy in Classical Athens, Cambridge 2011, 318f.

<sup>71</sup> So mit Blick auf den Bürgerkrieg von 403 v.Chr. Wolpert, Remembering Defeat (wie Anm. 69), bes. XV; R.K. Balot, Courage in the Democratic Polis. Ideology and Critique in Classical Athens, Oxford 2014, 227.

<sup>72</sup> Zu dem Verständnis Shear, Polis and Revolution (wie Anm. 70), bes. 110.

<sup>73</sup> Hierzu mit unterschiedlichen Akzentuierungen T.C. Loening, The Reconciliation Agreement of 403/401 B.C. in Athens. Its Content and Application, Stuttgart 1987, bes. 147-149; W. Nippel, Bürgerkrieg und Amnestie. Athen 411-403, in: G. Smith/A. Margalit (Hgg.), Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie, Frankfurt/M. 1997, 103-119, bes. 111f.; E. Carawan, The Athenian Amnesty and the ‚Scrutiny of the Laws‘, in: JHS 122 (2002) 1-23, bes. 5-12; E. Flaig, Amnestie und Amnesie in der griechischen Kultur. Das vergessene Selbstopfer für den Sieg im athenischen Bürgerkrieg 403 v.Chr., in: Saeculum 42 (1991) 129-149, bes. 136-144; C. Joyce, The Athenian Reconciliation Agreement of 403 BCE and its Legacy for Greek City-States in the Classical and Hellenistic Ages, in: M. Canevaro/E.M. Harris (Hgg.), The Oxford Handbook of Ancient Greek Law, Oxford 2015, 1-35, hier 5. 12-21 (Online-Version).

nung resp. Fixierung der Ordnung und der Prophylaxe angesichts möglicher Bedrohungen gedeutet.<sup>74</sup> Das betrifft zunächst Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verfolgung von Straftaten aus der Phase der Oligarchie und konkrete Fragen zur Handhabung der Amnestie, wird darüber hinaus aber auch grundsätzlich und programmatisch formuliert. Essentiell ist, dass hier aus Sicht der Zeit kein Transformationsprozess im Sinne einer Anpassung an neue Herausforderungen eingeleitet, vielmehr im Hinblick auf die demokratische Verfasstheit verbreitet mit einer ‚Kontinuitätsfiktion‘ gearbeitet wird.<sup>75</sup> Bezüglich der Überarbeitung des Gesetzescodex’ beispielsweise verbindet sich hiermit – so etwa das bei Andokides überlieferte Teisamenos-Dekret von 403/2 v.Chr., mit dem das Kodifikationsprojekt gestartet wird – der Anspruch, sich auch künftig der *θεσμοί* Drakons und Solons zu bedienen.<sup>76</sup> Das schließt die Implementierung neuer Gesetze keinesfalls aus, insinuiert aber, dass deren Erlass im Sinne und gemäß der Intention der primordialen Gesetzgeber geschieht.<sup>77</sup>

In den nachfolgenden Jahrzehnten des 4. Jh. haben wir in Athen einen breiten Konsens hinsichtlich der Demokratie und ein ausgeprägtes Vertrauen in ihre Stärke zu konstatieren.<sup>78</sup> Existentielle Gefahren von innen werden offenbar nicht mehr erwartet. Das meint freilich nicht, dass der Gedanke der ‚Wehrhaftigkeit‘ der Demokratie in Anbetracht drohender interner Gefahren nicht mehr expliziert würde. Er hat vielmehr noch immer einen festen Platz und zwar im forensischen Diskurs, speziell in Anklagereden in öffentlichen Prozessen. Um eine entschiedene Bestrafung des Kontrahenten zu erwirken,<sup>79</sup> ist es dort für den Kläger indiziert, dessen Tun als Bedrohung für die Polis zu zeichnen.<sup>80</sup> Derartige Äußerungen firmieren als unmittelbarer Bestandteil des gerichtlichen Schlagabtausches und folgen entsprechenden Regeln. Nichtsdestotrotz scheinen sie effektiv, was nicht zuletzt daran liegen dürfte, dass sie nicht etwa defensiv gehalten sind, sondern – analog dem Selbstverständnis der Juroren – offensiv, indem sie die

<sup>74</sup> Vgl. J. Bleicken, Verfassungsschutz im demokratischen Athen, in: *Hermes* 112 (1984) 383-401, bes. 383-387; A. Lanni/A. Vermeule, Precautionary Constitutionalism in Ancient Athens, in: *Cardozo Law Review* 34 (2013) 893-915, bes. 894.

<sup>75</sup> Die oligarchischen Herrschaften werden dabei jeweils nur als kurzes Intermezzo gedeutet, in dessen Folge nahtlos an das Vorausgehende angeknüpft worden sei; vgl. N. Loraux, *The Divided City. On Memory and Forgetting in Ancient Athens*, New York 2002, 150 (franz. Orig. 1997); Shear, *Polis and Revolution* (wie Anm. 70), bes. 110f.; P.J. Rhodes, *Appeals to the Past in Classical Athens*, in: G. Herman (Hg.), *Stability and Crisis in the Athenian Democracy*, Stuttgart 2011, 13-30, hier 21.

<sup>76</sup> Andok 1,83f.; dazu M. Piérart, *Athènes et ses lois. Discours politiques et pratiques institutionnelles*, in: *REA* 87 (1987) 21-37, hier 30f.; N. Robertson, *The Laws of Athens, 410-399 BC: The Evidence for Review and Publication*, in: *JHS* 110 (1990) 43-75, bes. 63.

<sup>77</sup> Dazu M. Canevaro, *Making and Changing Laws in Ancient Athens*, in: ders./E.M. Harris (Hgg.), *The Oxford Handbook of Ancient Greek Law*, Oxford 2015, 1-43, hier 8. 20-26 (Online-Version); zu dem Phänomen grundsätzlich K.-J. Hölkeskamp, *Arbitrators, Lawgivers and the ‚Codification of Law‘ in Archaic Greece*, in: *Métis* 7 (1992) 49-81, bes. 49-51.

<sup>78</sup> Speziell zur Zunahme an Vertrauen J. Timmer, *Schritte auf dem Weg des Vertrauens. Überlegungen zu Chancen und Grenzen der Anpassung von Handlungsdispositionen*, in: C. Tiersch (Hg.), *Die Athenische Demokratie im 4. Jahrhundert. Zwischen Modernisierung und Tradition*, Stuttgart 2016, 33-53, hier 46-49; zur Betonung des Moments der Stabilität im Hinblick auf die attische Demokratie des 4. Jh. in der neueren Forschung u.a. P.J. Rhodes, *Stability in the Athenian Democracy after 403 B.C.*, in: B. Linke/M. Meier/M. Strothmann (Hgg.), *Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten*, Stuttgart 2010, 67-75.

<sup>79</sup> Zu den Erwartungen an Strafen speziell vor dem Hintergrund der demokratischen Ordnung D. Cohen, *Crime, Punishment, and the Rule of Law in Classical Athens*, in: ders./M. Gagarin (Hgg.), *The Cambridge Companion to Ancient Greek Law*, Cambridge 2005, 211-235.

<sup>80</sup> Siehe z.B. [Lys.] 14,11; Demosth. 19,285; Aischin. 3,235; zu dem Phänomen P.J. Rhodes, *Democracy and its Opponents in Fourth-Century Athens*, in: U. Bultrighini (Hg.), *Democrazia e antidemocrazia nel mondo greco*, Alessandria 2005, 275-289, hier 281f.

Macht des Demos, die Prinzipien der politischen Ordnung erfolgreich durchzusetzen, prononciert herausstellen. Dabei wird insbesondere auch die präventive Wirkung von Sanktionen akzentuiert, die Nachahmer abzuschrecken in der Lage seien.<sup>81</sup>

### 3. Zusammenfassung

Zeitgenössische Narrative zum Gegenstand der Resilienz begegnen vergleichsweise selten. Am stärksten verbreitet sind sie in ethisch-philosophischen Kontexten im Zusammenhang mit Überlegungen zur Standhaftigkeit des Einzelnen. Mit Bezug auf krisenhafte politische Erfahrungen finden sie sich deutlich weniger häufig. Das ist zunächst einmal dem Umstand geschuldet, dass kritische Situationen wie innere Konflikte bzw. drohende oder bereits erlittene Niederlagen in äußeren Kriegen nur äußerst zurückhaltend in öffentlichen Diskursen thematisiert werden, weil derartige Verlautbarungen teils ihrerseits Spaltungen zu evozieren in der Lage sind, weil sie dem politischen Comment zuwiderlaufen bzw. der Intention der jeweiligen Schrift entgegenstehen. Ausgenommen sind hier Begebenheiten, die sich zumindest aus der Retrospektive als Erfolgsgeschichten umdeuten oder aber – mit dem Effekt der Entlastung aller Involvierten – auf kontingente Faktoren zurückführen lassen.

In der Thematisierung kritischer Momente sind allerdings Unterschiede zwischen den Textcorpora zu beobachten: Thukydides, der sich *ex post* aus einer Beobachterperspektive äußert, zeigt sich diesbezüglich freimütiger als die attischen Rhetoren, die in das Geschehen unmittelbar involviert und darauf angewiesen sind, weite Kreise der Bürgerschaft erfolgreich zu adressieren. Beiden gemeinsam ist dagegen, dass sie den Gegenstand als integralen Bestandteil anderer Diskurse fassen und so mit Deutungsmustern angehen, die ihnen und ihren Adressaten aus anderen Zusammenhängen vertraut sind: Thukydides plädiert mit Nachdruck für ein vernunftorientiertes Agieren, die Redner setzen auf innere Eintracht bzw. auf gemeinschaftliches Eintreten für demokratische Prinzipien. Beide vereint der Fokus auf die Belange der Polis als vorrangigem Bezugspunkt des Handelns. Was der Polis generell zum Vorteil gereicht, stärkt auch ihre Abwehrkraft angesichts außerordentlicher Bedrohungen, so der Tenor.

Darüber hinaus werden spezielle Resilienzfaktoren benannt, die den heutzutage diskutierten erstaunlich ähneln, darunter eine optimistische Grundhaltung, ein positives Selbstbild, Vertrauen gegenüber anderen, das Gefühl von Zugehörigkeit und Eingebundensein in eine Gemeinschaft, die Bereitschaft zur Kooperation, Frustrationstoleranz, die Fähigkeit zur Emotionsregulation sowie – allerdings mit gewissen Einschränkungen – Anpassungsbereitschaft und Offenheit für Neues. Mit Blick auf heutige Diskussionen ist markant, dass es sich dabei in Sonderheit um jene Faktoren handelt, die aktuell in psychologischen Arbeiten und vorzugsweise mit Blick auf Einzelne angeführt werden.<sup>82</sup> Das mutet paradox an angesichts der ausgeprägt politischen Dimension eines Großteils der diesbezüglichen Betrachtungen in den antiken Texten; allerdings stoßen wir in Athen tatsächlich auf die Vorstellung, dass die Qualitäten der Gemeinschaft – gerade im Hinblick auf die Demonstration von Mut in militärischen Unternehmungen – zugleich auch jeden einzelnen Bürger auszeichneten, hier also Koinzidenzen bzw.

---

<sup>81</sup> Dazu mit Belegen K. Piepenbrink, Politische Ordnungskonzeptionen in der attischen Demokratie des vierten Jahrhunderts v. Chr. Eine vergleichende Untersuchung zum philosophischen und rhetorischen Diskurs, Stuttgart 2001, 158.

<sup>82</sup> Vgl. etwa Böhme, Resilienz (wie Anm. 1), 32; B. Dorst, Resilienz. Seelische Widerstandskräfte stärken, Ostfildern 2015, 23.

Interdependenzen zwischen Einzelem und Kommunität bestehen.<sup>83</sup> Hinzu tritt ein weiterer Aspekt: Hinsichtlich der Gemeinschaft rangieren heute andere Momente im Vordergrund, was speziell der Art der betrachteten Krisen geschuldet ist. Die stärkere Konzentration auf ökologische, ökonomische und technische Herausforderungen hat zur Konsequenz, dass nunmehr eher die Bereitschaft zur Umorientierung im Umgang mit Ressourcen, im ökonomischen Gebaren oder in der Haltung zu technologischem Wandel erörtert werden. Damit wird eine gänzlich andere Handlungsebene konturiert, als sie in Athen mit bürgerlichem Tun in Verbindung gebracht wird.

#### **Kontakt zur Autorin:**

Prof. Dr. Karen Piepenbrink  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Historisches Institut  
Professur für Alte Geschichte  
Otto-Behaghel-Str.10  
D-35394 Gießen  
E-Mail: [Karen.Piepenbrink@geschichte.uni-giessen.de](mailto:Karen.Piepenbrink@geschichte.uni-giessen.de)



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

---

<sup>83</sup> Das kommt auch im Aristiestreben im klassischen Athen zum Ausdruck, das im militärischen Bereich auf kollektiver Ebene wie auch in Bezug auf den Einzelnen artikuliert werden kann, wobei jene Ebenen nicht kontrastiert, sondern aufeinander bezogen werden. Dies korreliert mit der Vorstellung von der ‚Aristokratisierung‘ eines jeden Bürgers; dazu z.B. J. Ober, Meritocratic and Civic Dignity in Greco-Roman Antiquity, in: M. Düwell u.a. (Hgg.), The Cambridge Handbook of Human Dignity. Interdisciplinary Perspectives, Cambridge 2014, 53-63, hier 58f.

**Thukydides als Therapeut?**  
**Berthold Beitz, Golo Mann und *Das Geheimnis der Freiheit***

Nils Steffensen

**Zusammenfassung**

Die Studie untersucht die Rezeption des Thukydides und deren geschichtspolitische Funktion in Dror Zahavis Biopic *Das Geheimnis der Freiheit* (2020), das vom Scheitern der 1974 von Berthold Beitz bei Golo Mann in Auftrag gegebenen Biographie über Alfried Krupp v. Bohlen und Halbach erzählt. In dem Film werden – so die These – bundesrepublikanische Kontroversen über Modi des Umgangs mit dem Nationalsozialismus (re-)inszeniert. Dieses Thema besitzt wegen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auch in der Gegenwart, in der sich die Frage nach der Stellung des Nationalsozialismus im Geschichtsbewusstsein neu stellt, eine hohe gesellschaftsdidaktische Relevanz. Als zentrale Argumentationsfigur der Protagonisten im Film dient ein zum Sprichwort mutierter Satz aus dem Epitaphios des Perikles (Thuk. 2,43,4). Die Untersuchung weist nach, wie der Film bei der Nutzung des Zitats in Bezug auf Beitz' Biographie eine Deutungstradition fortschreibt, die Berthold Beitz selbst begründet hat und die von seinem Biographen Joachim Käppner und Bundespräsident Joachim Gauck in das kulturelle Gedächtnis der Bundesrepublik eingeführt worden ist. Es zeigt sich, dass *Das Geheimnis der Freiheit* seine geschichtspolitischen Ziele nur durch eine fundamentale Manipulation am Wortlaut des Thukydides erreicht, damit jedoch seine erkenntnistheoretischen Prämissen und sein Plädoyer für Professionalität im Umgang mit der Geschichte konterkariert. Der Name des Thukydides, dessen Autorität der Film als historiographische Instanz in Anspruch nimmt, wird so zu einem Etikett ohne Substanz. Durch die unsachgemäße Berufung auf sein Werk werden überdies effektivere, in der deutschen Geschichtskultur angelegte Zugänge zur Debatte über die künftige Bedeutung der nationalsozialistischen Vergangenheit blockiert. Perspektiven für eine konstruktive Rezeption des Thukydides im gesellschaftlichen Diskurs über die Geschichte sieht der Aufsatz im Verzicht auf das Konzept einer *historia magistra vitae*, das auf der Einebnung von Alteritäten zwischen Vergangenheit und Gegenwart fußt, sowie in der Nutzung des Reflexionspotentials, das Thukydides' Darstellung bietet und das auch in seinem „Methodenkapitel“ (1,20-3) eingefordert wird. Zumindest auf diese Weise besitzt Thukydides eine orientierungsstiftende Aktualität für die Bundesrepublik.\*

**I. Einleitung**

Träge rollt unter grauem Himmel die Dünung an den Sylter Strand. In der Ferne bemerkt Berthold Beitz die wie aus dem Nichts auftauchende Silhouette einer Frau. Mit zusammengekniffenen Augen fixiert er ahnungsvoll die Erscheinung, verwundert und irritiert zugleich. Vergebens. Die Gestalt gewinnt keine festen Konturen. Bevor er ihr näherkommt, verflüchtigt sie sich so abrupt, wie sie aufgetaucht ist. Immer wieder wird

---

\* Für instruktive Gespräche bei der Konzeption des Textes möchte ich gerne Silvester Kreisel (Flensburg), für eine sehr hilfreiche Lektüre des Manuskripts den Herausgebern der FeRA, namentlich Professor Krešimir Matijević, meinen herzlichen Dank abstaten.

ihm die Frau in den kommenden Jahren begegnen. Lange bleibt sie unscharf, ist nie fassbar, entzieht sich einer Ansprache. Zermürbt wähnt sich Beitz von einem Geist verfolgt. Erst spät beginnt sich das Rätsel zu lüften.

Die Erscheinung der Frau bildet das allegorische Leitmotiv des erstmals am 15.01.2020 vor einem Publikum von 2,97 Mio. Zuschauern und unter enormer Medienaufmerksamkeit<sup>1</sup> ausgestrahlten Biopics *Das Geheimnis der Freiheit* des Regisseurs Dror Zahavi. Mit der Figur rekurriert der Film auf ein autobiographisches Zeugnis des 2013 kurz vor seinem 100. Geburtstag verstorbenen Berthold Beitz, das auf zentrale Geschehniskomplexe seines Lebens und damit zugleich auf den Kern seiner historischen Bedeutung verweist. Nicht nur zählte Beitz als jahrzehntelanger Lenker des Krupp-Konzerns, als Wissenschaftsförderer und als Sportfunktionär über die Unternehmensgeschichte hinaus zu den prägenden Gestalten der Bundesrepublik. Was mehr noch als alle diese Leistungen, so außergewöhnlich sie im Einzelnen wie im Ganzen waren, seinen Namen in das kollektive Gedächtnis einschrieb, waren die Rettungsaktionen, mit denen er zwischen 1941 und 1944 als Generalbevollmächtigter der Karpathen Öl AG im ostukrainischen Boryslaw, vorgeblich im Sinne der wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und dabei seine Kontakte zum Besatzungsregime instrumentalisierend, etwa 100 Juden vor der Ermordung durch die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie bewahrte.<sup>2</sup> Er selbst sah sich rückblickend zwar nicht als Widerstandskämpfer.<sup>3</sup> Unbestreitbar ist jedoch, dass er und seine Ehefrau für ihre Hilfsbereitschaft existentielle Risiken eingingen. Mehrfach entkamen sie nur knapp der womöglich tödlichen Enttarnung durch die örtliche SS-Einheit.<sup>4</sup> Unter Lebensgefahr bewiesen sie „Menschlichkeit als Motiv zur Fürsorge, auch und gerade unter Bedingungen absoluter Inhumanität“<sup>5</sup>. Für ihre Taten zeichnete die Gedenkstätte Yad Vashem im Jahr 1973 Berthold Beitz und im Jahr 2008 Else Beitz als „Gerechte unter den Völkern“ aus.

Die Erinnerungen an Boryslaw haben Beitz, der bis zu seinem Tod mit Überlebenden in Verbindung stand, zeitlebens nicht losgelassen. „Manchmal“ treibe ihn, so hat er bekannt, die Frage um, ob er mehr hätte tun können. Doch dann stelle er die „Gegenfrage: Wo? Und wann?“, die ihn zu der Erkenntnis führe, „an den Rand des Möglichen gegangen“ zu sein.<sup>6</sup> Unter Tränen schilderte er in der Rede, die er 1990 in Yad Vashem hielt, wie das Schicksal seiner Sekretärin in ihm hochsteige, die er einst aus einem Deportationszug gerettet hatte, die sich dann aber noch am Bahnsteig entschied – „Ist es erlaubt, Herr Direktor?“ –, in den Zug zurückzukehren und ihre Mutter, deren Freilassung ein SS-Offizier verweigert hatte, in den Tod zu begleiten.<sup>7</sup>

In *Das Geheimnis der Freiheit* verkörpert die Sekretärin, die sich hinter der immer wiederkehrenden Erscheinung verbirgt, die blass gewordene, jedoch immer noch präsente Erinnerung an das Grauen von Boryslaw. Anhand einer semifiktionalen, aber

---

<sup>1</sup> S. hierzu Anm. 15.

<sup>2</sup> Die umfassendste wissenschaftliche Darstellung zu dieser Phase in Beitz' Biographie bietet SANDKÜHLER 1996, 290-424. Für eine prägnante Zusammenfassung der Rettungsaktionen s. SANDKÜHLER 2004, 110-3; 118, wobei die Zahl der zwischenzeitlich geretteten, später aber doch noch ermordeten Juden um ein Vierfaches höher gewesen sein dürfte. Zu Beitz' Tätigkeit in Boryslaw s. ferner KÄPPNER 2010 und PÖTZL 2011, 64-95 sowie auch SCHMALHAUSEN 1991. Zur Frage der wirtschaftlichen Interessen s. SANDKÜHLER 2004, 103; 109. Für die Ausnutzung der Beziehungen zur Besatzungsmacht vgl. den besonders prominenten Fall Hildebrand; hierzu KÄPPNER 2010, 92-6; 355-74.

<sup>3</sup> BEITZ 2008A sowie KÄPPNER 2010, 100 f.

<sup>4</sup> Für eine Bilanz s. SANDKÜHLER 2004, 117 mit 107 sowie PÖTZL 2011, 48 f. für die Widerlegung der später gegen Beitz vorgebrachten Kritik, ihn habe in Wirklichkeit ein wirtschaftliches Kalkül geleitet.

<sup>5</sup> SANDKÜHLER 2014, 117.

<sup>6</sup> BEITZ 2008A.

<sup>7</sup> S. hierzu KÄPPNER 2010, 16-8 (Zitat 17).

historisch informierten Erzählung der Entstehung der letztlich gescheiterten Biographie über Alfred Krupp v. Bohlen und Halbach (1907-1967), den Reorganisator des Krupp-Konzerns, mit der Beitz 1976 den Historiker Golo Mann beauftragte, eröffnet der Film einen Einblick in die Erinnerungskultur der Bundesrepublik der 1970er und 1980er Jahre, indem er zwei gegensätzliche, in Gesellschaft und Politik dominierende Strategien im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit einander gegenüberstellt: die Forderung nach Verschweigen und Vergessen sowie den Appell zur aktiven Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“.

Längst ist es zwar gesellschaftlicher Konsens, dass die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus zum Selbstverständnis der Bundesrepublik gehört. Die Inszenierung dieser Kontroverse, deren Positionen im Film von den beiden Protagonisten Beitz und Mann (gespielt von Sven-Eric Bechtolf und Edgar Selge) personifiziert werden, besitzt jedoch auch im Rahmen aktueller Diskurse ein Potential für Sinnstiftung. Mit der zunehmenden chronologischen Distanz zum Nationalsozialismus, dem generationellen Wandel und der durch Heterogenisierung der Gesellschaft hervorgerufenen Pluralisierung des Geschichtsbewusstseins stellt sich eindringlich die Frage, welche Zukunft die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im Zeichen neuartiger politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Herausforderungen noch besitzt, denen sich die vermeintlich gefestigte, historisch endgültig belehrte, international als Vorbild für Erinnerungspolitik geltende Demokratie gegenüber sieht und sehen wird. Als Hindernis könnte sich künftig nicht, wie früher, die Abwehr von Schuld oder Verstrickung erweisen, sondern die Gleichgültigkeit, die aus einer vermeintlichen Irrelevanz der Geschichte resultiert. Beide Formen einer verweigerten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit haben ungeachtet aller Verschiedenheiten in ihren Zielen und Begründungen gemeinsam, dass ihnen eine radikale, von der Vergangenheit ganz und gar losgelöste Zukunftsorientierung zugrunde liegt. Wenn aber jede Konstruktion von Geschichte eine „Sinnbildung über Zeiterfahrung“<sup>8</sup> darstellt, die durch eine „Verschmelzung der Zeithorizonte“<sup>9</sup> Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft entsteht, lässt sich der Film vor dem Hintergrund dieses Wandels als ein gesellschaftsdidaktisches Plädoyer begreifen, die Geschichte des Nationalsozialismus auch im 21. Jahrhundert im Zentrum des bundesrepublikanischen Geschichtsbewusstseins zu verankern. Zahavi selbst sieht in Beitz' Streben nach Einfluss, das vom unbedingten Willen zur Gestaltung der Zukunft geleitet wurde, und der Notwendigkeit zu Kompromissen die Ursache für die nicht opportune Auseinandersetzung mit der Geschichte<sup>10</sup> – eine Situation, wie sie unter anderen Vorzeichen prinzipiell wieder eintreten könnte.

Das argumentative Instrument, mit dem beide Protagonisten operieren, bildet ein prominentes, im Filmtitel aufgegriffenes Zitat aus Thukydides' *Peloponnesischem Krieg*. Es entstammt dem Epitaphios, der Rede des Perikles auf die Gefallenen des ersten Kriegsjahres. In dieser Ansprache lässt Thukydides den führenden Athener Politiker jener Zeit bei dem Versuch, die Kriegsbereitschaft der Bürger zu mobilisieren, einen funktionalen Zusammenhang zwischen Glück, Freiheit und Mut herstellen.<sup>11</sup> Im Film verstehen Beitz und Mann dieses Dictum als eine Art lebensphilosophische Einsicht und adaptieren sie für ihre persönliche Situation.

---

<sup>8</sup> RÜSEN 1983, 51.

<sup>9</sup> GADAMER 1975, 281-90.

<sup>10</sup> ZAHAVI 2020. Seiner Auffassung nach war für Beitz die Sorge vor dem Widerstand ehemaliger Nationalsozialisten entscheidend: „Und er hat das in seiner Position und auch für die Kontakte, die er für seine Arbeit und die Entwicklung von Krupp brauchte, nicht als großen Vorteil gesehen, ein – in Führungszeichen – ‚Judenfreund‘ zu sein. Deshalb hat er das klein gehalten und ein bisschen versteckt.“

<sup>11</sup> Thuk. 2,43,4; für den Wortlaut und eine Übersetzung s. u. S. 69.

Abwegig ist dieser Kunstgriff Zahavis nicht. Einerseits ist das Zitat in der Öffentlichkeit schon länger eng mit Berthold Beitz verbunden. Er selbst hat den Satz des Perikles im Jahr 2008 in einem Zeitungsinterview zur Erklärung seiner Rettungsaktionen bemüht. Diese auf die Geschehnisse von Boryslaw bezogene Selbstdeutung hat Joachim Käppner dann 2010 in seiner Beitz-Biographie auf das ganze Leben von Beitz ausgedehnt. Mit eigener Akzentsetzung hat schließlich Bundespräsident Gauck bei der Trauerfeier für den Manager gewissermaßen von Staats wegen den Zusammenhang zwischen Beitz' Biographie und dem Thukydides-Zitat bestätigt. Andererseits erhebt Thukydides selbst den Anspruch auf eine überzeitliche, niemals erlöschende Aktualität seiner historischen Forschungen.<sup>12</sup> Die Lektüre seines Werks soll, wie er betont, ausdrücklich keinen ästhetischen Genuss vermitteln. Vielmehr will die Darstellung durch ihre inhaltliche Substanz ein κτήμα ἐξ αἰεὶ („Besitz für immer“) bereitstellen,<sup>13</sup> dessen Dauerhaftigkeit auf einer präzisen Analyse der menschlichen Natur beruht. Diesem Verständnis zufolge ist die Geschichte die sich zu jedem beliebigen Zeitpunkt konkretisierende Ausprägung anthropologischer Bedingtheiten. Gelingen es, aus historischen Phänomenen die ihnen zugrundeliegende unveränderliche Substanz zu extrahieren, dann würden – seinem Ansatz zufolge – Strukturen und Muster sichtbar werden, deren Kenntnis das Verständnis für jeweils vergleichbare Konstellationen ermögliche und dadurch geradezu wissenschaftlich fundierte Handlungsspielräume und -optionen eröffne. Die Geschichte bietet nach Thukydides somit keine enzyklopädischen Lektionen, die aus verbindlichen Beispielen und Lehrsätzen für alle erdenklichen Einzelfälle bestehen, sondern ist ein hermeneutisches Instrument zur Analyse der in ihrer Funktionsweise stets gleichbleibenden Mechanik des menschlichen Handelns und der Politik.

Die seit 2400 Jahren andauernde, zur Popularisierung einladende Attraktivität der szientistisch imprägnierten Ausrichtung des *Peloponnesischen Kriegs*, deretwegen Thukydides im 19. Jahrhundert zu einem Archetypen der Politikwissenschaft stilisiert wurde,<sup>14</sup> spiegelt sich noch in der sprichwortmäßigen Verdichtung wider, in der Berthold Beitz das Werk bekannt ist. So bietet *Das Geheimnis der Freiheit* einen zeitgeschichtlichen Testfall für die Aktualität des Thukydides. Nicht nur besaß Perikles' Definition von Glück und deren Voraussetzungen tatsächlich einen Erkenntniswert für die historische Person Berthold Beitz und ebenso, wenngleich mit teilweise anderen Absichten, für seinen Biographen und den Bundespräsidenten. An Beitz' Selbstzeugnis anknüpfend, diente Zahavi die Inszenierung einer mit existentieller Ernsthaftigkeit und philologischen Mitteln sowie unter Berufung auf geschichtswissenschaftliche Standards geführten Debatte über die adäquate Auslegung des Zitats als Vehikel für einen Beitrag zum Diskurs über Gegenwart und Zukunft des Geschichtsbewusstseins der Deutschen.

Seine Rezeption des Thukydides wirft allerdings das Problem auf, ob Thukydides wirklich die Lösung für ein gegenwärtiges erinnerungspolitisches Problem anbietet. Zwar erlaubt gerade die Zeitlosigkeit, die Thukydides für seine Erkenntnisse postuliert, deren Übertragung auf andere Kontexte. Doch gemäß den erkenntnistheoretischen Prä-

<sup>12</sup> Die komplexen Probleme zu erörtern, die sich mit den geschichtstheoretischen Grundlagen von Thukydides' Geschichtswerk, namentlich dem Methodenkapitel, verbinden, ist an dieser Stelle aus pragmatischen Gründen ausgeschlossen. Der hier gebotene, notgedrungen extrem summarische Überblick orientiert sich an den maßstabsetzenden Studien, die Kurt A. Raaflaub vorgelegt hat und die auf breite Anerkennung gestoßen sind (RAAFLAUB 2006, 2013, 2016). Für einen allerersten Zugang zu Detailfragen der thukydideischen Historik sowie weiterer Literatur s. jetzt FORSDYKE 2017.

<sup>13</sup> Thuk. 1,22,4: κτήμα τε ἐξ αἰεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ζύγεται.

<sup>14</sup> S. hierzu MUHLACK 2011.

müssen des Werkes bedürfen die vorgeblich mit naturwissenschaftlicher Präzision gewonnenen Einsichten, die Thukydides nur selten explizit formuliert, einer exakten und adäquaten Interpretation, die durch jede Änderung des Textes und des Sinnzusammenhangs verfälscht werden würde. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die in dem Epitaphios angelegte Lehre mit der Verwendung des Zitats im Film in Deckung gebracht werden kann. Sie ist eng mit dem Modus der Aneignung von Antike verbunden, die Zahavi in seinem Film praktiziert. Von der Antwort hängt ab, ob die Berufung auf Thukydides einen inhaltlichen Mehrwert besitzt und ob der Weisheits- und Legitimationsanspruch, der offenbar Thukydides angeheftet wird, tatsächlich gerechtfertigt ist. Ins Allgemeine gewendet, ergeben sich daraus Erkenntnisse über die Chancen der Berufung auf die Antike, aber auch über damit verbundene Grenzen und Probleme.

Diesen Komplexen möchte die Studie unter der Fragestellung „Thukydides als Therapeut?“ nachgehen. Angestrebt ist dabei keine Gesamtinterpretation von *Das Geheimnis der Freiheit*, so sehr sie der gedankenreiche und tiefgründige Film verdient.<sup>15</sup> Auch soll das Biopic weder einer systematischen Überprüfung auf Historizität unterzogen noch in den Kontext von Thematisierungen des Nationalsozialismus im Spielfilm eingeordnet werden. Ebenso wenig wird beabsichtigt, einen Beitrag zu Problemen der Thukydides-Forschung wie der Auslegung des Epitaphios, der Konstruktion der Person des Perikles oder den politischen Intentionen des Historikers zu leisten. Die hier angestellte Untersuchung fokussiert sich stattdessen im konzeptionellen Rahmen der Thukydides-Rezeption auf die geschichtspolitische Instrumentalisierung des Perikles-Satzes durch eine dreifach kontextualisierte Konfrontation der von den Filmfiguren Berthold Beitz und Golo Mann verfochtenen Interpretationen der Stelle. Als Erstes präsentieren eine Vorstellung des Biographie-Projekts und der wahrscheinlichen Ursachen seines Scheiterns sowie eine Einordnung des Epitaphios in die Geschichte Athens und in Thukydides' *Peloponnesischen Krieg* das historische Ausgangsmaterial des Films (II). Die Übersetzungen und Auslegungen des Zitats im Rahmen der Handlung werden

<sup>15</sup> *Das Geheimnis der Freiheit* hat ein größtenteils kritisches, allerdings inhaltlich wenig aussagekräftiges Medienecho ausgelöst, das alle vom Film aufgeworfenen Probleme offenlässt. Überraschenderweise haben sich auch Leitmedien wenig oder gar nicht mit dem intellektuellen Gehalt des Films auseinandergesetzt, sondern sind zumeist in einer ästhetisierenden Kritik der Inszenierung steckengeblieben (so z. B. A. Cammann, URL: [www.zeit.de/2020/03/das-geheimnis-der-freiheit-ard-film-berthold-beitz-golo-mann](http://www.zeit.de/2020/03/das-geheimnis-der-freiheit-ard-film-berthold-beitz-golo-mann); J. Freitag, URL: <https://www.rnd.de/medien/biopic-das-geheimnis-der-freiheit-beitz-als-schuld-beladener-wohltater-4VCLNZCUC5C27J3HGN4WMB5FRA.html>; W. Höbel, URL: <https://www.spiegel.de/kultur/tv/das-geheimnis-der-freiheit-in-der-ard-die-geisterjaeger-a-60cd9f3e-1e06-4bd7-aab2-1b58086299fc>; Th. Gehringer, URL: <http://www.tittelbach.tv/programm/fernsehfilm/artikel-5448.html>; W. Winkler, URL: <https://www.sueddeutsche.de/medien/ard-fernsehen-krupp-das-geheimnis-der-freiheit-1.4753516>).

Das vom Film verhandelte Problem des Umgangs mit der Vergangenheit und ihrem Fortwirken greifen dagegen explizit auf: T. P. Gangloff, <https://www.evangelisch.de/inhalte/164751/15-01-2020/tipp-das-geheimnis-der-freiheit-151-ard-2015-uhr>; N. v. Festenberg, URL: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/berthold-beitz-und-golo-mann-schuld-aus-stahl/25432798.html>; K. Knitterscheidt, URL: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/fernsehkritik-krupp-manager-berthold-beitz-der-letzte-ruhrbaron/25430534.html?ticket=ST-245644-Dh9YvMydRIOTRmqFqqa6-ap5> und O. Jungen, URL: [https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/historisches-dialog-drama-im-ersten-das-geheimnis-der-freiheit-16581124.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/historisches-dialog-drama-im-ersten-das-geheimnis-der-freiheit-16581124.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2). (Alle Rezensionen wurden am 01.02.2020 abgerufen).

Auch an diesen Besprechungen ist jedoch zu beobachten, dass die Kritiker keine Fragen an die Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Films stellen. Die Einordnung des Films in aktuelle gesellschaftliche Diskurse über die Geschichte und seine Relevanz als geschichtskulturelles Produkt im Hinblick auf die orientierungsstiftende Funktion von Geschichte (Gegenwarts- und Zukunftsorientierung) bleiben unerörtert. Forschungen zu dem anregenden Film, die in diese Richtung zielen, sollten aus kulturgeschichtlicher und geschichtsdidaktischer Sicht sowie aus der Perspektive der Public History als ein Desiderat zu betrachten sein.

danach, jeweils ausgehend von einer philologischen Bestimmung ihres Bezugs zum griechischen Wortlaut, einer inhaltlichen Analyse unterzogen und als exemplarische Positionen zum Umgang mit dem Nationalsozialismus in den erinnerungskulturellen Diskurs der 1970er und 1980er Jahre verortet (III, IV). Ein Vergleich arbeitet daraufhin das Verhältnis zwischen den beiden Aneignungen des Zitats und dem Original heraus und bietet eine Erklärung für die narratologische Notwendigkeit von Modifikationen des Textes an (V). Im Anschluss wird gezeigt, wie Zahavi bei der Verwendung des Zitats als tragendes Element des Plots auf die mehrschichtige Tradition der Selbst- und Fremddeutung der Person Berthold Beitz zurückgreift und ihr im Interesse eigener geschichtspolitischer Ziele eine neue Facette hinzufügt (VI). Die Analyse dreht sich also um unterschiedliche historische Ebenen sowie Fiktionalisierungen und Deutungen von Vergangenheit. Vor dem Hintergrund all dieser Zusammenhänge stellt sich die Frage, ob der Perikles-Satz als ein „Besitztum“ zumindest für die Gestaltung der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur geeignet ist und Thukydides jedenfalls hinsichtlich dieses Problems über Aktualität verfügt (VII). Am Schluss stehen knappe Überlegungen zur erinnerungspolitischen Privilegierung der Antike gegenüber dem Potential gegenwärtiger Deutungs- und Lösungsstrategien (VIII).

## II. Das historische Material des Films

Die Geschichte des Projekts der Biographie von Alfred Krupp, die Berthold Beitz bei Golo Mann bestellte, erstreckte sich von 1974 bis 1981.<sup>16</sup> Nach der Veröffentlichung der monumentalen Wallenstein-Biographie 1973 war Mann in eine Schaffenskrise geraten, in der er eine Vielzahl unterschiedlicher Sujets als Gegenstand einer neuen Monographie sondierte, ohne dass diese Vorhaben je über das Anfangsstadium hinaus gelangten.<sup>17</sup> In dieser Zeit erreichte ihn die Anfrage von Berthold Beitz, der ihn als Nachlassverwalter Krupps und Vorsitzender der Krupp-Stiftung einlud, eine biographische Darstellung Krupps zu dessen 70. Geburtstag zu verfassen. Die Firma Fried. Krupp war nach dem Krieg zum Symbol für den Erfolg der Bundesrepublik geworden, stand aber auch für die Verwicklungen der deutschen Industrie im Nationalsozialismus. Obwohl das Unternehmen von der Rüstungswirtschaft profitiert hatte, war es keine „treibende Kraft hinter den entscheidenden Weichenstellungen der NS-Politik“ gewesen.<sup>18</sup> Alfred Krupp war dennoch als Kriegsverbrecher verurteilt worden. Nach seiner Entlassung aus der Haft 1951 stellte sich das Unternehmen unter seiner Leitung und dem von ihm berufenen Generalbevollmächtigten Berthold Beitz neu auf und bemühte sich, auch durch die Gründung der Krupp-Stiftung, um eine nachhaltige Imageverbesserung.<sup>19</sup>

Was Mann aus Beitz' Sicht für den Auftrag qualifiziert haben dürfte, waren sowohl seine Popularität, die sich damals auf ihrem Höhepunkt befand, als auch seine Erfahrung mit dem Genre der Biographie, in dem er durch den *Wallenstein* sowie durch

---

<sup>16</sup> Für die Einzelheiten s. BITTERLI 2005, 647-59 und LAHME 2009, 287-91 aus der Perspektive Manns sowie KÄPPNER 2010, 406-13 und PÖTZL 2011, 16-23 aus dem Blickwinkel von Beitz.

<sup>17</sup> BITTERLI 2005, 647-9; LAHME 2009, 287 f.

<sup>18</sup> S. hierzu JAMES 2011, 7 f.; 231 (Zitat).

<sup>19</sup> JAMES 2011, 248 f.; 251; 253-5; 268-70. Warum Krupp Beitz verpflichtete, der keinen Bezug zur Stahlindustrie hatte, lässt sich nicht aufklären. Zu möglichen Gründen, die auch in Beitz' Aktivitäten in Boryslaw wurzeln können, s. die Überlegungen von PÖTZL 2011, 128 f.; 139 f.; 205. Die nicht völlig komplikationslos verlaufenden Bemühungen des Konzerns um Wiedergutmachung in der Nachkriegszeit, die sich letztlich als bemerkenswerter Erfolg von Krupp und Beitz erwiesen, stellt GALL 2002C, 550-7 dar.

kleinere Portraitskizzen ausgewiesen war. Obwohl Mann vergleichbare Angebote aus der Industrie abgelehnt hatte,<sup>20</sup> ließ er sich nach längeren Verhandlungen auf das Vorhaben ein, für das er keine inhaltliche Anteilnahme verspürte, das jedoch die Phase seiner literarischen und wissenschaftlichen Orientierungslosigkeit zu beenden versprach. Für die Publikation wurde das Jahr 1978 anvisiert. In seinem Tagebuch notierte er: „Das sollte ich wohl nicht tun. *Sollte*.“<sup>21</sup>

Nur zögerlich nahm Mann die Arbeit an dem Buch auf. Erst Monate vor dem vereinbarten Erscheinungstermin begann er mit Archivrecherchen und der Befragung von Zeitzeugen. Wegen seiner Phobie vor dem Thema zog sich das Projekt quälend hin. Immer wieder wurde die Veröffentlichung hinausgeschoben. Als Mann 1981 schließlich ein Typoskript<sup>22</sup> einreichte, das etwa zwei Drittel des fertigzustellenden Buches umfasste, zog der offenbar hochgradig unzufriedene Beitz die Reißleine. Nach einer Konsultation von Krupps Bruder und des Kuratoriums der Stiftung teilte er dem überraschten Historiker bei einem Arbeitsessen den Abbruch des Vorhabens mit. Trotz einer großzügigen Abfindung und trotz seines inneren Widerstands gegen das Thema reagierte Mann mit Empörung.<sup>23</sup> Beitz stellte ihm daraufhin frei, das ursprünglich geplante Buch in Form eines längeren biographischen Essays zu publizieren, unternahm also keine Anstalten, ein Erscheinen der Arbeit mit juristischen Mitteln<sup>24</sup> zu unterbinden.

Die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit erläuterte Beitz Mann nicht.<sup>25</sup> Dass das ursprüngliche Ziel der Auftragsarbeit, eine Geburtstagswürdigung von Alfried Krupp, schon längst obsolet geworden sei, hatte der skeptisch gewordene Beitz bereits 1980 festgestellt, sich aber ausdrücklich von einer Fortsetzung der Arbeit überzeugen lassen. Die Annahme, dass er ein Jahr später den Glauben an die Fertigstellung des Buches verloren haben soll,<sup>26</sup> ist nicht unvorstellbar, aber angesichts des inzwischen weitgediehenen Texts eher unwahrscheinlich. Da Beitz den Abbruch des Projekts offenbar unmittelbar und in großer Eile<sup>27</sup> nach dem Eingang des Typoskripts initiierte, liegt es nahe, die Ursache für sein resolutes Vorgehen weniger im komplizierten Entstehungsprozess und in einer mangelnden Perspektive für die Veröffentlichung als im Text selbst und in Beitz' Lektüreeindruck zu suchen. Einwände gegen die Darstellung, die aus Krupps, des verurteilten Kriegsverbrechers, Verhalten im Nationalsozialismus

<sup>20</sup> BITTERLI 2005, 649.

<sup>21</sup> Zit. n. LAHME 2009, 389, der in diesem Zusammenhang auch einen Tagebucheintrag Manns aus dem Jahr 1977 anführt: „Vor Krupp fürchte ich mich. Was soll er mir?“ S. ferner PÖTZL 2011, 23.

<sup>22</sup> Vgl. Krupp. 2. Fassung (s. Quellenverzeichnis).

<sup>23</sup> BITTERLI 2005, 653 f.

<sup>24</sup> Gegen Käppner, der auf diesen Aspekt besonderen Wert legt, könnte allerdings eingewandt werden, dass der versierte Menschenkenner, der Beitz war, nach dem von ihm forcierten Ende des Projekts davon ausgehen konnte, dass Mann aufgrund seiner fehlenden intrinsischen Motivation auch die Essayfassung nicht abschließen würde. Insofern müssen Vermutungen darüber, was Beitz unternommen hätte, wäre das Buch auf Manns private Initiative tatsächlich fertiggestellt worden, Spekulation bleiben.

<sup>25</sup> LAHME 2009, 391.

<sup>26</sup> KÄPPNER 2010, 410.

<sup>27</sup> Nach dem Bericht der Nichte Alfried Krupps, Diana Maria Friz, soll Beitz Krupps Bruder, Berthold v. Bohlen und Halbach, genötigt haben, über Nacht ein negatives Urteil über den Text abzugeben, um mit diesem Votum Druck auf das Stiftungskuratorium auszuüben. Nicht nur habe Berthold v. Bohlen und Halbach später bedauert, dieser Aufforderung nachgekommen zu sein. Auch habe die Familie nach eingehender Lektüre des Buchfragments eine positive Einschätzung der Darstellung gewonnen und sich auch später für eine Publikation ausgesprochen. Näheres zu diesen privaten Vorgängen bei FRIZ 1988, 35 f.; 235. Friz' polemische Monographie über Berthold Beitz und Alfried Krupp ist zwar in den Kontext der langjährigen, auch vor Gericht ausgetragenen Konflikte einzuordnen, die Teile der Familie v. Bohlen und Halbach mit Beitz um die Auslegung von Krupps Testament austrugen, doch spricht für ihre Erläuterung der Hintergründe, dass sie sich mehrfach auf ein gutes Verhältnis zu Mann berufen kann und auch ein Fragment aus dem Typoskript in ihrem Buch abdruckt (30-3).

hätten herrühren können, hielt selbst der düpierte Autor für ausgeschlossen.<sup>28</sup> Wahrscheinlich liegt, wie auch er vermutete, der Grund für Beitz' bruske Reaktion in der historischen Einordnung von Krupps Wirken als Direktor der Krupp-Konzerns. Krupp war Mann nicht nur von der Persönlichkeit her fremd und bar jeder Faszination – „viel Feuer gibt er keinesfalls her“<sup>29</sup>. Insofern war Beitz möglicherweise über die Schilderung von Krupps komplexem Privatleben und Manns eigentümlichem Fokus auf dem von ihm als wesentlich interessanter empfundenen Gustav Krupp, einer übermächtigen Vaterfigur, irritiert. Ausschlaggebend könnte aber gewesen sein, dass Mann Krupp auch als unternehmerische Gestalt und Wirtschaftslenker für eine „ziemliche Null“ hielt, zu der Beitz jedoch, wie dem Historiker selbst bewusst war, eine „eigentlich rührende Vasallentreue“<sup>30</sup> gehalten habe.

Es dürften daher weder die NS-Verwicklungen der Firma oder Alfred Krupps noch die Unzufriedenheit mit einzelnen Elementen des Narrativs, die im Überarbeitungsprozess hätten korrigiert werden können,<sup>31</sup> für Beitz' Ablehnung der Biographie maßgeblich gewesen sein, sondern die blasse, unscheinbare Rolle, die Mann dem Helden zugeschrieben hatte, jener Person, dem Beitz als Generalbevollmächtigter und Testamentsvollstrecker sechs Dezennien seines fast einhundert Jahre währenden Lebens gewidmet hat. Eine „Kaiser-Geburtstagsrede“, die Beitz vielleicht erwartet haben könnte, hatte Mann von vornherein verweigert.<sup>32</sup> Womöglich war er aus Beitz' Perspektive schlicht an der biographischen Sinnstiftung gescheitert. Die psychologisch grundierte These Käppners, dass Beitz' das Gefühl eines drohenden Kontrollverlusts leitete, das er seit dem Nationalsozialismus zutiefst hasste,<sup>33</sup> ist mit geschichtswissenschaftlicher Methodik nicht beweisbar, könnte allerdings – wie noch deutlich werden wird – einen kaum zu überschätzenden Einfluss auf den Film ausgeübt haben.

Just aber die hypothetische, von der Forschung einhellig zurückgewiesene Möglichkeit, dass Manns Darstellung der Verwicklung Alfred Krupps in den Nationalsozialismus das Biographie-Projekt zum Scheitern brachte, liegt dem Plot und der Botschaft von *Das Geheimnis der Freiheit* zugrunde. Den Arbeitsprozess an der Biographie erzählt der Film als ein Ringen zwischen Golo Mann und Berthold Beitz um den Umgang

---

<sup>28</sup> Mann nannte die Biographie wegen Krupps Loyalität zum nationalsozialistischen Regime zu Beginn der Arbeit zwar ein „heikles Unterfangen“ (BITTERLI 2005, 651), fällte jedoch ein ebenso abgewogenes wie nachvollziehbares Urteil über die Verstrickung der Firma Fried. Krupp und ihres Direktors in das „Dritte Reich“ (Originalmanuskript, „Krupp im Dritten Reich“), dessen Tendenz den modernen Forschungsstand zur Unternehmensgeschichtsschreibung vorwegnimmt (s. hierzu JAMES 2011, 231, dessen Einschätzung sich mit der umfassenden Darstellung von ABELSHAUSER 2002 zur Geschichte von Fried. Krupp im „Dritten Reich“ deckt). Alfred Krupp persönlich erscheint als apolitischer (Originalmanuskript, „Krupp im Dritten Reich“, 12) und moralisch eher indifferenter (13 f.) Technokrat, der mit Blick für die Chancen des Unternehmens „einstweilen“ die „Vorzüge [des „Dritten Reichs“, N.St.] so viel bedeutender als die Schattenseiten“ empfand, „dass man diese ebenso gut ignorieren konnte“ (12 f.; Zitat 12). Den Opportunismus Krupps ordnet Mann unaufgeregt, wenn nicht gar abgeklärt ein und lässt ihn dabei als Typus des unspektakulären Mitläufers erscheinen (13 f.).

<sup>29</sup> Tagebucheintragung vom 08.07.1975, zit. n. LAHME 2009, 389.

<sup>30</sup> BITTERLI 2005, 655 f.

<sup>31</sup> So ließe sich die These von KÄPPNER 2010, 410 relativieren, wonach die Rolle Gustav Krupps sowie die privaten Enttäuschungen Alfred Krupps wichtige Gründe für die Zurückweisung des Texts abgegeben haben könnten.

<sup>32</sup> Dies ist auch die Vermutung von Krupps Schwägerin, Edith v. Bohlen und Halbach (vgl. hierzu LAHME 2009, 391). Möglicherweise war aber auch die weitgespannte Einleitung dazu angetan, Beitz' Missvergüßen auszudrücken, da Mann hier den Mythos der Firma Fried. Krupp als „Waffenschmiede“ aufruft und Alfred Krupp mit dem zweiten „Mythos“ des 19. Jahrhunderts, Richard Wagner, parallelisiert (Originalmanuskript, „Vorgeschichte“, 1-11, bes. 1 f.).

<sup>33</sup> KÄPPNER 2010, 413.

mit der Vergangenheit und deren Relevanz für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft. Alfried Krupps Haltung zum Nationalsozialismus bietet dabei für die Handlung nur den Anlass. Was der Historiker und der Manager tatsächlich verhandeln, sind existentielle Fragen, die ihren jeweiligen Lebensläufen eingeschrieben sind. Im Mittelpunkt stehen dabei die Traumata, die Beitz während seiner Tätigkeit für die Karpathen Öl AG in Boryslaw bei seinen Rettungsaktionen und bei Konfrontationen mit dem nationalsozialistischen Regime erlitten hat.<sup>34</sup> Der Streit zwischen Beitz und Mann über die Frage, ob die Vergangenheit im Interesse der Gegenwart durch Verschweigen ausgeblendet oder durch Erinnern neutralisiert werden müsse, kulminiert in einer Auseinandersetzung über die zutreffende Deutung des berühmten Zitats aus dem Epitaphios des Perikles, das Beitz' Lebensmotto bildet und auf das auch der Filmtitel anspielt.

Epitaphioi waren seit den Perserkriegen eine Institution der politischen Kultur Athens.<sup>35</sup> Sie bildeten den alljährlichen Höhepunkt der Bestattungsfeierlichkeiten für die Gefallenen, die nicht individuell, sondern als Gruppe geehrt wurden. Als „Diskurse über das Leben in der Polis und den Tod für die Polis“<sup>36</sup> dienten sie der Selbstversicherung Athens, indem sie im Angesicht der versammelten Bürgerschaft wie auch der anwesenden Fremden durch die Formulierung grundlegender politischer Werte, Tugenden und Ziele zur Entwicklung und Konsolidierung des Bürgerbewusstseins beitrugen.

Den Anlass des Epitaphios im Geschichtswerk des Thukydides bildet die Würdigung der Gefallenen aus dem ersten Jahr des Peloponnesischen Krieges. Bei dem durch sein besonderes Ansehen ausgezeichneten Bürger, der traditionell als Redner ausgewählt wurde,<sup>37</sup> handelt es sich um Perikles, die entscheidende Gestalt der athenischen Politik der Zeit. Seine Figur im *Peloponnesischen Krieg* ist ein Konstrukt des Thukydides, deren authentische Züge sich kaum identifizieren lassen. Fest steht allerdings, dass der Historiker ihn zum Muster des vollkommenen Staatsmanns stilisiert.<sup>38</sup> So ist zumindest im Wortlaut auch der Epitaphios ein Produkt des Thukydides.<sup>39</sup> Der Satz, um dessen Auslegung der Film kreist, steht am Schluss der Parainese (2,41,5-43,6), die an die Bereitschaft der Athener zum Kriegsdienst appelliert (43,4):

---

<sup>34</sup> Der Vollständigkeit halber sei ergänzt, dass der Film, wenngleich eher nebenbei, auch das Ringen von Golo Mann und Else Beitz um Freiheit thematisiert. Bei Mann handelt es sich um die Befreiung von der Familie, namentlich dem Übervater Thomas Mann, aber auch, in späten Jahren, von der Mutter Katia, wobei der Film auch auf die Diskriminierung der Homosexualität anspielt, bei Beitz um das Nachholen von in ihrer Jugend unzugänglichen Bildungschancen (der Film zeigt sie bei Vorbereitungen auf die Abiturprüfungen; tatsächlich schloss sie nach dem Erwerb der Hochschulreife noch ein Studium an und wurde schließlich 1993 im Alter von 73 Jahren mit einer erziehungswissenschaftlichen Dissertation über die Industriepädagogik an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert an der Universität-Gesamthochschule Essen promoviert).

<sup>35</sup> Zur Einrichtung der Trauerfeier und ihres Ablaufes s. Thuk. 2,34,1-7. Die grundlegende Darstellung zu den Epitaphioi und ihrer Bedeutung für die Polis Athen ist LORAUX 1993, neben der besonders auch ZIOLKOWSKI 1981 und PRINZ 1997 zu nennen sind. Für das Ritual selbst und seinen Ablauf s. LORAUX 1993, 45-102.

<sup>36</sup> PRINZ 1997, 19.

<sup>37</sup> Thuk. 2,34,6.

<sup>38</sup> Die Beurteilung des Perikles ist in der Forschung aufgrund der Quellenlage höchst kontrovers. Lange Zeit galt dies auch für die Einschätzung der *persona* des Politikers im Peloponnesischen Krieg, was nicht zuletzt mit gegensätzlichen Interpretationen des Epitaphios zu tun hat. Spätestens mit der minutiösen Untersuchung von WILL 2003 ist jedoch der Nachweis gelungen, dass der Perikles des *Peloponnesischen Kriegs* einerseits eine in höchstem Maß stilisierte Figur ist und Thukydides ihn andererseits zum Ideal eines Politikers in der Demokratie stilisiert hat. Zu den Fähigkeiten eines Staatsmanns, die Thukydides im Nachruf auf Perikles dingfest macht (Thuk 2,65,5; 8; 9) s. RAAFLAUB 2006, 204 f.

<sup>39</sup> Zur strittigen Frage der Historizität im Einzelnen s. den Überblick bei PRINZ 1997, 96-9; 133 f.

οὓς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες καὶ τὸ εὐδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δ' ἐλεύθερον τὸ εὐψυχον κρίναντες μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους.<sup>40</sup>

Für das Verständnis der Rede ist die Vergegenwärtigung zweier Zeithorizonte, der Sprecherzeit und der Abfassungszeit, notwendig. Während es im Jahr 431/30 das Ziel der historischen Gestalt Perikles war, die Bürgerschaft für die Verteidigung und den Ausbau des Modells Athen im Peloponnesischen Krieg zu mobilisieren, kam es Thukydides bei der Abfassung etwa im Jahr 400 darauf an, nach dem Verlust der athenischen Hegemonie und des Zusammenbruchs des politischen Systems die Bedingungen für die Wiedererlangung der einstigen Stärke aufzuzeigen. Die Rede, die Thukydides für Perikles schreibt, ist daher nicht nur auf die Durchsetzung von zum Zeitpunkt der Ansprache aktuellen Problemen ausgerichtet.<sup>41</sup> Über den konkreten Anlass hinaus kristallisiert sich im Duktus und in der Anlage des Epitaphios auch die geschichtspolitische Absicht des Historikers heraus: das Ideal einer spezifischen, auf das Individuum ausgerichteten Lebensform zu rühmen und den potentiell tödlichen Einsatz der Bürger für ein solches Gemeinwesen durch die Erinnerung an die vorbildhaften Leistungen der Bürger in der Geschichte zu motivieren.<sup>42</sup>

### III. Der Streit um Thukydides (1). Die Auslegung von Berthold Beitz

In *Das Geheimnis der Freiheit* dient das Thukydides-Zitat als Antwort, mit der Beitz in einem Fernsehinterview im Sommer 1989 die Frage nach seinem Lebensmotto pariert:

„Ich halte es immer noch mit dem Perikles. Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit, das Geheimnis der Freiheit aber ist der Mut.“

In dieser Version ist der originale Satz zweifach verkürzt. Es fehlt sowohl der erste Teil der Partizipialkonstruktion (οὓς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες), mit dem Perikles die Vorbildhaftigkeit der Gefallenen postuliert, als auch der Hauptsatz mit der Aufforderung an die Bürgersoldaten, sich im Kampfeinsatz dem Feind furchtlos zu entgegensetzen (μὴ περιορᾶσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους). Der verbleibende Partizipialausdruck (καὶ [...] κρίναντες), der auf Schlüsselbegriffe des politischen Systems und des Bürgerbewusstseins verweist (εὐδαιμον, ἐλεύθερον, εὐψυχον), wird aus diesem Satzgefüge herausgelöst und als Hauptsatz neu konstituiert. Die Parainese des Perikles verwandelt sich dadurch in eine philosophisch grundierte Erkenntnis mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit.

---

<sup>40</sup> Das Deutsche entzieht sich einer ebenso prägnanten wie passgenauen Wiedergabe dieses Satzgefüges. Der Übertragung von LANDMANN 2002 ist auf jeden Fall die Version von WEIBENBERGER 2017 vorzuziehen: „Mit ihnen als Vorbildern und in der Erkenntnis, dass Glück in der Freiheit, Freiheit aber in mutiger Zuversicht besteht, lasst euch nicht einschüchtern von den Gefahren des Krieges.“ DE ROMILLY 2009 übersetzt folgendermaßen ins Französische: „Que leur modèle inspire aujourd’hui votre émulation, et, mettant le bonheur dans la liberté, la liberté dans la vaillance, ne regardez pas de trop près aux périls de la guerre.“ Kongenial in Präzision und Griffigkeit erscheint jedoch die Übertragung von Thomas Hobbes: „In imitation therefore of these men, and placing happiness in liberty, and liberty in valour, be forward to encounter the dangers of war“ (HOBBS 1848). Zu den Problemen der lateinischen Übersetzung von Lorenzo Valla s. u. Anm. 43. Es sei darauf hingewiesen, dass die syntaktische Konstruktion und die Interpunktion nicht dazu verleiten dürfen, den Imperativ („lasst euch“, „ne regardez pas“, „be forward“) versehentlich als Indikativ aufzufassen; hierzu s. u. S. 76.

<sup>41</sup> Zu diesem häufig unterbelichtet gebliebenen Komplex s. den detaillierten Nachweis der Bezüge zwischen der Rede und der außenpolitischen Situation Athens nach dem ersten Kriegsjahr bei BOSWORTH 2000.

<sup>42</sup> Zum ebenfalls längere Zeit umstrittenen Problem der Intentionen des Thukydides s. S. 79.

Diese Adaption des Satzes hält die Beziehung der Termini „Glück“, „Freiheit“ und „Mut“ in der Schwebe. In der Formulierung „Das Geheimnis [...] ist“, die Thukydides’ auf Prädikatsnomina beruhende Konstruktion ersetzt, bleibt offen, ob hier Glück, Freiheit und Mut gleichgesetzt werden, ob Freiheit und Mut jeweils nur die Voraussetzung von Glück und Freiheit sind oder ob alle drei Werte einander zwar bedingen, jedoch zumindest teilweise deckungsgleich sind.<sup>43</sup> Aus der Handlung lässt sich jedoch erschließen, dass Glück für Beitz offenbar identisch mit dem Besitz der Freiheit ist. Unstrittig ist wiederum, dass deren Erwerb und Nutzung von Mut abhängt. In Beitz’ Denken fallen also Freiheit und Glück als Ziele menschlichen Handelns zusammen, während der Mut eine notwendige Bedingung für deren Erlangung ist.

Charakteristisch für Beitz’ Selbstverständnis ist die Dominanz des positiven, sich in Handlungsmacht manifestierenden Freiheitsbegriffs<sup>44</sup>. Die Bedeutung dieser Form von Freiheit habe ihm, wie er Golo Mann gesteht, die Ohnmachtserfahrung im Nationalsozialismus vorgeführt. Wer die NS-Barbarei erlebt habe, werde immer nach Macht streben, um die Verhältnisse zu beherrschen. Ganz in Übereinstimmung mit dieser Überzeugung tritt er als Verkörperung des Typus des entscheidungskräftigen, unbesorgten und energischen Managers in Fragen des Unternehmens, aber auch der Politik und des Lebens auf. In sein Freiheitsverständnis passt auch der Auftrag für die Krupp-Biographie, von der er eine Optimierung des Firmenimages erhofft, um die Attraktivität von Fried. Krupp für Investoren zu steigern und dadurch eine drohende finanzielle Schieflage abzuwenden. Mut begreift er dagegen als eine mentale Disposition, die sich auf die Bereitschaft zur Beeinflussung und Gestaltung der Umwelt erstreckt. Als Paradebeispiel dient ihm der Fall der Berliner Mauer, der zur Befreiung der Bevölkerung der DDR von der sozialistischen Diktatur wie zur staatlichen Freiheit Deutschlands durch die Wiedervereinigung geführt habe und erst durch den Widerstand der Ostdeutschen möglich geworden sei. Natürlich sieht er aber auch sich selbst, der als Konzernchef immer wieder scheinbar ausgewiesen, letztlich aber entschlossen gemeisterten Situationen ausgesetzt ist und der allen Unwägbarkeiten mit schwungvoller Jovialität begegnet, als Inbegriff von Mut an. Was sich Beitz’ Kontrolle jedoch entzieht und sich als Fehlen von negativer Freiheit bemerkbar macht, ist die Vergangenheit. Immer wieder von neuem drängt sie sich renitent in die Gegenwart hinein. Dass sich Beitz nicht bewusst ist, wie sehr er dieser Form von negativer Freiheit bedarf, um seinen Lebensentwurf zu verwirklichen, wie sehr beide Arten von Freiheit aufeinander bezogen sind, darin liegt seine Tragik.

<sup>43</sup> Das Verhältnis dieser drei Begriffe zueinander bei Thukydides, das aufgrund der verknappten Formulierung ein – hier allerdings außen vor bleibendes – Problem darstellt, wird in der Thukydides-Literatur zumeist nicht eingehend diskutiert, vielleicht, weil der Sinn (voreilig?) klar zu sein scheint. GOMME 1945, 139 stellt fest: „this is boldly expressed – ‚happiness is freedom, and freedom courage‘; more strictly, ‚happiness depends on freedom, freedom on courage‘“. Ohne Weiteres von einer Identität der Begriffe gehen dagegen KAKRIDIS 1981, 94 und RUSTEN 1989, 171 aus. VALLA 1492/2008 arbeitet zwar eine Deckungsgleichheit zwischen Glück und Freiheit heraus, vergisst darüber aber offensichtlich den Mut ([...] *felicitatem existimantes libertatem esse rursus libertatem esse felicitatem nolite* [...]). Einleuchtender als eine bedingungslose Gleichsetzung scheint indes Gomme’s Präzisierung zu sein, die auf eine funktionale Beziehung der Begriffe abhebt. Auch für STEUP/CLASSEN 1914, 117 f. wird der Mut „zur Grundlage der höchsten Güter erklärt“. Dass auf jeden Fall euäyuxon unabhängig von seinem Selbstwert auch in einem dienenden Verhältnis zu den anderen Werten steht, lässt sich aus Thuk. 5,9,1 erschließen (ebenefalls von GOMME angeführt): *χώρας [...] αἰεὶ διὰ τὸ εὐψυχὸν ἐλευθέρως*. Angesichts der fundamentalen Bedeutung der Freiheit für die politische Kultur Athens (s. u. S. 77 f.) erscheint es auf alle Fälle angebracht, von einer Engführung von Freiheit und Glück bei Thukydides auszugehen.

<sup>44</sup> Die hier gebotenen Ausführungen basieren auf dem zweiseitigen Freiheitsbegriff (positive und negative Freiheit), dem BERLIN 1969 zuletzt besondere Konjunktur verschafft hat.

In einer der depressiven Phasen, in die ihn die Erinnerung stürzt, bittet er Mann aufgrund von dessen Expertise als Verfasser von Gespenstergeschichten in einem nächtlichen Telefonat um Rat. Dessen Empfehlung, sich der Vergangenheit zu stellen – und zwar durch ein Gespräch mit der Erscheinung –, weist er entschieden zurück. Für Beitz bedürfen Gegenwart und Zukunft der Vergangenheit nicht, ja, sie würden vielmehr durch die Erinnerung kontaminiert. Seine Aktionen zur Rettung von Juden gälten zwar als rühmliche Tat, ihre Vergegenwärtigung sei jedoch grauenvoll. So nimmt er zu Manns Verblüffung die Nachricht von der Ernennung zu einem der „Gerechten unter den Völkern“ durch die Gedenkstätte Yad Vashem nur zurückhaltend auf. Lange verschiebt er die Reise dorthin. Für irrelevant hält er auch Manns Bemühungen, im Rahmen der Biographie seine, Beitz', Vergangenheit zu thematisieren, die nach Ansicht des Historikers seine Berufung als Mitglied der Konzernleitung durch den verurteilten Kriegsverbrecher Alfried Krupp beeinflusst haben könnte.

Trotz seines durch die Erinnerung verursachten Unglücks setzt er sich über Manns Feststellung, dass die Vergangenheit nicht auszulöschen sei, unwirsch hinweg. Nur mit Mühe übersteht er 1977 als Mitglied der deutschen Delegation einen Besuch im Konzentrationslager Auschwitz, wo – in die gleiche Richtung wie Mann zielend – Helmut Schmidt sowohl allgemein als auch mit Blick auf das deutsch-polnische Verhältnis feststellt, dass ohne Erkenntnis der Vergangenheit keine Zukunft möglich sei. Die Disziplin, die ihm der ebenfalls vom II. Weltkrieg gezeichnete Bundeskanzler mit stoischer Melancholie empfiehlt, bringt ihm keine Hilfe. Andeutungen, ihn treibe die Angst vor der Vergangenheit um, verbittet er sich. Als seine Gattin ihm aber mit dem Hinweis auf seine begrenzten Fähigkeiten zur Kontrolle der Erinnerung vorschlägt, sie sollten endlich gemeinsam die Reise nach Israel antreten, um die Vergangenheit zu bannen, erkennt er darin ein Mittel, seine Freiheit wiederzugewinnen. Doch noch bei der Abreise nach Jerusalem, mit der *Das Geheimnis der Freiheit* endet, bleibt er bei der Verweigerung einer aktiven Beschäftigung mit seiner Vergangenheit, bleibt er in der, wie Mann es nennt, „gewählten Stille“.

An Beitz' Zurückdrängung von Nationalsozialismus und Krieg exemplifiziert *Das Geheimnis der Freiheit* eine bis heute immer wiederkehrende, wenngleich zu keinem Zeitpunkt für die Gesellschaft als Ganze charakteristische Strategie, der sich verschiedene Gruppen mit jeweils spezifischen Zielen bedienen und die mit unterschiedlicher Intensität in allen Phasen der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur auftrat.<sup>45</sup> Für die Intentionen, die Beitz leiten, orientiert sich der Film sichtlich an Verhaltensmustern, die besonders für die 1950er Jahre prägend waren und die auch mit der Handlungszeit des Films vereinbar sind.<sup>46</sup> Wurden nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ noch eindringliche Diskussionen über das nationalsozialistische Regime geführt, begann in der frühen Bundesrepublik eine Phase des Schweigens, in der konsequent eigene Taten verborgen und allenfalls die Verbrechen des Kollektivs thematisiert wurden.<sup>47</sup> Stattdessen etablierten Topoi wie Bombenkrieg, Vertreibung, Zerstörung und Kriegsgefangenschaft ein Opfergefühl und brachten die Theorie der „Kollektivunschuld“ (Wolfrum) hervor.<sup>48</sup> Der Verzicht auf „bestimmte Formen politi-

---

<sup>45</sup> HAMMERSTEIN 2017, 76 f.

<sup>46</sup> S. hierzu v. a. WOLFRUM 2001, 222-5; CONZE 2009, 214-25; HETTLING 2000, 367-9 sowie auch FREI 1996.

<sup>47</sup> HETTLING 2000, 367 sowie GRAF KIELMANSEGG 1989, 17 zur ‚abstrakten Natur‘ der Verurteilung des Nationalsozialismus in der Bevölkerung.

<sup>48</sup> SABROW 2017, 320; HAMMERSTEIN 2017, 73-5.

scher und moralischer Abrechnung mit der Vergangenheit“ galt vielerorts als notwendig.<sup>49</sup> Auch der Neuanfang, der in der Einführung der Demokratie und der Westintegration mitsamt Wiederbewaffnung sichtbar wurde, erleichterte das Aufkommen einer Schlusstrichmentalität.<sup>50</sup> In den Vordergrund trat das Bemühen um die Gestaltung der Zukunft durch Zurücklassen der Vergangenheit. Zum Ausdruck kommt diese Tendenz in Formeln wie dem von Hermann Lübke geprägten „kollektiven Beschweigen“ der Traumata<sup>51</sup> oder einer Form von „Vergangenheitsbewältigung“, die nach Ansicht ihrer Vertreter in einer Überlagerung der Vergangenheit bestehen sollte.<sup>52</sup>

Diese Art der Zukunftsorientierung korrespondiert mit dem Lebensgefühl von Beitz. Er betreibt eine für die frühe Bundesrepublik bezeichnende Strategie der „Vergangenheitsdistanzierung“,<sup>53</sup> bestehend aus einer Mischung von Schweigen und Verdrängen. Zwar gehört er nicht zu den Tätern, sondern hat vielmehr im Rahmen seiner Möglichkeiten die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie behindert. Was er beschweigen will, ist nicht persönliches Versagen, sondern die Erinnerung an die Machtlosigkeit, die ihm das nationalsozialistische Gewaltregiment aufgezeigt hat. Aber sein Selbstverständnis und sein Handeln sind auf eine Zukunft fixiert, die für ihn ausschließlich in der Prosperität der Firma Fried. Krupp besteht. Bei der Verfolgung dieses Ziels hemmen ihn keine Sentimentalitäten. Ohne zu zögern, spannt er hochrangige Angehörige des Auswärtigen Amtes, die engagierte Vertreter des Regimes gewesen sind, für seine Geschäftsinteressen ein und bemüht sich zielstrebig um eine Beteiligung des wegen Menschenrechtsverstößen in der Kritik stehenden Schahs von Persien am Konzern. Im Sinne dieser pragmatisch-funktionalen Handlungsmaximen instrumentalisiert er auch die Geschichte für seine Zwecke. Für ihn ist die Krupp-Biographie ein PR-Projekt. Welche Vergangenheit aufgerufen werden soll, unterliegt einzig einem Nutzenkalkül, das auf seine unternehmerischen Absichten abgestimmt ist. Darin erschöpft sich nach seinem Verständnis die Zweckmäßigkeit und Wirkmächtigkeit von Geschichte.

Das Zitat aus dem Epitaphios in der von Beitz zur Sentenz verdichteten, von jeder inhaltlichen Konkretion abstrahierten Fassung verleiht dieser ganz der Gegenwart verpflichteten Auffassung von Lebensführung und wirtschaftlicher Praxis Legitimation durch die Überzeugungskraft einer ebenso schlichten wie eindrucklichen Wahrheit, deren Triftigkeit die Person des Perikles verbürgt. Sein Name ist das Synonym für den politischen und kulturellen Aufstieg Athens zu einer Großmacht von welthistorischem Format, assoziiert mit einer optimistischen, entscheidungsstarken und umsichtigen Politik nach innen wie nach außen. In ihr drückt sich ein Glücks- und Freiheitsverständnis aus, dessen Verzicht auf metaphysische Komplikationen und seine Verhaftung in der Gegenwart Beitz' Selbstverständnis als Konzernlenker entspricht und bestärkt. Aus dieser Perspektive, die Freiheit und Glück mit Gestaltungsmacht identifiziert, besitzt die Vergangenheit nicht den Status einer Realität. Die Bedrängungen, die Beitz bei der

---

<sup>49</sup> GRAF KIELMANSEGG 1989, 15 f. (Zitat 16).

<sup>50</sup> GRAF KIELMANSEGG 1989, 45-7.

<sup>51</sup> LÜBBE 1983, bes. 585-7; hervorzuheben ist, dass für Lübke das Schweigen nicht mit Verdrängen gleichgesetzt werden darf (588 f.). Zu dieser These und ihrer Geltung s. GRAF KIELMANSEGG 1989, 17 f.; WOLFRUM 2006, 170; HAMMERSTEIN 2017, 72.

<sup>52</sup> Zum Problem dieser Haltung s. SABROW 2017, 323 f. Es ist unbedingt festzuhalten, dass der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ vielfältige und auch gegensätzliche Ausprägung kennt und auch eine Bewusstseinsmachung der Vergangenheit bedeuten konnte. Hilfreich hierzu ist die knappe Begriffsgeschichte von DUDEK 1992.

<sup>53</sup> Zur Verwendung dieses für die Erfassung unterschiedlicher Ausprägungen der Nichtthematisierung der Vergangenheit hinreichend weitgefassten Begriffs für die Geschichtskultur der Nachkriegszeit s. SABROW 2017, 319-24.

Erinnerung an den Nationalsozialismus empfindet, und ihre Bekämpfung entziehen sich kategorial den drei tragenden Komponenten seines von Perikles formulierten Lebensmottos: Glück, Freiheit und Mut. Ihm, der bezeichnenderweise ein leidenschaftlicher Bildersammler ist, aber noch nie ein Buch gelesen hat, ist die nichtgegenständliche, virtuelle Entität der Vergangenheit fremd, wenngleich er ihre Präsenz und Wirkung spürt und nicht abzuschütteln vermag.

#### IV. Der Streit um Thukydides (2). Die Auslegung Golo Manns

1990, ein Jahr nach dem Interview, das er im Fernsehen verfolgt hat, begegnet Golo Mann Berthold Beitz am Flughafen. Endlich hat sich Beitz entschieden, die ihm 1974 zugesprochene Auszeichnung als „Gerechter unter den Völkern“ in Yad Vashem entgegenzunehmen. Als sich herausstellt, dass ihn die Erscheinung seiner deportierten Sekretärin noch immer verfolgt, lenkt Mann das Gespräch auf Perikles. Schon beim Fernsehauftritt hat es seinen Anstoß erregt, dass Beitz das Zitat aus dem Epitaphios Perikles zuweist, obwohl es tatsächlich von Thukydides stammt. Unter Bezug auf die für das Verständnis der Vergangenheit notwendige Professionalität („als Historiker“) korrigiert Mann nun Beitz' Übersetzung von damals. Nicht nur weist er ihm die falsche Zuordnung des Zitats nach. Beitz habe außerdem, so zeigt er, den entscheidenden Teil des Satzes unterschlagen. Tatsächlich laute Perikles' Dictum so:

„Indem ihr als das Glück die Freiheit und als Freiheit den Mut anseht, fürchtet ihr euch nicht vor den Gefahren des Krieges.“

Auch diese Fassung des Zitats blendet den Anfang der Konstruktion mit dem Verweis auf die Gefallenen und deren erinnerungswürdigen Leistungen aus, fügt aber die Übersetzung des griechischen Hauptsatzes hinzu, auf den die Erläuterung des Zusammenhangs von Glück, Freiheit und Mut abzielt. Während Beitz den zweiten Teil der Partizipialkonstruktion (καὶ τὸ εὐδαιμον [...] κρίναντες) durch Beiordnung zu einer für sich stehenden Sentenz formt („Das Geheimnis [...] ist [...]“), wird sie in Manns Übersetzung mittels Subordination zu einem Modalsatz („Indem ihr [...] erkennt [...]“), der faktisch die Voraussetzungen für die im Hauptsatz enthaltenen, mit Notwendigkeit eintretenden Folgen („habt ihr keine Angst“) bestimmt.

Das Selbstverständnis des souveränen Krupp-Managers, der von der Vitalität seines Muts überzeugt ist, erschüttert Mann mit der von ihm belehrend als historisch und sprachlich korrekt apostrophierten Übersetzung im Kern. Die Gefahren des Krieges, die Perikles erwähnt, deutet er als die schreckliche Erinnerung an den Krieg, worunter er offensichtlich nicht furchteinflößende Kampfhandlungen, sondern den Nationalsozialismus und dessen Verbrechen versteht. Wäre Beitz so mutig, wie er selber von sich denkt, könnten ihn – so die bestechende Logik des Modalsatzes – die Schrecken des Krieges unmöglich peinigen. Da ihn aber die Erinnerung an den Nationalsozialismus noch immer quäle, lautet die zwingende Schlussfolgerung, dass es ihm an dem gebotenen Mut fehle. Diese implizite Argumentation, deren Konsequenzen Beitz am Flughafen sofort einsieht, weist nach, dass Beitz' gescheiterte Strategie des Schweigens und Unterdrückens ein Ausdruck von Mutlosigkeit gewesen ist. Zugleich beweist der Satz des Perikles die Richtigkeit von Manns Einsicht, dass Loslassen nur durch Verstehen möglich sei und dass die Gestaltung der Zukunft in Freiheit nicht in einem zwanghaften Präsentismus bestehen könne, sondern der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bedürfe.

Beitz' Angst spürt Mann von Anfang an. Die periodisch wiederkehrende Erinnerung des Managers deutet er als Kontroll- und Machtverlust eines hypostasierten Strebens nach Freiheit, deren Einschränkung durch die Verdrängung der Vergangenheit unfreiwillig zementiert wird: So sei er stets ein Gefangener seiner Erinnerungen geblieben. Nach Manns Auffassung konstituiert sich die Freiheit nicht nur im Mut bei der Beseitigung von Widerständen, denen sich das Individuum in der Welt gegenüber sieht, sondern auch und zunächst beim Umgang mit der eigenen Psyche, vor deren unbefangener Analyse Beitz zurückschreckt. Beitz' nachlässige und entstellende Behandlung des Thukydides-Zitats ist für Mann symptomatisch für dessen selbstzerstörerische Haltung zur Vergangenheit. Dem irrenden Dilettantismus stellt er die von ihm verkörperte Professionalität des Historikers gegenüber. Er demonstriert, dass es erst durch wissenschaftliche Genauigkeit gelinge, ein genaues Verständnis der Vergangenheit zu entwickeln und dadurch Handlungsmöglichkeiten für eine Zukunft zu eröffnen, die sich von emotionalen Zumutungen der Geschichte emanzipiert.

Mit Manns Widerspruch gegen das Verdrängen präsentiert *Das Geheimnis der Vergangenheit* ein paradigmatisches Beispiel für das erstmals 1959 von Theodor W. Adorno formulierte Konzept der Aufarbeitung der Vergangenheit.<sup>54</sup> Als Antidot zu einer Schlussstrichmentalität versprach es die Befreiung von der Vergangenheit mit Hilfe von deren Durcharbeitung. Dieser Ansatz wurde durch die rasch zum Schlagwort geronnene Diagnose von der „Unfähigkeit zu trauern“ popularisiert, die Alexander und Margarethe Mitscherlich den Deutschen stellten und die vor den psychischen Schäden durch eine Absonderung der Vergangenheit im Namen bedenkenloser Zukunftsorientierung warnte.<sup>55</sup> Nachdem eine erste Phase der intensiven Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus über Teile der politischen Elite, den Eichmann- und den Auschwitz-Prozess, die Debatte um die Verjährung der NS-Verbrechen sowie geschichtswissenschaftliche Kontroversen und maßstabsetzende Publikationen<sup>56</sup> abgelaufen war, kehrte ab dem Ende der 1970er Jahre die Vergangenheit zurück, als die damals einsetzende Modernitäts- und Wachstumskrise auch eine Identitätskrise erzeugte.<sup>57</sup> Es setzte ein von unterschiedlichen Akteuren und Gruppen von je eigenen politischen Zielen getragener, die gesamte Gesellschaft durchdringender Geschichtsboom ein, der wahlweise als „Heimweh nach Geschichte“, „Flucht in die Geschichte“, „Erinnerungsmanie“ oder „Erbe-Obsession“ etikettiert worden ist.<sup>58</sup> Auch bedingt durch die aktive Geschichtspolitik von Bundeskanzler Kohl, rückte der Nationalsozialismus „in den Mittelpunkt der kulturellen und politischen Debatten“ der Bundesrepublik.<sup>59</sup> Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum „Dritten Reich“ verstärkte sich der Wunsch nach einer Konkretisierung der Erinnerung.<sup>60</sup> Nicht nur kristallisierte sich in dieser Zeit der gesellschaftliche Konsens heraus, dass allein eine gewissenhafte Aufarbeitung der NS-Verbrechen deren Wiederholung verhindern könne.<sup>61</sup> Immer wieder warben Inhaber politischer Spitzenämter von Walter Scheel über Helmut Schmidt und

<sup>54</sup> ADORNO 1959 (gedruckt 1963). Zur weiteren Begriffsgeschichte s. den Überblick von BECKER 2013, 101-4; zu Adorno VAN LAAK 2000, 18 f. mit Kritik.

<sup>55</sup> Zur These der Mitscherlichs, die nicht in den moralischen und materiellen Verlusten des Krieges, sondern in der gescheiterten Liebe der Deutschen zu Hitler den Anlass für Trauer sahen, s. zusammenfassend FREIMÜLLER 2007, 303-21, bes. 303 f., 316-21.

<sup>56</sup> S. hierzu im Einzelnen HERBERT 2014, 771-3.

<sup>57</sup> HERBERT 2014, 1010-22; WOLFRUM 2001, 229-34; WIRSCHING 2006, 467-9; 471; 2012, 382.

<sup>58</sup> WOLFRUM 2006, 391-401 (die Zitate 395); HAMMERSTEIN 2017, 137-9.

<sup>59</sup> HERBERT 2014, 1016 sowie die umfassende Darstellung von WOLFRUM 1999; WIRSCHING 2006, 477; HAMMERSTEIN 2017, 146-9 mit 311 f. zu Schlussstrichforderungen von konservativer Seite.

<sup>60</sup> WIRSCHING 2006, 477.

<sup>61</sup> SABROW 2017, 326.

Helmut Kohl bis zu Richard v. Weizsäcker in eindringlichen, teils vielbeachteten Ansprachen auch für die Einsicht, dass das Individuum ebenso wie die Gesellschaft nur durch die Erinnerung Freiheit und Zukunft gewinnen würden.<sup>62</sup>

Um die Mechanismen der Erinnerung und die im Zeichen der Aufarbeitung gebotenen Anforderungen an den Umgang mit der Vergangenheit zu vermitteln, erweist sich die von Mann vervollständigte Version des Zitats, dessen Hauptsatz Beitz amputiert hat, als ein ideales Instrument. Die Freiheit als Voraussetzung und Bestandteil des Glücks besteht nicht nur in der Fähigkeit zur Gestaltung der Umwelt, sondern auch in der Regulierung der Psyche, zu der auch das Geschichtsbewusstsein gehört. Im Gegensatz zu Beitz zeigt sich in Manns Ausdeutung des komplettierten Perikles-Satzes der Mut nicht allein im entschlossenen Handeln, sondern zuallererst in der Auseinandersetzung des Individuums mit sich selber. Der Negation der Relevanz der Vergangenheit, die Beitz aus Perikles' Satz ableitet, hält Manns Übersetzung das Versprechen mutigen Handelns entgegen, dessen Erfüllung qua Gesetzmäßigkeit eintritt: die Schrecken des Krieges zu bannen. Die Einsicht in die zwingende Verbindung zwischen dem Mut und der Neutralisierung des Schreckens offenbart die Ignoranz der Selbsteinschätzung von Beitz und die Fehlerhaftigkeit seiner Interpretation. Erforderlich ist Mut daher nicht nur im Hinblick auf die Gegenwart, sondern auch auf die Vergangenheit. Wenn die Schrecken des Krieges nur durch Mut zu bändigen sind, trifft diese Erkenntnis seiner Ansicht nach nicht nur auf bevorstehende militärische Auseinandersetzungen zu, sondern besonders auf jene Kämpfe, deren Realität sich allein im Medium der Erinnerung manifestiert.

Die vervollständigte Fassung des Zitats entlarvt Beitz' Verhältnis zur Vergangenheit, aus der sich dessen Selbstbewusstsein speist, mit der Wirkmächtigkeit der von

---

<sup>62</sup> Zum Kontext der Reden und einer Einordnung s. HAMMERSTEIN 2017, 247; 249; 251; 314 f.; 315 f. m. w. Lit. Zum 30. Jahrestag des Kriegsendes stellte sich Scheel einer Schlussstrichmentalität mit der Forderung entgegen, „diese dunkle Phase unserer Geschichte in unser Bewußtsein auf[zu]nehmen und sie nicht [zu] verdrängen (177; 180), und zwar nicht nur aus pragmatischen Gründen der Innen- und Außenpolitik (passim), sondern weil „alle Worte von nationaler Würde, von Selbstachtung hohl [bleiben], wenn wir nicht das ganze oft genug drückende Gewicht unserer Geschichte auf uns nehmen. Es geht um unser Verhältnis zu uns selbst“ (180). SCHMIDT 1975 betonte dagegen zum gleichen Anlass vor allem die Lehren aus der Geschichte (für die Konstitution eines „demokratischen und sozialen Rechtsstaat[s]“ [13 f.] und dessen Bewahrung [bes. 17] sowie die Aussöhnung mit früheren Gegnern [18 f.]). Noch deutlicher hoben zehn Jahre später Kohl und v. Weizsäcker die Bedeutung der Erinnerung und die Auseinandersetzung für das Geschichtsbewusstsein hervor. Für KOHL 1985 war die Erinnerung einerseits ein Appell, die „Verantwortung der Geschichte anzunehmen“, und eine „Lektion“, die einer Wiederholung der Verbrechen vorbeugen solle (16). Andererseits diene sie als „Mahnung“ zur Wahrhaftigkeit (5 mit 13 f.). Daneben habe die Erinnerung aber auch unmittelbare Auswirkungen auf jeden Einzelnen, wie er mit dem Zitat eines „jüdischen Mystikers aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts“ bekräftigte, dem er in Yad Vashem begegnet sei und mit dem er auch die Rede überschreibt: „Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“ (18). Explizit unter Berufung auch auf einen psychologisch gefärbten Freiheitsbegriff betonte v. WEIZSÄCKER 1985 die Bedeutung der Erinnerung, wenn er feststellt, der 08. Mai sei „zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen“ (1). Mit Blick auf das Geschichtsbewusstsein hielt er fest, „Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, daß es zu einem Teil des eigenen Innern wird“ (2). Mit dem gleichen Zitat wie Kohl zielte er auf die ‚Lebenswichtigkeit‘ des Erinnerns und die Notwendigkeit zur ‚Annahme der Geschichte‘, während er sich zugleich gegen die Versuche wandte, die „Vergangenheit zu bewältigen“ (6).

Die Kerndanken der Reden sind hier ausführlich im Wortlaut wiedergegeben, weil sie belegen, wie präsent in den offiziellen, das kommunikative Gedächtnis prägenden und insofern auf die Gesellschaft einwirkenden Stellungnahmen zur Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus die Relevanz der Erinnerung für das Geschichtsbewusstsein und damit die Psyche sowie die Gestaltung der innen- und außenpolitischen Verhältnisse ist, die bei den Verfechtern des Verdrängens und Schweigens oder des Bewältigens der Vergangenheit durch Abschließen in Frage steht.

diesem selbst angerufenen Autorität als Fehleinschätzung eines Dilettanten, der ein naives Geschichtsverständnis besitzt. Perikles' Satz, so wie ihn der professionelle Historiker Mann übersetzt, bestätigt, dass Beitz mit seinem Bemühen um Verdrängung einer Illusion anhängt. In dieser Form des Dictums ist angelegt, was die führenden Vertreter der Bundesrepublik in den 1970er und 1980er Jahren, gefolgt von einem Großteil der Bevölkerung, unter dem Eindruck der Wiederkehr der Geschichte und angesichts der Dialektik von Erinnerung, Freiheit und Zukunft als Handlungsmaxime begriffen. Ihnen verschafft Perikles durch seine Zeitlosigkeit seiner Feststellung Legitimation.

## V. Golo Mann, Thukydides und Anspruch der Historizität

Die Interpretation Golo Manns, der einen in der Professionalität des Historikers begründeten Exklusivitätsanspruch auf den korrekten Umgang mit der Vergangenheit erhebt und aus dieser Haltung heraus Beitz Fahrlässigkeit attestiert, ist indes selbst nur durch eine Abweichung von Thukydides möglich: durch eine Manipulation des Wortlauts und eine damit verbundene Neudeutung des Zitats.

Ausschlaggebend für Manns Aneignung ist, dass er eine sinnverändernde Modifikation am Prädikat des Hauptsatzes vornimmt: Er verwandelt den Imperativ (μὴ φοβῆσθε – „habt keine Furcht!“) in einen Indikativ („fürchtet ihr euch nicht“).<sup>63</sup> Durch diese Veränderung des Modus verschieben sich der inhaltliche Schwerpunkt des Satzes und die Bezüge zwischen der Partizipialkonstruktion und dem Hauptsatz. Die Einsicht in die Tatsache, dass Glück in der Freiheit liege und Freiheit von Mut abhängt, hat bei Perikles keinen automatischen Einfluss auf die Wahrnehmung, bewirkt keine Abwesenheit oder den Verlust von Furcht. Vielmehr dient sie der psychologischen Ermöglichung eines Verhaltens, die Bereitschaft zum mutigen Einsatz im Krieg. Die notwendig eintretende Konsequenz, die Manns Übersetzung erzeugt, ist im Original eine Parainese.

Die für Manns Intention essentielle Veränderung illuminiert weitreichende Differenzen zwischen den Problemen der bundesrepublikanischen Politik-, Gesellschafts- und Mentalitätsgeschichte und der politischen Situation Athens im und nach dem Peloponnesischen Krieg, vor deren Hintergrund Perikles' Rede, aber auch ihre Funktion im Geschichtswerk des Thukydides ihre Bedeutung entfaltet.<sup>64</sup>

---

<sup>63</sup> Wegen der überragenden Bedeutung dieses Eingriffs in den Text sei explizit betont: Es besteht kein Zweifel, dass trotz Formgleichheit im Griechischen (KÜHNER/BLASS 1892, 135-7) kein Indikativ oder Konjunktiv Präsens, sondern ein Imperativ vorliegt (KÜHNER/GERTH 1898, 189-94).

<sup>64</sup> Die Literatur zum Epitaphios ist inzwischen unübersehbar. Neben der dominierenden Sicht, der auch die hier angestellten Überlegungen folgen, dass Thukydides durch die Figur des Perikles ein positives Bild des Modells Athen konstruiert, existieren auch Stimmen, die auf freiheitsbegrenzende, teils auch identitäre Bezüge zwischen Bürgern und Polis aufmerksam machen und daher in der Rede entweder das Ideal eines autoritären, wenn nicht gar proto-faschistischen Gemeinwesens erblicken oder aber angesichts des von Thukydides dargestellten Niedergangs Athens nach Perikles' Tod, der Widersprüche zwischen Perikles' Ausführungen und der Realität sowie der geschilderten Exzesse der Demokratie von einer Parodie sprechen. Diese im Detail sehr umfassend begründeten Ansätze repräsentieren die wirkmächtigsten Untersuchungen von STRASBURGER 1954 und 1958 und LANDMANN 1974, FLASHAR 1969 und 1975 und MACLEOD 1996. Überzeugende und im Grundsatz noch heute gültige Argumente, die auch die hier vorgelegte Deutung des Epitaphios bestimmen, hat GAISER 1975 gegen die in der deutschsprachigen Forschung angestellten Thesen vorgebracht und dabei plausibel auf deren Beeinflussung durch die Geschichte des 20. Jahrhunderts und das Zeitalter der totalitären Ideologien verwiesen (17-20). Stellt man diese Zeitgebundenheit in Rechnung, wird das im Folgenden skizzierte Verhältnis zwischen dem Indivi-

Chronologisch liegen die „Gefahren des Krieges“ in zwei entgegengesetzten Richtungen eines imaginären Zeitstrahls. Während Golo Mann und Berthold Beitz dabei an die Vergangenheit denken, den zur Zeit der Filmhandlung etwa 40 Jahren zurückliegenden II. Weltkrieg sowie dessen Implikationen, handelt es sich bei Perikles um in der Zukunft liegende Herausforderungen, die Feldzüge, in denen Athen seine Autarkie verteidigt. Mit dieser Differenz sind auch substantielle Unterschiede der Gefahren verbunden. Mann und Beitz suchen nach der Linderung eines durch die Erinnerung verursachten Traumas – Perikles' Anliegen ist es, die Athener Bürger zur Bewältigung militärischer Herausforderungen und zu Kampfeinsätzen zu motivieren. Ist diese Form mutigen Verhaltens der Athener nach außen und gegen andere gerichtet, benötigen die Deutschen Mut, um im Ringen gegen sich selbst und ihre eigene psychische Disposition anzutreten.

Die Ursache für die Gegensätze zwischen der Absicht des Perikles und den Zielen seiner Interpreten liegt in den von Grund auf unterschiedlichen Situationen, in denen sich Athen und die Bundesrepublik Deutschland der 1970er und 1980er Jahre befinden: hier das erfolgreiche Aufstiegs- und Modernisierungsmodell der idealen Polis Athen, die sich auf dem Höhepunkt ihrer Geschichte befindet, dort das infolge des Nationalsozialismus äußerlich geteilte, innerlich durch ein welthistorisch einmaliges Maß an Schuld moralisch tief korrumpierte Deutschland. Perikles strebt eine Fortschreibung der Vergangenheit durch die Gegenwart hinweg in die Zukunft an,<sup>65</sup> Beitz und Mann ringen um die Bewältigung einer Vergangenheit, in Abgrenzung zu der erst die Zukunft möglich wird. Die Unterschiede in der Haltung zur Vergangenheit demonstriert auch, dass sowohl Beitz als auch Mann den ersten Teil der Partizipialkonstruktion des Zitats weglassen, der zur Orientierung an den Leistungen der Vorfahren auffordert und Perikles' Absicht zum Ausdruck bringt, die Kontinuität in der Geschichte Athens fortzuschreiben.

Auch hinsichtlich der Konkretisierung der beiden eng aufeinander bezogenen Werte Glück und Freiheit differieren Original und Übersetzungen. Zur Zeit der Filmhandlung war die Bundesrepublik Deutschland durch Demokratisierung, Westintegration und wirtschaftlichen Aufschwung ungeachtet der nationalen Teilung und der noch bestehenden Begrenzungen der Souveränität ein Gemeinwesen mit historisch bislang einmaligen Möglichkeiten für die individuelle Entfaltung jedes Einzelnen. Was als Fehlen an Freiheitlichkeit empfunden werden konnte und worauf auf dem Feld der Erinnerungspolitik immer wieder hingewiesen wurde, war die teils unbewältigte – und auch immer wieder von Neuem zu bewältigende – nationalsozialistische Vergangenheit mit ihren vielfältigen Einflüssen, die bis tief in das Alltagsleben hineinragten. Während sich für Perikles das Problem von Glück und Freiheit an der Frage der politischen Ordnung oder der gesellschaftlichen Kultur festmacht, zeigt sich an Beitz und Mann, die als Filmfiguren zumindest Teile der Gesellschaft repräsentieren, dass die Wahrnehmung der äußeren Lebenschancen einer inneren Freiheit bedarf, die im Umgang mit eigenen Erfahrungen, in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit erzeugt wird.

---

dium und der Polis, das gerade Flashar problematisiert hat, seine Anstößigkeit verlieren. Zu einer adäquaten historischen und zumal kulturgeschichtlichen Einordnung s. auch besonders die sogleich zitierten Untersuchungen zum Mut als Bürgertugend.

Zum Epitaphios als Ideal bei Thukydides s. bspw. GAISER 1975, 19 f.; 23-7; 51 (mit Betonung des utopischen Gehalts); LORAUX 1993, 128-31; 133-6; RAAFLAUB 2006, 192; 196 f.; 2013, 12 f. Eine Übersicht der Topoi in den Gefallenenreden bieten ZIOLKOWSKI 1981, 100-37, für Thukydides 134-7 sowie LORAUX 1993, passim.

<sup>65</sup> Die Leistungen der Vergangenheit referiert Thuk. 2,36. Zum Wettkampf der Gegenwart mit der Vergangenheit um ἀρετή s. ZIOLKOWSKI 1981, 157-9.

Umfassender als in Manns Übersetzung ist Perikles' Verständnis von Freiheit und Glück. Seiner Vorstellung nach garantiert das Athener Modell eine vollständige Autarkie.<sup>66</sup> Nach außen gerichtet schwebt ihm dabei eine unbegrenzte, mit einem hegemonialen Anspruch verbundene Souveränität vor. Sie bildet die Voraussetzung für die innere Freiheit zur autonomen Lebensführung.<sup>67</sup> Die Fähigkeit, ein dem eigenen Willen gemäßes Leben zu führen, macht Risikofreude und Dynamik zu zentralen Eigenschaften der Polis Athens wie ihrer Bürger.<sup>68</sup> Dieses innenpolitische Ideal, das zwischen dem „Individuum als Privatperson und dem Individuum als Bürger“ unterscheidet, schließt eine private und eine politische Komponente ein, die sich gegenseitig bedingen.<sup>69</sup> Die Stadt besitzt jedoch nicht nur eine funktionale Bedeutung für den Einzelnen als Garant seiner Freiheit, wie Perikles betont, sondern – ‚ihr sollt Liebhaber Athens werden‘<sup>70</sup> – der Einsatz für sie besitzt auch eine identitätsstiftende Bedeutung, die über das Leben des Individuums und dessen praktisch verstandenen, auf die eigene Existenz bezogenen Ziele hinausreicht.<sup>71</sup> Die Stadt soll nicht nur aus Nützlichkeitsabwägungen verteidigt werden, sondern im militärischen Einsatz für die Polis realisiert sich auch ein aristokratischer Wertekodex, der die Demokratie vitalisiert.<sup>72</sup> Die Möglichkeit jedes Bürgers zum Ausleben seiner Persönlichkeit ist in diesem Freiheitskonzept nicht von der Bindung an die Gesellschaft abzukoppeln.<sup>73</sup>

Der auf ein eher innerliches Freiheitsverständnis beschränkten Deutung des Zitats steht somit ein umfassendes Freiheits- und Glückskonzept im Original gegenüber, das allerdings nicht auf psychologische Tiefenschichten ausgreift. Erklärbar ist auch diese unterschiedliche Akzentuierung aus den jeweiligen historischen Kontexten. Während in der Bundesrepublik alle äußeren Voraussetzungen für ein Leben in Freiheit und ein individuelles Glücksstreben durch die ökonomische und politische Ordnung erfüllt waren, die Vergangenheit aber eine Belastung darstellen konnte, deren Folgen alle günstigen materiellen Bedingungen zu konterkarieren in der Lage waren, so stand im Peloponnesischen Krieg das Athener Modell mit seiner Verschränkung von politischer und privater Freiheit als Bedingung und Eigenschaft von Glück als Ganzes zur Disposition. Nicht vom Ringen mit sich selbst hing die Freiheit der Bürger Athens ab, sondern von ihrer militärischen Schlagkraft. Wie zutreffend die Überlegungen des Perikles waren, erwies sich im Friedensschluss, als die Demokratie und von einer Oligarchie abgelöst wurde.

Angesichts der konstitutiven Stellung der inneren wie äußeren Freiheit in der politischen Kultur Athens war Mut denn auch eine für das athenische Bürgerbewusstsein zentrale Tugend.<sup>74</sup> Die unbeschränkte Freiheit nach außen sowie die Autarkie des

<sup>66</sup> Zur Polis Athen als Lebensform s. bes. Thuk. 2,37-41.

<sup>67</sup> Zur Verbindung von innerer und äußerer Freiheit s. bes. RAAFLAUB 2004, 184; 186.

<sup>68</sup> Hierzu ausführlich OBER 2015, 298-300.

<sup>69</sup> Zu diesem Komplex s. MEIER 1980, 260; BLEICKEN 1995, 366-70; HANSEN 1995, 466-81 (das Zitat 480); BRINGMANN 2019, 61-4. Für vergleichbare Ansätze im politischen Diskurs Athens s. HANSEN 1995, 474 f. mit Verweis auf Aristot. pol. 1317a40-b17 sowie Hdt. 3,82,2 f.; Thuk. 2,37,2; 7,69,2; Lys. 26,5. S. ferner RUSTEN 1989, 154 über die Fähigkeit der Athener, ihre privaten Angelegenheiten im Zusammenhang mit öffentlichen Themen zu denken.

<sup>70</sup> Thuk. 2,43,1.

<sup>71</sup> S. hierzu MACLEOD 1996, 152 und PRINZ 1997, 106; 115 f.

<sup>72</sup> RUSTEN 1986, 71 nach LORAUX 1993 und KAGAN 1990, 150.

<sup>73</sup> Zum Text s. RUSTEN 1986 und RAAFLAUB 2004, 185 und 230 f. sowie zur politischen Kultur Athens des weiteren BLEICKEN 1995, 366 f.; 369 und jetzt auch BRINGMANN 2019, 61-4; 77.

<sup>74</sup> Für Literatur zum Mut s. BALOT 2004, 407, Anm. 1. Weißenberger übersetzt das anstelle von ἀρετή verwendete εὐψυχον sehr differenziert mit „mutiger Zuversicht“. Eindeutig ist hier aber die Bereitschaft zum Kampf und die Inkaufnahme des Todes in der Schlacht gemeint, die mit „Mut“ wiederzugeben legitim sein sollte; s. in diesem militärisch markierten Sinne auch Thuk. 2,39,1 selbst sowie ferner bspw.

Individuums hing von der Fähigkeit der Polis zur Projektion hegemonialer Macht ab. Von allen Lebensformen, die in der Polis realisiert werden können, hegt Perikles eine deutliche Präferenz für ein militärisch imprägniertes Bürgerverständnis.<sup>75</sup> Nur durch die Bereitschaft zur Aufopferung für die Stadt ist das Ideal der Autarkie zu verwirklichen.<sup>76</sup> Der Tod in der Schlacht gilt daher für ihn als Ausweis höchster Tugendhaftigkeit,<sup>77</sup> die Anschuldigung von Feigheit dagegen als tiefe Schmach,<sup>78</sup> wie Perikles' Anrufung der sinn- und orientierungsstiftenden Opferbereitschaft der Vorfahren und der im ersten Kriegsjahr Gefallenen unterstreicht. Für Mann bedeutet Mut hingegen die Bereitschaft zur Konfrontation mit einer dunklen Vergangenheit. Nicht um eine Demonstration von Stärke geht es ihm, sondern im Gegenteil um die Überwindung von Schwäche. Zwar soll auch diese Form von Mut zu Freiheit und Glück führen. Nicht gegen einen äußeren Gegner wird diese Auseinandersetzung geführt, sondern gegen das eigene Bewusstsein, das sich paradoxerweise gegen die Erlangung von Freiheit sperrt.

Problematisch war allerdings auch die politische Situation, in der Thukydides sein Geschichtswerk verfasste. Durch die Niederlage im Peloponnesischen Krieg hatte die Polis ihre Autarkie sowohl nach außen (durch den Verlust ihres Herrschaftsbereiches und -spielraums) als auch nach innen (durch den Oktroi einer von Sparta gestützten Oligarchie) vollständig eingebüßt. Thukydides deckt in seiner historischen Darstellung zahlreiche systemimmanente, das perikleische Ideal konterkarierende Schwächen des Athener Modells auf.<sup>79</sup> Für das Regieren in einer demokratischen Polis bildet Perikles jedoch für ihn das orientierungsstiftende Vorbild. Dass nach seinem Tod die Rationalität und Vernunft, die ihn und seine Politik bestimmt hatten, gegen Hybris und Demagogie eingetauscht wurden – so sieht es jedenfalls Thukydides –, trug wesentlich zum Verlust des Krieges bei. Insofern ging es für Thukydides bei der Gestaltung der Rede des Perikles am Ausgang des 5. Jahrhunderts weniger um das Plädoyer für die Fortsetzung einer erfolgreichen Entwicklung, als um die Rückkehr oder die Wiederbelebung verschütteter Ideale<sup>80</sup> – eine Rückbesinnung, die sich in ihrem Bekenntnis zur Vergangenheit, aber auch von der Gesellschaft der Bundesrepublik und ihrer Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen unterschied.

Angesichts der Vehemenz, mit der Mann im Film die Deutungshoheit der Geschichtswissenschaft verfehlt, stellt sich die Frage, ob das Zitat nicht auch im originalen Wortlaut, ohne Veränderung des Modus des Hauptsatzprädikats, den ihm zugewiesenen Zweck hätte erfüllen können. Manns Ziel ist es, anhand des von Beitz selbst als Lebensmotto angesehenen Zitats einen performativen Widerspruch aufzudecken, der ein defizitäres Selbstverständnis und eine fehlerhafte Kenntnis der menschlichen

Aischyl. Pers. 394; Eur. Rhes. 510 f. und Xen. hipp. 8,21. Zu den im Epitaphios angerissenen Lebensweisen und Thukydides' Favorisierung des Militärischen s. RUSTEN 1985, 14 f.; 18 f. sowie 1989, 152 f.  
<sup>75</sup> Thuk. 2,42,4 mit BALOT 2009, 56-63. Eine Diskussion zu Perikles' Darstellung bietet RUSTEN 1986, 61.

<sup>76</sup> GAISER 1975, 27; 35; RUSTEN 1986, 58; LORAUX 1993, 145-64. Zu den an Sparta erinnernden „kommunitaristischen“ Elementen der politischen Kultur Athens s. OBER 2010, 72-8, bes. 74 mit Thuk. 2,39,1 f. und 40,2 f.

<sup>77</sup> S. auch Thuk. 2,42,2; 43,2. Vgl. hierzu RUSTEN 1986, 71 (mit LORAUX); 73 f. und YOSHITAKE 2010 sowie ferner PRITCHARD 2010B, 14 f.; 33 f.

<sup>78</sup> ROISMAN 2005, 65-7; 105 f.; 111; PRITCHARD 2010B, 32 f.; RUSTEN 1989, 171 zu Thuk. 2,43,4, mit 43,1 und 1,84,3.

<sup>79</sup> Hierzu eindringlich MACLEOD 1996, 150 f. sowie jetzt RAAFLAUB 2006, 192; 197, die belegen, wie Perikles' Darstellung der Außenpolitik der Realität widerspricht und wie Thukydides selbst unmittelbar im Anschluss an den Epitaphios mit der Schilderung der Pest und dem Zerfall der Zivilität demonstriert, wie fragil das Ideal des perikleischen Athen in seiner Hochphase gewesen sei.

<sup>80</sup> Zum visionären Gehalt der Athen-Darstellung und deren Bezug zur Realität s. bes. die grundsätzlichen Ausführungen von GAISER 1975, 51-5.

Natur belegt. In seiner Übersetzung ist – wie dargestellt – Beitz' Anspruch, mutig zu sein, unvereinbar mit der destruktiven Macht, die gleichzeitig die Vergangenheit über ihn ausübt. Damit erweist sich die von Beitz als Ausdruck des Muts verstandene und hartnäckig von ihm vertretene Strategie des Verdrängens als wirkungslos. Aus diesem Zusammenhang lässt sich plausibel das Erinnern, das Mann propagiert, als adäquates Mittel im Umgang mit der Vergangenheit herleiten. Dem Original fehlt eine solche kausale Verknüpfung von Mut und Erinnern. Mit Perikles' Appell, keine Furcht vor den Schrecken des Krieges zu hegen, ließe sich sogar das Verdrängen rechtfertigen, wenn man dies als Ausweis von Mut begreifen möchte. Keine Angst zu haben, bedeutet bei Mann die Konfrontation mit der Vergangenheit, nicht den Mut zur Unterdrückung oder das Verschweigen von Erinnerungen. Für die Botschaft des Films war daher eine Änderung des Wortlauts des Thukydides notwendig.

## VI. Berthold Beitz als Teil der Rezeptionsgeschichte des Thukydides

Warum Zahavi dem Thukydides-Zitat überhaupt eine integrale Funktion für den Plot zuwies, hat einen außergewöhnlichen geschichtskulturellen Hintergrund. Um eine willkürliche künstlerische Entscheidung handelt es sich nicht. Schon seit längerem ist der Perikles-Satz mit der Biographie und dem Nachleben von Beitz in einer komplexen Rezeptionsgeschichte zwischen autobiographischer Deutung und Geschichtspolitik verbunden. Beitz selbst sprach erstmals für ein prominent aufgemachtes Interview, das in der Wochenendausgabe der *Süddeutschen Zeitung* vom 01./02. Februar 2008 erschien, flankiert vom Abdruck einiger Briefe von Überlebenden aus Boryslaw, öffentlich über seine Rettungsaktionen.<sup>81</sup> Der Anlass dürfte nicht nur sein bevorstehender 95. Geburtstag gewesen sein, sondern auch die Auszeichnung seiner Ehefrau als „Gerechte unter den Völkern“, die ihr 35 Jahre nach ihrem Gatten zuteil wurde. Geführt wurde das Gespräch von Joachim Käppner, einem Redakteur der Zeitung, der zwei Jahre später eine Biographie von Beitz publizierte. Die Redaktion stellte das Gespräch unter die Überschrift „Berthold Beitz über Freiheit“, wobei der Begriff „Freiheit“ durch das Schriftbild wie der eigentliche Titel auf den Betrachter wirken kann.

Sein Selbstverständnis erläutert Beitz bereits zu Beginn des Gesprächs im Zusammenhang mit der Frage, was den „Ausschlag“ für seine Rettungstaten gegeben habe:

„Ich habe aber gar nicht viel nachgedacht, als ich versuchte, so viele Juden wie möglich für meinen Betrieb zu reklamieren und so zu retten. Nein, ich habe darüber eigentlich gar nicht nachgedacht. Ich habe spontan gehandelt, aus dem Gefühl heraus. Ich musste es einfach tun. [...] Man muss im richtigen Moment einfach handeln. Wenn ich viel nachgedacht hätte, hätte ich es vielleicht gar nicht gewagt. Ich bin vom Typ her immer ein Einzelgänger gewesen. Es kam darauf an, den Mut zu haben und zu entscheiden. Perikles, der vor 2500 Jahren Athen führte, hat gesagt: Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit, und das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“<sup>82</sup>

Im Mittelpunkt von Beitz' Antwort steht die für sein Handeln notwendige Entschlusskraft, die von äußeren Begrenzungen ganz und gar unabhängig ist. Untrennbar ist sie

---

<sup>81</sup> BEITZ 2008A. Die Briefe wurden bereits am Vortag, dem 01.02.2008, in der Onlineausgabe der SZ abgedruckt (BRIEFE AN BEITZ 2008), bemerkenswerterweise im Wirtschaftsteil. Auch das Interview wurde hier schon vor der Druckausgabe publiziert (BEITZ 2008B). Welche Bedeutung die Zeitung dem Gespräch beimaß, wird auch daran deutlich, dass das Gespräch durch einen Aufmacher inklusive Portraitphoto eingeleitet wird (S. 1).

<sup>82</sup> Ebd.

mit Mut verbunden, vielleicht sogar mit ihm identisch. Für Beitz ermöglicht er rasche und spontane Entscheidungen; weder verzögere noch hindere er Handlungsimpulse mit komplexen Folgenabwägungen. Situationsadäquate Handlungsfähigkeit – „im richtigen Moment“ – besitzt für ihn trotz womöglich unzureichender Kenntnis der Lage oberste Priorität. Deizision zieht Beitz der Reflexion vor. Folgerichtig schreibt er das Zitat aus dem Epitaphios nicht dem Historiker Thukydides, sondern dem Politiker Perikles zu, dessen Dictum durch sein Wirken als Leiter der athenischen Politik und seinen Erfolg legitimiert ist. Beitz' Motiv, seinen jüdischen Mitarbeitern Schutz und Zuflucht zu gewähren, lässt sich aus seinem (im Interview allerdings nicht klar bestimmten) Freiheitsverständnis ableiten, das aus einer individuellen, gefühlsmäßigen Einsicht in das ethisch Richtige sowie der inneren Unabhängigkeit, Widerstände zu überwinden, besteht. Dass Beitz ein Leben als Glück empfindet, das auf der Durchsetzung seines Freiheitsverständnisses und auf Mut in Form von Entscheidungskraft gründet, spricht er nicht wörtlich aus, aber legt seine Berufung auf Perikles nahe.

Beitz' anlassbezogene autobiographische Deutung im journalistischen Format hat Joachim Käppner für seine eigene, allerdings autorisierte Interpretation des Lebens des Managers aufgegriffen und durch seine erstmals 2010 erschienene Biographie im kulturellen Gedächtnis zu verankern gesucht.<sup>83</sup> An das Interview anknüpfend, stellt er hier Beitz' gesamtes privates und berufliches Leben unter das Leitmotiv der Freiheit, die Ausdruck einer „Lebenseinstellung“<sup>84</sup>, eines von der Jugend an bemerkbaren Strebens nach Selbstbestimmung, gewesen sei. Im Zeichen dieser Unabhängigkeit gelangte er Käppners Narration zufolge aus der pommerschen Provinz in die Großstadt Hamburg, wechselte er unerwartet von einer gerade eingenommenen Spitzenposition beim Iduna-Konzern zu Fried. Krupp, unternahm er zum Zorn des Bundeskanzlers Adenauer diplomatische Initiativen im Zeichen einer Entspannungspolitik, schlug dann den ihm von der sozialliberalen Bundesregierung angebotenen Botschafterposten in Moskau aus, betätigte sich als Wissenschaftsförderer, Mäzen und Sportfunktionär und bestimmte mit Neigung zu unkonventionellen Entscheidungen insgesamt über annähernd 60 Jahre in unterschiedlichen Ämtern die Entwicklung von Fried. Krupp bis zu seinem Tod ganz wesentlich mit.<sup>85</sup>

Mit „große[r] innere[r] Freiheit“, begleitet von seltenem Willen und Mut, erklärt Käppner denn auch Beitz' Bereitschaft, „sich dem Mordapparat entgegenzustellen“<sup>86</sup>. Das Schlusskapitel der Biographie bezieht sich dann unter der Überschrift „Das Geheimnis der Freiheit“ ganz unmittelbar auf den Epitaphios und nimmt das Zitat als Grundlage einer Passage, die Beitz' Charakter definiert:

„Auf Berthold Beitz passt dieser Satz genau. Sein Lebensweg zeigt, was ein Mensch erreichen kann, der die Freiheit des Handelns mit Mut und Verantwortung nutzt. Und wie er trotz aller Mühen ein glücklicher Mensch werden kann. Doch, einzelne Menschen können die Welt verändern. Jedenfalls ein Stück weit.“<sup>87</sup>

Käppners Bilanz entspricht unverkennbar Beitz' Selbstsicht. Gleichzeitig fügt sie neue Elemente in dessen Ausdeutung von Perikles' Satz ein. Die ethische Bindung der Frei-

---

<sup>83</sup> Dass die Biographie autorisiert war, wurde erstmal 2013 ersichtlich, als KÄPPNER, dessen Darstellung von der Kritik als übertrieben wohlwollend aufgefasst wurde, diesen Umstand im überarbeiteten Vorwort zur Taschenbuchausgabe mitteilte (2013, 22).

<sup>84</sup> KÄPPNER 2010, 159.

<sup>85</sup> KÄPPNER 2010, 153; 159; 381 (zum Kniefall in Warschau von Bundeskanzler Willy Brandt, den Beitz für diese Geste bewunderte).

<sup>86</sup> KÄPPNER 2010, 19 aber auch 101.

<sup>87</sup> KÄPPNER 2010, 528.

heit, die Beitz intuitiv begriff, konkretisiert Käppner, indem er eine humanistisch konnotierte Verpflichtung aus Beitz' exemplarischem Leben ableitet. In einer über das handelnde Individuum hinausgreifenden Perspektive billigt er dem perikleischen Handlungsideal ein allumfassendes Transformationspotential zu, das dem Menschen innewohne. Die Attraktivität des herausfordernden („trotz aller Mühen“) moralischen Appells unterstreicht er mit der Erwähnung des Glücks, das für ihn im Gegensatz zu Perikles allerdings nicht das Telos des Handelns zu bilden scheint.

Fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Interviews und drei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Biographie setzte Beitz' Tod kurz vor seinem 100. Geburtstag den Schlussstein dieser bundesrepublikanischen Deutungsgeschichte des Zitats. Die Bedeutung des Perikles-Satzes als Beitz' Lebensmotto bekräftigten die Angehörigen in ihrer Traueranzeige.<sup>88</sup> Gewissermaßen von Staats wegen sanktionierte dann Bundespräsident Joachim Gauck die zur biographischen Deutung geronnene Selbstinterpretation von Beitz in seiner Traueransprache. In der Absicht, Beitz' Haltung in den Mittelpunkt zu rücken, beruft er sich, ausgehend von der Todesanzeige, in der er jenen „altgriechischen Sinnspruch“ gefunden habe, auf den Satz des Perikles. „Besonder[e]“ Bedeutung schreibt er dem Zitat für die Würdigung von Beitz' Rettungsaktionen zu und legt dabei deutlich den Schwerpunkt auf den beispielhaften Mut des Managers (und dessen Ehefrau).<sup>89</sup> Auch anlässlich der weiteren Lebensstationen des Verstorbenen hebt Gauck stark den Mut hervor, bringt aber auch Beitz' Eigenwilligkeit und Unkonventionalität zur Sprache, die es ihm ermöglicht habe, „stets er selbst [zu] bleiben“: als Manifestation seiner „gefestigten Identität“.<sup>90</sup> Tatsächlich sieht Gauck – „Das größte Denkmal [...] ist das Gedächtnis“<sup>91</sup> – im Mut die Vorbildhaftigkeit von Beitz: „mehr Mut, mehr Verantwortungsbereitschaft, mehr Beitz“<sup>92</sup>. Das didaktische Ziel dieser Rede liegt nicht primär im Werben für Freiheit, die im Kern von Gaucks politischen Überzeugungen steht.<sup>93</sup> Vielmehr geht sie von der Sorge des Bundespräsidenten um die Zukunft von Freiheit und Glück aus. Dass beides ohne Mut und die Bereitschaft zum Risiko in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik fundamental bedroht ist, ist die politische Botschaft, die Gaucks Trauerrede aussendet.

Alle diese von Beitz angestoßenen und auf ihn fixierten Deutungen des Perikles-Satzes reflektieren unterschiedliche Interessen. Beitz selbst, der stets auf die Kontrolle seines Images bedacht war und, wie erwähnt, biographische Projekte über sich eng begleitete, dürfte es gegen Ende seines Lebens um den Versuch gegangen sein, eine autoritative Interpretation seiner Biographie vorzugeben, vor allem ihrer in den Augen der Nachwelt wichtigsten Phase. Als charakteristische Züge strich er dabei seine innere Unabhängigkeit im Handeln sowie seine unerschrockene Entscheidungskraft als Grundlage von Erfolg heraus. Von Seiten der *Süddeutschen Zeitung* aus lässt sich das Interview auch als ein geschichts- und gesellschaftspolitisches Instrument verstehen, um Beitz als ein Exempel für Zivilcourage zu präsentieren. Der Interviewer, Joachim Käppner, hat anschließend diesen Ansatz, in der Substanz ganz Beitz' Selbstverständnis

---

<sup>88</sup> URL: <https://trauer.sueddeutsche.de/mobil/traueranzeige/berthold-beitz> (zuletzt aufgerufen am 01.02.2020).

<sup>89</sup> GAUCK 2013, 2.

<sup>90</sup> GAUCK 2013, 2 f. (Zitate: 3).

<sup>91</sup> GAUCK 2013, 4, erneut Perikles zitierend, was bedeutet, dass Gauck (oder der Konzipient der Rede im Bundespräsidialamt), nachdem er durch die Traueranzeige auf das ihm offensichtlich vorher nicht bekannte Zitat aufmerksam geworden war („war gleich davon eingenommen“, 2), wahrscheinlich die Stelle nachgeschlagen hat. Bei dem zweiten Zitat des Bundespräsidenten handelt es sich wohl um eine Paraphrase von Thuk. 2,43,3, unmittelbar vor dem hier so bezeichneten Perikles-Satz.

<sup>92</sup> GAUCK 2013, 3.

<sup>93</sup> S., neben vielem, GAUCK 2012 (*Freiheit. Ein Plädoyer*) sowie FRANK 2012.

folgend, als Biograph auf die gesamte Vita des Managers übertragen. Auch Bundespräsident Gauck nutzte das Zitat für eine geschichtspolitische Intention, wobei er weniger auf Beitz' vorbildhafte innere Freiheit als auf die von fehlender Risikobereitschaft ausgehende Gefahr abhob.

Diese spezielle Rezeptionsgeschichte des Perikles-Satzes schreibt Zahavi in *Das Geheimnis der Freiheit* mit eigener Akzentuierung und Darstellungsabsicht fort. Abrupt bricht er mit dem sich mittlerweile im kulturellen Gedächtnis etablierenden, von Beitz selbst entworfenen Bild. In seiner Konstruktion von Persönlichkeit und Wirken des Managers zeigt der Perikles-Satz nicht Mut in der Auseinandersetzung mit einer feindlichen Umwelt, sondern Verzagtheit im Umgang mit einem psychologischen Trauma, nicht Handeln als Ausdruck innerer Freiheit, sondern innere Unfreiheit durch fehlende Problemlösefähigkeit, nicht durch Entschlossenheit erworbenes Glück, sondern von Angst und Ignoranz erzeugtes Unglück. Ob Beitz tatsächlich ein unglückliches Leben geführt hatte, konnte allerdings niemand außer ihm selbst wissen.<sup>94</sup>

Maßgeblich für die Neudeutung des Zitats ist das offensichtliche geschichtsdidaktische Darstellungsinteresse des Regisseurs. Im wiedervereinigten Deutschland hat sich das fortgesetzte Erinnern an den Nationalsozialismus als ein unangefochtenes Paradigma etabliert.<sup>95</sup> Schweigen und Vergessen, die lange Zeit in Teilen des Bürgertums Akzeptanz besessen hatten, tragen nun das „Stigma des Pathologischen“.<sup>96</sup> Es herrscht Konsens, dass der Aufstieg und das internationale Ansehen der Bundesrepublik eng mit der Bereitschaft zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zusammenhängen und dass das Bekenntnis zur Täterschaft ein integraler Bestandteil der deutschen Identität und des politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik bleiben werde.<sup>97</sup> „Historische Einbettung und befreiende Abkehr zugleich“ sind die miteinander korrespondierenden Ziele der Erinnerungskultur.<sup>98</sup>

---

<sup>94</sup> Beitz hat tatsächlich lange über seine Rettungsaktionen geschwiegen. Die Gründe dafür dürften in seiner Person wie in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gelegen haben. Er selbst erklärte, die Phase des Aufbaus nach dem Krieg habe keinen Raum für die Reflexion des Geschehenen gelassen (BEITZ 2008A). Nach Einschätzung von KÄPPNER habe er kein „Gefangene[r] der Vergangenheit“ werden und seine Autorität aus wirtschaftlichem Erfolg heraus gewinnen wollen; möglicherweise hatte er auch Sorge vor Unverständnis und Ressentiments (2010, 140; 163). Tatsächlich war der Widerstand in der frühen Bundesrepublik umstritten und Teil von Deutungskämpfen (FREI 2005, 133 f.; 142-4). Nach seiner Auszeichnung in Yad Vashem, die seine Rettungstaten einer breiten Öffentlichkeit bekannt machte, gab Beitz häufig über die Episode seines Lebens Auskunft, auch in Begegnungen mit Schülern. Er stand überdies als Gesprächspartner für das Erinnerungsbuch von Schmalhausen sowie die Dissertation von Sandkühler zur Verfügung. Später unterstützte Beitz biographische Projekte über sich, wobei er aber die Kontrolle über die Darstellung und Deutung seines Lebens behalten wollte (hierzu sehr entschieden PÖTZL 2011, 11-6; 24-8, dessen Biographie zunächst nicht erscheinen durfte; für andere Erfahrungen mit Beitz s. KÄPPNER 2013, 22 und GALL 2002B, 13 f.). Insofern lässt sich schlussfolgern, dass Beitz die Vergangenheit nicht unterdrücken wollte, schon gar nicht die Episode in Boryslaw, aber dass er die Vergangenheit und deren Darstellung zu kontrollieren trachtete (und dafür im Zweifel auch legitime rechtliche Mittel einsetzte).

<sup>95</sup> Hierzu und zum Folgenden s. die grundlegenden Spezialstudien von HETTLING 2000, 357; 362; 378, VAN LAAK 2002, 190 und HAMMERSTEIN 2017, bes. 400-5 sowie ferner HERBERT 2014, 1251 f.; SABROW 2017, bes. 329; WOLFRUM 2020, 179 f.

<sup>96</sup> So eindrücklich VAN LAAK 2000, 22.

<sup>97</sup> Dies ist das Résumé von Herberts *Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert* (2014, 1252). Mit Blick auf die Zukunft der Erinnerung stellt WOLFRUM 2020, 286 plastisch fest, die Vergangenheitsbewältigung in Deutschland sei ein „ständiger Prozess und ein Lebenselixier für die Demokratie, die so ihren Triumph über die Diktatur tagtäglich erneuern kann und muss“. Zum internationalen Vorbildcharakter der deutschen Aufarbeitung der Vergangenheit s. HAMMERSTEIN 2017, 502.

<sup>98</sup> SABROW 2017, 329. Zu diesem Befund gehört aber auch ausdrücklich, dass in der Gesellschaft selbstverständlich nicht nur eine einzige Haltung zum Nationalsozialismus besteht, wie sie in dieser Bestandsaufnahme formuliert wird; s. hierzu GRYGLEWSKI 2020, 36.

Inzwischen erhebt sich allerdings immer eindrücklicher das Problem, welche Konsequenzen die bereits im Jahr 1989 von Peter Graf Kielmansegg formulierte Einsicht hat, dass sich jeder Generation die Frage nach dem Umgang mit dem Nationalsozialismus aufs Neue stelle.<sup>99</sup> Bedingt durch den generationellen Wandel und eine wachsende Heterogenität der Gesellschaft, verliert die Erinnerung an das „Dritte Reich“ und den Holocaust an Bindungskraft.<sup>100</sup> Die wesentliche Verbindung der Menschen zum Nationalsozialismus besteht heutzutage darin, dass sie Deutsche sind oder in Deutschland leben.<sup>101</sup> Eine vielfach geäußerte Befürchtung lautet, dass die abnehmende Relevanz des „Dritten Reiches“ und seiner Vergangenheit unter Deutschen und Zuwanderern den Boden für Revisionismus oder eine neue Schlussstrichmentalität bereiten könnte.<sup>102</sup> Schon seit längerem wird daher die Forderung nach Veränderungen im Gedenken an den Nationalsozialismus und der Vermittlung seiner Geschichte erhoben, soll die Erinnerung auch künftig ihre identitätsbildende Wirkung für das Individuum und ihre innen- wie außenpolitische Stabilisierungs- und Legitimierungsfunktion behalten.<sup>103</sup>

Das *Geheimnis der Freiheit* zeigt, personifiziert durch Berthold Beitz und Golo Mann, zwei auch in der Zukunft mögliche Formen des Umgangs mit dem Nationalsozialismus und deren jeweiligen Folgen. An dem fortwährenden Trauma, das Beitz setzt, demonstriert der Film die Ausweglosigkeit von Verschweigen und Verdrängen. Für ihn steht fest, dass die Erinnerung eine Form von Wirklichkeit bildet, die im Interesse der mentalen Gesundheit nicht geleugnet werden darf und nicht durch ein nach außen gerichtetes Handeln neutralisiert oder ersetzt werden kann. Zwar bietet die Filmhandlung keine unmittelbare Analogie zur Gegenwart, die sich gerade durch das Fehlen biographischer Bezüge zum Nationalsozialismus auszeichnet. Am Beispiel der Arbeit an dem Biographie-Projekt zu Krupp führt der Film jedoch vor, dass die Thematisierung der Vergangenheit nicht ausschließlich von persönlicher Betroffenheit ausgelöst wird, sondern von externen Impulsen ausgehen kann, die eine Konfrontation mit der Geschichte erzwingen. Geht man von der Unvergänglichkeit des „Dritten Reiches“ aus, das im kollektiven Gedächtnis der Deutschen, aber auch der globalen Welt tief verankert ist und dem entfliehen zu wollen eine Illusion bleibt, so stellt sich die Frage nach Mut, Freiheit und Glück, verglichen mit der Konstellation der Filmhandlung, lediglich in veränderter Gestalt.

Fatal wäre dem Film zufolge die Adaption eines verengten Freiheitsverständnisses, das sich schon bei Beitz als Selbsttäuschung erweist und den Einfluss der Vergangenheit auf das (Geschichts-)Bewusstsein leugnet. Nicht in der Verdrängung des Nationalsozialismus wird die Freiheit liegen, sondern in der aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte, deren Modus die analytische Durchdringung durch Aufarbeitung ist. Ohne sie werden, so vermittelt es der Film, die Geister der Erinnerung nicht

---

<sup>99</sup> GRAF KIELMANSEGG 1989, 95 f.

<sup>100</sup> WIRSCHING 2012, 384. Hierzu gehört auch die Erforschung der Geschichte von staatlichen Institutionen sowie Unternehmen im Nationalsozialismus; über aktuelle Entwicklungen informiert WIRSCHING 2014, 17 f. Für das prominente Beispiel einer qualitativen Untersuchung zum generationell bedingten Wandel s. die Studie von ZÜLSDORF-KESTING 2007 zur Haltung von Jugendlichen zum Holocaust.

<sup>101</sup> WOLFRUM 2006, 501 sowie auch 399.

<sup>102</sup> Einen Einblick in aktuelle Tendenzen bietet GRYGLEWSKI 2020, 36 f. mit zahlreichen Verweisen auf die derzeitige Publizistik.

<sup>103</sup> Den Horizont neuer Perspektiven reißt ASSMANN 2007, 235-71 auf. Zum aktuellen Stand der Debatte über gesellschaftsdidaktische Neujustierungen s. jetzt KNIGGE 2016 und MESSERSCHMIDT 2016 (mit besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Migration), jeweils m. w. Lit. Grundsätzlich zum didaktischen Problem mit besonderer Berücksichtigung des Holocausts und dem aktuellen Forschungsstand s. BRÜNING 2018, 50-139. Zur Wirkung der Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus im Ausland s. zuletzt umfassend NEIMAN 2019.

gebannt bleiben. Infrage stünde dann nicht nur die Freiheit des Einzelnen mit seinem persönlichen Geschichtsbewusstsein. Gefährdet wäre auch das Glück der Gesellschaft als Ganze, die trotz zeitlichen Abstands und materiellen Wohlstands von einer unbewussten Vergangenheit umgetrieben würde, weil sie die Chance zur Aussöhnung mit der Vergangenheit verpasste. Da die Schrecken des Krieges abstrakt geworden sind, erfordert ein solcher Umgang mit der Vergangenheit nicht den Mut, sich eigenen Erinnerungen zu stellen, wie es der Film an Beitz' Beispiel darstellt. Notwendig wird vielmehr ein Ausbruch aus Lethargie oder Interesselosigkeit sein. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erschöpft sich dann nicht mehr in einem persönlichen Bedürfnis, das aus biographischen Erfahrungen resultiert. Der Film enthält daher keine unmittelbar zu übernehmende historische Lektion im Genre des Biopics, das die Reproduzierbarkeit individuellen Verhaltens zeigt. Was er leistet, ist eine Vermittlung der Einsicht in die Unvergänglichkeit und Unverdrängbarkeit von Erinnerung und Geschichte sowie die Wirkungskraft des individuellen und kollektiven Gedächtnisses.

Das *Geheimnis der Freiheit* bekräftigt auch die hegemoniale Stellung professioneller Historiker<sup>104</sup> im Erinnerungsdiskurs. Am Beispiel der Auslegung des Perikles-Satzes zeigt der Film die Defizite im Umgang mit der Vergangenheit und der Erinnerung auf, die aus Missverständnissen und Unwissenheit hervorgehen können. Die Vergangenheit angemessen zu interpretieren, erscheint als eine hermeneutische Herausforderung, vor der bloßer *common sense* kapituliert. Allein der Historiker vermag durch seine wissenschaftliche Kompetenz historische Einsichten zu kontextualisieren, sachlich korrekt zu deuten und für das Handeln in der Gegenwart nutzbar zu machen. In der Schlusszene zeigt sich, dass Beitz' Beharren auf dem Verdrängen und die Zurückweisung der Ratschläge Manns erfolglos geblieben sind. Aus dem Film lässt sich die Botschaft ableiten, dass auch in der Zukunft, wenn die Erinnerung an den Nationalsozialismus an Unmittelbarkeit verliert, das Erkennen historischer Zusammenhänge weiterhin eine Domäne der Historiker sein wird, deren Expertise im Interesse der Zukunftssicherung Vertrauen gebührt. Der Film plädiert dabei nicht für eine spezifische Form der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die in der Bundesrepublik stets Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse gewesen ist. Ihm kommt es allein auf die mit der zeitlichen Distanz möglicherweise immer weniger drängend wirkende Notwendigkeit von Erinnerung überhaupt an.

## VII. Thukydides und die Erinnerung an den Nationalsozialismus

Offen ist zuletzt noch die Frage, ob sich in *Das Geheimnis der Freiheit* auch noch nach etwa 2400 Jahren der Thukydides' *Peloponnesischem Krieg* zugrundeliegende Ewigkeitsanspruch erweist, der auf der Erkenntnis anthropologischer Konstanten und politischer Muster beruht.

Aus dem Abgleich der Filmhandlung mit dem Dictum des Perikles ergeben sich fundamentale Unterschiede zwischen Vorlage und Interpretation. Bereits der Wortlaut des Zitats lässt sich nicht mit dessen Funktion für den Plot und dem vom Regisseur angestrebten Narrativ vereinbaren. Erst seine Transformation durch die Fortlassung störender Satzteile und die Umwandlung eines Imperativs in einen Indikativ Präsens macht die Instrumentalisierung des Satzes in dem gewünschten Sinne möglich. Angesichts der Akribie, die zu den Kennzeichen des Films gehört, ist anzunehmen, dass es sich hierbei um eine bewusste Manipulation des Textes handelt. Dass die Veränderung des Zitats

---

<sup>104</sup> S. hierzu VAN LAAK 2000, 22.

kein philologischer Irrtum,<sup>105</sup> sondern ein Kunstgriff ist, scheint Zahavi dadurch zu signalisieren, dass Golo Mann das Zitat im Gespräch mit Berthold Beitz zwar präzise und wie einstudiert wiedergibt, seine Übersetzung jedoch mit einer relativierenden Bemerkung einleitet („heißt es ungefähr“), die sich offensichtlich mehr an den Zuschauer als an Beitz richtet.

Den von Thukydides beanspruchten überzeitlichen Gehalt des thukydideischen Geschichtswerks, der nach dem Anspruch des Historikers in der Konstruktion des Epitaphios und in dem Satz des Perikles steckt, gibt Zahavi mit seiner Bearbeitung preis. Der Regisseur möchte aus dem Geschichtswerk keine Einsichten für das Verständnis der Gegenwart und adäquates Handeln ableiten. Vielmehr verfolgt er die Absicht, eigene Überzeugungen mithilfe des Textes des Thukydides zu belegen und zu verbreiten, wobei sein Ansatz auf eine von ihm selbst erkannte Veränderung am Original zurückgeht, die von der historischen Gestalt Berthold Beitz selbst stammt. Gemäß den hermeneutischen Prämissen des Thukydides, dessen Autorität Zahavi reklamiert, ist aber die vom Film aus dem Text herauspräparierte Gesetzmäßigkeit, dass der Mut, der Vergangenheit entgegenzublicken, zu Freiheit und Glück führen werde, ungültig und insofern wertlos. Mehr noch: Die vom Film präsentierten Voraussetzungen für ein gelingendes Leben und gesellschaftliche Prosperität, stellt Perikles selbst, dem es um die Mobilisierung der Bürgerschaft für den Krieg geht, nicht einmal auf.

Funktioniert der Perikles-Satz in *Das Geheimnis der Freiheit* schon nur bei Eingriffen in den Wortlaut, so bedarf es auch einer neuen inhaltlichen und begrifflichen Aufladung, um die intendierte Sinnstiftung erfüllen zu können. Sie tritt, wie dargelegt, in unterschiedlichen Perspektiven auf Vergangenheit und Zukunft, in einem unterschiedlichen Verständnis von Freiheit und Mut sowie in ganz unterschiedlichen Konkretisierungen dieser Werte zutage. Die Ursache für diese Diskrepanzen liegt in den unmittelbaren Problemen von Bundesrepublik und perikleischem Athen, die jeweils mit dem Satz des Perikles adressiert werden. Während Zahavi auf den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zielt, richtet sich Perikles auf die militärische Behauptung Athens im Peloponnesischen Krieg. Über die Veränderung am Text hinaus operiert der Film also mit einer kompletten Dekontextualisierung des Epitaphios.

Immerhin bestehen auch Gemeinsamkeiten zwischen Original und Adaption des Zitats. Sowohl Zahavi und seine Filmfigur als auch der Perikles des Thukydides ringen angesichts je spezifischer Herausforderungen um die Gestaltung der Zukunft. Auch wenn es zwischen dem Hauptsatz in der Übersetzung Golo Manns und dem Original wegen des grammatischen Eingriffs keine Verbindung gibt, bleiben unabhängig von inhaltlichen Vorstellungen die Zusammenhänge in der Partizipialkonstruktion gewahrt: das doppelte Abhängigkeitsverhältnis von Glück, Freiheit und Mut. Indes handelt es sich dabei um einen wahrscheinlich weitgehend konsensfähigen Topos, der, ideologisch ungebunden, nahe der Grenze zur Trivialität liegt.

Letztlich besteht das Überzeitliche dieses amputierten κτῆμα hauptsächlich in seiner Adaptionfähigkeit für beliebige inhaltliche Vorstellungen und politische Ziele. Gerade die sentenzhafte Allgemeingültigkeit dürfte ihm über die Zeitläufte hinweg Beständigkeit gesichert haben. So bietet er Anregungen, über die in ihm erwähnten Zusammenhänge die eigene Welt und die Entscheidungszusammenhänge zu reflektieren und Handlungsoptionen zu erwägen. Zumindest was *dieses* Zitat betrifft, liegen Aktualität und Anschlussfähigkeit des Thukydides nicht auf der inhaltlichen Ebene, sondern in der sprachlichen Form. Jenseits seiner Wirkmächtigkeit als Impulsgeber vermag der

---

<sup>105</sup> Prinzipiell wäre dies vorstellbar, weil sich in der deutschen Übersetzung der Imperativ nicht ohne Weiteres in die syntaktische Struktur einfügt, sei es, dass die Partizipien wörtlich oder als Nebensatz wiedergegeben werden.

Satz des Perikles auch als Legitimationsquelle dienen. Einerseits liefert gerade die lange Rezeptionsgeschichte des Thukydides einen Beleg für die Triftigkeit seines Werkes und der ihm zu entnehmenden Einsichten. Andererseits verleiht er einem Gegenstand die noch immer zugkräftige Aura der Antike, deren vermeintliche Weisheit wie eine Art intellektuelles Qualitätssiegel wirkt. Bemerkenswert ist indes, dass der Film hinsichtlich der Zukunft der Erinnerung so stark auf Historizität insistiert, diese aber zugleich durch seine Instrumentalisierung des Thukydides verrät. Insofern konterkariert er die eigene, am Schicksal von Beitz namhaft gemachte Botschaft.

Für den geschichtspolitischen Diskurs der Bundesrepublik im 21. Jahrhundert hat die Anrufung des Thukydides jedoch auch in der Substanz keinen Neuigkeitswert. Was Zahavi mit Hilfe des Perikles-Satzes vermitteln möchte, ist ein Kerngedanke der deutschen Erinnerungskultur, der bereits von Mitte der 1970er Jahre in vor und für die Nation gehaltenen Reden der Bundespräsidenten Walter Scheel und Richard v. Weizsäcker sowie der Bundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl formuliert und weiterentwickelt worden ist. In teilweise beinahe identischem Wortlaut und in eindringlichen Formulierungen, die zumindest in Weizäckers Fall weltweite Aufmerksamkeit erlangt haben, wandten sie sich gegen eine Schlusstrichmentalität und warben für die Erkenntnis, dass die Freiheit von der Vergangenheit nur durch die Annahme der Vergangenheit erreicht werden könne.

Möglicherweise bieten diese Reden und ihre Entstehungsgeschichte nicht das gleiche Potential für eine Dramatisierung wie die Inszenierung eines fiktiven erinnerungspolitischen Duells im Anschluss an die Selbst- und Fremddeutung der Jahrhundertgestalt Beitz. Aber die vom Regisseur gewählte Form der Fiktionalisierung beraubt *Das Geheimnis der Freiheit* seiner Überzeugungskraft. Als entscheidendes Hemmnis erweist sich gerade Zahavis Praxis der Antikenrezeption. Für seine altertumsgestützten erinnerungspolitischen Forderungen bietet er nur einen Pseudo-Thukydides auf. Die Erkenntnis über den Zusammenhang von Erinnerung und Zukunft, die er dem Publikum präsentiert, ist letztlich seine persönliche Ansicht, drapiert mit der Autorität des Perikles.

## VIII. Schluss

Die Untersuchung der Rezeption des Perikles-Satzes in *Das Geheimnis der Freiheit*, der im Plot als Angelpunkt der Kontroverse um den Umgang mit dem Nationalsozialismus dient, hat erwiesen, dass sich das Zitat nur durch Manipulation für die geschichtspolitischen Absichten des Regisseurs Zahavi anwenden lässt. Thukydides und die mit seinem Namen sowie mit der Antike verbundenen Assoziationen sind ein bloßes Etikett. Es stillt weder das eine Auseinandersetzung mit der Geschichte auslösende Orientierungsbedürfnis noch regt es durch Alterität zur Reflexion über die Gegenwart an. Perspektiven für den Umgang mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik des 21. Jahrhunderts können sich nicht auf die argumentative Kraft des thukydideischen κτῆμα in Zahavis Deutung stützen. Vielmehr werden die Intentionen des Films durch ein doppelt gebrochenes Historizitätsversprechen zur Makulatur: durch die Abänderung des Zitats entgegen den erkenntnistheoretischen Grundlagen des dennoch als unanfechtbare Autorität in Anspruch genommenen Thukydides und durch die Berufung auf die Überlegenheit der geschichtswissenschaftlichen Methodik gegenüber laienhaften Zugriffen auf die Geschichte.

Mit dieser Form der Antikenrezeption verbinden sich zwei Probleme. Zum einen geht der Regisseur offenbar von der Prämisse aus, dass die Geschichte nur bei einer

Identität zwischen Gegenwart und Vergangenheit Relevanz für die Zukunft entfalten kann. Hinter dieser Auffassung ist das überkommene Konzept einer *historia magistra vitae*, einer Vorstellung von der Geschichte als Arsenal von Handlungsanweisungen, erkennbar. Sich von einem solchen Verständnis von Geschichte und Geschichtsschreibung prinzipiell abzusetzen, hatte schon den Innovationsgehalt von Thukydides' *Peloponnesischem Krieg* bestimmt. Umso mehr gilt dies für die sich spätestens seit der Sattelzeit auftuenden Alteritäten zwischen der Moderne und allen vorhergehenden Epochen.<sup>106</sup> Eine zumindest punktuelle Ineinssetzung der Antike mit der Gegenwart unterschätzt die für die jeweiligen Zeiten konstitutiven Charakteristika und Dynamiken und behindert dadurch gerade das Verständnis der Eigengesetzlichkeiten der Vergleichszeit, die in *Das Geheimnis der Freiheit* die deutsche Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert ist. Statt für eine plakative Form des Lernens aus der Geschichte hätte Zahavi das ja unzweifelhaft mit Beitz' Biographie verbundene Thukydides-Zitat für eine Reflexion über Glück, Freiheit und Mut einsetzen können, die, von einer Auseinandersetzung über den Wortlaut ausgehend, zu einer eigenständigen Beurteilung der Verhältnisse der Gegenwart und der Herausforderungen der Zukunft auffordert. Ein solches Vorgehen hätte dann auch der Historik von Zahavis Vorbild Thukydides entsprochen. Zum anderen verführt die Antikenrezeption, die *Das Geheimnis der Freiheit* praktiziert, zur Banalisierung der Vergangenheit. Durch eine sinnstiftende, Alteritäten ausblendende direkte Übernahme reduziert sich der Erkenntnisgehalt von Einsichten aus der Geschichte wie beispielsweise des Perikles-Satzes auf ebenso konsensfähige wie triviale Erkenntnisse, die einer historischen Fundierung eigentlich nicht bedürfen. Auf eine solche Weise verliert die Beschäftigung mit der Geschichte das ihr eigene Potential, das auf der Erforschung der Vergangenheit und deren Narrativierung im Sinne einer Zukunftsgestaltung beruht. Aus Geschichte wird Popularphilosophie.

Versuche wie derjenige Zahavis, ein geschichtspolitisches Problem der Gegenwart mithilfe einer antiken Tradition zu lösen, können jedoch nicht nur zu hermeneutischen Blockaden führen, sondern auch den Rekurs auf bereits vorhandene zeitgeschichtliche Deutungsangebote erschweren. Die Thukydides unterstellten Einblicke in die Bedingungen des Glücks sind integrale Bestandteile der erwähnten politischen Positionsbestimmungen der 1970 und 1980er Jahre zum Problem der Erinnerung, die selbst zu Ausgangspunkten für den Diskurs um die Zukunft der Geschichte werden könnten. Sie bedürften dafür lediglich der (Re-)Aktivierung. Auf ihrer Grundlage ließen sich präziser und wirkungsvoller die Herausforderungen erörtern, inwieweit die kathartische Wirkung, die ihrem Plädoyer für die Aufarbeitung der Geschichte zugeschrieben wurde,<sup>107</sup> auch künftig noch relevant ist und wie sie bei fortschreitender Historisierung des Nationalsozialismus erzielt werden könne. An dieser Stelle muss *Das Geheimnis der Freiheit* mit seinem im generationellen Wandel immer anachronistischer werdenden biographischen Beispiel Beitz scheitern, dessen Existenzberechtigung mit Blick auf die Zukunft hauptsächlich darin liegen dürfte, dass es als Träger des Perikles-Satzes fungiert. Die Absicht, mit Thukydides zu operieren, führt daher zu einer Verkennung der tatsächlichen Problemlage, für deren Lösung er in Anspruch genommen wird.

So hängt, alles in allem, die Antwort auf die Frage nach der gesellschaftsdidaktischen Aktualität des Thukydides für die deutsche Erinnerungskultur, zugespitzt auf die Formel „Thukydides als Therapeut?“, allein von dem reflektierten Verständnis des historischen Lernens und der daraus abzuleitenden Form der Antikenrezeption dessen

<sup>106</sup> KOSELLECK 1976/1989.

<sup>107</sup> Zu dergleichen zeitgenössischen Reaktionen s. HAMMERSTEIN 2017, 246.

ab, der sich Impulse aus der Lektüre des *Peloponnesischen Kriegs* erhofft und dadurch in Thukydides einen wirklichen „Besitz“ für die Bundesrepublik entdeckt.

## Literatur

### 1. Quellen

#### *a) Edition des Thukydides*

Thucydidis Historiae, rec. H. S. Stuart, tomus prior, Oxonii 1942.

#### *b) Konsultierte Übersetzungen des Thukydides*

HOBBS 1848: Th. Hobbes, The English Works. Vol. VIII: The History of the Grecian War Written by Thucydides, Vol. 1, London 1848.

LANDMANN 2002: Thukydides, Der Peloponnesische Krieg, hg. u. übers. v. G. P. Landmann, Düsseldorf/Zürich 2002.

DE ROMILLY 2009: Thucydide, La guerre du Péloponnèse. Tome II, 1<sup>re</sup> partie, livre II. Texte établi et traduit par J. de Romilly, Paris 2009<sup>7</sup>.

VALLA 1492/2008: M. Chambers (ed.), Valla's Translation of Thucydides in Vat. Lat. 1801. With the Reproduction of the Codex (= Studi e testi 208), Città del Vaticano 2008.

WEIßENBERGER 2017: Thukydides, Der Peloponnesische Krieg. Griechisch-deutsch. Übers. v. M. Weißenberger. Mit einer Einleitung von A. Rengakos, Berlin/Boston 2017.

#### *c) Golo Manns Krupp-Biographie*

Krupp. Originalmanuskript, Schweizerisches Literaturarchiv Bern, Sig. SLA-GM-A-1-g/3-4.

Krupp. 2. Fassung, Schweizerisches Literaturarchiv Bern, Sig. SLA-GM-A-1-g/5-11 [mit der Einarbeitung der handschriftlichen Korrekturen des Originalmanuskripts].

#### *d) Zitierte Quellen zu Beitz' Rettungsaktionen*

BEITZ 2008(A): Berthold Beitz über Freiheit, Süddeutsche Zeitung Nr. 28 v. 02.02.2008, ROM8.

BEITZ 2008(B): „Ich mußte es einfach tun“. Interview mit Berthold Beitz, sueddeutsche.de am 01.02.2008, SZ Archiv LibraryNet, Dokument-ID: A45329900.

BRIEFE AN BEITZ 2008: „Es ist eine Lebenskunst, das Unglück zu verstehen“: Briefe an Berthold Beitz, sueddeutsche.de am 01.02.2008, SZ Archiv LibrayNet, Dokument-ID: A45329897.

## 2. Forschungsliteratur

ABELSHAUSER 2002: W. Abelshauser, Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit. 1933 bis 1951, in: Gall 2002a, 267-472.

ADORNO 1959: Th. W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Gesammelte Schriften, hg. v. R. Tiedemann, Bd. 10.2: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe, Stichwort, Anhang, Frankfurt a. M. 2016<sup>6</sup>, 555-572. [als Vortrag erstmals 1959 gehalten]

ASSMANN 2007: A. Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, Bonn 2007.

BALOT 2004: R. Balot, Courage in the Democratic Polis, CQ 54, 2004, 406-423.

BALOT 2009: R. K. Balot, Freedom to Rule. Athenian Imperialism and Democratic Masculinity, in: D. Tabachnick/T. Koivukoski (eds.), Enduring Empire. Ancient Lessons for Global Politics, Toronto 2009, 54-68.

BECKER 2013: M. Becker, Geschichtspolitik in der „Berliner Republik“. Konzeptionen und Kontroversen, Wiesbaden 2013.

BENZ 2014: W. Benz, Der deutsche Widerstand gegen Hitler, München 2014.

BERLIN 1969: I. Berlin, Four Essays on Liberty, Oxford 1969.

BITTERLI 2005: U. Bitterli, Golo Mann. Instanz und Außenseiter. Eine Biographie, Reinbek 2005.

BLEICKEN 1995: J. Bleicken, Die athenische Demokratie, Paderborn u. a. 1995<sup>4</sup>.

BOSWORTH 2000: A. B. Bosworth, The Historical Context of Thucydides' Funeral Oration, JHS 120, 2000, 1-16.

BRINGMANN 2019: K. Bringmann, Das Volk regiert sich selbst. Eine Geschichte der Demokratie, Darmstadt 2019.

BRÜNING 2018: Chr. I. Brüning, Holocaust Education in der heterogenen Gesellschaft. Eine Studie zum Einsatz videographierter Zeugnisse von Überlebenden der nationalsozialistischen Genozide im Unterricht, Schwalbach am Taunus 2018.

CLASSEN/STEUP 1914: J. Classen/J. Steup, Thukydides, Zweiter Band. Zweites Buch. Berlin 1914<sup>5</sup>, ND 1982.

CONZE 2009: E. Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.

DUDEK 1992: P. Dudek, „Vergangenheitsbewältigung“. Zur Problematik eines umstrittenen Begriffs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 1-2, 1992, 44-53.

FLASHAR 1969: H. Flashar, Der Epitaphios des Perikles. Seine Funktion im Geschichtswerk des Thukydides, Heidelberg 1969.

FLASHAR 1975: H. Flashar, Nachträgliche Bemerkungen, in: Gaiser 1975, 102-108.

FORSDYKE 2017: S. Forsdyke, Thucydides' Historical Method, in: R. K. Balot/S. Forsdyke/E. Foster (eds.), The Oxford Handbook of Thucydides, Oxford 2017, 19-38.

FRANK 2012: M. Frank, Gauck. Eine Biographie, Berlin 2012.

FREI 1996: N. Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

FREI 2005: N. Frei, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005.

FREIMÜLLER 2007: T. Freimüller, Alexander Mitscherlich. Gesellschaftsdiagnosen und Psychoanalyse nach Hitler (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 6), Göttingen 2007.

FRIZ 1988: D. M. Friz, Alfried Krupp und Berthold Beitz. Der Erbe und sein Statthalter, Zürich/Wiesbaden 1988.

JAMES 2011: H. James, Krupp. Deutsche Legende und globales Unternehmen, München 2011.

GADAMER 1975: H.-G. Gadamer, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1975<sup>3</sup>.

GAISER 1975: K. Gaiser, Das Staatsmodell des Thukydides. Zur Rede des Perikles für die Gefallenen (= Heidelberger Texte. Didaktische Reihe 8), Heidelberg 1975.

GALL 2000A: L. Gall (Hg.), Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, Berlin 2002.

GALL 2002B: L. Gall, Einleitung, in: Gall 2002a, 9-14.

GALL 2002C: L. Gall, Von der Entlassung Alfried Krupp von Bohlen und Halbachs bis zur Errichtung seiner Stiftung. 1951-1967/68, in: Gall 2002a, 473-589.

GAUCK 2012: J. Gauck, Freiheit. Ein Plädoyer, München 2012.

GAUCK 2013: Bundespräsident J. Gauck bei der Gedenkfeier für Berthold Beitz am 26. September 2013 in Essen, URL: <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2013/09/130926-Bertold-Beitz.html> [sic!] (zuletzt aufgerufen am 28.04.2020).

GOMME 1945: A. W. Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, The Ten Years' War, Vol. II: Books II-III, Oxford 1945, ND 1996.

GRYGLEWSKI 2020: E. Gryglewski, Gedenken an den Holocaust. Ritual und Reflexion, Aus Politik und Zeitgeschichte 70/33-34, 2020, 34-39.

HAMMERSTEIN 2017: K. Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich (= Diktaturen und ihre Überwindung im 20. und 21. Jahrhundert 11), Göttingen 2017.

HANSEN 1995: M. H. Hansen, Die athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis, Berlin 1995.

HERBERT 2014: U. Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.

HETTLING 2000: M. Hettling, Die Historisierung der Erinnerung – Westdeutsche Rezeptionen der nationalsozialistischen Vergangenheit, Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 19, 2000, 357-378.

HORNBLOWER 1997: S. Hornblower, A Commentary on Thucydides. Vol. I: Books I-III, Oxford 1997<sup>2</sup>.

KAGAN 1990: D. Kagan, Pericles of Athens and the Birth of Democracy, London 1990.

KAKRIDIS 1981: J. Th. Kakridis, Der Thukydideische Epitaphios. Ein stilistischer Kommentar (= Zetemata 26), München 1981.

KÄPPNER 2010: J. Käppner, Berthold Beitz. Die Biographie, Berlin 2010<sup>4</sup>.

KÄPPNER 2013: J. Käppner, Berthold Beitz. Die Biographie. Mit einem Vorwort von Helmut Schmidt, Berlin 2013.

GRAF KIELMANSEGG 1989: P. Graf Kielmansegg, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989.

KNIGGE 2016: V. Knigge, „Das radikal Böse ist das, was nicht hätte passieren dürfen“. Unannehmbare Geschichte begreifen, Aus Politik und Zeitgeschichte 66/3-4, 2016, 3-9.

KÖNIG 1998: W. König, Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung, in: H. König/M. Kohlstruck/A. Wöll (Hgg.), Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts (= Leviathan Sonderheft 18), Opladen/Wiesbaden 1998, 371-392.

KOHL 1985: H. Kohl, Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung. Ansprache zum 40. Jahrestag der Befreiung der Gefangenen aus den Konzentrationslagern, gehalten am 21. April 1985 in Bergen-Belsen, in: Die unentrinnbare Gegenwart der Geschichte, Bonn 1988, 5-18.

KOSELLECK 1976/1989: R. Koselleck, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in: U. Engelhardt/V. Sellin/H. Stuke (Hgg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1976, 13-33, ND in: R. Koselleck, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1989, 349-375.

KÜHNER/BLASS 1892: R. Kühner/Fr. Blass, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Erster Teil: Elementar- und Formenlehre. Zweiter Band, Hannover 1892<sup>3</sup>, ND Darmstadt 2015.

KÜHNER/GERTH 1898: R. Kühner/B. Gerth, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. Erster Band, Hannover 1898<sup>3</sup>, ND Darmstadt 2015.

VAN LAAK 2000: D. van Laak, Widerstand gegen die Geschichtsgewalt. Zur Kritik an der „Vergangenheitsbewältigung“, in: N. Frei/D. van Laak/M. Stolleis (Hgg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 200, 11-28.

VAN LAAK 2002: D. van Laak, Der Platz des Holocaust im deutschen Geschichtsbild, in: K. H. Jarausch/M. Sabrow (Hgg.), Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte seit 1945, Göttingen 2002, 163-193.

LAHME 2009: T. Lahme, Golo Mann. Biographie, Frankfurt a. M. 2009.

LANDMANN 1974: G. P. Landmann, Das Lob Athens in der Grabrede des Perikles (Thukydides II 34-41), MH 31, 1974, 65-95.

- LEHMANN 2008: G. A. Lehmann, Perikles. Staatsmann und Strategie im klassischen Athen. Eine Biographie, München 2008.
- LORAUX 1993: N. Loraux, *The Invention of Athens. The Funeral Oration in the Classical City*, New York 1993, ND 2006 (erstmalig 1981 in frz. Sprache).
- LÜBBE 1983: H. Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, HZ 236, 1983, 579-599.
- MACLEOD 1996: C. MacLeod, Thucydides and Tragedy, in: *Collected Essays*, Oxford 1996, 140-159.
- MEIER 1980: Chr. Meier, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt a. M. 1980.
- MESSERSCHMIDT 2016: A. Messerschmidt, Geschichtsbewusstsein ohne Identitätsbesetzungen – kritische Gedenkstättenpädagogik in der Migrationsgesellschaft, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66/3-4, 2016, 16-22.
- MUHLACK 2011: U. Muhlack, Herodotus und Thucydides in the View of Nineteenth-Century German Historians, in: A. Lianeri (ed.), *The Western Time of Ancient History: Historiographical Encounters with the Greek and Roman Pasts*, Cambridge 2011, 179-209.
- NEIMAN 2019: S. Neiman, *Learning from the Germans. Race and the Memory of Evil*. New York 2019.
- OBER 2010: J. Ober, Thucydides on Athen's Democratic Advantage in the Archidamian War, in: Pritchard 2010a, 65-87.
- OBER 2015: J. Ober, *Das antike Griechenland. Eine neue Geschichte*, Stuttgart 2015.
- PÖTZL 2011: N. F. Pötzl, *Beitz. Eine deutsche Geschichte*, München 2011.
- PRINZ 1997: Karl Prinz, *Epitaphios Logos. Struktur, Funktion und Bedeutung der Bestattungsreden im Athen des 5. und 4. Jahrhunderts (= Europäische Hochschulschriften III. 747)*, Frankfurt a. M. u. a. 1997.
- PRITCHARD 2010A: D. M. Pritchard (ed.), *War, Democracy and Culture in Classical Athens*, Cambridge 2010.
- PRITCHARD 2010B: D. M. Pritchard, The Symbiosis between Democracy and War. The Case of Ancient Athens, in: Pritchard 2010a, 1-62.
- RAAFLAUB 2004: K. A. Raaflaub, *The Discovery of Freedom in Ancient Greece*, Chicago/London 2004.
- RAAFLAUB 2006: K. A. Raaflaub, Thucydides on Democracy and Oligarchy, in: A. Rengakos/A. Tsakmakis (eds.), *Brill's Companion to Thucydides*, Leiden/Boston 2006, 189-222.
- RAAFLAUB 2013: K. A. Raaflaub, *Ktēma es aiei: Thucydides' Concept of „Learning through History“ and its Realization in his Work*, in: A. Tsakmakis/M. Tamiolaki (eds.), *Thucydides between History and Literature (= Trends in Classics – Suppl. Volumes 17)*, Berlin/Boston 2013, 3-21.
- RAAFLAUB 2016: K. A. Raaflaub, Die große Herausforderung. Herodot, Thukydides und die Erfindung einer neuen Form von Geschichtsschreibung, HZ 302, 2016, 593-622.

- REICHEL 2007: P. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz*, München 2007<sup>2</sup>.
- ROISMAN 2005: J. Roisman, *The Rhetoric of Manhood. Masculinity and the Attic Orators*, Berkeley 2005.
- RÜSEN 1983: J. Rüsen, *Historische Vernunft. Grünzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1983.
- RUSTEN 1985: J. S. Rusten, *Two Lives or Three? Pericles on the Athenian Character (Thucydides 2.40.1-2)*, CQ 35, 1985, 14-19.
- RUSTEN 1986: J. S. Rusten, *Structure, Style, and Sense in Interpreting Thucydides: The Soldier's Choice (Thuc. 2.42.4)*, HSCPh 90, 1986, 49-76.
- RUSTEN 1989: J. S. Rusten (ed.), *Thucydides, The Peloponnesian War. Book II*, Cambridge 1989.
- SABROW 2017: M. Sabrow, *Zeit-Verhältnisse. Das Gedächtnis des 20. Jahrhunderts*, in: M. Sabrow/P. U. Weiß (Hgg.), *Das 20. Jahrhundert vermessen. Signaturen eines vergangenen Zeitalters*, Göttingen 2017, 304-330.
- SANDKÜHLER 1996: Th. Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944, Bonn 1996.
- SANDKÜHLER 2004: Th. Sandkühler, Berthold Beitz und die „Endlösung der Judenfrage“ im Distrikt Galizien, 1941-1944, in: G. Hirschfeld/T. Jersak (Hgg.), *Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz*, Frankfurt a. M./New York 2004, 99-125.
- SCHEEL 1975: W. Scheel, *Hitler war kein unentrinnbares Schicksal. Sind wir klüger geworden? Rede zum 30. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs (8. Mai 1945) in der Schloßkirche der Universität Bonn*, in: F. Franken (Hg.), *Repräsentanten der Republik. Die deutschen Bundespräsidenten in Reden und Zeitbildern*, Bonn 1989, 177-184.
- SCHMALHAUSEN 1991: B. Schmalhausen, *Berthold Beitz im Dritten Reich. Mensch in unmenschlicher Zeit*, Essen 1991.
- SCHMIDT 1975: H. Schmidt, *Ansprache vor dem Kabinett zum 8. Mai 1975*, URL: <https://www.helmut-schmidt.de/aktuelles/nachrichten/detail/artikel/der-8-mai-1945-brachte-uns-die-befreiung-von-der-nationalsozialistischen-gewaltherrschaft/> (zuletzt aufgerufen am 30.06.2020) [vom BK korrigiertes Typoskript]
- STRASBURGER 1954: H. Strasburger, *Der Einzelne und die Gemeinschaft im Denken der Griechen*, HZ 117, 1954, 227-248.
- STRASBURGER 1958: H. Strasburger, *Thukydides und die Selbstdarstellung der Athener*, Hermes 86, 1958, 17-40.
- THAMER 2006: H.-U. Thamer, *Die westdeutsche Erinnerung an die NS-Diktatur in der Nachkriegszeit*, in: P. März/H.-J. Veen (Hgg.), *Woran erinnern? Der Kommunismus in der deutschen Erinnerungskultur*, Köln 2006, 51-70.
- V. WEIZSÄCKER 1985: Bundespräsident R. v. Weizsäcker bei der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten

Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1985, URL: [https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/02/150202-RvW-Rede-8-Mai-1985.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/02/150202-RvW-Rede-8-Mai-1985.pdf?__blob=publicationFile) (zuletzt aufgerufen am 10.02.2020)

WILL 2003: W. Will, Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held (= Antiquitas I. 51), Bonn 2003.

WIRSCHING 2006: A. Wirsching, Abschied vom Provisorium 1982-1990 (= Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 6), München 2006.

WIRSCHING 2012: A. Wirsching, Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, Bonn 2012.

WIRSCHING 2014: A. Wirsching, Zur aktuellen Situation der „Aufarbeitung der NS-Zeit“, Südosteuropa Mitteilungen 4, 2014, 14-27.

WOLFRUM 1999: E. Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999.

WOLFRUM 2001: E. Wolfrum, Der Nationalsozialismus im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik Deutschland. Kulturen der Vergangenheitsaufarbeitung 1949-1999, in: M.-L. Recker/B. Jellonek/B. Rauls (Hgg.), Bilanz: 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland (= Schriftenreihe Geschichte, Politik & Gesellschaft der Stiftung Demokratie Saarland 5), St. Ingbert 2001, 221-235.

WOLFRUM 2006: E. Wolfrum, Die geglü ckte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006.

WOLFRUM 2020: E. Wolfrum, Der Aufsteiger. Eine Geschichte Deutschlands von 1990 bis heute, Stuttgart 2020.

YOSHITAKE 2010: S. Yoshitake, Aretē and the Achievements of the War Dead. The Logic of Praise in the Athenian Funeral Oration, in: Pritchard 2010a, 359-377.

ZAHA VI 2020: Viel mehr als ein schillernder Opportunist. Regisseur D. Zahavi über Krupp-Chef Berthold Beitz, URL: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/regisseur-dror-zahavi-ueber-krupp-chef-berthold-beitz-viel.1008.de.html?dram:article\\_id=467903](https://www.deutschlandfunkkultur.de/regisseur-dror-zahavi-ueber-krupp-chef-berthold-beitz-viel.1008.de.html?dram:article_id=467903) (zuletzt aufgerufen am 02.02.2020).

ZIOLKOWSKI 1981: J. E. Ziolkowski, Thucydides and the Tradition of Funeral Speeches at Athens, Salem 1981.

ZÜLSDORF-KERSTING 2007: M. Zülsdorf-Kersting, Sechzig Jahre danach. Jugendliche und der Holocaust. Eine Studie zur geschichtskulturellen Sozialisation, Berlin 2007.

### **Kontakt zum Autor:**

Seminar für Geschichte und Geschichtsdidaktik  
Europa-Universität Flensburg  
Auf dem Campus 1  
D – 24943 Flensburg  
E-Mail: [Nils.Steffensen@uni-flensburg.de](mailto:Nils.Steffensen@uni-flensburg.de)



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## „Aber die wichtigste Heeresmacht mit acht Legionen stand am Rhein zum Schutz zugleich gegen Germanen und Gallier“ – Tacitus (ann. 4,5,1) zum Jahr 23

Rainer Wiegels

### Zusammenfassung

Im Frühjahr 23 n. Chr. sah sich Kaiser Tiberius veranlasst, dem Senat Bericht zu erstatten über die Lage im Heer und die Schwierigkeiten der Gewinnung von Rekruten. Tacitus nimmt dies seinerseits zum Anlass, mit Bezug auf die seinerzeitige Situation über die Verteilung der wichtigsten Truppenverbände an den verschiedenen Reichsgrenzen zu informieren. Der Zeitpunkt des kaiserlichen Rappports an den Senat war offenbar nicht zufällig gewählt, das Jahr 23 wird später von Tacitus als Wendepunkt im persönlichen Verhalten und in der Politik des Tiberius angesehen. Bei der Übersicht über die Truppen und deren Stärke fällt hinsichtlich der Rheinfront der betonte Hinweis auf, dass diese nicht nur zum Schutz gegen Germanien, sondern auch gegen Gallien dienen sollten. In diesem Beitrag soll zunächst das historische Umfeld erörtert werden, in welches maßgeblich Anlass und Zeitpunkt der Mitteilung des Kaisers an den Senat und die Übersicht über die Heeresstärke eingeordnet werden können (I.). In einem zweiten Punkt wird auf einige grundlegende Aspekte der Grenzpolitik des Tiberius nach Abberufung des Germanicus von der Rheinfront eingegangen werden (II.). Schließlich soll auf die besondere Situation der Truppen am Rhein und ihren Bezug zum inneren, vornehmlich östlichen Gallien hingewiesen werden (III.).

### I. Anlass und historisches Umfeld

Im Frühjahr 23<sup>1</sup> sah sich Kaiser Tiberius veranlasst, dem Senat Bericht zu erstatten über die aktuelle Situation bei den Truppen und die Schwierigkeit, Freiwillige zum Dienst in den Heeren zu bewegen.<sup>2</sup> Auch die große Anzahl von Veteranen würde neue Aushebungen erforderlich machen. Zudem gab er einen kursorischen Überblick (*cursim*) über die Anzahl der Legionen und die Provinzen, die sie zu schützen hätten (Tac. ann. 4,4,3). An vorderster Stelle wird mit dem hier in der Überschrift wiedergegebenen Zitat Bezug genommen auf die Truppen am Rhein.<sup>3</sup> Zur Sprache kam nach Tacitus auch der alte,

---

<sup>1</sup> Sofern nicht ausdrücklich vermerkt, beziehen sich alle Datierungen im Folgenden auf die Zeit „n. Chr.“

<sup>2</sup> Entsprechend der Zuordnung der Truppenverbände zu verschiedenen Bereichen ist die Rede von „Heeren“, also *exercitus* im Plural!

<sup>3</sup> In der Formulierung des Tacitus: *Sed praecipuum robur Rhenum iuxta, commune in Germanos Gallosque subsidium, octo legiones erant.* Diese Mitteilung des Historikers wird zwar häufiger zitiert, selten aber interpretiert. Jedoch dient sie als Ausgangspunkt in der Zusammenfassung des Forschungsstandes zum Römischen Militär in Gallien bei REDDÉ 1987, 343, der ihr zudem den Hinweis Galbas anlässlich der Adoption Pisos auf die Revolte des Statthalters der *Gallia Lugdunensis* im Jahr 68 an die Seite stellt, die *Vindex cum inermi provincia* angezettelt habe (Tac. hist. 1,16,2). Desgleichen verweist er auf Flavius Josephus (b. Iud. 2, 371-373). In dessen Übersicht über die Provinzen des Reiches vermerkt dieser zu Gallien: „Obgleich sie (d.h. die Gallier) die Quellen ihres Reichtums sozusagen im eigenen Hause haben und mit ihren Gütern fast die ganze Welt überschwemmen, dulden sie es doch, von den Römern gründlich ausgesogen zu werden und gestehen zu, dass diese ihren Reichtum verwalten. Sie lassen sich dies nicht aus Feigheit oder Ehrlosigkeit gefallen, haben sie doch 80 Jahre lang den Kampf für ihre Freiheit durchgestanden; aber sie wurden nicht durch die Kriegsmacht, sondern auch durch das Kriegsglück der

schon oft nur zum Schein vorgebrachte Plan einer Reise des Princeps in die Provinzen, der jedoch weder zu diesem Zeitpunkt noch in den Folgejahren realisiert wurde.<sup>4</sup> Der sarkastische Unterton des Historikers ist offenkundig; die Frage nach den gegebenenfalls in Aussicht genommenen konkreten Zielen blieb oder bleibt wohl mit Absicht unbeantwortet (Tac. ann. 4,4,2 f.).

Bekanntlich hat Tiberius Rom und Italien seit Übernahme des Principats 14 bis zu seinem Tod im Jahr 37 nicht mehr verlassen und die Regelungen der Angelegenheiten in den Provinzen seinen Beauftragten, in Krisengebieten mit starker Truppenmacht insbesondere seinen nahen Angehörigen, überantwortet.<sup>5</sup> Neben persönlicher Vorliebe und der Überzeugung des Vorrangs von Rom und Italien gegenüber den Provinzen dürften auch politische Gründe für Tiberius eine Rolle gespielt haben, insofern die Verantwortung für das gesamte Imperium und die *maiestas* des Princeps, aber auch die innere Sicherung der noch jungen Herrschaft seine Anwesenheit im Zentrum des Reiches als wünschenswert, wenn nicht als notwendig erscheinen ließen. Die folgenden Kaiser haben sich diesbezüglich aus grundsätzlicher Einstellung oder auch situationsbedingt unterschiedlich verhalten. Tacitus stand nicht zuletzt unter dem Eindruck des jahrelang persönlich an den Fronten agierenden Traian. Aber auch Augustus hatte seit 8 v. Chr. Italien nicht mehr verlassen. Bemerkenswert ist allerdings auch, dass nachweislich zumindest in zwei Fällen Statthalter von militärisch bedeutenden Provinzen in der Regierungszeit des Tiberius ihr Amt über lange Jahre *in absentia* von Rom aus ausübten,<sup>6</sup> die persönliche Anwesenheit eines Statthalters in seinem Amtsbezirk also

---

*Römer erschüttert, das jenen mehr Siege einbrachte als die Waffen. So dienen sie nun den Römern unter einer Besatzung von 1200 Soldaten, und dabei haben sie selbst fast noch eine größere Anzahl von Städten“* (Ü: O. Michel u. O. Bauernfeind). – Als Besatzung wird hier auf die in *Lugdunum*/Lyon stationierte *cohors XIII urbana* verwiesen.

<sup>4</sup> Bereits von Januar 21 bis Mitte 22 hatte sich Tiberius in Campanien aufgehalten, wobei er schon damals beabsichtigt haben soll, sich für lange Zeit oder auch auf Dauer dorthin zurückzuziehen; die Rückkehr nach Rom sei dann wegen einer schweren Erkrankung der Iulia Augusta erfolgt (Tac. ann. 3,31,2; 3,64,1). Die Umstände veranlassen Tacitus zu verschiedenen Vermutungen (und auch Unterstellungen), was die Absichten des Princeps betraf. Nach Campanien begab sich der Kaiser dann wieder 26 und wählte ab dem folgenden Jahr Capri zu seinem dauerhaften Wohnsitz (Tac. ann. 4,57; 4,67; Suet. Tib. 38 f.; vgl. Dio 58,1(1)). Nach Sueton (Tib. 38) soll er sogar Gelübde für seine glückliche Reise und Rückkehr zugelassen haben, die aber nie erfolgte, was ihm allenthalben den witzigen Namen „Kallipides“ einbrachte gemäß einem griechischen Scherzwort für eine Person, die rennt und rennt, aber kein Stück voran kommt.

<sup>5</sup> Obwohl selber militärisch bestens erfahren und im rüstigen Alter von 56 Jahren, entsandte Tiberius in der Nachfolge des Augustus als Princeps seine Söhne Drusus und Germanicus zur Niederschlagung von Aufstandsbewegungen bei den pannonischen und rheinischen Legionen. Dies führte in Senat und Bürgerschaft von Rom zu heftiger Kritik, wie Tacitus (ann. 1,46 f.) vermerkt mit der dem Princeps zugeschriebenen eingehenden Rechtfertigung, wonach er die Oberaufsicht von Rom aus in Händen halte und es problematisch sei, wenn er zu einem der beiden gleichermaßen für Rom gefährlichen Aufstandsbewegungen reise; vgl. auch Tac. ann. 3,47,2 zum Jahr 21. Anders Dio 57,3,2: Vorspiegelung von Krankheit.

<sup>6</sup> Vgl. Suet. Tib. 63,2. – L. Aelius Lamia versah das Amt des Statthalters von Syrien von 21–31 *in absentia* (PIR<sup>2</sup> A 200), L. Arruntius ebenfalls *in absentia* dasjenige von *Hispania citerior* von 25 bis mindestens 33 oder 35, vgl. dazu Tac. hist. 2,65,2: ... *Arruntium Ti. Caesar ob metum... retinebat*; Tac. ann. 6,27,2 f. (PIR<sup>2</sup> A 1130). Im Übrigen beließ Tiberius manche Legaten und Prokonsuln länger in ihrem Amt als üblich: C. Poppaeus Sabinus war von 11 (oder 12) bis 35 Legat des Kaisers in Moesien, und zwar zunächst des Augustus, dann des Tiberius, der ihm 15 zusätzlich Achaia und Macedonien unterstellte (PIR<sup>2</sup> P 847). C. Silius A. Caecina Largus kommandierte von 14–21 das obergermanische Heer, also auch noch nach Abberufung des Germanicus Ende 16 (PIR<sup>2</sup> S 718) und Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus dasselbe von 29/30–39 (PIR<sup>2</sup> C 1390). Die Dauer der Kommanden über das niedergermanische Heer unter Tiberius ist unsicher. Pontius Pilatus amtierte als *praefectus Iudaeae* von 26–36/37 (PIR<sup>2</sup> P 815).

nicht grundsätzlich als unabdingbar angesehen wurde.<sup>7</sup> Tacitus nimmt die Ausführungen des Tiberius gegenüber dem Senat zum Anlass, seinerseits darüber zu berichten, welche Heeresmacht Roms damals an welchen Fronten unter Waffen stand, welche Könige seine Verbündete waren und darauf hinzuweisen, wieviel begrenzter damals Roms Herrschaftsbereich war.<sup>8</sup> Diese letzte Feststellung trifft Tacitus auf vor dem Hintergrund der in den folgenden Jahrzehnten bis zur Herrschaft Traians erfolgten Ausweitung des Imperiums.

Nicht von ungefähr erfolgte die von Tiberius dem Senat gegenüber dargelegte Übersicht über die Heeresstärke in den Provinzen zu Beginn des Jahres 23. Von Tacitus, der Tiberius eher ablehnend bis feindlich gesonnen war, wird dieses Jahr nach dem Tod seines Sohnes Drusus und wohl auch infolge desselben als Wendepunkt im Verhalten des Princeps angesehen, insofern dieser nunmehr seiner bislang scheinheilig unterdrückten Grausamkeit nicht ohne wachsenden Einfluss des Prätorianerpräfekten L. Aelius Seianus freien Lauf ließ (Tac. ann. 4,1,1; 4,7,1).<sup>9</sup> Eine zunehmend wichtige Rolle spielte der Umstand, dass nach dem Tod des Germanicus im Jahr 19 die Sukzessionsfrage in der Funktion des Princeps offen war. Immer deutlicher erkennbar wird das Bemühen des Tiberius, nunmehr seinen leiblichen Sohn Drusus als Nachfolger aufzubauen (vgl. Tac. 2,43,5 bereits zum Jahr 17).<sup>10</sup> Dagegen scheint Augustus die Suk-

<sup>7</sup> Dies und die häufig über eine vergleichsweise lange Dauer verliehenen Amtsgewalten haben schon in der Antike zu manchen Spekulationen über die Gründe geführt, welche Tiberius zu diesem Vorgehen veranlasst haben mögen. Zu den verschiedenen Vermutungen, die diesbezüglich kursierten, s. Tac. ann. 1,80. Mäßige Bereitschaft unter den führenden Senatoren, Provinzkommanden zu übernehmen, beklagte Tiberius im Jahr 33, s. Tac. ann. 6,27,2 f. mit verschiedenen Erwägungen des Historikers über die Ursachen; vgl. auch Dio 58,23,5, wonach der Mangel an geeigneten Kandidaten angesichts der Dezimierungen innerhalb der Aristokratie durch Verurteilungen das entscheidende Argument für die Prolongierungen gewesen sei.

<sup>8</sup> Tac. ann. 4,4,3: „... *mihi quoque exsequendum reor, quae tunc Romana copia in armis, qui socii reges, quanto sit angustus imperitatum.*“ – Berichte über die Verteilung von Besatzungen im Reichsgebiet aus früherer Zeit finden sich etwa bei Orosius (6,19,14: offenbar pauschal aus seiner Quelle zusammengezogen) zum Jahr 30 v. Chr. (*Brundisium*) und Cassius Dio (55,23,2-7) zum Jahr 5 n. Chr. Jedoch sind die Angaben bei Dio zweifellos unkorrekt, s. Ritterling 1924/25, 1215 ff. mit Hinweis auf die schwierige und teilweise problematische Quellenlage zur Verteilung der einzelnen Legionen auf die verschiedenen Provinzen in der Frühphase des Principats. Eine deutliche Parallele zum Vorgehen des Tiberius im Jahr 23 liefert die Rechenschaftsablegung des Augustus im Jahr 14 in einer Denkschrift (*libellum*) über die Machtmittel des Staates (*opes publicae*), welche Tiberius nach dessen Tod im Senat verlesen ließ. Mit eigener Hand hatte Augustus verzeichnet, wie viele Bürger und Bundesgenossen unter Waffen standen, wie viele Flotten, Königreiche und Provinzen es gab, dazu die Tribute oder indirekten Steuern und auch notwendige Ausgaben und Schenkungen (Tac. ann. 1,11,4: *...opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes regna provinciae, tributa aut vectigalia, et necessitates ac largitiones*).

<sup>9</sup> Entsprechend der unterschiedlichen Wertung des Principats des Tiberius in den antiken Quellen ist auch die moderne Forschung gespalten, was Person und Politik des Nachfolgers des Augustus betrifft. Generell festzustellen ist jedoch aktuell eine Tendenz, Maßnahmen und Herrschaft des Tiberius positiver zu beurteilen als es bei einem einseitigen Bezug auf Tacitus bisweilen geschieht, indem Tiberius gleichsam als ein finsterner Tyrann erscheint. S. dagegen etwa KORNEMANN 1960, der geradezu euphorisch den Princeps und seine Herrschaft lobt und in ihm einen Märtyrer sieht, der ungerechterweise verunglimpft worden sei; vgl. dazu und zur „Tragödie des Herrschers“ auch MEYER 1962, 101-103, mit Bezug vor allem auf dessen Persönlichkeit, sowie die Biographie von YAVETZ 1999 zum „traurigen Kaiser“ – nach Plin. n. h. 28,23: *tristissimus, ut constat, hominum*. Reservierter zur Gesamtbeurteilung u.a. schon GELZER 1919; eingehend insbesondere unter Bezug auf die Darstellung des Tiberius bei Tacitus auch SYME 1958, 420-434 u. ö., der in der Beurteilung des Tiberius durch Tacitus auch einen Reflex des Domitian-Erlebnisses des Historikers sieht; s. ferner ALFÖLDY 1965.

<sup>10</sup> Kritische Bemerkungen seitens des Princeps zu Charakter und Lebenswandel seines Sohnes überliefert Dio 57,13,1 f.; 57,14,9 f.; vgl. auch Suet. Tib. 52,1 f. Dazu LEVICK 1999, bes. 158 mit Anm. 54 und

zessionsfolge den Söhnen des Germanicus zugedacht zu haben, da er in seinem Testament diese als Caesaren bezeichnet hatte (Dio 57,18,11).<sup>11</sup> Anfang 21 traten Tiberius sein viertes und Drusus sein zweites Konsulat an.<sup>12</sup> Ein Jahr später erhielt Drusus die *tribunicia potestas*, ein Vorrecht, welches Germanicus nie zugestanden worden war. An der vorgesehenen Rolle für Drusus konnte kein Zweifel mehr bestehen (bes. Tac. ann. 3,56; 59,2-4).<sup>13</sup> Zu Beginn des Jahres 23 hatte Drusus Iulius Caesar, einer der Söhne des Germanicus, die Männertoga angelegt, und der Senat hatte für diesen dieselben Vor- und Ehrenrechte beschlossen wie für dessen älteren Bruder Nero Iulius Caesar drei Jahre zuvor, darunter Befreiung vom Vigintivirat und Bewerbung um die Quästur fünf Jahre vor der gesetzlichen Frist (Tac. ann. 3,29,1-4). Der plötzliche Tod des Sohnes des Tiberius im September 23<sup>14</sup> führte jedoch zu wachsenden Spannungen innerhalb der *domus Augusta*, welche sich insbesondere an der nunmehr erneut offenen Nachfolgefrage entzündeten, zumal wenige Jahre zuvor diesem Drusus Zwillingsöhne geboren worden waren.<sup>15</sup> Die Übersicht des Tiberius über die Heere und Provinzen zu Beginn des Jahres war jedenfalls auch dazu geeignet, auf die Notwendigkeit einer erfahrenen Persönlichkeit in der Funktion des Princeps für die Gewährleistung der Sicherheit des Imperiums hinzuweisen, wofür Drusus (d. J.) zu diesem Zeitpunkt noch bereit stand.<sup>16</sup> Grundsätzlich waren bekanntlich die Stellung des Princeps und damit insbesondere die Sukzessionsfrage eine heikle, weil nicht konstitutionell abgesicherte Angelegenheit. Dabei spielte das dynastische Prinzip zwar eine wichtige, aber nicht die ausschließliche Rolle. Mit Drusus (d. J.) wurde von Tiberius eine Person favorisiert, welche nur mittelbar mit der iulischen Linie des Augustus verbunden war. Zudem ist nicht zu übersehen, dass der Princeps in der Öffentlichkeit seine eigene familiäre Abstammung gleichsam als neue Dynastie herausstellte. Umso wichtiger war es, zur Sicherung des Anspruchs auf Nachfolge auf weitere Elemente der Legitimation zu setzen, im vorliegenden Fall das Heer und die militärische Kompetenz eines verantwortlichen Befehlshabers.

---

weiteren Belegen für Zügellosigkeit und Grausamkeit seines Charakters. Dieses wurde aber auch Tiberius selber zur Last gelegt, vgl. etwa den Epilog des Tacitus auf Tiberius in ann. 6,51,3 oder Suet. Tib. 42-45; 57; 61 f. mit Cal. 6,2.

<sup>11</sup> Zum Zeitpunkt des Todes des Germanicus waren dessen Söhne Nero Iulius Caesar 15, Drusus Iulius Caesar 12 und C. Caesar Germanicus (Caligula) 8 Jahre alt. – Zu den Söhnen vgl. PIR<sup>2</sup> I 232; I 220 und I 217. – Zur Sukzessionsfrage SEAGER 2005, 100-103. Lesenswert sind auch die entsprechenden Ausführungen in der ‚klassischen‘ und viel beachteten älteren Biographie zu Tiberius von MARSH 1931, 160-199.

<sup>12</sup> Drusus war 15 oder 14 v. Chr. als Sohn des Tiberius und der Vipsania Agrippina geboren worden. Nach Adoption des Tiberius durch Augustus 4 n. Chr. erhielt er den Namen Drusus Iulius Caesar und heiratete wenig später Livia Iulia, die Schwester des Germanicus und Witwe des Gaius Caesar. Cos I war er im Jahr 15. Die gemeinsame Bekleidung des Konsulats durch Vater und Sohn im Jahr 21 wurde in der Öffentlichkeit stark beachtet. – Übersicht zur Vita s. etwa PIR<sup>2</sup> I 219.

<sup>13</sup> Nach Tac. 2,43,6 und 4,4,1 bestand zwischen Drusus und den Söhnen des Germanicus ein gutes Einvernehmen. Zumindest seien sie einander nicht feindlich gesonnen gewesen.

<sup>14</sup> Die Quellen gehen von Giftmord aus, vgl. ausführlich Tac. ann. 4,7-11 (auch zu diesbezüglichen Gerüchten); Dio 57,22,1-4 mit (4a)-(4b) (= Zonaras 11,2); Suet. Tib. 62,1; Euseb. Chron. p. 172 (Helm). Nach Ios. ant. Iud. 18,206 starb Drusus eines natürlichen Todes. Der Giftmord und die später Seianus und Livia Iulia (Livilla) unterstellte Teilnahme an diesem sind zu bezweifeln, vgl. auch LEVICK 1999, bes. 160 f.; 178; 274 Anm. 71 und SEAGER 2005, 154-157, jeweils mit den Verweisen und weiterer Literatur.

<sup>15</sup> Ti. Iulius Caesar Nero (= Ti. Gemellus bei Ios. ant. Iud. 18,206) und Germanicus Iulius Caesar; vgl. PIR<sup>2</sup> I 226 und I 224. Letzterer verstarb aber in demselben Jahr wie sein Vater Drusus (d. J.). – Der Bezug von CIL V 4311 = ILS 170 = IIt. X,5, 736 (*Brixia/Brescia*) auf die Zwillinge wird jetzt aber verworfen, vgl. AE 2003, 715. Nach Dio 57,14,6 war ein älterer Sohn des Drusus bereits 15 verstorben.

<sup>16</sup> Zwischen 14 und 20 war Drusus mehrfach als Befehlshaber nach *Illyricum* gesandt worden, s. auch im Folgenden.

## II. Nach Abberufung des Germanicus: Aspekte der Grenzpolitik und der Aufstand der Treverer

Der Principat des Tiberius nach Abberufung des Germanicus und dem Ende der Offensivkriege am Rhein gilt allgemein als eine weitgehend friedliche Phase des Imperiums,<sup>17</sup> in welcher insbesondere Maßnahmen der Grenz- und Herrschaftssicherung Roms im Vordergrund standen gemäß dem Vermächtnis des Augustus, das Reich innerhalb der bestehenden Grenzen zu belassen.<sup>18</sup> Allerdings vermelden die Annalen doch auch verschiedene Aufstandsbewegungen, welche militärisches Eingreifen seitens Rom erforderlich machten, und dazu weitere Ordnungsmaßnahmen in den Grenzgebieten.<sup>19</sup> Die Mission des Germanicus in den Osten beruhte auf dem Auftrag, auf diplomatischem Weg einen Ausgleich zwischen Rom und den Parthern in der strittigen Frage der Kontrolle über den jeweils in Armenien regierenden König zu erreichen und möglichst dauerhaft zu befestigen, was schließlich auch mit der Einsetzung von Artaxias III gelang, der 17 Jahre lang bis 34 herrschte. Die folgenden Turbulenzen mit Parthien konnten schließlich mit militärischem Druck und Diplomatie im Sinne Roms beigelegt werden, was aber schon über den Principat des Tiberius hinaus weist.<sup>20</sup> Bereits 17 waren mit der Annexion von Cappadocien und Commagene im Osten ohne größeren militärischen Einsatz wichtige Gebiete für Rom gewonnen worden.<sup>21</sup> Größere Unruhen bei den Stämmen im Donauraum und insbesondere in Thrakien führten dagegen ab 17 zu einem umfassenden Kommando mit prokonsularischem Imperium über die Gebiete von *Illyricum*, *Pannonia*, *Raetia* und *Noricum* für Drusus, das er bis Anfang 20 innehatte.<sup>22</sup> Für seine Erfolge wurde er in demselben Jahr mit der *ovatio ex Illyrico* geehrt (Fasti Ost. [28. Mai 20]; Tac. ann. 3,11,1; 18,3; 19,3; vgl. 3,56,4). Ein weiterer Unruheherd war Afrika auf Grund der Rebellion des Tacfarinas, eines ehemaligen Führers einer Auxiliereinheit in römischen Diensten und militärisch gut geschult. Die Auseinandersetzungen mit Rom zogen sich in verschiedenen Etappen von 17 bis 24 hin.<sup>23</sup> Bedrohlich war die Revolte vor allem wegen der Abhängigkeit Roms von der Kornversorgung aus Afrika,<sup>24</sup> aber ernsthaft gefährdet war das Imperium durch die sich mehr und mehr zu einem Partisanenkrieg entwickelnde Auseinandersetzung letztlich nicht.<sup>25</sup>

<sup>17</sup> Elogen auf die Friedenszeit u.a. bei Vell. 2,131 im panegyrischen Schlussgebet oder Philo leg. 141: Dank der Provinzen.

<sup>18</sup> Tac. ann. 1,11,4: *consilium coercendi intra terminos imperii* als Vermächtnis des Augustus, welches die Denkschrift (*libellum*) des Verstorbenen enthielt, die Tiberius im Senat nach dessen Tod verlesen ließ, s. oben Anm. 7. Gelegentlich wird dieser Rat als ein von Tiberius eingefügter Zusatz angesehen, jedoch ist dies weder beweisbar noch zwingend anzunehmen. Ferner Dio 56,33,5; vgl. auch Tac. ann. 4,32,2: *princeps proferendi incuriosus*; Tac. Agr. 13,2.

<sup>19</sup> Überblicke u.a. bei MARSH 1931, 134-159; LEVICK 1999, 125-147 oder SEAGER 2005, 138-147. Eine grundsätzliche Analyse der Provinzpolitik des Tiberius liefert insbesondere ALFÖLDY 1965; ferner ORTH 1970.

<sup>20</sup> Mission des Germanicus mit prokonsularischem Imperium in den Osten: Tac. ann. 2,43,1 f.; 56-58; Suet. Cal. 1,2. – Spätjahre des Tiberius ab 35: Tac. ann. 6,31-37; 42-44; Ios. ant. Iud. 18,96-100; Dio 58,26,1.

<sup>21</sup> Vgl. dazu LEVICK 1999, 141 mit ausführlichem Quellenbezug in Anm. 64.

<sup>22</sup> Tac. ann. 2,44-46; 53,1; 62-68 (u.a. zu Marbod); 3,38 f.; Vell. 2,129,3. – Für die Folgezeit vgl. Tac. ann. 4,5,3; 4,46-51 zum Jahr 26.

<sup>23</sup> Im Jahr 20 wurde die *legio IX Hispana* aus Pannonien zur Verstärkung der in Numidien stationierten *legio III Augusta* nach Afrika gesandt, aber 24 wieder zurückbeordert. – Vgl. zur Auseinandersetzung Roms mit Tacfarinas zuletzt LE BOHEC 2019.

<sup>24</sup> Vgl. u.a. Ios. b. Iud. 2,383, wonach zwei Drittel des Kornes für Rom aus Afrika importiert wurden. – Von drückender Teuerung mit der Folge der Festsetzung eines Höchstpreises für Getreide berichtet Tacitus (ann. 2,87) zum Jahr 19. Unruhen wiederholten sich u.a. im Jahr 32, vgl. Tac. ann. 6,13.

<sup>25</sup> Tac. ann. 2,52; 3,20 f.; 38 f.

Auch der Friesenaufstand des Jahres 28 blieb ein kurzfristiges, regionales Ereignis, weist aber einige typische strukturelle Elemente auf.<sup>26</sup> Darauf wird noch zurückzukommen sein. Ebenfalls von begrenzter Bedeutung war das Eingreifen der Legionen Syriens in *Iudaea* bei internen Auseinandersetzungen um die dortige Herrschaft gegen Ende der Regierung des Tiberius, ein Vorgehen, das allerdings wegen des Herrschaftswechsels in Rom abgebrochen wurde.<sup>27</sup>

Als gefährlicher eingestuft wurde nach Tacitus von der Bevölkerung Roms der Aufstand gallischer Stämme im Jahr 21 wegen drückender Schuldenlast.<sup>28</sup> Hierfür mag die Nähe zu Italien und Rom eine Rolle gespielt haben. Tacitus berichtet relativ ausführlich, wobei es ihm aber offenbar besonders um die Darlegung innenpolitischer Verflechtungen und Konsequenzen geht (Tac. ann. 3,40-47).<sup>29</sup> Denn die Ereignisgeschichte selber zeigt, dass kein ernsthafter Anlass zur Sorge um die Herrschaft Roms und die Sicherheit seiner Zentrallande bestand.<sup>30</sup>

Bei dem Aufstand taten sich bei den Treverern Iulius Florus und bei den Haeduern Iulius Sacrovir als Rebellenführer besonders hervor.<sup>31</sup> Beide gehörten zu den führenden Persönlichkeiten ihrer Stämme, beide besaßen aber auch aufgrund von Verdiensten ihrer Vorfahren das römische Bürgerrecht.<sup>32</sup> Sie planten die Aufwiegelung weiterer Stämme wie der Belger und der den Haeduern benachbarten Stämme (Tac. ann. 3,40,3). Letztere werden an dieser Stelle nicht eigens aufgeführt, später werden Turonen und Andecaver genannt (Tac. ann. 3,41,1 f.; 46,2), die im Bereich der Loire siedelten, ferner die Sequaner im südöstlichen Gallien zwischen Saône und Jura, deren Gauen an der äußersten Grenze Galliens zum obergermanischen Heeresbezirk liegen (Tac. ann. 3,45,1; 46,2). Unklar bleibt dagegen das nähere Verhältnis zu den Lingonen.<sup>33</sup> Eine wenig homogene Gruppe bilden die *Belgae* im Norden und Nordosten Gal-

<sup>26</sup> Tac. ann. 4,72-74,1. Die Friesen sorgten allerdings auch noch in der Folgezeit für Unruhen, die erst Cn. Domitius Corbulo im Jahr 47 durch Ansiedlung beilegte, vgl. Tac. ann. 11,19,1; s. aber wiederum Tac. ann. 13,54 zum Jahr 58.

<sup>27</sup> Ios. ant. Iud. 18,109-126.

<sup>28</sup> Tac. ann. 3,40,1: *Gallarum civitates ob magnitudinem aeris alieni rebellionem coeptavere*. – Zu den Gerüchten in Rom s. Tac. ann. 3,44 und dazu weiter unten mit Anm. 61.

<sup>29</sup> Die ältere Forschung übernahm häufig mehr oder weniger unkritisch die Perspektiven des Tacitus, vgl. JULLIAN 1920, 153-160; WIGHTMAN 1970, 38 f.; DYSON 1975, 152-161, bes. 156 ff.; LEWUILLON 1975, 511-520, bes. 513 f.; HEINEN 1988, 56-60. – Differenzierter u.a. DRINKWATER 1978, 27 ff.; HERZ 1992; URBAN 1999, 39-45, s. auch weiter unten. – Die schwer zu klärende Frage nach den Quellen des Tacitus muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben, s. dazu etwa MARSH 1931, 233-266.

<sup>30</sup> Anzumerken ist, dass weder Sueton noch Cassius Dio über den Aufstand berichten, allerdings liegen für die fragliche Zeit lediglich Excerpte aus Dio vor. Unspezifisch ist die Mitteilung bei Suet. Tib. 37,4, wonach Tiberius Erhebungen von Feinden durch Legaten habe niederschlagen lassen.

<sup>31</sup> Zu Iulius Florus s. etwa BURNAND 2005/10, I 137-139 Nr. 1 u. ö.; zu Iulius Sacrovir etwa BURNAND 2005/10, I 137-139 Nr. 2 u. ö.

<sup>32</sup> Tacitus (ann. 3,40,1 f.) verbindet die Erhebung unmittelbar mit den Personen Florus und Sacrovir als den tatkräftigsten Rädelsführern (*exstimulatores acerrimi*) unter Beiziehung der verwegenen Leute oder solchen, welche sich aus Not oder aus Furcht wegen ihrer Schandtaten besonders zu Vergehen veranlasst sahen (... *ferocissimo quoque adsumpto aut quibus ob egestatem ac metum ex flagitiis maxima peccandi necessitudo*). Das spricht gegen eine breite Beteiligung der Eliten. Beide Anführer sind aber keine Freiheitshelden, wie HATT 1970, 123 f. in Bezug auf die Erhebung meint: „...*la dernière revolte proprement nationaliste de la Gaule*“. Zuvor ging schon GRENIER 1936, bes. 386 von einer Verbindung des Widerstandes gegen ökonomische Ausbeutung durch die Römer mit einem alten Bewusstsein und Bestreben nach ‚nationaler Unabhängigkeit und Freiheit‘ bei den *primores Galliarum* aus; ähnlich THEVENOT 1960/61 zu Sacrovir; CHRISTOPHERSON 1968, 355. Dagegen s. LEWUILLON 1975, 513 ff., bes. 517-521; BESSONE 1978 und besonders URBAN 1999, 43 f.

<sup>33</sup> Sie könnten in die zusammenfassende Bemerkung von den „benachbarten Stämmen“ einbezogen gewesen sein. – Zur Agitation des Lingonenführers Iulius Sabinus beim gallischen Aufstand 69/70 s. Tac.

liens, die wie auch die *Treveri* dem germanischen Kreis nahe standen. Warum abgesehen von persönlichen Ambitionen der beiden Anführer der Rebellion die (*H*)*Aedui* und *Treveri* das Zentrum der Erhebung bildeten, ist nicht einfach zu erklären und erfordert einige übergreifende Überlegungen und Erklärungsversuche. Wohl nicht zufällig befanden sich die Territorien der beiden Civitates im östlichen Gallien in nicht allzu großer Entfernung voneinander, und römischer Straßenbau ermöglichte eine bequeme und schnelle Kommunikation.<sup>34</sup>

Die Haeduer galten lange als mächtigster Stamm Galliens und waren zeitweise eng mit Rom verbündet.<sup>35</sup> Ihre Hauptstadt war seit augusteischer Zeit *Augustodunum*/Autun, das sich rasch zu einem politischen, wirtschaftlichen und geistigen Zentrum Galliens entwickelte und kaum hinter *Lugdunum*/Lyon rangierte. In der Ansprache des römischen Kommandanten C. Silius an seine Soldaten vor dem Kampf mit den Haeduern werden diese als unkriegerisch (*imbelles*), weil dem Geld und Luxus verpflichtet, charakterisiert: „*Diese an Geld reichen und in Luxus schwelgenden, aber umso unkriegerischen Haeduer – besiegt sie gänzlich und schont die Fliehenden*“ (Tac. ann. 3,46,2).<sup>36</sup> Nach der Verleihung des *ius honorum* an die Gallier durch Kaiser Claudius im Jahr 48 gelangten aus diesem Stamm die ersten Notablen Galliens in den römischen Senat (Tac. ann. 11,25,1: *quia soli Gallorum fraternitatis nomen populo Romano usurpant* [alleine unter den Galliern im Besitz des Titels der „Brüderschaft mit dem römischen Volk“]). Kriegerische Tradition scheint im Verlauf der Kaiserzeit nur noch eine geringe Rolle gespielt zu haben. Eine *electa iuventus* der Haeduer (wohl Miliz) war zwar auch 69 im Einsatz (Tac. hist. 2,61), jedoch erfolgte wohl nicht von ungefähr aufgrund des Rechtsstatus dieser *civitas* als *civitas foederata* keine Conscription einer geschlossenen ‚nationalen‘ Einheit aus diesem Stamm. Zu diesen *civitates foederatae* gehörten nach Plin. n. h. 4,106 f., basierend wohl auf der Weltkarte des Agrippa und dem gallischen Zensus des Jahres 12 v.Chr., neben den Haeduern auch Remer<sup>37</sup>, Carnuten<sup>38</sup> und Lingonen<sup>39</sup>, die ebenfalls in vorflavischer Zeit keine ‚nationalen‘ Kontingente als geschlossene Auxilien stellten.<sup>40</sup> Sie waren offenbar in

---

hist. 4,55,3 f., der eine besonders enge Verbindung zwischen ihm und den Treverern Iulius Classicus und Iulius Tutor hervorhebt. Nach Dio 65,3(1) hatte Sabinus aus eigenen Mitteln eine persönliche und unabhängige Streitmacht gesammelt, dagegen stellte nach Frontin. strat. 4,3,14 die *opulentissima civitas Lingonum*, welche von den anrückenden Römern geschont worden war, nach Unterwerfung diesen 70.000 Mann in Rüstung zur Verfügung, was aber zweifellos weit übertrieben ist oder auf einem Überlieferungsfehler beruht. – Zur Person s. BURNAND 2005/10, I 137-139 Nr. 6 u. ö.

<sup>34</sup> Offen ist die Parteiname von Leukern und Mediomatrikern, deren Stammesgebiete zwischen denjenigen der Haeduer und Treverer lagen.

<sup>35</sup> Vgl. u.a. WOLTERS 1990, bes. 30-46; 72-80; 97; 114-116 und passim.

<sup>36</sup> *Quanto pecunia dites et voluptatibus opulentos, tanto magis imbellis Aeduos evincite et fugientibus consulite.*

<sup>37</sup> Sie waren im Gallischen Krieg Caesars früh auf dessen Seite getreten, stellten Geiseln (Caes. b. Gall. 2,5,1 f.), lieferten Getreide an Caesars Truppen (Caes. b. Gall. 2,9,5) und galten nach den Haeduern als der dem Ansehen nach zweitbedeutendste Stamm in Gallien (Caes. b. Gall. 6,12,7-9). Ihre nach Zerstörung durch die Belger mit Hilfe der Römer neu aufgebaute Hauptstadt *Durocortorum*/Reims avancierte zur zweitgrößten Stadt in Gallien.

<sup>38</sup> Nach Caesar (b. Gall. 6,13,10) galt das Gebiet der Carnuten gleichsam als Mittelpunkt Galliens, wo sich alljährlich an einem Heiligtum die Druiden trafen, um Streitigkeiten zu schlichten.

<sup>39</sup> Wie auch die Remer verhielten sich die Lingonen während Caesars Krieg in Gallien romtreu und unterstützten Caesar und sein Heer mit Getreidelieferungen (Caes. b. Gall. 1,40,11).

<sup>40</sup> Zu den ‚nationalen‘ Alen und Kohorten aus dem gallisch-germanischen Provinzgebiet s. die Übersicht von ALFÖLDY 1968, 81-93. Unspezifisch sind in dieser Hinsicht entsprechende Auxilien mit der pauschalen Benennung *Gallorum* oder *Germanorum*, die aus mehreren Civitates zusammengestellt wurden. – Aufschlussreich für die Verwendung der nicht tributären Stämme im Kriegsdienst ist die bekannte Bemerkung des Tacitus (Germ. 29,1) zu den Batavern, dass diese nicht durch Tribute erniedrigt oder

erster Linie zu Tributzahlungen und nicht zur Stellung von Truppen verpflichtet.<sup>41</sup> Einen Sonderfall bilden die fünf Lingonenkohorten, die nach dem Aufstand der Bataver und Lingonen 69/70 als Strafmaßnahme ausgehoben und vor allem nach Britannien versetzt wurden.<sup>42</sup> Im Übrigen besitzen wir bislang lediglich drei inschriftliche Zeugnisse von *(H)Aedui* und von *Remi*, die offenbar als Freiwillige in verschiedenen militärischen Einheiten gedient haben, jedoch nicht immer in vorflavischer Zeit, in die jedoch zwei Zeugnisse für *Lingoni* bzw. *Lingones* datieren.<sup>43</sup>

Umstritten ist die rechtliche Stellung der Treverer gegenüber Rom<sup>44</sup> insbesondere in julischer Zeit aufgrund der unterschiedlichen Auslegung ihrer Einordnung durch Plinius (n. h. 4,106), in der es heißt: --- *Leuci liberi, Treveri liberi antea et Lingones foederati, Remi foederati* ---.<sup>45</sup> Die Zeugnisse für *Treveri* im römischen Heer sind jedenfalls zahlreicher, und zwar sowohl für einzelne Reiter in verschiedenen Formationen als auch für ‚nationale‘ Einheiten in römischen Diensten. Aufschlussreich ist auch die Dichte an Waffengräbern bei den Treverern aus der Zeit der Eroberung bis Caligula.<sup>46</sup> Bekannt ist eine *ala Treverorum* aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts.<sup>47</sup> Diese wird auch jene Ala gewesen sein, welche nach Tacitus (ann. 3,42,1) bei den Treverern ausgehoben worden war, aber bei vereinzelt Ausnahmen ihrer Reiter beim Aufstand 21 Rom treu blieb. Die Rekrutierung der Ala wird etwa in das Jahr 17 datiert. Zu unterscheiden von dieser Einheit ist eine offenbar nach dem Namen ihres ersten Anführers, des Treverers Iulius Indus, benannte *ala Gallorum Indiana*.<sup>48</sup> Indus kämpfte beim Aufstand 21 anscheinend zunächst als Führer eines nationalen Volksaufgebotes von Treverern erfolgreich gegen seine Landsleute (Tac., ann. 3,40 ff., bes. 3,42,3; 3,46,2), was vermutlich auch auf interne Parteiungen und Rivalitäten um die Vormachtstellung im Stamm zurückzuführen ist. Anschließend wurde diese Formation in eine reguläre Ala umgewandelt und mit Galliern aus anderen *civitates* ergänzt. Nicht von ungefähr dienten Treverer in der frühen Kaiserzeit bevorzugt in der Reiterei, deren besondere Qualität

---

durch Steuerpächter ruiniert werden: „Freigestellt von Lasten und Abgaben sind sie nur für den Kampf bestimmt und werden wie Wehr und Waffen für Kriege bereitgehalten“; vgl. auch Tac. hist. 4,12,3; 5,25,2.

<sup>41</sup> WOLTERS 1990, 114 spricht geradezu von einer gewissen „Entmilitarisierung“ von gallischen *foederati*.

<sup>42</sup> ALFÖLDY 1968, 83 mit Anm. 498 f.; SPAUL 2000, 176 ff. – Die *cohortes I-IV Lingonum* mit Standort in Britannien waren beritten, *cohors V Lingonum* war eine reine Infanterietruppe und ist seit der Wende zum 2. Jahrhundert als Besatzung von Dacien nachgewiesen.

<sup>43</sup> *(H)Aedui* s. CIL XIII 8092 (XIII/4 p. 138) in *ala Longiniana* (*Germ. inf.*); AE 1922, 14 in *ala Tauriana* (*Mauretania Ting.*); AE 1912, 187 in *ala Capitoniana* (*Moes. inf.*). – *Remi*: CIL XIII 2615 ebenfalls in *ala Longiniana*; XIII 1844 in *legio I Minervia* (*Germ. inf.*); AE 1992, 76 in *coh. VII praet. (Roma)*. – *Lingoni* bzw. *Lingones*: CIL III 10514 in *ala I Hispanorum* (*Pann. inf.*); XIII 7038 in *coh. I Belgica* (*Germ. sup.*), jeweils mit der Herkunftsangabe *Lingauster*. Vgl. auch KRAFT 1951, 21 ff.; HOLDER 1980, 114-118 mit Tab. 8.1 (gallische Rekruten in Hilstruppen der vorflavischen Zeit); ALFÖLDY 1968, 81-87.

<sup>44</sup> Zu ihnen u.a. WOLTERS 1990, 56-60; 97-100 (zu Caesar, aber auch zur Neuordnung in Gallien unter Augustus 16-13 v. Chr. und zum Census 12 v. Chr.) und *passim*.

<sup>45</sup> WOLTERS 1990, 99 f. schließt auf eine vorübergehende Aberkennung ihres Status als *civitas libera* gemäß dem Census von 12 v. Chr., den sie aber bald wiedergewann. Andere Forscher beziehen *foederati* auch auf den aktuellen Rechtsstatus der *Treveri*, wobei etwa KRIER 1981, 182 diesen Wechsel von *civitas libera* zu *foederata* erst um 17 datiert und mit der Aufstellung einer *ala Treverorum* verbindet. Vgl. auch WOLFF 1977 zum Verhältnis von *civitas* und *colonia* der Treverer.

<sup>46</sup> REDDÉ 2008/1, 15. – Dies gilt auch für die Bataver und Bituriger, s. die Karte von Feugère bei REDDÉ (HG.) 1996, 166, wieder abgedruckt bei REDDÉ 2011/2, 72 Abb. 7.

<sup>47</sup> Vgl. zu ihr besonders STEIN (/RITTERLING) 1932, 155 f.; ALFÖLDY 1968, 37 f. und KRIER 1981, 181-184.

<sup>48</sup> S. schon STEIN (/RITTERLING) 1932, 141 f. und 155 f. – Zu Iulius Indus s. Demougin 1992, 210 Nr. 240; BURNAND 2005/10, I 240 (wohl *eques Romanus*) und II 56 f. Nr. 15 E 43. – Ein *civis Trever* und *eques* in dieser Einheit s. CIL XIII 8519 (Worringen. *Germ. inf.*).

schon zu Caesars Zeit anerkannt war (Caes. b. Gall. 2,24; 5,2).<sup>49</sup> Alen und berittene Kohorten aus Gallien spielten im römischen Heer als Hilfstruppen eine wichtige Rolle.<sup>50</sup>

Die Forschung sieht mit unterschiedlicher Akzentuierung teils politische, teils wirtschaftliche Gründe als ursächlich für den Aufstand und beruft sich dabei nicht zuletzt auf aufrührerische Reden, welche nach Tacitus die Rädelsführer in öffentlichen Versammlungen hielten. In diesen beklagten sie die fortdauernden Tribute, die Last der Wucherzinsen<sup>51</sup> sowie Grausamkeit und Hochmut der Statthalter. Zudem seien nach dem Tod des Germanicus die Soldaten zum Abfall geneigt, äußerst günstig sei der Zeitpunkt zur Wiedergewinnung der Freiheit, wenn sie selbst, in voller Stärke, daran dächten, wie hilflos Italien, wie unkriegerisch das Volk von Rom sei und dass die Stärke der Heere ausschließlich auf Auswärtigen beruhe (Tac. ann. 3,40,3). Wie bereits vermerkt, kann von einem ‚nationalen Aufstand‘ und Freiheitskampf *der* Gallier jedenfalls nicht die Rede sein. Wie in vergleichbaren Fällen häufig, ist der ideologische und propagandistische Wert der Betonung von Freiheit als erstrebenswertes Ziel zur moralischen Einkleidung von konkreten Interessen ein nützlicher Bestandteil der Agitation. Eine positive Vision für die Zukunft jenseits der Wiederherstellung eines Status quo ist jedenfalls nicht erkennbar.<sup>52</sup>

Die allgemeinen ökonomischen und finanziellen Belastungen für die Provinzbevölkerung insbesondere des zentralen und östlichen Galliens in Folge der Kriegszüge des Germanicus sind von Peter Herz eingehend untersucht und gewürdigt worden.<sup>53</sup> Nach Velleius Paterculus (2,39,1) zahlen die gallischen Länder nach Caesars Eroberung fast so viel Steuern wie der übrige Erdkreis insgesamt. Den vor dem Trevereraufstand letzten Zensus in Gallien hatte noch Germanicus im Jahr 16 veranlasst (Tac. ann. 2,6,1). Er war schon 14 mit einer Vermögensschätzung in Gallien beschäftigt (Tac. ann. 1,31,2; 33,1).<sup>54</sup> Die Versorgung der Heere an der Rheinfront erforderte während der Kriegszüge des Germanicus, insbesondere aber auch in Folge derselben mit der daran anschließenden Stationierung umfangreicher Truppenverbände, erhebliche Mittel, die nicht allein vor Ort beschafft werden konnten und auch in der Etappe benötigt wurden. Die Liste der eingeforderten Ressourcen ist lang und umfasst verschiedene Elemente. Dabei handelt es sich um Tribute, Gestellung von Soldaten und Truppenverbänden, Versorgung des Heeres mit Naturalien, Kriegskontributionen, Spann-, Beherbergungs- und Arbeitsdienste usw. Zu den üblichen, mehr oder weniger regelmäßig zu leistenden Verpflichtungen gesellten sich als häufig geübte Praxis Ausbeutung und Erpressung der

---

<sup>49</sup> Zum Nachweis von *Treveri* in anderen Einheiten s. KRIER 1981, passim.

<sup>50</sup> Beabsichtigt ist, weitere Einzelheiten an anderer Stelle zu erörtern.

<sup>51</sup> Diese Praxis führte zusammen mit Geldknappheit auch in Rom selber unter Tiberius zu einschneidenden Maßnahmen seitens des Staates, wie Tacitus (ann. 6,16 f.; vgl. auch Suet. Tib. 48,1; Dio 58,21,4 f.) zum Jahr 33 berichtet.

<sup>52</sup> S. weiter oben mit Anm. 32. – Auf die komplexen Vorstellungen, die Tacitus in verschiedenen Zusammenhängen mit ‚Freiheit‘ (*libertas*) verbindet, kann hier nur hingewiesen werden.

<sup>53</sup> HERZ 1992 und HERZ 2007, vgl. auch schon ALFÖLDY 1965, bes. 840-842, der nach Meinung von SEAGER 2005, 265 Anm. 169 allerdings in seinem genannten Artikel den Aspekt der Ausplünderung der Provinzen durch Rom übertreibt. Anders aber wieder REDDÉ 2011/1, 506 f., dem Herz ausdrücklich zustimmt.

<sup>54</sup> Strittig ist, ob unter Tiberius Gallien und die *primores* der Stämme nach Abschluss der Feldzüge in Germanien mit neuen Lasten belegt wurden oder es bei den alten blieb, wie es nach der Formulierung bei Tacitus den Anschein hat. LEVICK 1999, 132-135 verbindet den ökonomischen Druck mit allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Reich insbesondere mit Geldnot und periodisch wiederkehrenden Finanzkrisen. Es ist aber nicht zu erkennen, dass die gallische Oberschicht von einem Mangel an finanziellen Ressourcen entscheidend betroffen gewesen wäre, wie DRINKWATER 1978, 817-850 und 1983, 28-30 annimmt. Ähnlich aber auch LEVICK 1999, 133 (aus 1976).

Bewohner zur persönlichen Bereicherung durch die Vertreter der Herrschermacht.<sup>55</sup> Ambivalent wird diesbezüglich auch die Provinzpolitik des Tiberius selber bewertet,<sup>56</sup> der auf der einen Seite Repressionen gegenüber den Provinzbewohnern durch Statthalter ungestraft und ohne Wiedergutmachung für die Betroffenen hinnahm oder die Gelegenheit zur eigenen Bereicherung bzw. derjenigen der Staatskasse nutzte.<sup>57</sup> Andererseits werden Gegenbeispiele häufig indirekt verbunden mit einer Tiberius zugeschriebenen Sentenz in einem Brief an den Präfekten von Ägypten: „*Ein Hirte erweist sich als guter Hüter, wenn er das Vieh (sc. die Schafe) schert und nicht häutet*“ (Suet. Tib. 32,2; vgl. Dio 57,10,5). Da es jedoch auch nicht an Anklagen wegen ungerechtfertigter Bereicherung der Bevollmächtigten Roms in den Provinzen fehlte, kann dies zugleich als Beleg dafür gelten, dass die Order des Tiberius nicht allenthalben befolgt wurde.<sup>58</sup> Dies ist auch indirekt aus den lobenden Worten des Philo (Flacc. 105) zu schließen, der anmerkt: „*Erpressung war weit verbreitet, aber Tiberius tat sein Bestes, dies zu bestrafen*.“ Im Übrigen wird dem Princeps nicht ohne kritischen Unterton (Geiz) altrömische Sparsamkeit (*antiqua parsimonia*) unterstellt (Tac. ann. 3,52,2; vgl. auch Suet. Tib. 34,1; 46: *pecuniae parcus ac tenax*). Mit deutlicher Missbilligung vermerkt Sueton (Tib. 48,1), dass von Seiten des Princeps lediglich zweimal eine großzügige finanzielle Unterstützung der Allgemeinheit (*munificentia*) erfolgte. Dies bezieht sich auf Rom. In einem Brief an den Senat im Jahr 22 stellte Tiberius unmissverständlich den Vorrang von Rom und Italien gegenüber den Provinzen heraus,<sup>59</sup> jedoch leistete Tiberius auch finanzielle Hilfe bei Katastrophen im Reich.<sup>60</sup> Nur sehr selten wiederum profitierten aber die Provinzen und ihre Bewohner von Bürgerrechtsverleihungen und Urbanisierungsmaßnahmen.

Der Verlauf des Aufstandes des Florus und Sacrovir kann kurz abgehandelt werden. Nach Tacitus (ann. 3,41,1) blieb kein Stamm Galliens von der Aufstandsbewegung unberührt, zweifellos eine Übertreibung der tatsächlichen Verbreitung der Erhebung.

<sup>55</sup> Zu diesbezüglichen ‚Techniken‘ vgl. etwa den Friesenaufstand des Jahres 28. Tacitus (ann. 4,72,1) vermerkt dazu, dass sich die Friesen mehr wegen der römischen Habsucht als aus Verweigerung des Gehorsams (*nostra magis avaritia quam obsequii impatientes*) erhoben, denn der Tribut, den ihnen Drusus auferlegt hatte, war mäßig. – Vergleichbare Zustände und Klagen durch die einheimische Bevölkerung in Britannien beschreibt Tacitus für die Zeit der Statthalterschaft des Iulius Agricola, s. Tac. Agr. 19,4 und 31,1-3.

<sup>56</sup> S. bes. ALFÖLDY 1965 mit ausführlicher Quellenkritik und besonderem Fokus auf die in mancher Hinsicht negativen wirtschaftlichen Folgen der Politik des Princeps gegenüber den Provinzbewohnern.

<sup>57</sup> Vgl. etwa Sen. ep. 1,12,8 zu Pacuvius, Legionslegat und wohl als *vice legati Syriae* für den in Rom verweilenden C. Aelius Lamia in *Syria* verantwortlichen Stellvertreter (PIR<sup>2</sup> P 46). Aufschlussreich besonders Tac. ann. 4,19 f. zum Verfahren gegen C. Silius, Legat in *Germania superior*, im Jahr 24, dem u.a. Habgier (*avaritia*) und zusammen mit seiner Gattin erpresserische Bereicherung vorgeworfen wurde (*nec dubie repetundarum criminibus haerebant* – ann. 4,19,42). Den folgenden Teileinzug des Vermögens kommentiert Tacitus (ann. 4,20,2): „*Dies war der erste Fall, dass Tiberius sich um fremdes Geld sorgte*.“ Aus späterer Zeit s. Tac. ann. 6,2,1 (Vermögen des Seian) und bes. Tac. ann. 6,19 f. (mit Dio 58,22,2) zum gewaltsamen Tod von Sex. Marius, dem reichsten Mann Hispaniens, und Beschlagnahme von dessen Gold- und Silberbergwerken in der *Baetica* zu eigenem Besitz. Allgemein zum Verhalten gegenüber begüterten Familien in Rom sowie den *principes* der Provinzen, insbesondere auch Galliens, Suet. Tib. 49.

<sup>58</sup> Vgl. BRUNT 1961, 189 f. und 200 ff. mit Appendices.

<sup>59</sup> Tac. ann. 3,54,4 zur Bedeutung der *provinciarum copiae* für Rom und Italien: „*Aber beim Hercules! Niemand verweist darauf, dass Italien auswärtiger Hilfe bedarf, dass das Leben des römischen Volkes täglich von den Ungewissheiten des Meeres und der Stürme umhergetrieben wird*.“ S. dazu etwa GELZER 1919, 528 und ALFÖLDY 1965, 840-842.

<sup>60</sup> Tac. ann. 2,47 f.: Unterstützung der von einem Erdbeben betroffenen Städte in Kleinasien im Jahr 17 sowie 6,45,1: Brandfolgen in Rom. *Liberalitas* insbesondere gegenüber der Nobilität und Schonung von deren Vermögen gegen Einvernahme durch den Fiscus lobt Tacitus (ann. 2,48). Auch dies betrifft in erster Linie Rom als Zentrum und die aristokratische Oberschicht.

Die Gerüchteküche in Rom dramatisierte allerdings die reale Gefahr und mutmaßte den Abfall aller Stämme Galliens sowie ein Bündnis mit den Germanen, zudem seien die hispanischen Länder wankend (Tac. ann. 3,44,1).<sup>61</sup> Offenbar blieb aber die große Mehrheit der *primores Galliae* und selbst derjenigen der am Aufstand beteiligten Stämme Rom treu. Wie sich zeigen sollte, wurde die Erhebung vergleichsweise schnell und mit begrenztem Einsatz der römischen Streitkräfte niedergeschlagen. Zum Ausbruch kam der Aufstand zunächst bei den *Andecavi* (um Angers) und *Turoni* (um Tours), die aber durch die in *Lugdunum*/Lyon stationierte römische Kohorte und durch die Heranführung von Legionssoldaten aus dem niedergermanischen Heer in die Schranken gewiesen wurden. Schwieriger war die Ausgangslage für Rom in Bezug auf die *Treveri* und (*H*)*Aedui*. Erstere wurden durch eine Vexillation von Legionären aus beiden Germanien, letztlich aber bereits durch eine vorausgeschickte Schar ausgewählter Reiter unter Führung des bereits weiter oben erwähnten Iulius Indus, eines Stammesgenossen und Rivalen des Florus, auseinandergetrieben (Tac. ann. 3,42).<sup>62</sup> Die Heeresstärke der Haeduer gibt Tacitus mit 40 000 Mann an, von denen etwa 8 000 mit Legionswaffen ausgerüstet waren, der Rest aber durchweg lediglich mit Jagdwaffen. Den Kern dürfte eine Miliz gebildet haben,<sup>63</sup> jedenfalls kein regulärer römischer Hilfstruppenverband, zudem musste die *iuventus* in *Augustodunum* erst mit heimlich gefertigten Waffen ausgerüstet werden. Zu diesen Bewaffneten kamen noch für den Gladiatorenkampf vorgesehene Sklaven<sup>64</sup> hinzu sowie Truppen aus benachbarten Stämmen (Tac. ann. 3,43). Aber das energische Eingreifen des Kommandanten des obergermanischen Heeres, C. Silius<sup>65</sup>, mit zwei Legionen und Hilfstruppen brachte rasch die Entscheidung zugunsten der Römer (Tac. ann. 3,45 f.), so dass Tiberius dem Senat schrieb, der Krieg habe begonnen und sei (zugleich) beendet worden (Tac. ann. 3,47,1: *ortum patratumque bellum senatui scripsit*). Velleius Paterculus vermerkt gegen Ende seines Werkes in gewohnt rhetorischer Übertreibung: „Welch gewaltigen Krieg, den der Gallierfürst Sacrovir zusammen mit Iulius Florus begonnen hatte, hat er (Tiberius!) mit solch unglaublicher Schnelligkeit und Virtus niedergeschlagen, dass das römische Volk eher von dem Sieg als von dem Krieg selbst erfuhr und die Siegesnachricht die Gefahrenmeldungen überholte“ (2,129,3: ... *ut ante populus Romanus vicisse se quam bellare cnosceret nuntiosque periculi victoriae praecederet nuntius*).<sup>66</sup> Aus archäologischer Sicht können möglicherweise zwei Lager der Römer mit dem Aufstand 21 in Verbindung gebracht werden: zum einen Aulnay-de Saintonge (*Aunedonnacum*) an der Grenze der Territorien der

<sup>61</sup> Auch Tacitus wertet dies allerdings als Bestandteil üblicher Gerüchte, die in Rom in derartigen Lagen des Staates gestreut zu werden pflegten. Dabei mag auch einmal mehr der traditionelle *metus Gallicus* instrumentalisiert worden sein, bei dem Furcht und Überlegenheit in eins flossen und der nur vom *furor Teutonicus* (Luc. 1,255) übertroffen wurde. Jedoch werden im Bericht des Historikers seinem besonderen Interesse entsprechend die Ereignisse und ihre Beurteilung in der Öffentlichkeit mit innerpolitischen Aspekten der Herrschaftspraxis des Tiberius verwoben. Dabei hebt er aber auch die Gelassenheit des Tiberius gegenüber der tatsächlichen Gefahr und den diesbezüglichen Gerüchten hervor, vgl. Tac. ann. 3,44,2-4.

<sup>62</sup> S. 9 mit Anm. 48.

<sup>63</sup> Nach Tac. ann. 3,43,1 hatte Florus den Hauptort des Stammes mit *armatae cohortes* besetzt.

<sup>64</sup> Sie trugen nach Stammessitte ein durchgehendes Eisengewand und wurden *crupellarii* genannt, im Folgenden spricht Tacitus von *ferrati* (ann. 3,43,2 mit 3,46,3).

<sup>65</sup> Er wurde 24 in Rom angeklagt, weil er angeblich in Kenntnis der Kriegsgefahr die Bedeutung des Sacrovir verschwiegen habe (Tac. ann. 4,19,4), eine wohl vorgeschobene und sachlich kaum haltbare Anschuldigung.

<sup>66</sup> Dankfeste und weitere Ehrungen durch den Senat sowie den „läppischen Vorschlag“ (GELZER 1919, 507) einer *Ovatio* wies Tiberius mit Verweis auf seine früheren, größeren Erfolge kaum überraschend zurück (Tac. ann. 3,47,3 f.).

Santonen und Pictonen,<sup>67</sup> zum anderen Arlaines (Pontarcher) an der Aisne, westl. von Soissons.<sup>68</sup> Michel Reddé gelangt aber bezüglich der Schwere und Tragweite des Aufstandes 21 zu dem Schluss: „... *il est clair [---] que la répression de l'insurrection a été moins facile que ne le suggère le récit de Tacite, et que la révolte a eu des conséquences à relative long terme: le camp d'Arlaines est en effet occupé, apparemment, sans interruption, jusque vers les années 80.*“<sup>69</sup>

### III. Das römische Heer und die Rheinfront unter Tiberius – Aspekte der Heeresgeschichte

Im Bericht des Tacitus zum Jahr 23 über die römischen Schutztruppen am Rhein überrascht zunächst der Hinweis auf die strategische Ausrichtung der Armee, deren Funktion als *subsidium in Germanos Gallosque*, also Abwehrstellung gleichermaßen gegen Germanen wie Gallier charakterisiert wird. Tacitus lässt keine Zweifel, dass die folgenden Ausführungen und Formulierungen trotz des Bezugs auf die Einlassungen des Princeps auf eigene Zusammenfassung und mithin auch Einschätzung zurückgehen und damit allenfalls sekundär auf Tiberius selber (Tac. ann. 4,4,3-4,5 mit den weiteren Ausführungen zur Staatsverwaltung in 4,6).<sup>70</sup> In das Urteil können somit auch über die unmittelbare Vorgeschichte zum Jahr 23 mit der Erhebung der Gallier unter Florus und Sacrovir im Jahr 21 hinaus Erfahrungen aus früherer wie späterer Zeit Eingang gefunden haben, wie Ereignisse im gallischen Großraum in der Zeit des Augustus oder etwa auch der Aufstand der Bataver und Lingonen 69/70. Allerdings kann dieses allenfalls vermutet werden. Dennoch ist wenigstens im Kern von einem engeren sachlichen Zusammenhang und somit auch einem mindestens in Teilen prekären Verhältnis zwischen dem ostgallischen Raum und der römischen Rheinfront in der Zeit des Tiberius nach Aufgabe der Offensivkriege auszugehen. Aber selbst wenn man von der *provincia Gallia Narbonensis* absieht, ist ein pauschaler Bezug auf den gesamten Bereich der *Gallia Comata* unwahrscheinlich, zumal in diesem Großraum seit den Eroberungszügen Caesars der Rhythmus der Integration, Urbanisierung und Assimilierung an die Kultur des Mittelmeerraumes nach Zeit und Intensität ganz verschieden verlief. Dies musste sich entsprechend auch auf die Beziehungen zwischen Rom und den Provinzbewohnern auswirken. Worauf könnte aber das Gefährdungspotential beruhen und welche Art von Konflikten mochten den Frieden in Gallien bedrohen, so dass die vor allem im Grenzbereich zu Germanien stationierten römischen Truppen gleichsam janusköpfig in strategischer Bereitschaft gegen Germanien wie Gallien standen? Strabo schreibt den Galliern zwar generell große Kriegslust und militärisches Potential zu, doch sei dies in vergangenen Zeiten genutzt worden, während sie jetzt alle in Frieden leben würden,

<sup>67</sup> REDDÉ 1987, 347-350 mit 349 Abb. 3a. b; REDDÉ 1991, 44-46; vgl. die Inschriften CIL XIII 1121-1123 (XIII/4 p. 10).

<sup>68</sup> REDDÉ 1987, 357-360 mit 358 Abb. 9 und der Folgerung: „*Un datation tibérienne serait possible et apparemment préférable, mais ne peut être assurée*“ (359). Vermutet wird, dass sich hier das Lager der *ala Vocontiorum* befand (CIL XIII 3463), die wegen des Umfangs des Kastells möglicherweise als *ala milliaria* anzusehen sei. S. ferner REDDÉ 1991, 43 f. Das Lager scheint erst in spätflavischer Zeit aufgegeben worden zu sein.

<sup>69</sup> REDDÉ 1987, 368. Ob der Aufstand 21 aber der maßgebende Grund für das Fortbestehen des Lagers war, bleibt unseres Erachtens fraglich.

<sup>70</sup> Tacitus betont, dass er als Historiker diese Gelegenheit für eine eigene Übersicht über die Positionierung von Schutztruppen zu Lande und zu Wasser im gesamten Reich unter Einschluss von Rom und Italien wahrnehmen will. Dabei fehlt auch nicht ein pauschaler Hinweis auf Flottenverbände (Dreiruderer), Alen und Kohorten an geeigneten Plätzen in den Provinzen.

nachdem sie unterworfen („versklavt“ – δεδουλωμένοι) worden seien und nunmehr in Übereinstimmung mit Roms Befehlen leben würden.<sup>71</sup> Der Trevereraufstand des Jahres 21 liefert zwar einige Hinweise zum Verständnis der strategischen Ausrichtung des römischen Militärs an der Rheinfront, veranlasst aber auch durch Einbindung in einen größeren historischen Kontext zu einigen weiteren Überlegungen zur Militärgeschichte Roms in Gallien nach Caesar bis in die spätaugusteische und tiberische Zeit. Dabei kann es sich nur um einige ausgewählte und in unserem Zusammenhang für relevant erachtete Aspekte handeln.

Caesars Eroberung Galliens hatte im Jahr 51 v. Chr. zwar ein besiegtes, nicht aber befriedetes oder gar verwaltungsmäßig erschlossenes Gebiet hinterlassen.<sup>72</sup> Bürgerkriege und drängende Ereignisse an anderen Fronten des Imperiums bestimmten in der Folgezeit den politischen und militärischen Alltag in Rom. Vorgänge im Inneren Galliens fanden daher nur gelegentlich das Interesse der Berichterstatter, so dass die diesbezügliche Quellenlage spärlich und lückenhaft ist. Dies spiegelt auch die aktuelle Forschungslage wider, bei der jedoch zumindest dahingehend weitgehend Einigkeit zu bestehen scheint, dass der Übergang von der protohistorischen zur historischen Epoche in Gallien im Zuge der caesarischen Eroberungskriege weniger einen Bruch in den Zivilisationsstrukturen zur Folge hatte als vielmehr die Initiierung evolutionärer Prozesse. Nach Caesar umschloss *Gallia omnis* das zentrale Gallien ohne die *Transalpina* und erst recht nicht die *Cisalpina* (b. Gall. 1,1; vgl. Mela 3,20 und Plin. n. h. 4,105: *Gallia omnis Comata*; anders Strab. 4,1,1 = 177 C). Mindestens bis ins Jahr 27 v. Chr. wurde dieses Gallien unter der Bezeichnung *Gallia Comata* als Einheit begriffen. Wann die endgültige administrative Aufteilung in die drei Provinzen *Aquitania*, *Lugdunensis* und *Belgica* erfolgte und wie genau jeweils der territoriale Zuschnitt war, ist bis heute strittig,<sup>73</sup> wengleich der Aufenthalt von Augustus in Gallien zwischen 16 und 13 v. Chr. hierfür allgemein als der wahrscheinlichste Zeitpunkt gilt. Jedenfalls entsprach die neue Dreiteilung nicht derjenigen Caesars auf ethnischer Grundlage (b. Gall. 1,1). Bereits 22 v. Chr. war die schon vor mehr als einhundert Jahren gegründete und stark römisch geprägte Provinz *Narbonensis* als eigenständiger Raum unmittelbar senatorischer Verwaltung unterstellt worden, welche der Senat durch einen jährlich aus seinem Kreis gewählten *proconsul* ausübte. Die Verantwortung für die übrigen Provinzen Galliens einschließlich der germanischen Heereszonen oblag dem Princeps. Aber noch im Jahr 48 fasste Kaiser Claudius in seiner berühmten Rede über die Verleihung von Ehrenstellen an Gallier diesen Großraum als *Gallia Comata* zusammen (CIL XIII 1668 = ILS 212 = AE 1983, 693; vgl. Tac. ann. 11,23-25).<sup>74</sup> Insgesamt ergab jedoch die räumliche und stammesmäßige Neuorganisation der Völkerschaften Galliens als *civitates*

---

<sup>71</sup> Strab. 4,4,2 = 195 C.

<sup>72</sup> Nach Caes. b. Gall. 8,54,4 f. (Hirtius) hatte Caesar bei seiner Rückkehr nach Rom acht Legionen in Gallien belassen, von denen er vier im Gebiet der Belger (vgl. auch Caes. b. Gall. 8,49) und die anderen vier bei den Haeduern stationierte, um so Gallien am besten sichern zu können. Auf diese Weise würden die *Belgae* als die Tapfersten (*maxima virtute*) und die *Haedui* als die Einflussreichsten (*auctoritate summa*) durch die Heere in Schranken gehalten. – Zu einigen archäologisch der caesarischen oder früh-augusteischen Zeit zuzuschreibenden militärischen Anlagen unterschiedlicher Größe und dementsprechend auch unterschiedlicher Funktion s. neben dem im Treverischen vor einigen Jahren entdeckten Hermeskeil die eingehenden Diskussionen des Forschungsstandes zu verschiedenen Plätzen bei REDDÉ 1987, REDDÉ 2008/1; REDDÉ 2008/2; REDDÉ 2009; REDDÉ 2011/2 und in weiteren Publikationen, s. hier im Literaturverzeichnis.

<sup>73</sup> Vgl. etwa Strab. 4,3,1-3 = 176-179 C und die weiteren Mitteilungen bei ihm im vierten Buch. Dazu GOUDINEAU 1990. Die Nachrichten sind nicht immer einfach mit den geographischen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Zudem ist mit Veränderungen in der Zuordnung der Gebiete zu rechnen.

<sup>74</sup> Zur Rede vgl. RIESS 2003 und zuletzt JAKOBSMEIER 2018.

mit unterschiedlichen Rechtsformen und damit auch unterschiedlichen Rechtsbeziehungen zu Rom ein differenziertes Bild gegenüber einer einheitlichen *Gallia Comata*, was gleichermaßen für die unterschiedlichen Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen gilt.<sup>75</sup> Eine politische und symbolische Klammer war der wohl 12 v. Chr. von Drusus d. Ä. dedizierte Altar der *Tres Galliae* für *Roma et Augustus* bei *Lugdunum*/Lyon (Condate) mit Tempel und Amphitheater. An diesem ‚Bundesheiligtum‘ feierten die Abgeordneten der ca. 60 gallischen *Civitates* jährlich am 1. August ein Fest, und hier tagte dann auch der Landtag dieser Gemeinden.<sup>76</sup> Es war in erster Linie ein politisches Instrument Roms und zielte vor allem auf die Einbindung der Führungsschichten der *Civitates* in die imperiale Gemeinschaft. Ein ähnlich integrierendes Element war zweifellos der Kaiserkult in den verschiedenen Gemeinden, aber auch lateinische Sprache und römisches Recht trugen zu einer gewissen ‚Romanisierung/Romanisation‘ und damit zur Konstituierung einer gallo-römischen Bevölkerungsstruktur bei. Die daraus folgenden Konsequenzen sind jedoch hinsichtlich Wirkung und Abläufen ebenso differenziert zu beurteilen wie generell die kulturellen, ökonomischen, politischen und militärischen Aspekte. Dazu zählt auch die Heeresgeschichte Roms in Gallien insbesondere im Zeitraum von Caesar bis in die frühe Phase des Principats, wobei sich nicht zuletzt angesichts der Quellenlage vorschnelle Verallgemeinerungen von punktuellen Erkenntnissen verbieten. Trotz beachtlicher Fortschritte insbesondere aufgrund der archäologischen Forschungen der letzten ca. 40 Jahre und der Auswertung weiterer Funde wie von Inschriften und Münzen sind viele Fragen zur Stationierung römischer Verbände oder zu strategischen und taktischen Dispositionen nach wie vor ungeklärt.<sup>77</sup> Es ist an dieser Stelle aber weder beabsichtigt noch möglich, die kaum mehr überschaubare Spezialliteratur zu den militärischen Anlagen und zur Dislokation der verschiedenen militärischen Einheiten auch nur annähernd umfassend aufzuarbeiten, jedoch soll zumindest auf einige Zusammenhänge und Prozesse – basierend unter anderem auf jüngeren Erkenntnissen – aufmerksam gemacht werden.<sup>78</sup>

<sup>75</sup> Zur Frage der Kontinuität zwischen keltischen Territorien und gallo-römischen *Civitates* vgl. etwa TARPIN 2006.

<sup>76</sup> Zum nach wie vor umstrittenen genauen Datum der Einweihung des Altars s. die Diskussion bei FISHWICK 1996 mit den nicht leicht zu harmonisierenden Angaben in den Quellen. Fishwick entscheidet sich erneut für 12 v. Chr., ohne sich auf einen genauen Tag festzulegen. – Zu den provinziellen Landtagen und ihrer Funktion grundlegend DEININGER 1965.

<sup>77</sup> Die lange Zeit grundlegende Untersuchung von RITTERLING 1906 zur Heeresgeschichte in Gallien ist heute weitgehend überholt.

<sup>78</sup> Als Ausgangspunkt der aktuellen Forschungen zum römischen Gallien sind nach wie vor die Studien von WIGHTMAN 1974 und 1977 von Bedeutung, auch wenn einige grundlegende Annahmen wie die enge Verbindung von größeren Komplexen an *Terra sigillata* mit der Stationierung von römischen Truppen, die schon RITTERLING 1906 postulierte, heute in Frage gestellt und wesentlich differenzierter beurteilt wird. Dasselbe gilt für die Aussagefähigkeit von keltischen Münzen als Hinweis auf die Stationierung von Hilfstruppen, wie etwa FURGER-GUNTI 1981 annahm, s. dazu WOLTERS 1998. Wightman beklagte aber zu Recht die zu ihrer Zeit beschränkten archäologischen Aufschlüsse, was sich seither deutlich verbessert hat, ohne dass die diesbezügliche Forschung an ihr Ende gelangt wäre. Zur aktuellen Diskussion über die Geschichte Galliens vor allem in der Phase der Begegnung mit Rom seit Caesar bis Tiberius s. etwa GOUDINEAU 1990 und 1996; WOLTERS 1990 und 2001; RAEPSAET-CHARLIER 1998; FICHTL 2000; BÜCHSENSCHÜTZ 2004; FERDIÈRE 2005; PAUNIER (HG.) 2006; REDDÉ 2008/1 sowie die grundlegende Studie von WOOLF 1998. Für den französischen Anteil des antiken Gallien sind auch die verschiedenen Faszikel der *Carte Archéologique de la Gaule* (CAG) zu vergleichen. – Zu den militärischen Aspekten, insbesondere den entsprechenden Anlagen in Gallien, aber auch teilweise an der Rheinfront, und der Frage der Stationierung römischer Truppen s. insbesondere REDDÉ 1987 und seine verschiedenen Beiträge aus den folgenden Jahren, s. dazu hier im Literaturverzeichnis. Ferner sind besonders erwähnenswert METZLER 1995 sowie die Beiträge in LE BOHEC (HG.) 1993, REDDÉ (HG.) 1996 und 2009 oder POUX

Landläufiger Ansicht zufolge richtete sich die Frontstellung der römischen Armee an Rhein und Donau ab augusteischer Zeit in erster Linie gegen die Bewohner der *Germania magna* und die von dort ausgehenden Unruhen, die teilweise weit nach Gallien hinein reichten.<sup>79</sup> Die politische und militärische Abgrenzung der *Germania magna* zum generell, wenngleich pauschal, als zivilisierter eingestuften Gallien durch den Rhein war vor allem Caesar zu verdanken, der diese eingängige Grenzscheide etwas formal, wenngleich nicht völlig willkürlich, für die Folgezeit gleichsam festgeschrieben hat.<sup>80</sup> Sie hatte zuvor in dieser Form keinen Bestand, da der Rhein weder eine ethnische Grenze markierte noch mehr oder weniger intensive politische und wirtschaftliche Wechselbeziehungen zwischen den Bewohnern beiderseits des Stroms ausschloss. Nach Konsolidierung der Herrschaftsverhältnisse in Rom verstärkten die *Principes* durch verschiedene Maßnahmen die Vorstellung von einem Grenzcordons im östlichen Gallien, welcher dann durch die Errichtung der beiden Heeresbezirke in Ober- und Untergermanien und ihre gesonderte militärische Verwaltung auch deutlich markiert wurde. Bei der zivilen Verwaltung, insbesondere der Finanzverwaltung, blieb bekanntlich der Zusammenhang der Heeresbezirke mit Gallien gewahrt.

Eine deutliche Form der Abgrenzung zum großgermanischen Raum erfolgte jedoch auch durch die sich über einen längeren Zeitraum erstreckende, aber erst nach Caesar teils gewaltsam, teils freiwillig durchgeführte Ansiedlung germanischer Stämme auf der linken Seite des Rheins, aber auch durch die Aufnahme einiger Völkerschaften im Grenzbereich in die Schutzgemeinschaft Roms. Dies betraf etwa Friesen, Caninefaten, Bataver, Ubier, Sugambri/Cugerner im nördlichen sowie Vangionen, Nemeter und Tribocer im südlichen Bereich des Flussverlaufs. Einige dieser Stämme standen allerdings schon seit längerem in enger Beziehung zum keltischen Kulturkreis. Die veränderte Strategie Roms verfolgte zum einen das Ziel, die mehr oder weniger unkontrollierte Fluktuation über den Fluss hinweg einzudämmen und insbesondere das mittlere und östliche Gallien vom Druck der wiederholt aus dem Bereich der *Germania magna* auf der Suche nach Siedlungsland andrängenden oder auf rasche Beute erpichten Scharen zu entlasten.<sup>81</sup> Nicht selten wurden diese aber auch in innergallische Unruhen auf Grund dort rivalisierender Adelsfraktionen oder von Stammeskämpfen hineingezogen.<sup>82</sup> Zum anderen verfolgte die Ansiedlung den Zweck der Beteiligung dieser Völkerschaften an der Grenzsicherung: *ut arcerent non ut custodirentur*, wie Tacitus später zu den Ubiern ausdrücklich vermerkt (Germ. 28,4).<sup>83</sup> In

---

(HG.) 2008. – Speziell zu den militärischen Anlagen am Rhein baut die aktuelle Forschung auf der grundlegenden Zusammenfassung und eingehenden Diskussion bei SCHÖNBERGER 1985 auf, s. auch weiter unten.

<sup>79</sup> Vgl. auch Jos. b. Iud. 2, 376 f.

<sup>80</sup> Vgl. etwa Strab. 4,3,4 = 193 f. C; 4,4,2 = 196 C; 7,1,1-5 = 289-292 C usw.; Mela 3,3,25; Tac. Germ. 1,1.

<sup>81</sup> Grundsätzlich gehörten mehr oder weniger freiwillig akzeptierte oder aber auch erzwungene Um- und Ansiedlungsaktionen zum Zweck der Pazifizierung und besseren Kontrolle von Bevölkerungsgruppen schon in republikanischer Zeit zu den häufig praktizierten militärischen und politischen Maßnahmen. Auch im südwestlichen Bereich Galliens spielten Siedlungsvorgänge unter römischer Obmacht eine Rolle wie etwa in Bezug auf die *Vivisci*, die im Mündungsgebiet der Garonne um *Burdigala*/Bordeaux Siedlungsland erhielten.

<sup>82</sup> TIMPE 1975, 124-147 = 2006, 147-170 zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus.

<sup>83</sup> WOLTERS 2001; HEINRICHS 2001; REDDÉ 2008/1, 12 f. – Diese unmittelbar auf die Ubier gemünzte Aussage ist in ihrem Kerngehalt sicherlich nicht einseitig nur auf diesen Stamm zu beziehen, s. besonders auch Tac. Germ. 29,1 zu den Batavern, dazu ROYMANS 2004, passim. Auf die strittige Datierung verschiedener Umsiedlungsaktionen, die sich nicht in einem Akt abspielten, kann hier nicht näher eingegangen werden. Sie erfolgten jedenfalls in nachcaesarischer Zeit und waren Konsequenz einer teilweise veränderten Strategie gegenüber den Völkerschaften vor allem im rechtsrheinischen *Barbaricum*. Für die

tiberischer Zeit erlaubte oder förderte Rom sogar die Ansiedlung swebischer Siedlerscharen entlang der östlichen Uferzonen von Mittel- und Oberrhein.<sup>84</sup> Diese aktive Politik an der Rheinfront und im östlichen Gallien wirkte sich notwendigerweise auf die Raumordnung sowohl im Grenzbereich zwischen Gallien und Germanien als auch bis tiefer ins Innere Galliens aus, zumal traditionelle Stammesgebiete wie etwa diejenigen der Helvetier, Mediomatriker, Treverer und Nervier von der römischen Ansiedlungspolitik neuer Stammesverbände betroffen waren.

Auf das Vorgehen Roms im Bereich der *Germania magna* und die verschiedenen Stützpunkte, welche seit den Feldzügen des Drusus 12 v. Chr. im Inneren dieses Raumes vom römischen Heer gegründet, aber spätestens nach der Varus-Niederlage wieder aufgegeben wurden, braucht an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden. Dagegen ist es angesichts der Einlassung des Tiberius bzw. des Tacitus vor dem Senat im Jahr 23 angebracht, der Einflussnahme des römischen Militärs auf die Geschehnisse in Gallien seit Caesar und ab dem Principat des Augustus etwas genauer nachzugehen und in diesem Zusammenhang auch den Prozess der Truppenkonzentration entlang des Rheins in einigen wichtigen Grundzügen zu bedenken. Seit mehreren Jahren hat sich Michel Reddé besonders intensiv und auch kritisch mit den Erkenntnissen zum römischen Militär und den diesbezüglichen Zeugnissen in Gallien aus der fraglichen Epoche auseinandergesetzt. Die von ihm zu Recht wiederholt mit der gebotenen Vorsicht als „vorläufig“ eingestuften Ergebnisse zur militärischen Besetzung dieses Raumes bilden auch eine wichtige Grundlage für die folgende Übersicht.

Für die Ereignisgeschichte der *Gallia comata* unter besonderer Berücksichtigung der Einflussnahme Roms und des römischen Militärs nach Caesar liefert die erste Statthalterschaft des M. Vipsanius Agrippa in Gallien 39/38 v. Chr. als Nachfolger des Salvidienus Rufus erste Hinweise. Da Agrippa 20/19 v. Chr. erneut Gallien verwaltete, ist die Forschung uneins bezüglich der Frage, welche Maßnahmen im Einzelnen der ersten oder der zweiten Statthalterschaft zuzuordnen sind. In die frühere gehören jedenfalls ein Rheinübergang (an unbekannter Stelle und mit unbekanntem Ziel), der erste nach den beiden von Caesar 55 und 53 v. Chr. unternommenen, sowie ein erfolgreicher Kampf gegen aufständische Aquitanier im Südwesten Galliens.<sup>85</sup> Der Aufenthalt Agrippas im Osten Galliens dürfte auf Unruhen in diesem Bereich hinweisen, vielleicht bei den Treverern, wie ein Jahrzehnt später, als es bei den *Treveri* und *Morini* zu einem Aufstand gegen Rom unter Zuzug germanischer Scharen kam. Dieser wurde durch den

---

Ubiar ist diese Maßnahme in jedem Fall mit Agrippa zu verbinden. Ob die Aktion aber in dessen erster Statthalterschaft in Gallien 39/38 v. Chr. oder in seiner zweiten 20/19 v. Chr. erfolgte, wird weiterhin kontrovers diskutiert.

<sup>84</sup> Nach aktuellen Erkenntnissen erfolgte die Besiedlung von Gebieten um Groß-Gerau, Ladenburg und Diersheim b. Offenburg durch swebische Scharen im Wesentlichen in einem Zug unter Tiberius, was einen politischen Willen seitens der römischen Reichsregierung unterstreicht. Die frühere Forschung ging von einer sich über Jahrzehnte erstreckenden Besiedlung durch Sweben von Nord nach Süd aus. Grabungen der jüngeren Vergangenheit bei Diersheim belegen aber auch für die Oberrheinsweben ihre Ansiedlung bereits in tiberischer Zeit, s. etwa SCHREMPP U.A. 2015 und 2016.

<sup>85</sup> App. b. c. 5,92; Eutr. 7,5; Suet. Aug. 21,2; vgl. Dio 48,49,3: Sieg über rebellische Gallier, wobei aber fraglich ist, welche Stämme hier genauer gemeint sind, zumal Dio in diesem Zusammenhang auf den zweiten Rheinübergang des Agrippa verweist. Aquitanien war zur Zeit Caesars vor allem unter Vercingetorix' Führung Ausgangspunkt erbitterten Widerstandes gegen Rom gewesen. Etwa ein Jahrzehnt nach Agrippas Erfolg musste M. Valerius Messalla (Corvinus) erneut gegen rebellierende Aquitanier vorgehen, die er besiegte. Für den Erfolg wurde er mit einem Triumph belohnt (App. b. c. 4,38; Tibull. 1,7,3-12; 2,1,33), vgl. zu Person und Karriere PIR<sup>2</sup> V 143 mit den Quellen. REDDÉ (1987, 352 mit Anm. 29 und 2009, 177 f.) hält die Verbindung dreier Soldatengrabsteine (CIL XIII 922-924) aus *Aginnum*/Eysses b. Villeneuve-sur-Lot (*Aquitania*) mit dem Feldzug des Messalla für denkbar, aber es fehlen am Ort entsprechende Bodenzeugnisse für ein Lager.

Legaten des Augustus, L. Nonius Gallus, und den Proconsul Galliens, C. Carrinas, niedergeschlagen.<sup>86</sup> Damals wurde offenbar das ca. 50 ha umfassende Lager auf dem Petrisberg b. Trier im Zentrum der Treverer, aber in Verteidigungslage, errichtet.<sup>87</sup> Es ist eines der bislang frühesten archäologisch nachweisbaren Zeugnisse für die Anwesenheit römischer Truppen in Ostgallien nach Caesar in einer über längere Zeit als einen Sommer genutzten Militärbasis. Im Zusammenhang mit diesem Trevereraufstand 30/29 v. Chr. wurde jedoch auch eine römische Militärstation im Bereich des keltischen Oppidums auf dem Titelberg (Luxemburg), also gleichfalls auf einer Höhe und somit in Verteidigungslage, angelegt.<sup>88</sup> Bemerkenswert ist die Abgrenzung zwischen indigener Bevölkerung und den Bauten des Militärs, bei denen es sich möglicherweise um Vorratsgebäude handelt. Die Situation bietet aber gewissermaßen ein ‚klassisches‘ Beispiel für das Neben- bzw. Miteinander von römischem Militär und einheimischer Bevölkerung vor der Zeitenwende und weist auf eine wichtige Variante für römische Militärpräsenz in nachcaesarischer Zeit und vor der Etablierung von großen militärischen Einheiten in entsprechenden Basen an der Rheinfront hin.<sup>89</sup> Ähnliches ist für *Vindonissa*/Windisch oder Basel festzustellen. Denn auch die Ergebnisse der Ausgrabungen in Windisch-Breite lassen auf die Stationierung autonomer Trupps des römischen Militärs vor Errichtung des Legionslagers schließen. Dabei könnte es sich um kleinere Formationen gehandelt haben, die gegebenenfalls auch den einheimischen Bewohnern an die Seite gestellt wurden, oder auch um Angehörige von Hilfstruppen, wobei diese nicht notwendigerweise ihrer Struktur nach den Auxilien der späteren Zeit geglichen haben müssen, oder auch um gemischte Formationen, mit denen man jedenfalls verstärkt bis in die Frühphase des Principats zu rechnen hat.<sup>90</sup> Vergleichbar ist diesbezüglich auch die Situation in Basel (Münsterhügel), wo in einem Horizont, der um 30-25 v. Chr. beginnt und vor allem für das 2. Jahrzehnt v. Chr. (Dangstetten-Horizont; Alpenfeldzüge) charakteristisch ist, die Präsenz einer kleinen römischen Garnison an der Seite indigener Bevölkerung unter adliger Führung nachgewiesen wurde.<sup>91</sup> Ob hier auch der Limberg b. Sasbach am nördlichen Kaiserstuhl eingereiht werden kann, muss angesichts der nicht eindeutigen Befunde und Datierung offen bleiben.<sup>92</sup> Möglicherweise war das Mit- oder Nebeneinander von römischem Militär und einheimischen Bewohnern etwa in Oppida bis weit in die augusteische Zeit hinein eine verbreitete Erscheinung und gewissermaßen der (oder ein?) ‚Normalfall‘ in Gallien. Die Forschungen der jüngeren Vergangenheit insbesondere auf französischem Territorium zeigen allerdings, dass eine solide Absicherung der Funktion und Chronologie für die nur wenigen nachgewiesenen römischen Posten oder Lager nach wie vor problematisch ist.<sup>93</sup> Grundsätzlich bleibt es daher erforderlich, jeden einzelnen Fall hinsichtlich der eigenen Voraussetzungen und Konsequenzen genau zu prüfen.

<sup>86</sup> Dio 51,20,5; 51,21, 5 f. – Carrinas feierte wegen seines Sieges einen Triumph. Zur Person s. PIR<sup>2</sup> C 447.

<sup>87</sup> SCHÖNBERGER 1985, 431 A 31; LÖHR/TRUNK 2008; REDDÉ 2011/2, 69 f.

<sup>88</sup> Grundlegend METZLER 1995.

<sup>89</sup> METZLER 1995, bes. 519-528. S. aber dazu auch REDDÉ 2008/1, 14.

<sup>90</sup> HAGENDORN u.A. 2003, 464-466 mit Abb. 69; ferner zuletzt REDDÉ 2015, 306 f. mit Hinweis auf Schlussfolgerungen aus dem archäologischen Material, wonach seit dem 2. Jahrzehnt v. Chr. zwar kleinere militärische Abteilungen sowohl im Oppidum als auch am Fuße desselben anwesend waren, ein geschlossenes Legionslager im eigentlichen Sinn aber nicht vor der tiberischen Zeit nachzuweisen ist.

<sup>91</sup> DESCHLER-ERB 2011, 239-247.

<sup>92</sup> Dazu etwa WENDLING 2005, 97-99. Deutung und Datierung der Befunde sind umstritten. Vgl. dazu schon SCHÖNBERGER 1985, 434 A 46, ferner REDDÉ 2015, 307.

<sup>93</sup> REDDÉ 2011/2, 63. – Einzelheiten ebd. 63-66 mit den Plänen 1-4; ferner REDDÉ 2008/2, bes. 434 mit dem Schluss: „*Sans doute quelques découvertes archéologiques récentes ont-elles apporté à notre curiosité des lieux intéressantes, mais très limitées. À Mirebeau, à Faux-Vésigneul, à Arras-La Corette, à*

Eine andere Form des Miteinanders von römischem Militär und ziviler Bevölkerung ist die Beteiligung der Armee an Aufbau und Entwicklung größerer, auch ziviler Siedlungen, wie das Beispiel Waldgirmes an der Lahn im Bereich der *Germania magna* lehrt,<sup>94</sup> was aber auch für die Entwicklung von Orten in der *Gallia Comata* als wahrscheinlich anzunehmen ist.<sup>95</sup> Zur Vermeidung von Fehlschlüssen gilt es jedoch stets zu bedenken, dass der Nachweis von römischen *militaria* nicht zwingend die Stationierung von Truppen, insbesondere von Legionären, bezeugt. Ihre sachgerechte Interpretation bedarf jedenfalls der Berücksichtigung des jeweiligen archäologischen und historischen Kontextes.<sup>96</sup>

Wohl eher in die zweite Statthalterschaft des Agrippa fallen die Anlage von Fernstraßen und weitere organisatorische Maßnahmen in Gallien.<sup>97</sup> Der Straßenbau diente zuvorderst militärischen Zwecken. Eine dieser Routen verband *Lugdunum*/Lyon mit dem Rhein (Köln) und führte auch durch die Gebiete der Haeduer und Treverer.<sup>98</sup> Kennzeichnend ist diesbezüglich auch der dendrochronologisch in das Jahr 18/17 v. Chr. zu datierende Bau einer Brücke über die Mosel, wo im Verlauf des folgenden Jahrzehnts das urbane Zentrum der *colonia Augusta Treverorum* entstand. In der Folgezeit kam es zu Truppenverlagerungen in den Raum des nordöstlichen Gallien, möglicherweise begünstigt durch den Abzug von Truppen aus Hispanien nach Ende der Cantabrerkrige.<sup>99</sup> Von zentraler Bedeutung war dann aber die Verschiebung der römischen Truppen in ihrem Kernbestand aus dem Inneren Galliens in die Grenzzone am

---

*Melun, à Saintes (inédit) la mise en évidence de véritables postes ou camps militaires romains antérieurs à la période augustéenne permet d'affirmer que l'armée disposait de cantonnements autonomes, hors de tout agglomération indigène. Mais nous ne saurions y connaître des bases occupées durablement ...*“ Es mag sich bei den umfangreichen Anlagen wie etwa bei Mirebeau und Faux-Vésignol (Marne) auch eher um Sommerlager als um *hiberna* handeln, aber genaue Zeitstellung und Dauer ggf. bis in die frühau-gusteische Zeit sind ungewiss, und es bleibt zu prüfen, ob nicht die römischen Truppen auf verschiedene Oppida verteilt überwinterten, wie Caes. b. Gall. 7,90 zum Jahr 52 v. Chr. vermerkt. In Melun auf der linken Seite der Seine wird auch eine Versorgungsstation mit Speicherbauten für möglich erachtet. In anderen Fällen verweisen die archäologischen Spuren auf kleinere Posten. – Die im Zitat gezogene Schlussfolgerung gilt im strengen Sinn nicht nur für die Zeit vor Etablierung des Principats.

<sup>94</sup> BECKER 2003; RASBACH/BECKER 2003; SCHNURBEIN 2003; BECKER/RASBACH 2007; REDDÉ 2008/2, 435 f.; REDDÉ 2009, 178 mit Anm. 16 (weitere Literatur); LEHMANN 2018, 94-104 mit erneutem Verweis auf die lange Zeit verkannte, weil als rhetorisches Schmuckstück erachtete Nachricht bei Dio 56,18,2 f. über die Gründung von πόλεις in Germanien vor der Vaus-Katastrophe.

<sup>95</sup> REDDÉ 2008/1, 16-19; REDDÉ 2009, 178-181 zur Frage der Bedeutung des römischen Militärs für die urbane Entwicklung in der *Belgica* mit Verweis u.a. auf die Situation in den an zentralen Straßenverbindungen gelegenen *Atuatuca Tungrorum*/Tongern (s. dazu auch VANDERHOEVEN 2013), *Ambianum*/Amiens oder *Bagacum Nerviorum*/Bavay, aber auch auf Oberwinterthur. Zur Bedeutung von römischem Militär in der *civitas Helvetiorum* s. MARTIN-KILCHER 2015, 262-273. Eine planmäßige Beteiligung der römischen Armee bei der Gründung von Städten und stadtähnlichen Siedlungen könnte dann in eine evolutionäre Entwicklung übergegangen sein, die im Wesentlichen von der ansässigen Bevölkerung getragen und bestimmt wurde.

<sup>96</sup> Vgl. bes. POUX (HG.) 2008 mit Kartierung von *militaria* in Gallien aus caesarisch-augusteischer Zeit S. 420 in Abb. 73, wieder abgebildet auch bei REDDÉ 2009, 174 Abb. 4 und REDDÉ 2011/2, 68 Abb. 5. Es kann verschiedene Gründe haben, dass derartige Ausrüstungsgegenstände gewollt oder ungewollt in die Hände von Einheimischen gelangten. Wie schon weiter oben (Anm. 78) ausgeführt, ist auch der Nachweis von Terra sigillata an einem Ort kein zwingender Beleg für die Anwesenheit römischen Militärs oder gar eines Lagers. Entsprechend differenziert sind auch die Münzfunde und die Streuung gestempelter Ziegel von Truppen zu bewerten. Vgl. zu den methodischen Problemen der Interpretation besonders REDDÉ 2008/2 und REDDÉ 2009.

<sup>97</sup> Zum Straßenbau s. bes. Strab. 4,6,11 = 208 C und dazu HANEL 2015, 166 mit der Literatur in Anm. 10.

<sup>98</sup> Sie griff auf alte, schon von Caesar genutzte Kommunikationsachsen u.a. entlang der Saône und weiter zum Ozean zurück.

<sup>99</sup> Vgl. dazu KEMMERS 2007, 189; GARCÍA-BELLIDO 2007, 165; HANEL 2015, 169 f., wo Truppen aus Hispanien aber erst mit den Feldzügen des Drusus in Verbindung gebracht werden.

Rhein nach der *clades Lolliana* 16 v. Chr.,<sup>100</sup> als sich offenbar auf den wachsenden römischen Druck hin *Sugambri*, *Usipites* und *Tencteri* unter ihrem König Maelo erhoben hatten. Sie hatten 20 Centurionen gekreuzigt, die möglicherweise mit der Eintreibung von Tributen oder mit Rekrutierungsmaßnahmen befasst waren. Einer zur Hilfe herbeieilenden Legion unter M. Lollius bereiteten sie zunächst eine schwere Schlappe, welche zum Verlust des Adlers einer 5. Legion führte, die dann aber wohl rasch wettgemacht werden konnte.<sup>101</sup> Dies eröffnete mit den Feldzügen des Drusus ab 12 v. Chr., die tief in die *Germania magna* hinein bis zur Elbe reichten, eine neue Phase der militärischen und politischen Beziehungen zwischen Rom und den Völkerschaften an diesem Grenzabschnitt des Imperiums.<sup>102</sup> Als militärische Stationen am nördlichen Abschnitt des Rheins noch vor den Drusus-Feldzügen werden *Noviomagus/Nijmegen* (Hunerberg)<sup>103</sup> und *Novaesium/Neuss* (Gnadenthal)<sup>104</sup> angenommen, *Asciburgium/Moers* Asberg wird für möglich erachtet.<sup>105</sup>

Es kann nach Verschiebung der Truppen an die Rheinfront aber nicht die Rede davon sein, dass diese in ihrer ganzen Länge und unter Berücksichtigung sowohl des Hinterlandes in Gallien als auch der Front gegenüber Germanien einheitlichen Charakter aufwies. Die bekannte Schwerpunktverlagerung der militärischen Aktionen Roms vom Süden in den Norden unter Augustus hatte auch Folgen für die militärischen Dispositionen entlang des Stromes. Die Lage in den Grenzgebieten vom Hoch- und Oberrhein bis zum südlichen Mittelrhein war seit Übernahme des Principats durch Augustus durchweg friedlich, die Alpenfeldzüge dienten der Vorfeldsicherung Italiens. Anders gelagert waren dagegen die Verhältnisse am Niederrhein und im nördlichen Teil des Mittelrheins, wobei die Truppenkonzentration in und um Mainz gleichermaßen der Sicherung wie der Nutzung von Einfallswegen in das Innere der *Germania magna* diente. Rom reagierte auf die unterschiedliche Ausgangslage, und dies wirkte sich auch auf die Truppengeschichte aus. Während *Mogontiacum/Mainz*<sup>106</sup>, *Ara Ubiorum/*

<sup>100</sup> Diese Datierung wird heute im Allgemeinen derjenigen in das Jahr 17 v. Chr. vorgezogen.

<sup>101</sup> Zusammenstellung der Quellen erneut bei HANEL 2015, 166-168 in den Anmerkungen. Sueton (Aug. 23,1) bewertet die Niederlage als Angelegenheit *magis infamiae quam detrimenti*.

<sup>102</sup> Aus der kaum überschaubaren Fülle an zusammenfassenden und auch speziellen Studien zur Geschichte der friedlichen Kontakte und feindlichen Begegnungen zwischen Rom und den Völkerschaften in Gallien und Germanien in der Zeit nach Caesar bis zu Augustus sei etwa auf die eingehende quellenkritische Untersuchung von WOLTERS 1990, 134-198 mit der Bibliographie auf S. 285-300 verwiesen. Vgl. ferner CHRIST 1977 sowie die verschiedenen detaillierten Studien von Timpe, die bequem bei TIMPE 2006 gesammelt vorliegen. Zu ergänzen sind diese u.a. durch seine Ausführungen im RGA<sup>2</sup>-Artikel zu den Germanen 1998. Die Grundansichten von WELLS 1972 zur augusteischen Germanienpolitik sind vielfach jenseits der berechtigten Anerkennung für die Zusammenfassung der seinerzeit verfügbaren archäologischen Erkenntnisse kritisch gewürdigt worden. Zu neueren Befunden und Erkenntnissen zu den römisch-germanischen Auseinandersetzungen s. zuletzt die Übersicht von LEHMANN 2018 mit aktueller Literaturliste. Ein grundlegender Ausgangspunkt für die Frage der Truppenlager zwischen Nordsee und Inn ist nach wie vor SCHÖNBERGER 1985.

<sup>103</sup> HAALEBOS 2002, 405 f.; HANEL 2015, 169-171. – Bei der Größe von 42 ha könnte das Lager zwei Legionen beherbergt haben. Für möglich erachtet wird die früheste Anlage sogar zur Zeit der zweiten Statthalterschaft des Agrippa, also um 19 v. Chr., vgl. KEMMERS 2007, 189-191 und KEMMERS 2008. – Die frühe Militäranlage auf dem benachbarten Kops Plateau in Nijmegen datiert wohl in die Zeit der Drusus-Feldzüge.

<sup>104</sup> HANEL 2002; GECHTER 2003, 147-149; vgl. HANEL 2015, 170 f.

<sup>105</sup> HANEL 2015, 171.

<sup>106</sup> Von Mainz aus marschierten zwei Legionen nach der Niederlage des Varus im Jahr 9 an den Niederrhein (Vell. 2,120,1). Der Zeitpunkt ihrer gemeinsamen Stationierung ist allerdings ebenso fraglich wie die jeweiligen Lagerplätze. Militärische Besetzung – in welcher Form und Größenordnung auch immer – ist bereits ab der Drusus-Zeit vorauszusetzen, vgl. SCHÖNBERGER 1985, 334 mit 341 f. und 432 A 33-34.

Köln<sup>107</sup> und *Vetera* (I)/b. Xanten<sup>108</sup> als Legionslager für zwei Legionen bereits seit der Zeit des Augustus Bestand hatten,<sup>109</sup> ist für die Legionslager in *Vindonissa*/Windisch und *Argentorate*/Straßburg festzuhalten, dass deren Anlage und Besetzung durch jeweils eine Legion entgegen früherer Ansicht kaum vor der Regierungszeit des Tiberius erfolgten, jedenfalls gibt es keine diesbezüglich eindeutigen Zeugnisse.<sup>110</sup>

Herbert Nesselhauf hat mit Recht die Mitteilung des Florus (2,30) über eine Kette von mehr als 50 Kastellen, die der ältere Drusus entlang des Rheins angelegt haben soll, als rhetorisch aufgeputzte Sensationsmeldung entlarvt, andererseits jedoch wohl zu einseitig die Hilfstruppen in iulisch-claudischer Zeit eng bei den Legionen stationiert sein lassen.<sup>111</sup> Dem widerspricht nicht die Zuordnung zu den verschiedenen Heeresverbänden. Zwar waren Hilfstruppen bis in die Frühphase des Principats nicht selten mit den Legionen zusammen in Lagern stationiert,<sup>112</sup> dann aber erforderte vor allem die Anlage einer Kastell- und Postenreihe entlang des Rheins in Folge einer veränderten Strategie auch ein Auseinanderziehen der Einheiten. Dies gilt vor allem für eine ganze Reihe militärischer Anlagen, die erst in Folge der tiberischen Sicherungspolitik nach Rückberufung des Germanicus angelegt wurden.<sup>113</sup> Hierzu zählt am Hoch- bzw. Oberrhein neben *Vindonissa* und *Argentorate* insbesondere das hinsichtlich seiner Größe und Anlage untypische früheste Lager (B) in Oedenburg/*Argentovaria* (?) südlich von Straßburg, das zwischen 15 und 20 errichtet wurde und um 30 durch ein zweites Lager (A) überbaut wurde, bis auch dieses 70/71 aufgegeben wurde.<sup>114</sup> Zu erwähnen

---

<sup>107</sup> Das Zweilegionenlager „apud Aram Ubiorum“ wurde zwischen 9 und 14 errichtet. Möglicherweise weisen Spuren auf ein älteres Lager, vgl. Schönberger 1985, 429 A 15. Das Kastell für die *classis* (*Augusta*) *Germanica* in Köln-Alteburg wurde anfangs der 30er Jahre gegründet. Vgl. zur frühen Geschichte des römischen Köln ECK 2004.

<sup>108</sup> Im Jahr 14 lagen in *Vetera* jedenfalls zwei Legionen, aber bereits ab 13/12 v. Chr. dürfte am Ort ein Lager bestanden haben, vgl. SCHÖNBERGER 1985, 427 A 8. Spuren des Doppellegionslagers stammen aus tiberisch-claudischer Zeit.

<sup>109</sup> Auf Einzelheiten wie etwa den jeweils frühesten Zeitpunkt der Errichtung dieser Lager und die Vorgeschichte der militärischen Besetzung dieses Grenzabschnittes, aber auch auf die Geschichte der verschiedenen Legionen kann und braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Es genügt, auf RITTERLING 1924/25, passim zu den einzelnen Legionen und auf SCHÖNBERGER 1985, bes. 326-358 mit dem Überblick über die militärischen Anlagen in iulisch-claudischer Zeit sowie insbesondere auf den Katalog A ebd. 425-438 (mit entsprechender Kartierung) hinzuweisen.

<sup>110</sup> Zu *Vindonissa* bes. HAGENDORN u.a. 2003. – Zu *Argentorate*/Straßburg s. BAUDOIX u.a. 2002, SCHNITZLER/KUHNLE (HG.) 2010 und zuletzt REDDÉ 2015, 300-305 mit Diskussion der aktuellen Grabungsergebnisse. Nach derzeitigem Wissensstand deuten die ältesten Spuren von typischen militärischen Strukturen frühestens in die Zeit nach dem Ende von Haltern bzw. in die frühtiberische Zeit.

<sup>111</sup> NESSELHAUF 1960, 151-160. – Eine veritable Kastellkette im Elsass entlang des Rheinverlaufs mit Basel, Kembs, Kunheim-Biesheim, Straßburg und Forstfeld hatte etwa HATT 1978, 32 postuliert, s. dazu aber schon REDDÉ 2005 und zuletzt REDDÉ 2015, 299. Hinweise auf militärische Präsenz Roms liegen vor allem für *Cambete*/Kembs (Haut-Rhin) vor. Der Lage nach war der Ort als Endpunkt der Straße von Mandeure an den Rhein zugleich ein günstiger Platz für einen Rheinübergang. Hier wurden auch militärische Objekte gefunden und zudem der Rest eines römischen Reitergrabsteins. Aber Typus einer möglichen militärischen Anlage und genaue Zeitstellung sind nach wie vor unbekannt. Vgl. zu den *militaria* FORT 2003 und zu dem Reitergrabstein WIEGELS 2007. Zu den Deutungsmöglichkeiten s. schon REDDÉ 2009, 176 f. – Zu Oedenburg s. im Folgenden.

<sup>112</sup> Dabei ist aber nicht immer davon auszugehen, dass dies stets die Einheiten in voller Sollstärke umfasste.

<sup>113</sup> Grundsätzlich eröffnet die Frage nach Identifizierung, Besetzung und Dauer der Truppenlager ein eigenes Forschungsfeld, das der periodischen Überprüfung und Aktualisierung der Erkenntnisse bedarf und der diesbezüglichen Spezialforschung vorbehalten bleiben muss. Auf ein up-date muss an dieser Stelle verzichtet werden.

<sup>114</sup> REDDÉ (HG.) 2009; REDDÉ 2015, 305 f. mit Überlegungen zur ersten Besetzung des Lagers (Ala? / gemischte Truppe aus Legionären und Hilfstruppen?). – Vgl. auch die Karte mit Erläuterungen und weiterer Literatur von REDDÉ 2013.

sind aber auch die unter Tiberius erbauten Lager bei Augst, Zurzach und in Konstanz als Stationierungsorte für Begleittruppen der Legion in *Vindonissa*.<sup>115</sup> Offene Fragen ergeben sich für die bis Mainz verlaufende Rheinlinie und den Zeitpunkt der dort an der Straße von Basel nach Mainz etablierten Anlagen wie Speyer und Worms.<sup>116</sup> Im niedergermanischen Grenzgebiet wurde offenbar im Zuge und nach den Drususfeldzügen eine Kette militärischer Anlagen entlang des linken Rheinufer angelegt.<sup>117</sup> Für Einzelheiten zu den frühen Truppenlagern sei hier lediglich pauschal auf die zusammenfassenden Ergebnisse von Hans Schönberger aus dem Jahr 1985 verwiesen, die eine annähernd gleiche Anzahl an Gründungen von Militärstationen in augusteischer wie in tiberischer Zeit bezeugen.<sup>118</sup> Die Errichtung dauerhafter römischer Militärstützpunkte führte aber zu verschiedenen lokalen und regionalen Entwicklungen, wobei weitere Faktoren zu berücksichtigen wären. Beispielhaft sei auf das Helvetiergebiet und angrenzende anschließende Zonen verwiesen. Während etwa Urbanisierung und ‚Romanisierung/Romanisation‘ im Helvetiergebiet rasch einsetzten und bemerkenswerte Verbreitung fanden,<sup>119</sup> überdauerten im Oberrheingebiet beiderseits des Stromes prähistorische Strukturen in der Ebene bis in die tiberische Zeit hinein und noch darüber hinaus.<sup>120</sup>

Die Feststellung, dass im Jahr 23 die stärkste Heeresmacht des Imperiums am Rhein stand, wird durch die Übersicht des Tacitus über die Zusammensetzung der Heere in anderen Grenzgebieten deutlich vor Augen geführt. Nach der *clades Variana* 9 n. Chr. war das Rheinheer von fünf oder sechs auf acht Legionen aufgestockt worden, die in zwei Heeresbereiche aufgeteilt wurden,<sup>121</sup> aber zunächst unter dem einheitlichen Kommando des Tiberius, dann des Germanicus standen. Nach dessen Abberufung blieb das Heer im Zuge einer veränderten Strategie auf zwei eigenständige Verbände von je vier Legionen untergliedert, den *exercitus Germanicus superior* mit den Standorten *Vindonissa*, *Argentorate* und *Mogontiacum* (im Doppellegionslager) und den *exercitus*

<sup>115</sup> Zum Kastell bei Augst, welches anscheinend etwa zeitgleich mit dem Legionslager in *Vindonissa* errichtet wurde und bis um die Mitte des 1. Jahrhunderts besetzt war, s. DESCHLER-ERB U.A. 1991; zu Zurzach s. HÄNGGI 1986; zu Konstanz (Gründung um 20) MAYER-RAPPERT 2003. Vgl. auch HARTMANN/SPEIDEL 1991, bes. 3 f.; SPEIDEL 1996, 173-175 (Zusammenfassung); FELLMANN 1992, 30-40 (Übersicht) mit der Kartierung S. 31, Abb. 15: période tiberienne und 39 Abb. 23: époque claudienne.

<sup>116</sup> Zusammenfassende Übersicht s. BERNHARD 1986. – Zu *Noviomagus Nemetum*/Speyer: SCHÖNBERGER 1985, 433 A 43; BERNHARD 1990/2, 557-561. Zu *Borbetomagus*/Worms: SCHÖNBERGER 1985, 433 Nr. 42; GRÜNEWALD 1990, bes. 673; GRÜNEWALD 2012, 32-41. Vgl. auch REDDÉ 2015, 309. – Das früh-römische Hilfstruppenlager (für eine Ala?) in Ludwigshafen-Rheingönheim dürfte wohl erst um 43 angelegt worden sein, s. BERNHARD 1990/1, 455-457 mit dem Plan auf S. 456.

<sup>117</sup> Übersicht bei GECHTER 1979.

<sup>118</sup> SCHÖNBERGER 1985, 331-334 mit Diskussion des Forschungsstandes zu den einzelnen militärischen Anlagen A 425-438 im Katalog mit Karte A.

<sup>119</sup> S. etwa MARTIN-KILCHER 2015.

<sup>120</sup> Allgemein zur Situation an Mittel- und Oberrhein vor der Zeitenwende Fichtl 2000. – Zum Elsass s. FLOTTÉ U.A. 2006; ZEHNER 2010; REDDÉ 2015, 307 f.; NÜSSLEIN U.A. 2017. Zu *Brocomagus*/Brumath, dem Vorort der Triboker, können bislang nur unter Vorbehalt Aussagen getroffen werden. Danach stammen die ersten Siedlungsspuren aus der Zeit zwischen dem Ende des 1. Jh. v. Chr. und dem Beginn des 1. Jh. n. Chr. Der städtische Charakter ist ab 30/40 deutlich erkennbar, als ein Wohnviertel und öffentliche Thermen gebaut wurden, vgl. FLOTTÉ 2016. – Zur östlichen Oberrheinebene s. bes. BLÖCK 2016. Hier dokumentiert die Villa von Heitersheim ab etwa 30 den mediterranen Einfluss. Ähnliches gilt für die Villa von Laufenburg am Hochrhein. Es hat aber nicht den Anschein, dass Angehörige der Armee etwa nach ihrer Entlassung für den Zivilisationsschub verantwortlich waren.

<sup>121</sup> Nach Tac. ann. 1,31,2 bestanden sie jedenfalls im Jahr 14. Die Verteilung der Legionen auf die beiden Heeresverbände s. Tac. ann. 1,37. Wo genau diese Truppen bzw. andere Legionen an der Rheinfront in augusteischer Zeit vor dem Jahr 9 lagerten, lässt sich nicht in allen Fällen sicher erschließen.

*Germanicus inferior* mit den Standorten *Ara Ubiorum* und *Vetera* (jeweils Doppellegionslager).<sup>122</sup> Ein eigenes Problem stellt die Identifizierung und Dislokation der nicht wenigen Auxiliarformationen dar, wobei viele Fragen angesichts der besonders stark vom Zufall geprägten epigraphischen Überlieferung notgedrungen ungeklärt bleiben müssen. Hinzu kommt, dass diese Quellen nicht immer mit der gewünschten Genauigkeit zeitlich einzuordnen sind.<sup>123</sup>

Die Konzentration einer großen Anzahl von Truppen mit entsprechend zahlreichem Dienst- und Begleitpersonal<sup>124</sup> hatte jedoch als gravierendes Problem deren Versorgung vor allem mit Grundnahrungsmitteln zur Folge.<sup>125</sup> In der Frontzone am Rhein fehlten zunächst weitgehend die Voraussetzungen für eine entsprechend erforderliche Mehrproduktion insbesondere an Getreide durch die ländliche Bevölkerung.<sup>126</sup> Die diesbezügliche Entwicklung des ländlichen Raumes vollzog sich nur langsam, landwirtschaftliche Großgüter entstanden erst mit deutlich zeitlichem Abstand zur Errichtung der Lagerkette. Zudem musste den unterschiedlichen naturräumlichen Bedingungen und Lebensgewohnheiten der traditionell ansässigen Bevölkerung, die weitgehend eine Subsistenzwirtschaft pflegte, Rechnung getragen werden. Ihre Wirtschaftsweise war in weiten Gebieten geprägt durch Dominanz der Viehhaltung gegenüber dem Ackerbau. Dies hatte nicht zuletzt auch Konsequenzen für die unentbehrliche Versorgung der vergleichsweise dichtbevölkerten Militärzonen am Rhein mit ihren besonderen Bedürfnissen.<sup>127</sup> Dementsprechend ist es erforderlich, die regionalen oder auch lo-

---

<sup>122</sup> *Vindonissa*: leg. XIII Gemina; *Argentorate*: leg. II Augusta; *Mogontiacum*: leg. XIV Gemina und XVI (Gallica). – *Ara Ubiorum*: leg. I (Germanica) und XX Valeria Victrix; *Vetera*: leg. V Alaudae und XXI Rapax. Diese Verteilung hatte bis gegen Ende der Regierung des Tiberius Bestand.

<sup>123</sup> Zu den Auxiliarverbänden liefert STEIN (/RITTERLING) 1932 nach wie vor eine wichtige Basis, die aber auf Grund neuer Funde und Erkenntnisse sowie einer Reihe von Spezialstudien ergänzungsbedürftig ist. Nicht immer zuverlässig sind die übergreifenden Zusammenstellungen und Erörterungen bei SPAUL 1994 zu den Alen und SPAUL 2000 zu den Kohorten. Angesichts der Fülle und Heterogenität des Materials sollten aber die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der beiden ambitionierten Projekte nicht verkannt werden. Zum niedergermanischen Heer hat ALFÖLDY 1968 die einschlägige Vorarbeit geleistet, zum obergermanischen Heer liegen ebenfalls wichtige Studien der jüngeren Vergangenheit vor, worauf an anderer Stelle näher eingegangen werden soll.

<sup>124</sup> Auch wenn jede Zahlenkalkulation mit Unsicherheiten befrachtet ist, muss man wohl mit mehr als 50.000 Soldaten in den am Rhein in tiberischer Zeit stationierten Legionen und Hilfstruppen einschließlich Begleitpersonal rechnen.

<sup>125</sup> Grundlegend zur Ernährung im römischen Heer DAVIES 1971; BREEZE 1993. – Zu den Truppen an den Grenzen WIERSCHOWSKI 1984; WHITTAKER 1994; REMESAL RODRÍGUEZ 1997 sowie verschiedene Beiträge in ERDKAMP (HG.) 2002. Speziell zur Lage bei den rheinischen Grenztruppen seit Tiberius REDDÉ 2011/1 mit der weiterführenden Literatur. – Seit einigen Jahren haben in der Forschung Karpologie und Archäozoologie an Bedeutung gewonnen und zu wichtigen Erkenntnissen zur Versorgung der Truppen beigetragen. Dies gilt sowohl für die Ernährungsgewohnheiten der Truppen, soweit sie jedenfalls noch vor allem in Italien rekrutiert wurden, als auch der einheimischen Bevölkerung etwa Galliens, die Unterschiede aufweisen.

<sup>126</sup> Vgl. REDDÉ 2011/1, bes. 490-492 mit Hinweisen zu den Forschungspositionen und zum Verhältnis zwischen römischem Militär im Grenzgebiet und der Entstehung einer Gutswirtschaft in großem Stil. Nach traditioneller Sicht waren Veteranen und ihre Nachkommen ein entscheidender Faktor für die Entwicklung der ökonomischen Infrastruktur, sei es als Eigentümer von Gutshöfen oder als Kaufleute und Händler. Enge Beziehungen zwischen ehemaligen und aktiven Soldaten führten dazu, dass Ersterer sich verstärkt im Umfeld ihres ehemaligen Stationierungsortes niederließen und gleichsam eine *population militaire* bildeten (REDDÉ 2011/1, 492 Anm. 11 entsprechend einer Einlassung von P. Le Roux). Zu berücksichtigen sind jedoch Zeitfaktor (Entwicklungsstufen) und die unterschiedlichen naturgegebenen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion.

<sup>127</sup> Die Forschung hat sich in den letzten Jahren verstärkt und mit Gewinn den ländlichen Räumen und den dortigen Entwicklungsprozessen zugewandt, vgl. für Gallien das Projekt ‚Gallia Rustica‘ mit Beiträgen in einem ersten, von M. Reddé 2017 herausgegebenen gewichtigen Band Gallia Rustica I. Zu den

kalen Voraussetzungen einschließlich des sozialen und kulturellen Umfeldes zu beachten.<sup>128</sup> Zwar sind vorschnelle Generalisierungen problematisch, dennoch fehlt es nicht an Hinweisen, dass insbesondere in der Frühphase der Anlagen von Truppenstationen mit einer vergleichsweise hohen Konzentration an Einheiten ab Tiberius die Armee weitgehend auf die Versorgung auch mit Getreide von Produktionsstätten außerhalb des unmittelbaren Umfeldes angewiesen war, und das war in erster Linie das angrenzende Gebiet der *Belgica*.<sup>129</sup> Anlagen von Villen wie diejenige von Heitersheim am Oberrhein, die wohl von Siedlern aus Gallien und nicht von ehemaligen Angehörigen des Heeres erbaut und bewirtschaftet wurde, blieben für längere Zeit die Ausnahme in einem im Übrigen durch kleinere Gutshöfen charakterisierten Umfeld. Jedenfalls gibt es keine zureichenden Belege dafür, dass das römische Militär selber als Institution mit eigenem Personal im Dienst oder nach der Entlassung in der Frühzeit des Principats am Rhein umfassend Ackerbau und Viehzucht betrieben hätte, um die entsprechenden Bedürfnisse der Truppen zu befriedigen. Die Diskussion um die sogenannten ‚Militärterritorien‘ bzw. *prata legionum* hat nicht zu einem entsprechenden Ergebnis geführt.<sup>130</sup> Demnach zählte die Beschaffung der notwendigen Grundnahrungsmittel zur Versorgung der Truppen über längere Zeit hinweg aus einem Umfeld mit großem Radius um die Lager zu den wichtigsten Erfordernissen der Logistik des Heeres.<sup>131</sup> Dies gilt unabhängig von speziellen Massengütern wie Öl oder Wein, die gegebenenfalls über den Fernhandel mit und ohne staatliche Aufsicht herbeigeschafft werden mussten.<sup>132</sup> In eine andere Kategorie fallen selbstverständlich Luxusgüter der verschiedensten Art, welche nachweislich über den (Fern-)Handel auch die Militärstationen erreichten.

---

Entwicklungen in verschiedenen Zonen an Rhein und Donau und den Villenlandschaften s. REDDÉ 2011/1, bes. 495-503 mit der speziellen Forschungsliteratur. Für das südliche Oberrheingebiet östlich des Flussverlaufs sei noch auf die Untersuchung von BLOCK 2016 auf archäologischer Grundlage hingewiesen. Zum Elsass vgl. hier Anm. 120 mit der Literatur.

<sup>128</sup> Vgl. dazu REDDÉ 2011/1, 504 mit der (vorläufigen) Schlussfolgerung: „*il n'existe pas de modèle global pour comprendre la logistique militaire romaine, mais uniquement des modèles locaux, variables en fonction du potential agricole et du niveau de développement de l'agriculture antérieure à la conquête ... il est essentiel d'intégrer dans notre raisonnement la dimension chronologique ... Il conviendrait d'y ajouter une phase intermédiaire, entre la conquête et la consolidation du limes.*“

<sup>129</sup> Vgl. REDDÉ 2011/1, 489: „*Il apparaît que les conditions écologiques et la faiblesse de l'agriculture indigène n'étaient pas capables de subvenir aux besoins militaires. De ce fait, la nourriture des troupes, très nombreuse à cette époque, a reposé sur des importations de Gaule Belgique, dont les campagnes ont été soumises à des forêts, prélèvements, générateurs de révoltes au I<sup>er</sup> siècle de notre ère, avant que la situation économique ne s'inverse à partir de l'époque flavienne.*“

<sup>130</sup> Zu dem viel behandelten Problem der ‚Militärterritorien‘ bzw. *prata legionum* s. nach SCHULTEN 1894 insbesondere MÓCSY/BARKÓCSY 1954; SANDER 1958, 193-198; MÓCSY 1967; RÜGER 1968, 50-75 mit der Karte auf S. 37; VITTINGHOFF 1974; WIEGELS 1989; BÉRARD 1992 und REDDÉ 2011/1, 492-494. Ausgangspunkt der Diskussion waren nicht zuletzt eine Inschrift aus *Aquincum*/Budapest mit Erwähnung eines *territorium legionis* (CIL III 10489) und nicht wenige Grenzsteine aus Hispanien, welche *prata leg(ionis) IIII et agrum Iuliobrig(ensium)* voneinander schieden (e.g. CIL II 2916 – über 20 derartige Steine sind bekannt; dazu eine Inschrift aus *Burnum (Dalmatia)* [ILS 5968]). Ein Versuch, derartige Territorien in ihren Grenzen annähernd zu erfassen, beruhte auf der Streuung gestempelter Ziegel des Militärs, vgl. etwa GONZENBACH 1963 zu den gestempelten Ziegeln im Umkreis des Legionslagers von *Vindonissa*, die aber weniger ein rechtlich dem Militär zugeordnetes Territorium rekonstruiert als ein Interessengebiet. CONRAD 2004, 13 ist der Ansicht, dass jedem Legionslager und Kastell ein Territorium zuzuordnen sei. Gegen ein juristisch definiertes Territorium s. aber vor allem VITTINGHOFF 1974.

<sup>131</sup> REDDÉ 2011/1, 492-494.

<sup>132</sup> Zur Versorgung der Truppen in Germanien mit Öl vor allem aus der hispanischen Provinz *Baetica* und hier vor allem den Produktionszentren entlang des *Baetis*/Guadalquivir und die diesbezüglichen Versorgungsrouten s. etwa REMESAL RODRÍGUEZ 1997. Dies trifft für die gesamte Principatszeit zu, wie die entsprechend markierten Amphoren beweisen.

Die von der Obmacht Rom gewünschte und auch eingeforderte Gewährleistung dieser Unterhaltsleistung durch die Provinzbevölkerung der *Gallia Comata* war für Rom also praktisch unverzichtbar und auf politischer Ebene offenbar zumindest zum Teil auch Ersatz für eine Befreiung von direkten militärischen Leistungen durch Bereitstellung von einheimischen Truppenverbänden in größerem Umfang. In normalen Zeiten mochte die Versorgung der Rheintruppen mit den notwendigen Gütern vor allem aus dem Bereich der *Belgica*<sup>133</sup> bei entsprechenden Voraussetzungen für die Produktion einigermaßen funktionieren, in Krisenjahren allerdings konnte dies auch zu generellen Versorgungsproblemen führen. Dann traf die Einforderung von Tributen und Naturalabgaben sicherlich besonders die einfache Bevölkerung, auf welche die Lasten durch die aristokratische Führungsschicht im Zweifelsfall abgewälzt wurden. Die begleitenden Umstände zum Trevereraufstand 23 deuten auf entsprechende Zusammenhänge hin, zumal die Heeresmacht Rom weder dazu bereit noch letztlich in der Lage war, auf eingegangene Verpflichtungen der ansässigen Civitates zu verzichten.<sup>134</sup> Auslöser dieses Aufstandes waren nach den Worten des Tacitus (ann. 3,40,3) nicht etwa aktuell neu eingeforderte Abgaben, sondern insbesondere die ununterbrochen fortgesetzte Einforderung von Tributen (*continuatio tributorum*) auch nach Aufgabe der Kriegszüge nach Germanien. Zusätzlich erschwerend für die betroffene Bevölkerung kam anscheinend eine länger anhaltende wirtschaftliche Depression hinzu, für die es zumindest einige Anzeichen gibt.<sup>135</sup> Aber eine Verarmung der Oberschicht in großem Stil ist nicht auszumachen. Dass die Frontstellung der Rheintruppen auch gegen Gallien (*Gallia Comata*) gerichtet war, dürfte demnach ihren wesentlichen Grund in der Absicherung der Versorgung und Friedenssicherung in Bezug auf diesen Raum haben.

---

<sup>133</sup> Zu Getreidelieferungen an Caesars Truppen im Gallischen Krieg s. unter anderem oben Anm. 37 und 39. – Aufschlussreiche Informationen im Hinblick auf die Versorgung des Militärs mit täglichen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, aber auch mit Luxusgütern wie Gewürzen, liefern die Tafeln von *Vindolanda* am Stanegate im Norden Britanniens. Sie betreffen in der auswertenden Zusammenstellung von BOWMAN 1994, 60-73 für einen begrenzten Zeitraum von etwas mehr als einem Dezennium um 100 vor allem den Alltag im *praetorium* eines Hilfstruppenkastells, im vorliegenden Fall der *cohors IX Batavorum*. Insgesamt werden über 50 Produkte, die z. T. von weit her (u.a. aus Gallien) herangeschafft werden mussten, genannt. – Zu den Schreibtafeln von Vindonissa s. SPEIDEL 1996, bes. 72 f., der gestützt vor allem auf die Erwähnung einer *villa* in Taf. Nr. 46 die Versorgung durch umliegende Gutshöfe hervorhebt, jedoch ist zumindest offen, ob der in dieser Tafel dokumentierte Besuch im Lager mit der Güterversorgung in Verbindung steht. Weitere Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Grenzbereichen liefern Papyri oder die zunehmend zahlreicher geborgenen Ostraka aus Ägypten.

<sup>134</sup> Aufschlussreich ist diesbezüglich die Rede des Petilius Cerialis in einer Heeresversammlung (*contio*) gegenüber Treverern und Lingonen im Jahr 70, in welcher er die selbstlose Friedenssicherung Roms für Gallien insbesondere gegenüber den aggressiven Germanen und die Einführung einer Rechtsordnung (*ius*) als Gewähr für den inneren Frieden hervorhob (Tac. hist. 4, 73 f.). Sein Argument, gleichsam als Climax formuliert, lautet: „*Es kann nämlich keine Ruhe unter den Völkern bestehen ohne Waffengewalt, Waffengewalt nicht ohne Sold, Sold nicht ohne Tribute*“ (hist. 4,74,1). – S. auch das Urteil des Flavius Iosephus b. Iud. 2, 371-373 (oben Anm. 3).

<sup>135</sup> REDDÉ 2011/1, 504 f. mit Anm. 43 (Literatur).

**Siglen:**

AE = L'Année Épigraphique

ANRW = Aufstieg und Niedergang der römischen Welt

CIL = Corpus Inscriptionum Latinarum

HZ = Historische Zeitschrift

IIt = Inscriptiones Italiae

ILS = Inscriptiones Latinae Selectae

PIR<sup>2</sup> = Prosopographia Imperii Romani

RE = Realencyklopädie der Klassischen Altertumswissenschaften

REA = Revue des Études Anciennes

RGA = Reallexikon der Germanischen Altertumskunde

**Literatur:**

ALFÖLDY 1965 = G. Alföldy, La politique provinciale de Tibère. *Latomus* 24, 1965, 824-844.

ALFÖLDY 1968 = G. Alföldy, Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania Inferior. *Epigr. Stud.* 6 (Düsseldorf 1968).

BAUDOUX U.A. 2002 = J. Baudoux u.a., Strasbourg. *Carte Arch. de la Gaule (CAG)* 67/2 (Paris 2002).

BECKER 2003 = A. Becker, Lahнау-Waldgirmes. Eine augusteische Stadtgründung in Hessen. *Historia* 52, 2003, 337-350.

BECKER/RASBACH 2007 = A. Becker/G. Rasbach, „Städte in Germanien“. Der Fundplatz Waldgirmes, in: R. Wiegels (Hg.), *Die Varusschlacht. Wendepunkt der Geschichte?* (Stuttgart 2007) 102-116.

BÉRARD 1992 = F. Bérard, Territorium legionis. Camps militaires et agglomérations civiles aux premiers siècles de l'Empire. *Cahiers Glotz* 3, 1992, 75-105.

BERNHARD 1986 = H. Bernhard, Militärstationen und frühromische Besiedlung in augusteisch-tiberischer Zeit am nördlichen Oberrhein, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III.13. Int. Limeskongr. Aalen 1983. Forsch. u. Ber. Bad.-Württ.* (Stuttgart 1986) 105-121.

BERNHARD 1990/1 = H. Bernhard, Ludwigshafen-Rheingönheim, in: Cüppers (Hg.) 1990 455-457.

BERNHARD 1990/2 = H. Bernhard, Speyer, in: Cüppers (Hg.) 1990 557-567.

BESSONE 1978 = L. Bessone, La sollevazione gallica del 21 D. C. – Floro e Sacroviro: proposta per una interpretazione. *N(umismatica e) A(ntichità) C(lassiche)* 7, 1978, 143-162.

BLÖCK 2016 = L. Blöck, Die römerzeitliche Besiedlung im rechten südlichen Oberrheingebiet. *Forsch. u. Ber. zur Arch. Baden-Württemberg* 1 (Esslingen 2016).

- BOWMAN 1994 = A. K. Bowman, *Life and Letters on the Roman Frontier – Vindolanda and its People* (London 1994 = Ndr. 2002).
- BREEZE 1993 = D. Breeze, *Demand and Supply on the Northern Frontier*. *Mavors* 10, 1993, 526-552.
- BRUNT 1961 = P. A. Brunt, *Charges of Provincial Maladministration under the Early Principate*. *Historia* 10, 1961, 189-227.
- BÜCHSENSCHÜTZ 2004 = O. Büchschütz, *Les Celtes et la formation de l'Empire romain*. *Annales Histories, Sciences sociales* 59, 2004, 337-361.
- BURNAND 2005/10 = Y. Burnand, *Primores Galliarum. Sénateurs et chevaliers romains originaires de Gaule de la fin de la République au IIIe siècle*. Coll. Latomus, 4 Bde. (Brüssel 2005-2010).
- CHRIST 1977 = K. Christ, *Zur augusteischen Germanienpolitik*. *Chiron* 7, 1977, 149-205.
- CHRISTOPHERSON 1968 = A. J. Christopherson, *The Provincial Assembly of the Three Gauls in the Julian-claudian Period*. *Historia* 17, 1968, 351-366.
- CONRAD 2004 = S. Conrad, *Die Grabstelen aus Moesia inferior* (Leipzig 2004).
- CÜPPERS (HG.) 1990 = H. Cüppers (Hg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart 1990).
- DAVIES 1971 = R. Davies, *The Roman Military Diet*. *Britannia* 2, 1971, 122-142.
- DEININGER 1965 = J. Deininger, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.* *Vestigia* 6 (München 1965).
- DEMOUGIN 1992 = S. Demougin, *Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens*. Coll. EFR 153 (Rome 1992).
- DESCHLER-ERB 2011 = E. Deschler-Erb, *Der Basler Münsterhügel am Übergang von spätkeltischer zu römischer Zeit. Ein Beispiel für die Romanisierung im Nordosten Galliens*. *Materialh. Arch. Basel* (Basel 2011).
- DESCHLER-ERB U.A. 1991 = E. Deschler-Erb u.a., *Das frühkaiserzeitliche Militärlager in der Kaiseraugster Unterstadt*. *Forschungen in Augst* 12 (Augst 1991).
- DRINKWATER 1978 = J. F. Drinkwater, *The Rise and Fall of the Gallic Iulii: Aspects of the Development of the Aristocracy of the Three Gauls under the Early Empire*. *Latomus* 37, 1978, 817-850.
- DRINKWATER 1983 = J. F. Drinkwater, *Roman Gaul. The Three Provinces, 58 BC-AD 260* (Sydney 1983).
- DYSON 1975 = St. L. Dyson, *Native Revolt Patterns in the Roman Empire*, in: *ANRW II/3* (Berlin/New York 1975) 138-175.
- ECK 2004 = W. Eck, *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum* (Köln 2004).
- ERDKAMP (HG.) 2002 = P. Erdkamp, (Hg.), *The Roman Army and the Economy* (Amsterdam 2002).

- FELLMANN 1992 = R. Fellmann, *La Suisse gallo-romaine. Cinq siècles d'histoire* (Lausanne 1992).
- FERDIÈRE 2005 = A. Ferdière, *Les Gaules, II<sup>e</sup> s. av. J.-C. – V<sup>e</sup> s. ap. J.-C.* (Paris 2005).
- FICHTL 2000 = S. Fichtl, *Le Rhin supérieur et moyen du II<sup>e</sup> s. av. J.-C. à la fin du I<sup>er</sup> s. av. J.-C. Quelques réflexions historiques sur les questions du peuplement*. *Germania* 78, 2000, 21-38.
- FISHWICK 1996 = D. Fishwick, *The Dedication of the Ara Trium Galliarum*. *Latomus* 55, 1996, 67-100.
- FLOTTÉ 2016 = P. Flotté, *Un quartier antique de Brocomagus/Brumath (7-9 rue du Général Rampont), Bas-Rhin*. *Rev. Arch. de l'Est* 65, 2016, 27-59.
- FLOTTÉ U.A. 2006 = P. Flotté u.a., *Les agglomérations antiques d'Alsace*, in: *Bilan scientifique, hors série 2/2 (DRAC Alsace 2006)* 31-41.
- FORT 2003 = B. Fort, *Les militaria et l'occupation militaire de l'agglomération secondaire de Kembs-Cambete (Haut-Rhin) sous le Haut Empire*. *Rev. Arch. de l'Est* 52, 2003 373-402.
- FREEMAN U.A. (HG.) 2002 = Ph. Freeman u.a. (Hg.), *Proc. XVIII<sup>th</sup> Int. Congr. Roman Frontier Stud., Amman Jord., sept. 2000*. *BAR Intern. Ser.* 1084,1 (Oxford 2002).
- FURGER-GUNTI 1981 = A. Furger-Gunti, *Frühe Auxilien am Rhein. Keltische Münzen in römischen Militärstationen*. *Arch. Korrb.* 11, 1981, 231-246.
- GARCÍA-BELLIDO 2007 = M.<sup>a</sup> P. García-Bellido, *Numismatic Documentation on the Arrival of Spanish Troops in Gallia and Germania during the Augustan and Tiberian Period*, in: *Lehmann/Wiegels (Hg.) 2007*, 161-181.
- GARCÍA-BELLIDO U.A. (HG.) 2008 = M.<sup>a</sup> Paz García-Bellido u.a. (Hg.), *Del imperium de Pompeyo a la auctoritas de Augusto. Homenaje a Michael Grant*. *Anejos de AEspA* 47 (Madrid 2008).
- GECHTER 1979 = M. Gechter, *Die Anfänge des Niedergermanischen Limes*. *BJ* 179, 1979, 1-129.
- GECHTER 2003 = M. Gechter, *Die Militärgeschichte am Niederrhein von Caesar bis Tiberius – eine Skizze*, in: *Th. Grünewald/S. Seiber (Hg.), Kontinuität und Diskontinuität. Germania Inferior am Beginn und am Ende der römischen Herrschaft. Beitr. dt.-niederl. Koll., Kath. Univ. Nijmegen (27.-30.06.2001)*. *RGA Ergbd.* 35 (Berlin/New York 2003) 145-161.
- GELZER 1919 = M. Gelzer, *RE* 10, 1919, 478-536 Nr. 154 s. v. Iulius (Tiberius).
- GONZENBACH 1963 = V. von Gonzenbach, *Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jahrhundert in Vindonissa liegenden römischen Truppen*. *BJ* 163, 1963, 76-150.
- GOUDINEAU 1990 = C. Goudineau, *Les provinces de Gaule: Problèmes d'histoire et géographie*, in: *Mélanges Pierre Lévêque V: Anthropologie et société*. *Ann. Litt. Univ. Besançon* 429 (Paris 1990) 161-170.
- GOUDINEAU 1996 = Chr. Goudineau, *Gaul*, in: *CAH X: The Augustan Empire 43 BC-49 AD* (Cambridge 1996) 464-502,
- GRENIER 1936 = A. Grenier, *Tibère et la Gaule*. *REL* 14, 1936, 373-388.

- GRÜNEWALD 1990 = M. Grünewald, Worms, in: Cüppers (Hg.) 1990, 673-679.
- GRÜNEWALD 2012 = M. Grünewald, in: Dies./A. Wiczorek (Hg.), Unter dem Pflaster von Worms. Archäologie in der Stadt (Lindenberg 2012) 32-41.
- GRÜNEWALD (HG.) 2001 = Th. Grünewald (Hg.), Germania Inferior. Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt. RGA Ergbde. 28 (Berlin/New York 2001).
- HAALEBOS 2002 = J. K. Haalebos, Die früheste Belegung des Hunerberges in Nijmegen, in: Ph. Freeman u.a. (Hg.), Proc. XVIII<sup>th</sup> Int. Congr. Roman Frontier Stud., Amman Jord., sept. 2000. BAR Intern. Ser. 1084,1 (Oxford 2002) 403-414.
- HAGENDORN U.A. 2003 = A. Hagendorn u.a., Zur Frühzeit von Vindonissa. Auswertung der Holzbauten der Grabung Windisch-Breite 1996-19998. Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa 18 (Brugg 2003).
- HANEL 2002 = N. Hanel, Zur Datierung der frühkaiserzeitlichen Militärlager von Novaesium (Neuss), in: Freeman u.a. (Hg.) 2002, 497-500.
- HANEL 2015 = N. Hanel, Zwischen Agrippa und Drusus – Roms Intervention am Niederrhein in den Jahren 19 und 12 v. Chr. Historische Quellen und archäologische Zeugnisse, in: Lehmann/Wiegels (Hg.) 2015, 165-176.
- HÄNGGI 1986 = R. Hänggi, Zurzach AG – Tenedo: Römische Kastelle und Vicus. Arch. Suisse 9, 1986, 149-159.
- HARTMANN/SPEIDEL 1991 = M. Hartmann/M. A. Speidel, Die Hilfstruppen des Windischer Heeresverbandes. Zur Besetzungsgeschichte von Vindonissa im 1. Jahrhundert n. Chr. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1991, 3-33.
- HATT 1970 = J. J. Hatt, Histoire de la Gaule romain (120 avant J. C. – 451 après J. C. (Paris <sup>3</sup>1970).
- HATT 1978 = J.-J. Hatt, L'Alsace celtique et romaine, 2200 av. J.-C. à 450 ap. J.-C. (Wettolsheim 1978).
- HEINEN 1988 = H. Heinen, 2000 Jahre Trier. Bd. I: Trier und das Trevererland in römischer Zeit (Trier <sup>2</sup>1988).
- HEINRICHS 2001 = J. Heinrichs, Römische Perfidie und germanischer Edelmut? Zur Umsiedlung protocugernischer Gruppen in den Raum Xanten, in: Grünewald (Hg.) 2001, 54-92.
- HERZ 1992 = P. Herz, Der Aufstand des Iulius Sacrovir (21 n. Chr.). Gedanken zur römischen Politik in Gallien und ihren Lasten. Laverna 3, 1992, 42-93.
- HERZ 2007 = P. Herz, Finances and Costs of the Roman Army, in: P. Erdkamp (Hg.), A Companion to the Roman Army (Oxford 2007) 306-322.
- HOLDER 1980 = P. A. Holder, Studies in the *Auxilia* of the Roman Army from Augustus to Trajan. BAR Int. Ser. 79 (Oxford 1980).
- JAKOBSMEIER 2018 = H. Jakobsmeier, Die Gallier-Rede des Claudius aus dem Jahr 48 n. Chr. Historisch-philologische Untersuchungen und Kommentar zur tabula Claudiana aus Lyon. Quellen u. Forsch. zur Ant. Welt 63 (München 2018).

- JULLIAN 1920 = C. Julian, *Histoire de la Gaule*, Bd. IV: *Le gouvernement de Rome* (Ndr. Paris 1920).
- KEMMERS 2007 = F. Kemmers, *A Military Presence of the Lower Rhine before Drusus' Campaigns. The Coin Finds of the Augustan Legionary Fortress at Nijmegen*, in: Lehmann/Wiegels (Hg.) 2007, 183-199.
- KEMMERS 2008 = F. Kemmers, *Marcus Agrippa and the Earliest Roman Fortress at Nijmegen. The Coin Finds from the Hunerberg*, in: M.<sup>a</sup> P. García Bellido u.a. (Hg.), *Del Imperium de Pompeyo a la Auctoritas de Augusto. Homenaje M. Grant. Anejos Arch. Esp. Arqu.* 47 (Madrid 2008) 165-172.
- KORNEMANN 1960 = E. Kornemann, *Tiberius* (Stuttgart 1960 = mehrf. repr.).
- KRAFT 1951 = K. Kraft, *Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau. Diss. Bernenses I/3* (Bern 1951).
- KRIER 1981 = J. Krier, *Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg. Trierer Zeitschr. Beih.* 5 (Trier 1981).
- LE BOHEC (HG.) 1993 = Y. Le Bohec (Hg.), *Militaires romains en Gaule civile* (Lyon 1993).
- LE BOHEC 2019 = Y. Le Bohec, *Tacfarinas contre Rome. Étude d'histoire militaire*, in: R. Lafer/H. Dolenz/ M.Luik (Hg.), *Antiquitates variae. Festschr. K. Strobel zum 65. Geburtstag. Intern. Arch., Stud. Honoraria* 39 (Raden 2019) 189-197.
- LEHMANN 2018 = G. A. Lehmann, *Imperium und Barbaricum – Neue Befunde und Erkenntnisse zu den römisch-germanischen Auseinandersetzungen im nordwestdeutschen Raum – von der augusteischen Okkupationsphase bis zum Germanienzug des Maximinus Thrax. Österr. Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Kl., Sitzungsber.* 821 (Wien <sup>2</sup>2018).
- LEHMANN/WIEGELS (HG.) 2007 = G. A. Lehmann/R. Wiegels (Hg.), *Römische Präsenz und Herrschaft in Germanien der augusteischen Zeit. Der Fundplatz von Kalkriese im Kontext neuerer Forschungen und Ausgrabungsbefunde. Abhdl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-hist Kl., 3. F., 279* (Göttingen 2007).
- LEHMANN/WIEGELS (HG.) 2015 = G. A. Lehmann/R. Wiegels (Hg.), „Über die Alpen und über den Rhein ...“. *Beiträge zu den Anfängen und zum Verlauf der römischen Expansion nach Mitteleuropa. Abhdlg. Akad. Wiss. Göttingen, N. F.* 37 (Berlin/Boston 2015).
- LEVICK 1999 = B. Levick, *Tiberius the Politician* (London/New York <sup>2</sup>1999).
- LEWUILLON 1975 = S. Lewuillon, *Histoire, société et lutte des classes en Gaule. Une féodalité à la fin de la république et au début de l'empire*, in: ANRW II/4 (Berlin/New York 1975) 425-583.
- LÖHR/TRUNK 2008 = H. Löhr/M.Trunk, *Ein neues Militärlager auf dem Petrisberg bei Trier*, in: M<sup>a</sup> P. García-Bellido u.a. (Hg.) 2008, 141-150.
- MARSH 1931 = F. B. Marsh, *The Reign of Tiberius* (Oxford 1931 = Ndr. 1959).
- MARTIN-KILCHER 2015 = St. Martin-Kilcher, *Archäologische Spuren der römischen Okkupation zwischen Alpen und Hochrhein und die städtische Besiedlung der civitas Helvetiorum im 1. Jh. v. Chr.*, in: Lehmann/Wiegels (Hg.) 2015, 235-281.

- MAYER-REPPERT 2003 = P. Mayer-Reppert, Römische Funde aus Konstanz. Vom Siedlungsbeginn bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Fundber. Baden-Württemberg 27, 2003, 441-554.
- METZLER 1995 = J. Metzler, Das Treverische Oppidum auf dem Titelberg. Zur Kontinuität zwischen der spätkeltischen und frühromischen Zeit in Nord-Gallien (Luxemburg 1995).
- MEYER 1962 = E. Meyer, Rez.: Kornemann 1960. HZ 194, 1962, 101-103,
- MÓCSY 1967 = A. Mócsy, Zu den *prata legionis*, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms (Köln/Graz 1967) 211-214.
- MÓCSY/BARKÓCSY 1954 = A. Mócsy/L. Barkóczi. Das Territorium legionis und die canabae in Pannonien (Budapest 1954).
- NESSELHAUF 1960 = H. Nesselhauf, Umriss einer Geschichte des obergermanischen Heeres. Jahrb. RGZM 7, 1960, 151-179.
- NÜSSLEIN U.A. 2017 = A. Nüsslein u.a., L'Alsace, in: Reddé (Hg.) 2017, 657-682.
- ORTH 1970 = W. Orth, Die Provinzialpolitik des Tiberius (Diss. München 1970).
- PAUNIER (HG.) 2006 = D. Paunier (Hg.), La romanisation et la question de l'héritage celtique. Actes de la table ronde de Lausanne, 17-18 juin 2005. Coll. Bibracte 12/5 (Gloux-en-Glenne 2006).
- POUX (HG.) 2008 = M. Poux (Hg.), Sur les traces de César. Militaria tardo-républicains en contexte gaulois. Coll. Bibracte 14 (Gloux-en-Glenne 2008).
- RAEPSAET-CHARLIER 1998 = M.-Th. Raepsaet-Charlier, Les Gaules et les Germanies, in: C. Lepelley (Hg.), Rome et l'intégration de l'Empire (44 av. J.-C. – 260 ap. J.-C.). II: Approches regionales du Haut-Empire romain (Paris 1998) 143-195.
- RASBACH/BECKER 2003 = G. Rasbach/A. Becker, Die spätaugusteische Stadtgründung in Lahnau- Waldgirmes. Archäologische, architektonische und naturwissenschaftliche Untersuchungen. Germania 81, 2003, 147-199.
- REDDÉ 1987 = M. Reddé, Les ouvrages militaires romains en Gaule sous le Haut Empire. Vers un bilan des recherches récentes. Jahrb. RGZM 34, 1987, 343-368.
- REDDÉ 1991 = M. Reddé, Die militärische Besetzung Galliens unter Augustus. Überlegungen zu den römischen Befestigungen des französischen Territoriums, in: B. Trier (Hg.), Die römische Okkupation nördlich der Alpen zur Zeit des Augustus. Kolloquium Bergkamen 1989. Bodenaltertümer Westfalens 26 (Münster 1991) 41-48.
- REDDÉ (HG.) 1996 = M. Reddé (Hg.), L'armée romaine en Gaule (Paris 1996).
- REDDÉ 2005 = M. Reddé, Ou sont passés les castella Drusiana. Reflexions critiques sur les débuts de l'occupation militaire romain dans le bassin du Rhin supérieur. Revue des Études Militaires Anciennes (REMA) 2, 2005, 69-87.
- REDDÉ 2008/1 = M. Reddé, *Gallia Comata* entre César y Augusto, in: García-Bellido u.a. (Hg.) 2008, 11-27.
- REDDÉ 2008/2 = M. Reddé, Postface, in: M. Poux (Hg.) 2008, 433-437.

- REDDÉ 2009 = M. Reddé, Militaires romaines en Gaule civile. Cahiers Glotz 20, 2009, 173-183.
- REDDÉ (HG.) 2009 = M. Reddé (Hg.), Oedenburg (I). Fouilles françaises, allemandes et suisses à Biesheim et Kunheim, Haut-Rhin, France, vol. I: Les camps militaires julio-claudiens. RGZM Monogr. 79,1 (Mainz 2009).
- REDDÉ 2011/1 = M. Reddé, „*ut eo terrore commeatus Gallia adventantes interciperentur*” (Tacite, Hist., V,23). La Gaule intérieure et le ravitaillement de l’armée du Rhin. REA 113, 2011, 489-509.
- REDDÉ 2011/2 = M. Reddé, L’armée romaine et les peuples Gaulois de César à Auguste, in: R. Wiegels/G. Moosbauer (Hg.), *Fines imperii – imperium sine fine*. Beitr. Kongr. Osnabrück, 14-18. Sept. 2009. Osnabrücker Forschungen zu Altertum u. Antike-Rezeption 14 (Rahden/Westf. 2011) 63-73.
- REDDÉ 2013 = M. Reddé, Die Siedlung und die Militärlager von Oedenburg aus römischer Zeit, in: Atlas historique d'Alsace, Université de Haute Alsace, 2013. [www.atlas.historique.alsace.uha.fr](http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr) (01.09.2020)
- REDDÉ 2015 = M. Reddé, Befunde und Erkenntnisse zu den römischen Militäranlagen am Oberrhein in augusteischer und tiberischer Zeit, in: Lehmann/Wiegels (Hg.) 2015, 299-311.
- REDDÉ (HG.) 2017 = M. Reddé (Hg.), Gallia Rustica I: Les campagnes du nord-est de la Gaule de la fin de l’âge du fer à l’antiquité tardive. Mémoires 49 (AUSONIUS/Bordeaux 2017).
- REMESAL RODRÍGUEZ 1997 = J. Remesal Rodríguez, Heeresversorgung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Baetica und Germanien (Stuttgart 1997).
- RIESS 2003 = W. Riess, Die Rede des Claudius über das *ius honorum* der gallischen Notablen: Forschungsstand und Perspektiven. REA 105, 2003, 211-249.
- RITTERLING 1906 = E. Ritterling, Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus. BJ 114-115, 1906, 159-188.
- RITTERLING 1924/25 = E. Ritterling, RE 12, 1924/25, 1211-1829 s.v. Legio.
- ROYMANS 2004 = N. Roymans, Ethnic Identity and Imperial Power. The Batavians in the Early Roman Empire (Amsterdam 2004).
- RÜGER 1968 = Ch. B. Rüger, Germania inferior (Köln/Graz 1968).
- SANDER 1958 = E. Sander, Das Recht des römischen Soldaten. Rhein. Mus. Philol. 101, 1958, 152-234.
- SCHNITZLER/KUHNLE (HG.) 2010 = B. Schnitzler/G. Kuhnle (Hg.), Strasbourg-Argentorate. Un camp légionnaire sur le Rhin (I<sup>er</sup> au IV<sup>e</sup> siècle après J.-C.) (Strasbourg 2010).
- SCHNURBEIN 2003 = S. von Schnurbein, Augustus in Germania and his New 'Town' at Waldgirmes East of the Rhine. Journ. Rom. Arch. 16, 2003, 93-107.
- SCHÖNBERGER 1985 = H. Schönberger, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 321-407.

- SCHREMPPE U.A. 2015 = J. Schrempp/M. Machura/J. Lauber/K. Kortüm/A. Heising, Frühe Germanen am Oberrhein? Ein neues Gräberfeld mit Waffenbeigaben in Diersheim. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2015 (2016) 158-161.
- SCHREMPPE U.A. 2016 = J. Schrempp/A. Heising/J. Lauber/K. Kortüm, Diersheims „Suben“ – Zeugen tiberischer Grenzpolitik am Oberrhein, Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2016 (2017) 176-179.
- SCHULTEN 1894 = A. Schulten, Das Territorium legionis. Hermes 29, 1894, 481-516.
- SEAGER 2005 = R. Seager, Tiberius (Oxford 2005).
- SPAUL 1994 = J. E. H. Spaul, Ala<sup>2</sup>. The Auxiliary Cavalry Units of the Pre-Diocletianic Imperial Roman Army (Andover 1994).
- SPAUL 2000 = J. Spaul, Cohors<sup>2</sup>. The Evidence for and a Short History of the Auxiliary Infantry Units of the Imperial Roman Empire. BAR Int. Ser. 841 (Oxford 2000).
- SPEIDEL 1996 = M. A. Speidel, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Veröffentlich. Ges. Pro Vindonissa 12 (Brugg 1996).
- STEIN (/RITTERLING) 1932 = E. Stein, Die Kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (mit Benützung von E. Ritterlings Nachlass). Beitr. Verwaltungs- und Heeresgesch. von Gallien und Germanien 1 (Wien 1932).
- SYME 1958 = R. Syme, Tacitus, 2 Bde. (Oxford 1958).
- TARPIN 2006 = M. Tarpin, Territoires celtiques, civitates gallo-romaines: quelle continuité?, in: Paunier (Hg.) 2006, 29-50.
- THEVENOT 1960/61 = E. Thevenot, Sacrovir, ultime champion de la liberté chez les Eduens. Mém. Soc. Éduenne, N. S. 50, 1960/61, 241-255 u. 273-299.
- TIMPE 1975 = D. Timpe, Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus, in: E. Lefèvre (Hg.), Monumentum Chiloniense. Studien zur augusteischen Zeit. Festschr. E. Burck zum 70. Geburtstag 1975 (Amsterdam) 124-147 = Ndr. in: D. Timpe, Römisch-germanische Begegnung in der späten Republik und frühen Kaiserzeit. Voraussetzungen – Konfrontationen – Wirkungen. Gesammelte Studien. Beitr. zur Altkde. 233 (München/Leipzig 2006) 147-170.
- TIMPE 1998 = D. Timpe, Germanen – historisch, in: Die Germanen (Studienausgabe). RGA<sup>2</sup> (Berlin/New York 1998) 1-65.
- TIMPE 2006 = D. Timpe, Römisch-germanische Begegnung in der späten Republik und frühen Kaiserzeit. Voraussetzungen – Konfrontationen – Wirkungen. Gesammelte Studien. Beitr. zur Altkde. 233 (München/Leipzig 2006).
- URBAN 1999 = R. Urban, Gallia rebellis. Erhebungen in Gallien im Spiegel antiker Zeugnisse. Historia ES 129 (Stuttgart 1999).
- VANDERHOEVEN 2013 = A. Vanderhoeven, Die römische Stadt Tongeren, in: R. von Haehling/A. Schaub (Hg.), Römisches Aachen. Archäologisch-historische Aspekte zu Aachen und der Euregio (Regensburg 2013) 387-411.

- VITTINGHOFF 1974 = Fr. Vittinghoff, Das Problem des „Militärterritoriums“ in der vor-severischen Zeit, in: *Diritti locali nelle provincie romane con particolare riguardo alle condizioni giuridiche del suolo. Atti del convegno internazionale* (Roma, 26-28 ottobre 1971). *Acad. Naz. dei Lincei* (Roma 1974) 109-124.
- WELLS 1972 = C. M. Wells, *The German Policy of Augustus. An Examination of the Archaeological Evidence* (Oxford 1972).
- WENDLING 2005 = H. Wendling, Sasbach am Kaiserstuhl – Siedlungen auf und im Umfeld des Limberges, Kreis Emmendingen, in: *Kelten am Oberrhein* (Esslingen 2005) 97-99.
- WHITTAKER 1994 = C. R. Whittaker, *Frontiers of the Roman Empire. A Social and Economic Study* (Baltimore/London 1994).
- WIEGELS 1989 = R. Wiegels, *Solum Caesaris – Zu einer Weihung im römischen Walheim*. *Chiron* 19, 1989, 61-102. = Ndr. in: *Wiegels 2010*, 195-234.
- WIEGELS 2007 = R. Wiegels, Ein Reitergrabstein aus dem oberelsässischen Kembs (Haut-Rhin), in: U. Fellmeth/P. Guyot/H. Sonnabend (Hg.), *Historische Geographie der Alten Welt: Grundlagen, Erträge, Perspektiven. Festgabe für Eckart Olshausen aus Anlass seiner Emeritierung* (Hildesheim/Zürich/New York 2007) 381-397. = Ndr. in: *Wiegels 2010*, 567-580.
- WIEGELS 2010 = R. Wiegels, *Kleine Schriften zur Epigraphik und Militärgeschichte der germanischen Provinzen*, hg. von K. Matijević/W. Spickermann (Stuttgart 2010).
- WIERSCHOWSKI 1984 = L. Wierschowski, *Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor* (Bonn 1984).
- WIGHTMAN 1970 = E. M. Wightman, *Roman Trier and the Treveri* (London 1970).
- WIGHTMAN 1974 = E. M. Wightman, *La Gaule chevelue entre César et Auguste*, in: *Actes du IX<sup>e</sup> Congrès Int. d'Études sur les Frontiers Romaines, Mamaia*, 6-13 septembre 1972 (Bukarest 1974) 473-483.
- WIGHTMAN 1977 = E. M. Wightman, *Soldier and Civilian in Early Roman Gaul*, in: *Akten des XI. Int. Limeskongresses 1976* (Budapest 1977) 75-86.
- WOLFF 1977 = H. Wolff, *Civitas und Colonia Treverorum*. *Historia* 26, 1977, 204-242.
- WOLTERS 1990 = R. Wolters, *Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien. Zur Entstehung und Bedeutung der sogenannten Klientel-Randstaaten*. *Bochumer hist. Stud., Alte Geschichte* 8 (Bochum 1990).
- WOLTERS 1998 = R. Wolters, *Keltische Münzen in römischen Militärstationen und die Besoldung römischer Hilfstruppen in spätrepublikanischer und Frühaugusteischer Zeit*. *Tyche* 3-4, 1998, 261-272.
- WOLTERS 2001 = R. Wolters, *Germanische Mobilität und römische Ansiedlungspolitik: Voraussetzungen und Strukturen germanischer Siedlungsbewegungen im römischen Grenzland*, in: *Grünewald* (Hg.) 2001, 146-168.
- WOOLF 1998 = G. Woolf, *Becoming Roman. The Origins of Provincial Civilization in Gaul* (Cambridge 1998 = u.a. Ndr. 2009).

YAVETZ 1999 = Z. Yavetz, Tiberius. Der traurige Kaiser (München 1999 = mehrf. repr.).

ZEHNER 2010 = M. Zehner, La céramique de la Tène finale et du début de l'époque romaine en Alsace (Strasbourg 2010).

**Kontakt zum Autor:**

Prof. Dr. Rainer Wiegels

Birkenstr. 9a

79256 Buchenbach

E-Mail: [rainer.wiegels@uni-osnabrueck.de](mailto:rainer.wiegels@uni-osnabrueck.de)



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

**Rezension zu:**

**Gunnel Ekroth/Ingela Nilsson (Hg.), Round Trip to Hades in the Eastern Mediterranean Tradition. Visits to the Underworld from Antiquity to Byzantium, Cultural Interactions in the Mediterranean 2 (Leiden/Boston 2018).**

Krešimir Matijević

Der hier angezeigte Band geht zurück auf eine Konferenz, die vom 9. bis 12. Oktober 2014 in Uppsala stattgefunden hat, wobei nicht alle Beiträge der Tagung ihren Weg in den Band gefunden haben, während wiederum andere zusätzlich aufgenommen wurden. Die Herausgeber definieren in ihrer Einleitung (1-10), die insbesondere der kurzen Zusammenfassung aller Beiträge dient, als Ziel der Sammlung die Beobachtung des Hades-Motivs in antiker und byzantinischer Zeit. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens sei vor allem die Übertragung und Transformation des Unterweltskonzepts von Interesse. Zu Recht wird schon hier herausgestellt, dass eine spezifische lineare Entwicklung wegen der Vielzahl an nebeneinanderstehenden Vorstellungen nicht zu erwarten sei.

In seinem Beitrag „Travels to the Beyond: A Guide“ (11-36) gibt F. Graf einen Überblick über die Tradition der Unterweltsreise bis zu Dantes *Divina Commedia*. Diese nimmt er als Ausgangspunkt, um in rückwärtiger Reihenfolge die bekanntesten Vertreter dieses literarischen Genres und die Entwicklung desselben in den wichtigsten Grundzügen vorzustellen: die Apokalypse des Paulus, das 6. Buch der *Aeneis*, die Hinweise auf die sog. orphisch-pythagoreischen Vorstellungen bei Pindar, Aristophanes etc., die *Nekyia* in der *Odyssee* und die Reise des Gilgamesch zu Uta-napishti.<sup>1</sup> Ob man letztere mit den zeitlich folgenden Unterweltsreisen verbinden kann, ist fraglich, gerade auch weil Unterweltsreisen ein weltweit verbreitetes Phänomen sind,<sup>2</sup> und Graf selbst bilanziert, dass Gilgamesch gar nicht in die Unterwelt hinabsteigt (29). Resümierend stellt Graf fest, dass Katabasis-Erzählungen ein eigenes Genre bilden, häufig in der ersten Person Singular als Augenzeugenbericht abgefasst sind, in einer gewissen Tradition stehen, was sie durch Rückbezüge auch offenlegen, und die Absicht verfolgen, die jeweilige zeitgenössische Lebensweise zu beeinflussen.

G. Ekroth macht sich in ihrem Artikel „Hades, Homer and the Hittites: The Cultic-Cultural Context of Odysseus’ ‚Round Trip‘ to the Underworld“ (37-56) auf die Suche nach den Ursprüngen des von Odysseus durchgeführten Rituals in der *Nekyia*. Nach Ansicht von Ekroth handelt es sich um keine ‚richtige‘ Katabasis, weil Odysseus nicht hinab- und wieder aufsteige.<sup>3</sup> Da es in späterer Zeit ferner nur wenige Hinweise auf tatsächlich mittels Gruben (*bothroi*) durchgeführte Rituale gebe, die sämtlich eng an die *Odyssee* angelehnt sind, schließt Ekroth: „On the whole, the pit ritual seems to be a literary and iconographical motif with a limited spread. [...] In all, Homer can be seen as the origin and source of inspiration for pit rituals within the Greek tradition,

<sup>1</sup> Zu den vorgeblichen Parallelen zwischen dem Gilgamesch-Epos und den homerischen Epen habe ich eine skeptischere Sicht; cf. K. Matijević, Zur Beeinflussung der homerischen Epen durch das Gilgamesch-Epos. Mit einem Exkurs zu einer neuen Datierungsthese der *Ilias*, *Klio* 100, 2018, 599-625.

<sup>2</sup> K. Matijević, Ursprung und Charakter der homerischen Jenseitsvorstellungen, Paderborn 2015, 214 Anm. 5.

<sup>3</sup> Siehe aber Od. 23,251-253: ὡς γάρ μοι ψυχὴ μαντεύσατο Τειρεσίαιο / ἤματι τῷ, ὅτε δὴ κατέβην δόμον Ἄϊδος εἶσω, / νόστον ἐταίροισιν διζήμενος ἦδ’ ἐμοὶ αὐτῷ.

rather than as an account of the living practice“ (47). Man könnte auf Grundlage der bildlichen und inschriftlichen Hinweise noch aus dem 2. Jh. n.Chr. auch Umgekehrtes schließen; ferner fragen, warum ein Ritual, das sich in nachhomerischer Zeit (nach Ansicht von Ekroth) nur noch selten belegt findet, von Homer erfunden worden sein muss.<sup>4</sup> Im Anschluss werden die inzwischen bekannten mesopotamischen (Gilgamesch<sup>5</sup>) und hethitischen formalen Parallelen aufgeführt, wobei Ekroth aber zu Recht durchgängig auch auf die Unterschiede aufmerksam macht.<sup>6</sup>

Während F. Graf die Katabasis als literarisches Genre definiert, fassen I. Petrović und A. Petrović in Ihrem Artikel „Divine Bondage and *Katabaseis* in Hesiod’s *Theogony*“ (57-81) den Begriff weniger eng: Jede Gottheit, die zur Strafe im Tartaros eingesperrt bzw. festgesetzt wurde, habe eine Katabasis durchgeführt. Dabei steht die eigentliche Unterweltsreise aber nicht im Mittelpunkt des Beitrags, sondern es geht insbesondere um die Mächte des Tartaros und verschiedene Fesselungsformen als Waffen, mittels welcher sich Zeus in Hesiods *Theogonie* letztlich zum obersten Gott aufschwingt.

In seiner sehr anregenden Studie „Introducing Oneself in Hades: Two ‚Orphic‘ Formulas Reconsidered“ (82-102) stellt S. Scullion zwei Details in Frage, die im bisherigen Verständnis der sog. orphischen Goldblättchen relativ unstrittig waren. Zum einen geht es um die Formulierung Γῆς παῖς εἰμι καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος. Unter Hinweis auf Hom. h. Dem. 33-37 spricht er sich für die Kleinschreibung der Götternamen aus, da hier nicht Gottheiten gemeint seien: „So our phrase ‚I am a child of earth and starry sky‘ need mean no more than ‚I come from the world above‘ [...].“ Dies erkläre zudem, warum in drei Fällen an diese Formulierung angehängt werden könne αὐτὰρ ἐμοὶ γένος οὐράνιον, ohne dass es sich hierbei um einen logischen Fehler handle. Zum zweiten wird das Bezugswort des weiblichen καθαρά in der Eingangszeile von vier Goldplättchen diskutiert. Hier ist man entweder davon ausgegangen, dass es sich um eine tote weibliche Person handelt, für die das Täfelchen angefertigt wurde, oder man hat es auf die ψυχή der toten Person beziehen wollen, wengleich diese Vokabel gar nicht im Text erscheint. Die zu Beginn des 20. Jh.s von G. Murray geäußerte Ansicht, dass man das Adjektiv auf die direkt folgenden Worte χθονίων βασίλεια (= Persephone) beziehen sollte, ist von G. Zuntz in seinem „Persephone“ (1971) vehement abgelehnt und danach nicht mehr erwogen worden. Scullion kann verschiedene, überzeugende Argumente dafür anbringen, dass man doch der Sicht von Murray folgen sollte.

Sprachlich und inhaltlich schwer nachvollziehbar ist M. Herrero de Jáureguis Artikel „*Pathein* and *Mathein* in the Descents to Hades“ (103-123). Ein buntes Kaleidoskop an Texten aus verschiedenen Zeiten der Antike wird sehr frei interpretiert, um ein Konzept des *pathein* und *mathein* im Rahmen von Berichten über Unterweltsreisen identifizieren zu können.

In „From Alkestis to Archidike: Thessalian Attitudes to Death and the Afterlife“ (124-162) untersuchen S. Kravaritou und M. Stamatopoulou die archäologischen und epigraphischen Zeugnisse in Thessalien auf Jenseitsvorstellungen und Unterweltsreisen. Ausgehend von der griechischen (Außen)Sicht auf Thessalien als Region der

<sup>4</sup> Ekroth resümiert sogar, dass die griechischen Rezipienten der Odyssee das Ritual als „strange and alien, something done by the Others, far away from their own society“ (53), wahrgenommen haben könnten.

<sup>5</sup> Nicht nachvollziehbar ist die von Rollinger übernommene Ansicht Ekroths (52 Anm. 77), dass der Einfluss des Gilgamesch-Epos auf die homerischen Lieder nach 705 v.Chr. stattgefunden haben muss, weil erst dann die 12. Tafel an die akkadische Standardversion angehängt wurde. Es handelt sich bei der 12. Tafel nur um eine in Details abweichende Übersetzung der wesentlich älteren sumerischen Fassung, die uns ebenfalls bekannt ist und die wesentlich früher die griechischen Mythen beeinflusst haben kann; cf. hierzu Matijević (Anm. 1) 617f.

<sup>6</sup> Ausführlich hierzu Matijević (Anm. 2) 118-121, 193-209.

Magie und Ort, an dem sich die Rückkehr der Alkestis von den Toten ereignet hat, wird nach entsprechenden Hinweisen vor Ort gesucht. Neben den insgesamt fünf Orphischen Goldplättchen existieren noch einige hellenistische Grabepigramme, die eine nähere Beschäftigung mit dem Jenseits belegen. Insgesamt gesehen sind die thessalischen Zeugnisse aber wenig aufschlussreich und letztlich, im Vergleich mit den sonstigen griechischen Quellen, auch ohne regionale Besonderheiten.

A. Verbanck-Piérard widmet sich der Thematik „Round Trip to Hades: Herakles' Advice and Directions“ (163-193). Nach einem knappen, aber auch nicht Vollständigkeit anstrebenden Überblick über die Unterweltsabenteuer des Herakles in der Literatur (164-169) werden ausführlich die bildlichen Zeugnisse für die einzelnen Episoden vorgestellt: Die Herausführung des Kerberos aus dem Hades ist am häufigsten dargestellt (170-180). Sehr viel seltener finden sich die Rettung des Theseus und Peirithoos (180-182) sowie Herakles mit Füllhorn bei Hades (183-186) abgebildet. Für die homerische Version in der Ilias, wonach Herakles sich als Toter im Hades befindet, gibt es keine Darstellung. Auffällig ist nach Verbanck-Piérard ferner, dass die abgebildeten Hades-Szenen grundsätzlich weniger düster sind als die literarischen.

A. Mihai analysiert den „Hades in Hellenistic Philosophy (the Early Academy and Stoicism)“ (194-214). Er versucht zu zeigen, dass in der hellenistischen Philosophie (behandelt wird sehr ausführlich aber auch Platon) das Hadeskonzept anders einzuschätzen ist als in der Dichtung. In den philosophischen Betrachtungen spielt insbesondere die Seele eine Rolle für die Verortung des Hades, der in der Platon folgenden Philosophie (behandelt werden v.a. Heraklid und Xenokrates) nicht mehr unter der Erde, sondern im Himmel liegt, wo den Seelen eine Reinigung widerfährt, die einen weiteren Aufstieg zu den Inseln der Seligen ermöglicht. Die Sünder gelangen (wie bereits bei Platon) in den Tartaros.

W. Friese behandelt in ihrem Artikel „Following the Dead to the Underworld: An Archaeological Approach to Graeco-Roman Death Oracles“ (215-239) Orte in der antiken Welt, die in den Quellen als *nekyomanteion*, *psychopompeion* oder *psychomanteion* bezeichnet werden, im Einzelnen: Ephyra, Herakleia, Tainaron und der Averner See. Zusätzlich werden Orakel berücksichtigt, bei denen nicht Tote, sondern Unterweltsgötter oder Heroen befragt wurden: Lebadeia, Acharaka, Hierapolis und Abydos. Nach einem Überblick über die archäologischen Befunde und Funde schließt Friese, dass Orte als *nekyomanteion* bezeichnet wurden, die äußerlich an die Unterwelt erinnerten oder bei denen auch Zugänge in die Unterwelt vermutet wurden. Archäologische oder inschriftliche Zeugnisse, die auf Totenbeschwörungen hinweisen könnten, gebe es bislang nicht. Im Gegensatz zur privaten Sphäre, in der durchaus entsprechende Rituale durchgeführt wurden, habe es also keine an festen Orten institutionalisierte Nekromantik gegeben.

P. Bonnechere geht es in „The Sounds of *Katabasis*: Bellowing, Roaring, and Hissing at the Crossing of Impervious Boundaries“ (240-259) um spezifische Geräusche, die mit dem Gang in die Unterwelt in Verbindung stehen; betrachtet werden aber auch Laute in „non-katabatic contexts“ und im Bereich der Magie. Dabei sollen insbesondere unterschiedliche Formen des Brüllens/Dröhnens (ausgedrückt durch *μυκάομαι*, aber auch andere Vokabeln) von Mensch, Tier, Erde, Wolken in Zusammenhang gebracht werden. Nicht ganz klar ist, auch weil eine Auswertung der vielen Textbeispiele unterbleibt, welche spezifische Rolle Bonnechere den einzelnen Geräuschen in den jeweiligen Kontexten letztlich zuweist.

H.-G. Nesselrath geht in „Down There and Back Again: Variations on the *Katabasis* Theme in Lucian“ (260-272) die verschiedenen Spielarten der Unterweltsreise bei Lukian durch. Neben der klassischen Verarbeitung in einer längeren und zwei kürzeren,

sich ergänzenden Versionen stehen ein Besuch der Insel der Seligen, der (wie bei Homer) eine Form der Jenseitsreise ist (Nesselrath spricht von *para-basis*), und eine humorvolle Verkehrung der üblichen Katabasis: der Besuch des Diesseits durch den Unterweltsfährmann Acheron, als dessen Ge- und Anleiter in der Oberwelt Hermes fungiert, dem zudem die Fähigkeit der Prophezeiung zu eigen ist.

Z. D. Ainalis beschäftigt sich in seinem Beitrag „From Hades to Hell: Christian Visions of the Underworld (2nd-5th centuries CE)“ (273-286) mit den frühesten christlichen Spekulationen über das Jenseits, die insbesondere durch die dreitägige Abwesenheit Jesu vor seiner Auferstehung initiiert worden seien.<sup>7</sup> Behandelt werden das Nikodemusevangelium, welches Ainalis in die Mitte des 2. Jh.s datiert, die spätantike Apokalypse des Paulus und die Vita des Makarios, die teils bereits dem Mittelalter, teils noch der Spätantike zugewiesen wird. Der Überblick erweist, dass die römisch-christliche Hades-Tradition im Nikodemusevangelium noch sehr stark ist. Jesus sucht in dieser Schrift den (Ort und Gott namens) Hades auf und überlässt ihm Satan als Häftling. Nach Ainalis habe diese Schrift das Konzept der christlichen Hölle erzeugt, „because one can legitimately assume that Satan corrupted Hades, managed to free himself and took command of his space“ (274). In der Apokalypse des Paulus findet sich die christliche Hölle schon weitgehend ausgearbeitet wieder. Interessanterweise ist in der noch späteren Vita des Makarios das antike Erbe immer noch deutlich präsent, da das Ende der Eroberungszüge Alexanders des Großen als Ende der Welt dargestellt wird. Drei Mönche überschreiten diese Grenze, durchwandern als Lebende die Hölle und erreichen die Tore des Paradieses, die sie dagegen nicht durchschreiten können. Auch diese horizontale Form der Jenseitsreise ist letztlich antiken Vorstellungen verhaftet.

Th. Arentzen diskutiert in seinem Artikel „The Virgin in Hades“ (287-303) vier liturgische Texte, die zwischen dem 5. und 9. Jh. verfasst wurden und Marias Beziehung zum Hades thematisieren. Zwar kann sich Maria ebenso wenig wie Jesus dem Tode entziehen, wie bei ihm hat das Sterben aber eine bestimmte Funktion. Maria hilft den Toten, den Weg ins Paradies zu bewältigen bzw. zu finden, bringt ihnen Freude und Licht, indem Sie das dunkle Reich der Toten zerstört. Ihr Aufenthalt im Hades ist somit zeitlich begrenzt und erfüllt, wie derjenige ihres Sohnes, einen übergeordneten und dem Wohl der Menschheit dienenden Zweck.

H. Maguire fragt: „Why Did Hades Become Beautiful in Byzantine Art?“ (304-321). Anders als in der westlichen Kunst des Mittelalters, welche die Personifikation der Hölle/des Hades als Bestie/Monster darstellte, erscheint die Unterwelt in der byzantinischen Kunst als wohlgestaltete menschliche Figur so wie Hades in der griechisch-römischen Kunst. Genauer gesagt geht es hierbei nicht um sämtliche byzantinische Werke, sondern insbesondere um diese, welche die sog. Anastasis abbilden, den Abstieg Jesu in die Unterwelt und die Befreiung der Seelen. Maguire vermutet, dass hierfür zwei Gründe vorliegen. Zum einen sei das unterschiedliche Bild-Verständnis in West und Ost verantwortlich: Das byzantinische beinhaltete die Vorstellung, dass durch die Ikonen ein besonderer Zugang zu Jesus, Maria und den Heiligen gewährt werde. Die Furcht, dass dies auch für Gestalten wie die personifizierte Hölle oder den Satan

---

<sup>7</sup> Der einleitenden Feststellung, dass „the notion of resurrection was strange and absurd to Graeco-Roman perception“ (273), kann in dieser Form nicht zugestimmt werden. Ähnlich wie im Falle von Jesus, waren auch Herakles (in den homerischen Epen), Alkestis und Eurydike tot, bevor sie auf die eine oder andere Art dem Hades entkamen bzw. entkommen sollten; weitere Beispiele werden im besprochenen Band von Johnston (356-369) geliefert. Eine Wiedererweckung von Toten soll zudem Asklepios (Pind. P. 3,55-60) und Empedokles (Suda s.v. ἄπνοος; Diog. Laert. 8,60f.) gelungen sein. Letzterer scheint entsprechende Kenntnisse auch gelehrt zu haben; cf. Diog. Laert. 8,59 mit K. Matijević, Die lex sacra von Selinunt: Totenmanipulation in der Archaisk und Klassik, Philippika 113, Wiesbaden 2017, 3.

gelte, habe dazu geführt, sie weniger furchteinflößend zu gestalten. Zum anderen sei hiervon vor allem die bildliche Wiedergabe der Anastasis betroffen gewesen, da die zentrale Position der personifizierten Hölle zwingender Bestandteil dieser Darstellung gewesen sei.

I. Nilsson zeigt in ihrer Abhandlung „Hades Meets Lazarus: The Literary *Katabasis* in Twelfth-Century Byzantium“ (322-341), welchen Zwecken literarische Unterweltsreisen in der Komnenischen Ära im 12. Jh. dienen. Zum einen wurde die literarische Tradition Lukians von Dialogen im Hades fortgeführt, wobei zum anderen gleichzeitig auf zeitgenössische Politik angespielt werden konnte. Darüber hinaus wurden Unterweltsgespräche verfasst, um der rhetorischen Ausbildung zu dienen.

Bestätigt wird dies von P. Marciniak in seinem Artikel „Heaven for Climate, Hell for Company‘: Byzantine Satirical *Katabaseis*“ (342-355), der teils dieselben Texte behandelt. Auch er betont die Rolle Lukians als Vorbild. Ferner vermischten die satirischen Texte über Unterweltsreisen christliche, pagane und byzantinische Elemente, weshalb die Jenseitsbeschreibungen von den Lesern als „bizarre storyworlds“ (346) wahrgenommen worden seien. Auffällig sei ferner, dass in den behandelten Texten Richter und Gerichte der Unterwelt in ihren Urteilen gerecht seien – anders als die zeitgenössische Rechtsprechung, die hierdurch bloßgestellt worden sei.

S. I. Johnston widmet sich in ihrem bereits an anderer Stelle<sup>8</sup> publizierten Text „Many (Un)Happy Returns: Ancient Greek Concepts of a Return from Death and Their Later Counterparts“ (356-369) der Wiederbelebung von Toten. Sie listet mehrere Beispiele auf, die belegen, dass die antiken Griechen in diesem Phänomen keine besondere Problematik erkannten. Insbesondere der Körper der ins Diesseits Zurückgekehrten nahm problemlos Gestalt an, ohne überhaupt thematisiert zu werden.<sup>9</sup> Johnston springt dann in die Moderne und verweist auf die Vorstellung (z.B. in Kings „Pet Sematary“), dass man Tote ruhen lassen solle, da sie im Falle einer Rückkehr ihren bereits zersetzten oder im Zersetzungsprozess befindlichen Körper nutzen müssten und teils auch charakterliche Änderungen zum Negativen hin aufwiesen. Verantwortlich macht sie hierfür das Christentum, das dem Körper eine größere Bedeutung beigemessen habe als die Griechen. Deshalb sei eine Wiedererweckung ohne Berücksichtigung desselben nicht mehr möglich gewesen. Im Mittelalter existieren die ersten Geschichten von bösen, körperlich deformierten Wiederkehrern: „In other words, the medieval reanimated corpse is an ancestor of the modern Western phenomena [...]“ (366).

E. Cullhed und S. Schottenius Cullhed machen sich in ihrem „Epilogue: Below the Tree of Life“ (370-384) abschließende Gedanken über Sinn und Zweck der *Katabasis*-Erzählungen, indem sie einige derselben aus dem Band *Revue* passieren lassen. Mehrere Möglichkeiten, z.B. das Schreiben und Lesen derartiger Schriften als therapeutische Medizin gegen die Angst vor dem Tod, werden angesprochen, eine einzige Antwort kann die Beliebtheit über Jahrtausende hinweg aber nicht erklären.

Insgesamt vereint die Sammlung viele erhellende und gelehrte Beiträge über die Unterweltsreise in den Texten des östlichen Mittelmeerraums. Das eingangs formulierte Ziel, die Übertragung und Transformation des Unterweltskonzepts zu untersuchen, ist zweifellos erreicht worden. Der Konferenzband wird für alle zukünftigen Diskussion über Jenseitsvorstellungen unverzichtbar sein.

---

<sup>8</sup> Siehe <https://comingbacktolife.mcgill.ca/issue/view/1/2> für den 2017 publizierten Sammelband „Coming Back to Life“.

<sup>9</sup> Ein wenig erstaunlich ist, dass der Fall des Pelops zwar ebenfalls aufgelistet, auf das Problem seines Körpers nach der Wiederbelebung aber nicht eingegangen wird.

**Kontakt zum Autor:**

Krešimir Matijević  
Europa-Universität Flensburg  
E-Mail: [Kresimir.Matijevic@uni-flensburg.de](mailto:Kresimir.Matijevic@uni-flensburg.de)



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).